

Enquete-Kommission

Protokoll

10. Sitzung (öffentlich)

30.03.2012

Potsdam - Haus des Landtages

10.00 Uhr bis 14.25 Uhr

Vorsitz: Stefan Ludwig

Protokoll: Stenografischer Dienst
Bastian Dunkel
Nadine Lehnigk

Anwesende Ausschussmitglieder: Andreas Büttner (FDP)
Stefan Ludwig (DIE LINKE)
Ursula Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Sven Petke (CDU)
Manfred Richter (SPD)
Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg (DIE LINKE)
Werner-Siegwart Schippel (SPD)

Anwesende nicht parlamentarische Ausschussmitglieder:

Dr. Uta Barkusky
Karl-Ludwig Böttcher
Werner Große
Dr. Paul-Peter Humpert

Datum der Ausgabe: 11. Mai 2012

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Anhörung zum Themenkomplex 2 „Evaluierung der horizontalen und vertikalen Aufgabenverteilung“:
 - Herr Prof. Dr. Jörg Bogumil (Lehrstuhl für Öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik, Ruhr-Universität Bochum) zum Thema Funktionalreform
 - Herr Staatssekretär Rainer Bretschneider (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) zum Thema „Erfahrungen bei der Kommunalisierung von Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MIL (insb. Genehmigung von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen und Satzungen nach dem BauGB)“
3. Anhörung zum Themenkomplex 4 „Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen“:
 - Frau Prof. Dr. Sabine Kuhlmann (Lehrstuhl für Vergleichende Verwaltungswissenschaft, insbesondere Verwaltung in Europa, DHV Speyer) zum Thema „Steuerungsprozesse innerhalb von Verwaltungen und zwischen Verwaltungsträgern“
4. Anhörung zum Themenkomplex 7 „Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger“:
 - Herr Prof. Dr. Jan Ziekow (Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, DHV Speyer)
5. Anhörung zum Themenkomplex 3 „Kommunale Kooperation“:
 - Herr Landrat Harald Altekrüger (Landkreis Spree-Neiße) zum Thema „Aktuelle Entwicklung der Kooperation zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und der Kreisfreien Stadt Cottbus“
6. Informationsreise der EK 5/2
7. Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse des Beschlusses vom 26.08.2011 (Umfang und Ausmaß der Aufgabenübertragung amtsangehöriger Kommunen auf Ämter)
8. Sonstiges

darunter:

ggf. Beschluss über Projektionsbetrachtung Kommunalfinanzen
Stellungnahme Demografie-Bericht
Planung der 11. und 12. Sitzung der EK 5/2

Festlegungen und Beschlüsse:

1. Die Tagesordnung wird mit Änderungen einstimmig beschlossen (11:0:0):
Vertagt werden TOP 4, TOP 7 und der Vortrag von Staatssekretär Bretschneider unter TOP 2.
Unter TOP 5 wird zusätzlich Herr Oberbürgermeister Szymanski angehört.
2. TOP 1:
Das Protokoll der 9. Sitzung der EK 5/2 wird mehrheitlich beschlossen (10:0:1).
3. TOP 6:
Die EK 5/2 begrüßt das fortbestehende Interesse von Journalisten, die EK 5/2 auf die Informationsreise nach Schweden und Dänemark zu begleiten. Die Mitfahrt im der EK 5/2 zur Verfügung gestellten Reisebus wird den Journalisten ermöglicht.
4. TOP 8:
Herr Helmut Mödlhammer (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes) wird als Anzuhörender für die 13. Sitzung der EK 5/2 einstimmig benannt (10:0:0). Die Benennung für weitere Anzuhörende aus Österreich wird auf die 11. Sitzung am 11. Mai 2012 vertagt.

Die ausgefallene Anhörung von Prof. Dr. Jan Ziekow zum Themenkomplex 7 „Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger“ soll in einer anderen Sitzung der EK 5/2 nachgeholt werden.

Die ausgefallene Anhörung von Herrn Staatssekretär Rainer Bretschneider zum Themenkomplex 2 „Evaluierung der horizontalen und vertikalen Aufgabenverteilung“ soll bis zur 11. Sitzung der EK 5/2 schriftlich nachgeholt werden.

Der Entwurf des Vorsitzenden zur Beantwortung der Bitte des Hauptausschusses um Stellungnahme zum dritten Demografiebericht der Landesregierung wird einstimmig (10:0:0) bestätigt (Anlage 15).

Die EK 5/2 bittet die Landesregierung mehrheitlich (6:3:1), die gelieferten Daten zur Kreisumlage (Anlage 16) um die Angaben in den Jahren 1993 bis 2001 zu ergänzen.

Der Vorsitzende der EK 5/2 wird das MUGV bitten, die vom MUGV erstellte Übersicht der wahrgenommenen Aufgaben qualitativ zu überarbeiten.

Fragenkataloge für die Anzuhörenden in der 11. Sitzung sollen dem Kommissionssekretariat bis zum 02. Mai 2012 zugeleitet werden.

Vorschläge für das Vorgehen der EK 5/2 nach der Sommerpause sollen dem Kommissionssekretariat bis zum 02. Mai 2012 zugeleitet werden.

Vorschläge für weitere Tagesordnungspunkte der 10. Sitzung sollen bis zum 24. April 2012 eingereicht werden.

Aus der Sitzung

Vorsitzender:

Ich begrüße Sie herzlich zu unserer - öffentlichen - 10. Sitzung und heiße die parlamentarischen und die nicht-parlamentarischen Mitglieder sowie die Anzuhörenden herzlich willkommen. Ich begrüße wie immer auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien herzlich.

Frau Prof. Färber und Herr Prof. Hönnige sind heute verhindert. Herr Prof. Gebhardt konnte nicht verbindlich sagen, ob er heute noch hinzutreten kann.

Bevor wir über die heutige Tagesordnung sprechen, möchte ich Sie bereits bitten, während unserer Beratung zu überlegen, ob wir die nächste Sitzung - am 11. Mai 2012 - bereits um 9 Uhr beginnen können, da wir eine sehr volle und gesprächsintensive Agenda haben werden. Dazu werden wir uns unter Tagesordnungspunkt 8 verständigen.

Zur heutigen Beratung liegt die Einladung vom 19. März 2012 mitsamt der Tagesordnung vor. Sie haben eine Tischvorlage mit der Übersicht zu den Besprechungspunkten zum Tagesordnungspunkt 8 „Sonstiges“ (Anlage 1). Sie haben ein Schreiben von Herrn Große vom 22. März 2012 zur Zukunft der Erprobungskommunen für die Aufgaben der unteren Verkehrsbehörden (Anlage 2). Sie haben ein Schreiben des Innenministeriums vom 27. März 2012 zum Tagesordnungspunkt 7 (Anlage 3). Wir haben eine E-Mail des Kommissionssekretariats vom 28. März 2012 zur Anhörung von Herrn Oberbürgermeister Szymanski (Anlage 4) sowie vom 29. März 2012 zur Anhörung von Herrn Prof. Ziekow (Anlage 5).

Wir haben heute eine Reihe von Anpassungen gegenüber der ursprünglich versandten Tagesordnung vorzunehmen. Wie Sie der Übersicht zum TOP 8 „Sonstiges“ entnehmen können, schlage ich Ihnen vor, das Anliegen von Herrn Große dort an erster Stelle zu behandeln. Ich konnte ihm das bereits signalisieren; er ist damit einverstanden.

Zur Anhörung in Tagesordnungspunkt 4 - „Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger“ - sollte Herr Prof. Ziekow vortragen. Er ist leider erkrankt - beste Genesungsgrüße! -, weshalb wir diesen Tagesordnungspunkt heute nicht beraten können. Wir sollten nachher entscheiden, wann wir dies nachholen.

Ebenfalls erkrankt ist Herr Staatssekretär Bretschneider, sodass wir die Anhörung seiner Person im Tagesordnungspunkt 2 heute nicht durchführen und auch hier darüber diskutieren sollten, wann wir dies nachholen.

Zur Anhörung im Tagesordnungspunkt 5 - „Kommunale Kooperation“ - sollte heute ursprünglich nur Herr Landrat Altekrüger und in der kommenden Beratung ein Vertreter der Stadt Cottbus vortragen, da hier im Vorfeld keine Terminübereinkunft möglich

war. Herr Oberbürgermeister Szymanski steht uns nun jedoch bereits heute zur Verfügung, da er seinen Terminplan so ändern konnte, dass heute beide Kooperationsbeteiligten vortragen können. Herzlichen Dank dafür.

Gibt es bis hierhin Fragen oder Ergänzungen? – Das ist nicht der Fall

Des Weiteren schlage ich Ihnen vor, der Bitte des Vertreters der Landesregierung nachzukommen, Tagesordnungspunkt 7 zu vertagen und in der nächsten Sitzung wieder aufzurufen, da noch nicht alle Ergebnisse des Arbeitsauftrags vorliegen. Über die Ursachen für die Verspätung können wir gern in Punkt 8.6 „Sachstände“ kurz informieren.

Unter Umständen müssen wir Tagesordnungspunkt 6 und 8 vorziehen, da wir Herrn Landrat Altekrüger erst gegen Mittag erwarten. Je nachdem, wie schnell wir in der Abarbeitung der Anhörungen sind, könnte sich ergeben, dass wir etwas vorziehen. Ich denke, das können wir dann unkompliziert tun.

Gibt es weitere Ergänzungen oder Anmerkungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Tagesordnung. Wer mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? - Damit ist sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Protokollkontrolle

Dazu liegt Ihnen der Entwurf vom 23. März 2012 vor. Uns sind im Vorfeld der Sitzung keine Änderungswünsche zugegangen. Besteht jetzt Ergänzungsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir auch hier formal zur Abstimmung. Wer dieses Protokoll bestätigen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. - Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Ich nehme an, wegen Nichtteilnahme. – Ich bedanke mich und schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Anhörung zum Themenkomplex 2 „Evaluierung der horizontalen und vertikalen Aufgabenverteilung“

Hierzu liegen Ihnen der Fragenkatalog der CDU-Fraktion vom 16. März 2012 (Anlage 6) und die Vortragsfolien von Herrn Prof. Dr. Bogumil vom 29. März 2012 (Anlage 7) vor. Mit der Anhörung von Prof. Dr. Bogumil setzen wir die Beratung zur Aufgabenverteilung im Themenkomplex 2 fort. Wir hatten dazu in der 7. Sitzung unserer Kommission einen Vortrag vom ehemaligen Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards gehört.

Herrn Prof. Dr. Bogumil stehen 15 bis maximal 20 Minuten für den Vortrag zur Verfügung. Danach haben wir maximal 20 Minuten Zeit für eine Frage- und Diskussionsrunde.

Ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Herr Prof. Dr. Bogumil (Ruhr Universität Bochum):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Schönen Dank für die Einladung. Ich möchte Ihnen in aller Kürze fünf Punkte vorstellen, ganz kurz auf die Typen des Verwaltungsaufbaus, auf neue bzw. vorhandene Strukturreformen eingehen; dies sind nur einleitende Bemerkungen meinerseits. Dann werde ich speziell auf Kommunalisierung als Funktionalreform und auf einige Kommunalisierungsbereiche in Brandenburg eingehen.

(Ausführungen anhand von Präsentationsfolien, Anlage 7)

Drei Anmerkungen vorweg: Ich werde mich heute nur mit Kommunalisierung als Funktionalreform beschäftigen. Funktionalreform ist natürlich mehr. Man könnte sich natürlich auch die ganze obere Landesverwaltung anschauen und Ähnliches. Das kann ich aus Zeitgründen heute nicht tun, sondern gehe ausschließlich auf Kommunalisierung ein. Funktionalreform ist also nicht nur Kommunalisierung.

Zweitens: Was ich nachher über Brandenburg ausführe, ist eine erste Grobanalyse einiger Aufgabenbereiche. Ich werde das aufgabenspezifisch durchzugehen versuchen. Sie werden daran schon erkennen, dass man das - auch aus Zeitgründen - nur streifen kann. Ich glaube aber, dass daran sichtbar wird, wie ich mir vorstelle, wie man mit einer Funktionalreform umgeht und was man da diskutieren kann.

Drittens: Ich werde in diese Ausführungen über Brandenburg Erfahrungen aus anderen Bundesländern einfließen lassen. Ich habe die Verwaltungsstrukturreform in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen intensiv untersucht. Ich war in Thüringen und Sachsen als Sachverständiger eingeladen und verfüge dadurch über eine breite Kenntnis, was sich in diesem Bereich tut.

Ein kleines grundsätzliches Problem ist, dass wir häufig keine Evaluation von solchen Verwaltungsstrukturreformen haben. Sachsen hat eine weitgehende Kommunalisierung durchgeführt, aber es gibt keine Evaluation dieser Prozesse. Sachsen-Anhalt ist noch zu jung. Baden-Württemberg hat das intensiv durchgeführt; das findet man im Netz. Das ist ein kleines Problem: Wir haben nur begrenzte Quellen. Es gibt auch nur begrenzte wissenschaftliche Untersuchungen dazu.

Erstens: Wenn wir die Bundesländer unterscheiden, dann finden wir zwei Typen von Bundesländern, nämlich zum einen Bundesländer mit einer zweistufigen Konzentration. Das sind alle Bundesländer ohne eine staatliche Mittelinstanz, ein Regierungspräsidium, eine Bezirksregierung oder wie auch immer das heißt. Brandenburg ge-

hört dazu wie Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland und Schleswig-Holstein. Niedersachsen ist 2005 als eines der großen Flächenländer auch in diese Riege gekommen. Bis dahin war man in der Nachkriegsgeschichte eigentlich in allen großen Flächenländern der Meinung, man brauche große und bevölkerungsstarke Flächenländer und staatliche Mittelinstanzen.

In dieser zweistufigen Konzentration hat man dadurch, dass es keine staatliche Mittelinstanz gibt, automatisch mehr Sonderbehörden; das ist notwendigerweise so. In der Tat versuchen aber auch diese Bundesländer, diese Sonderbehörden zu reduzieren, indem sie sie zusammenlegen, indem sie große Landesbetriebe oder Ähnliches gründen. In diesen Bundesländern wird genau wie in den anderen intensiv über die Verlagerung von Aufgaben auf Kommunen und Kreise diskutiert. Das findet auch in der dreistufigen Konzentration statt. Da gibt es wenig Unterschiede.

Im Übrigen ist ein interessanter Punkt: In der Regel werden Kommunalisierungen als Auftragsangelegenheit und als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durchgeführt. Sie werden in der Regel nicht als echte kommunalisierte Aufgaben durchgeführt. Das heißt, in der Regel haben die Kommunen, die Kreisvertretungen nichts damit zu tun, sondern das obliegt der Entscheidung der Bürgermeister oder der Landräte, weil: Nur dann, wenn es nicht Auftragsangelegenheiten oder Pflichterfüllungen nach Weisungen sind, ist die Kommunalvertretung damit betraut. Es gibt eine generelle Debatte, innerhalb derer man auch fragt, wie viele Aufgaben nach Weisung die Kommunen überhaupt haben können, um kommunale Selbstverwaltung durchzuführen. Das ist eine allgemeine Diskussion.

Die dreistufige Geschichte muss ich nicht vorstellen, die kennen Sie auch. Ein kleiner Hinweis: Bei den staatlichen Mittelinstanzen gibt es mittlerweile ganz unterschiedliche Dinge. Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen haben Bezirksregierungen oder Regierungspräsidien in der Region. Das heißt, das Land wird in Regionen zerschnitten. Da sind diese Regierungspräsidien dafür zuständig, während Sachsen-Anhalt und Thüringen Landesverwaltungsämter haben und es in Rheinland-Pfalz funktional zugeschnitten ist. Sie sehen: Auch da gibt es unterschiedliche Verwaltungsmodelle. Das gilt vor allem für Westdeutschland. Dort hat es in der Nachkriegsgeschichte nicht besonders viele Verwaltungsstrukturen nach einer großen Phase von Gebietsreformen gegeben, aber das fängt jetzt, im 21. Jahrhundert, wieder an.

In Ostdeutschland war es natürlich anders, weil: Nach der Wende musste man sich dort jahrelang intensiv damit beschäftigen. Wenn ich es richtig sehe, tut sich in den ostdeutschen Ländern relativ viel. Das hat viel mit den Gründen zu tun. Es gibt generell finanziellen Handlungsdruck, die demografischen Entwicklungen sind in Ostdeutschland zum Teil noch prekärer als in Westdeutschland, und das zwingt - auch mit dem finanziellen Handlungsdruck des Länderfinanzausgleichs -, sich darum zu kümmern.

Verwaltungsstrukturreformen sind immer Funktionalreformen und umfassen die Neuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten und Gebietsreformen. Das wird manchmal zusammen, manchmal anders diskutiert. Eigentlich gehört es zusammen, was nicht heißt, dass man immer eine Gebietsreform durchführen kann, aber eigentlich ist die Frage, welche Aufgaben in den Kommunen erledigt werden, untrennbar damit verbunden, wie stark die Kommunen sind, wie sie aufgestellt sind. Aber das ist relativ klar.

Wichtig ist Folgendes: Wenn wir Verwaltungshandeln bewerten, gibt es nicht das eine Kriterium, das entscheidend ist. Natürlich müssen wir alle Geld sparen, aber Effizienz ist nicht das einzige Kriterium, woran wir messen können, ob wir Reformen in die eine oder andere Richtung betreiben, sondern Verwaltungstätigkeit muss demokratisch legitimiert und effektiv sein. Sie muss funktional und natürlich rechtmäßig sein. Das Problem ist: Diese Dinge widersprechen einander zum Teil; die effizienten Lösungen sind nicht immer die demokratischen und sind auch nicht immer die funktional wirksamen. In der Praxis müssen wir – auch Sie als Enquetekommission – da immer einen Kompromiss finden. Sie können keines dieser Ziele allein optimieren. Da gibt es natürlich immer Probleme und Diskussionen. Das nur als generellen Hintergrund.

Wenn wir die Bundesländer vergleichend betrachten und in die Zielvorstellungen der Landesregierung schauen, stellen wir fest, dass wir alle das Gleiche tun. Da gibt es eine hohe Zielkonsistenz. Alle wollen Doppelstrukturen abbauen. Alle wollen da, wo es möglich ist, kommunalisieren. Alle wollen bürokratische Normen abbauen. Wenn Sie aber die Inhalte betrachten und sich in den Konzepten der unterschiedlichen Bundesländer anschauen, was sie tun, werden Sie feststellen: Es gibt mittlerweile – das ist ein Problem in unserem föderalen System – eine extreme Ausdifferenzierung. Es gibt sehr verschiedene Typen von Regierungsbezirken.

Wenn ich mir allein die Umwelt-, die Sozial- und die Schulverwaltung in den unterschiedlichen Bundesländern anschau, stelle ich fest, dass die völlig unterschiedlich organisiert sind. Manchmal ist die Umweltverwaltung kommunalisiert. Manchmal sind es Landesbetriebe. Manchmal ist sie den Regierungspräsidien, manchmal der Umweltverwaltung unterstellt. Ich will nicht sagen, dass das ein Chaos ist, aber jeder bastelt da so vor sich hin und es gibt keine Messlatte, anhand derer man sagen könnte: „Das ist der richtige Weg“, sondern wir haben eine zunehmende Ausdifferenzierung. Das macht die Arbeit Ihrer Enquetekommission noch schwieriger. In bestimmten Bereichen - ich kenne mich wirklich gut aus - muss ich erst in die Unterlagen gucken, um überhaupt zu wissen, wie es in dem jeweiligen Bundesland gemacht wird, weil das sehr unterschiedlich ist. Das ist ein Problem. Aber diese Prozesse haben stattgefunden.

Ein eklatantes Beispiel: 2005 hat eine schwarz-gelbe Regierung in Baden-Württemberg die Regierungspräsidien und die Landkreise gestärkt und alle Sonderbehörden abgeschafft. Zu genau diesem Zeitpunkt hat eine schwarz-gelbe Regierung in Niedersachsen die Mittelinstanzen beseitigt und die Sonderbehörden aufgestellt. Das

hat nichts mit Parteipolitik zu tun, sondern mit Zufällen, zum Beispiel damit, wer gerade in der Opposition war, wie der Ministerpräsident gerade drauf war, was er wollte. Das muss man so sagen. Das macht die Bewertung von Verwaltungsreformen nicht einfach, wenn die Abgeordneten sich das anschauen und herausfinden müssen, was für uns die beste Lösung ist.

Damit komme ich zu dem eigentlichen Punkt, um den es heute geht: Kommunalisierung als Funktionalreform. Den ersten Punkt muss ich Ihnen nicht erläutern. Das ist die Überführung von Aufgaben aus der Trägerschaft des Landes in die Trägerschaft der Kommunen, was ich, wie gesagt, häufig beobachte, aber als Auftragsangelegenheiten. Die Ziele von Kommunalisierung sind auch unstrittig. Natürlich ist es schön und auch anzustreben, eine ortsnahe, den Bürger einbeziehende Verwaltung zu haben. Und man hofft Synergieeffekte zu erzielen.

Die bevorzugten Kommunalisierungsbereiche in den Bundesländern sind das, wo kommunalisiert wird; auf die meisten werde ich heute eingehen. Schaut man sich bisherige Erfahrungen mit Kommunalisierung an, muss man feststellen: Die Aufgabebereiche reagieren unterschiedlich auf Kommunalisierung. Wir haben zusammen mit Frau Dr. Kuhlmann einen Vergleich im Rahmen einer europäischen Studie angestellt. Da haben wir ganz grob festgestellt, dass technische Bereiche, Umweltbereiche mit sehr spezifischem Wissen, die auch stärker in Kompetenzen von Kommunen eingreifen, schwieriger zu kommunalisieren sind als Bereiche der Sozialverwaltung. Ich erläutere Ihnen gleich, warum das so ist. Das gilt aber nicht für alle.

Gründe dafür, warum bestimmte Dinge besser und manche schlechter gehen, liegen in den Punkten, die da angesprochen sind. Man braucht eine bestimmte Größe, bestimmte Synergien. Ich will Ihnen das einfacher erläutern. Die Folie gefiel mir nicht, daher habe ich mir überlegt, dass man das einfacher anhand von Fragen darstellen kann.

Wenn Sie kommunalisieren, müssen Sie immer fünf Fragen beantworten. Erstens: Schaffe ich durch Kommunalisierung mehr oder weniger Schnittstellen? Die einfachste Lösung ist: Ich habe einen Aufgabebereich - den gebe ich komplett an die Kommunen. Die machen das, bündeln das in ihrer Verwaltung, und dann habe ich keine Schnittstelle mehr. Das ist die Grundidee. Das Problem ist: In der Realität klappt das meist nicht, wie ich am Beispiel des Emissionsschutzes verdeutlichen will.

Nach dem Bundesgesetz dürfen Sie bestimmte Bereiche des Emissionsschutzes nicht kommunalisieren. Die müssen im Land gemacht werden. Wenn Sie kommunalisieren, müssen Sie bestimmte Typen nach unten geben. Dann haben Sie natürlich ein Schnittstellenproblem. Sie haben oben etwas, und Sie haben unten etwas. Da müssen Sie sich überlegen, was Sie oben und was Sie unten machen. Dann hat jedes Land eine unterschiedliche Liste. Dann versucht man, das schön für die Firmen zu machen, und sagt: Die Firma soll jetzt aber nicht mit unterschiedlichen Institutionen zusammenarbeiten müssen, sondern es soll nur einen Ansprechpartner geben. - Dann wird es zum Teil schwieriger. Man muss also immer prüfen: Sind die Schnitt-

stellen nachher besser oder weniger vorhanden? Ganz abschaffen kann man sie nicht. Zu viele Schnittstellen bedeuten Doppelbearbeitung, es dauert unter Umständen länger und Ähnliches. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Sie müssen sich die Aufgabe angucken. Wie spezifisch ist sie? Was ist ihr Zweck? Braucht man externe Fachleute? Im Emissionsschutz gibt es zum Beispiel verschiedenste Anlagentypen. Da habe ich 20 verschiedenste Bereiche, in denen es zum Teil 20 Fachleute gibt. Wenn das Aufgabengebiet sehr spezifisch ist und 50 oder 100 Leute in einer Behörde arbeiten, die spezifische Aufgaben hat, und man verteilt die beispielsweise - wie in Ihrem Fall - auf 18 Einheiten - in Baden-Württemberg auf mehr -, dann muss man überlegen: Macht das Sinn, wenn die Einheiten noch kleiner sind? Wenn man 30 auf 18 verteilt, erhält jeder anderthalb. Macht das dann noch Sinn, wenn es spezifische Dinge sind? Das ist die zweite Frage, die zu beantworten ist.

Die dritte Frage lautet: Was gibt es schon auf der kommunalen Ebene? Hat die kommunale Ebene schon Bereiche, die mit diesem Aufgabenbereich zu tun haben? Da gibt es auch viele Bereiche. Hat sie schon eine Versorgungsverwaltung, eine Denkmalverwaltung und Ähnliches? Gibt es da Synergieeffekte? Ist dort Personal, wo etwas hinzukommt und man etwas gewinnen kann?

Die vierte Frage ist: Sollen die Kommunen das machen? Das ist der Punkt, den ich mit Politisierung benannt habe. Es gibt bestimmte Bereiche, wo man kritisch diskutieren kann. Ich habe hier und da auch einmal einen Dissens mit dem Landkreistag, wenn wir darüber diskutieren. Ein Beispiel:

Die Aufgabe der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten ist in Niedersachsen an die Kommunen gegeben worden. Das halte ich nicht für sinnvoll, weil: Die Kommunen müssen miteinander kooperieren und überlegen, wo Überschwemmungsgebiete sind. Aber die, die Überschwemmungsgebiete ausweisen, sind nicht die, die von Überschwemmungen betroffen sind. Da gibt es manchmal Kooperationsprobleme.

Oder die Ausweisung von Naturschutzgebieten: Gebe ich das den Kommunen oder erledige ich das auf Landesebene? Da muss man manchmal kritisch diskutieren, ob man, wenn man eine Aufgabe nach unten, an einen Landrat gibt - in manchen Bereichen auch im Bereich des Emissionsschutzes -, nicht in eine Situation kommt, die für ihn vielleicht auch nicht schön ist, wenn da beispielsweise Interessenvertreter örtlicher Wirtschaftsunternehmen kommen und sagen: Für unsere Kommunen ist das gut. - Das muss aber für das Land nicht gut sein. Dies hat übrigens folgenden Effekt in anderen Ländern: In Nordrhein-Westfalen sind die Landräte und Bürger manchmal ganz froh, dass der Regierungspräsident da ist und entscheidet.

Man muss also politisch diskutieren: Was soll nach unten und was ist Landesaufgabe?

Der letzte Punkt: Was kostet diese Reform? Das Personal muss umgesetzt werden - was kostet das? Ich gehe ganz grob die Bereiche in Brandenburg durch, die aus meiner Sicht für eine Kommunalisierung infrage kommen, und diskutiere diese Fragen ein wenig. Ich diskutiere das anhand der jetzigen Kommunalstruktur, anhand von 14 Kreisen und vier kreisfreien Städten, das heißt anhand von 18 Einrichtungen. Manche Fragen bzw. manche meiner Antworten fielen anders aus, wenn die Kommunalstrukturen andere wären. Da das aber im Moment nicht Thema ist, diskutiere ich das hier nicht. Es ergäben sich bestimmte andere Effekte, wenn man weniger hätte, aber im Moment diskutiere ich es mit den 14 Kreisen und vier kreisfreien Städten.

Ich habe in dieser Tabelle links die Bereiche aufgezählt und rechts die prinzipiellen Aufgabenfelder, die dort erledigt werden. Unter „Handlungsoptionen“ sind die Bereiche, bezüglich derer ich den Unterlagen entnommen habe, dass man darüber diskutiert, ob sie kommunalisierbar sind. Also nicht alles, was unter „Aufgabenfelder“ steht, kann kommunalisiert werden, sondern das, was unter „Handlungsoptionen“ steht. Ich habe bei den Aufgabenfeldern hier und da, soweit mir dies zugänglich war, angegeben, was an Personal vorhanden ist - wobei ich nicht wusste, wie die Kommunen davon betroffen sind -, und dann eine Einschätzung vorgenommen.

Beginnen wir mit dem Bereich Versorgungsverwaltung. Ich sage Ihnen jeweils auch – das ist, glaube ich, wichtig -, was hier in der Vergangenheit schon passiert ist. Zum Beispiel sind bei Ihnen in der Vergangenheit schon einige Dinge im Versorgungsbe- reich kommunalisiert worden.

Wenn wir uns die Dinge anschauen, stellen wir fest, dass der Vollzug des Schwerbe- hindertenrechts, also die Prüfung der Anträge, das Ausstellen der Ausweise, für eine Kommunalisierung infrage kommt. Da wäre eine örtliche Anlaufstelle sicherlich wün- schenswert. Es gibt dort allerdings in der Regel keine Einspareffekte, was aber nicht gegen eine Kommunalisierung spricht. Die Prüfung eines Schwerbehindertenantrags kostet eine bestimmte Zeit. Es ist völlig egal, ob Sie das da oder da machen; Sie brauchen die Zeit, um diesen Antrag zu prüfen. Hier gibt es in der unmittelbaren Tä- tigkeit wenig Synergieeffekte, was aber nicht schlimm ist. Es gibt eben Aufgaben, bei denen das so ist.

Bei anderen Feldern, beispielsweise beim sozialen Entschädigungsrecht und der Kriegsopferversorgung – das ist in Nordrhein-Westfalen zum Teil kommunalisiert worden –, bin ich nicht sicher, wie viele Leute da arbeiten. Das hat in Nord- rhein-Westfalen eher zu Problemen geführt. Da gibt es Berge von Altakten. Allein diese in die Kommunen zu verteilen war nicht gerade lustig. Das müsste man sich in Ruhe anschauen. Ich bin nicht sicher, ob das etwas bringt. Aber man könnte durch- aus über den Vollzug des Schwerbehindertenrechts, die Prüfung der Anträge und die Ausstellung der Ausweise nachdenken.

Kommen wir zum zweiten Bereich: Wasserwirtschaft, Wasserverwaltung; ich verlese jetzt die Aufgabenfelder nicht, Sie können sie auf den Folien sehen. Da sind derzeit etwa 200 Mitarbeiter beschäftigt. 1995 haben sie schon 120 Mitarbeiter in den unte-

ren Wasserbehörden, bei den Landkreisen und kreisfreien Städten kommunalisiert. Das ist wenig. Sie haben in vielen Bereichen 1995 schon einiges gemacht. In diesem Bereich gibt es jetzt grob vier Aufgaben. Die Festsetzung und Einnahme der Abwasserabgabe, die Erhebung und Verwendung von Wassernutzungsentgelten könnten kommunalisiert werden. Bezüglich der Frage, ob das Einsparungen ergibt, bin ich eher zurückhaltend. Aber auch das spricht nicht gegen die Kommunalisierung.

Bei dem anderen Punkt, der Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen und der Festsetzung von Wasserschutzgebieten, also den flussbezogenen Aufgaben, Erlaubnissen und Bewilligungen bei Schutzgebietsausweisungen, wäre ich zurückhaltend. Da sollten Sie politisch diskutieren, ob das nicht doch auf Landesebene gemacht werden sollte. Nach meinen Erfahrungen sollte man das nicht kommunalisieren. Man kann allerdings darüber nachdenken. In den jetzigen Strukturen - Sie müssen auch immer überlegen, wie viele Leute da arbeiten - kommt man auf 18 Einheiten. Eine Aufgabenübertragung an fünf regionale Gewässerverbände könnte man prüfen.

Zum Naturschutz: Beim Naturschutz geht es nicht um die Großschutzgebiete, sondern insbesondere um den Arten- und Biotopschutz, um die Kommunalisierung der Biotopverzeichnisse und Ähnliches. Zunächst ist festzustellen: Hier arbeiten 30 Mitarbeiter. Wollen Sie die 30 auf 18 Einheiten verteilen? Da stellt sich die Frage, ob man das überhaupt hinbekommt. Man kann natürlich überlegen, ob bestimmte Einrichtungen wie Naturschutzverbände übernommen werden können, aber dieser Bereich ist nicht so groß, dass wir uns so intensiv damit beschäftigen müssen.

Bei den Großschutzgebieten haben wir die Verwaltung der elf Naturparks mit 35 Beschäftigten. Ich bin der Meinung, dass hier doch einige Spezialkenntnisse erforderlich sind und durchaus zu fragen ist, ob es Sinn macht, das mit 35 Leuten zu kommunalisieren.

Das müsste man im Einzelfall prüfen und sich überlegen, wie das vernünftig laufen soll.

Ich komme zum Straßenwesen. Auf dem Papier steht relativ viel Personal: 1 350 Mitarbeiter. Sie müssen davon ausgehen, dass 460 Mitarbeiter ausschließlich für die Bundesautobahnen zuständig sind. Man kann zwei Überlegungen anstellen. Sie haben einen Landesbetrieb. Einerseits könnte man die Unterhaltung der Landesstraßen kommunalisieren. Andererseits könnte der kommunale Straßenbetriebsdienst durch den Landesbetrieb übernommen werden.

Wichtig ist mir ein anderer Aspekt, der sich in Baden-Württemberg zeigt. Es entsteht ein Problem, wenn Sie die Erhaltung und die Unterhaltung der Straßen unterschiedlichen Leuten übertragen. Bei bestimmten Straßenkategorien sind die Kommunen für die Unterhaltung und das Land für die Erhaltung zuständig. Sie streiten sich jetzt, was Erhaltung und was Unterhaltung ist, um die Kosten hin- und herzuschieben. Das ist in Baden-Württemberg passiert. Deswegen würde ich mehr darauf achten, die Betreuung bestimmter Straßentypen vollständig bei wem auch immer anzusiedeln, aber

nicht den Betrieb zu trennen. Das ist das Problem. Man kann immer noch diskutieren, was man wo und wie macht.

Man muss bedenken: Bestimmte Tätigkeiten muss der Landesbetrieb ohnehin machen. Er hält die Aufgaben vor. Das muss man sich ansehen und rational diskutieren. Ich kann heute nach einer Grobanalyse nicht entscheiden, ob es Sinn macht, bestimmte Sachen nach unten zu geben. Das muss man in Ruhe prüfen. Das kann ich nach einem Tag Beschäftigung mit dieser Sache im Detail nicht sagen. Man muss vor allen Dingen darauf achten, nicht diese baden-württembergische Lösung zu wählen und die Erhaltung und die Unterhaltung der Straßen aufzuteilen. Das bringt es nicht. Das sagen sie übrigens in Baden-Württemberg selbst. Das können Sie selbst nachlesen.

Es stellt sich die Frage, ob man Niederlassungen schließen kann. Sie müssen überlegen, ob die Kosten für die Umstrukturierung in einem Verhältnis zur Schließung einer Zentrale stehen. Das müssen Sie sich in Ruhe anschauen. Natürlich kann man in diesem Schnelldurchgang nicht alle Fragen klären, aber man kann ernsthaft darüber nachdenken. Das sind große Bereiche.

Ich komme auf den technischen Umweltschutz zu sprechen. Zunächst sei angemerkt: Die Aufgaben der unteren Abfallwirtschaftsbehörden obliegen bereits den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Es geht um Bodenemissionsschutz und um Bodenimmissionsschutz. Das sind in der Regel hochkomplexe Aufgabenfelder. Hier brauchen Sie hochspezialisierte, oft mit akademischem Ausbildungshintergrund und einem hohen Grad an fachlicher Erfahrung und Routine versehene Mitarbeiter. Sie haben auch spezifische und teure Arbeitsmittel: Software, Datenbanken und Ähnliches.

Um hier zu Effizienzeffekten zu kommen und Skalen- und Verbunderträge zu erschließen, brauchen Sie eine bestimmte Größe. Die Bearbeitung der Tätigkeiten hängt davon ab, andere Leute fragen zu können. Diese Bereiche sind in Baden-Württemberg zum Teil kommunalisiert worden. Daraufhin ergab sich für sie folgendes Problem: Ich kenne nicht die genauen Zahlen. Nehmen wir einmal an, sie hatten 100 Spezialisten für Immissionsschutz. Diese haben sie auf 30 oder 40 Einheiten verteilt. Jeder bekommt zwei oder drei. Jetzt kommt zufällig in meinem Landkreis einer mit einer bestimmten Anlage. Meine drei Mitarbeiter sind aber nicht gerade Spezialisten für diese Anlage. Er muss seinen Kumpel von früher fragen, weil er das weiß. Das geht noch. Ein paar Jahre hält eine Verwaltung das aus. Die kennen sich. Das macht aber keinen Sinn. In dieser Behörde sind die Spezialisten und die machen das.

In Nordrhein-Westfalen gab es das gleiche Problem. Das Land wollte das weitgehend kommunalisieren. Das ist nicht gelungen. Wissen Sie warum? Weil der Verband der Chemischen Industrie und die Arbeitgeberverbände gesagt haben: Wir wollen das nicht. Wir wollen nicht, dass das an die Kommune geht. Wir brauchen schnelle, sichere Prozesse und Rechtssicherheit bei unseren Genehmigungen. Uns ist ein grünes Regierungspräsidium lieber als irgendwelche Kommunen. Wir wollen Spezia-

listen haben. Wir wollen rechtssichere Prozesse haben. Das war eine ganz komische Geschichte. Der Verband der Chemischen Industrie hat verhindert, dass das kommunalisiert wird. Darüber muss man einmal nachdenken. Das ist ein schwieriger Punkt.

Nach Einschätzung zahlreicher Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg hat die Aufteilung des Personals der früheren Gewerbeaufsichtsämter zu einem Verlust von Spezialwissen geführt. Die fachliche Qualität konnte nicht überall aufrechterhalten werden. Sie erkennen daran vorsichtig: Ich bin nicht ganz begeistert, wenn man das kommunalisiert. Aus Ihrer Sicht würde ich das zumindest überlegen, weil es zu spezialisiert ist und eine bestimmte Politisierungsgefahr gegeben ist.

Ich komme auf den nächsten Bereich zu sprechen, auf die Forstverwaltung. Unstrittig ist, dass Sie hier im Bereich der Forstverwaltung großzügig im Personal sind. Das hat sich herumgesprochen. Es ist auch erkannt, dass Sie hier erhebliches Personal haben. Es gibt Debatten über eine Forstreform. Der Landesbetrieb ist gegründet worden. Da ist einiges auf dem Weg.

Im Bereich der Forstverwaltung stellt sich die Frage, wie ich Personal spare, unabhängig davon, wer das macht. Eigentlich ist es egal, ob das der Landesbetrieb macht oder ob das die Kommunen machen. Das ist nicht das Problem. Das Problem sind die Pflege der Wälder durch die Waldarbeiter und bestimmte Rechte, die Sie in Brandenburg haben. Sie müssen den Müll herausholen, weil die Menschen alle dort rein dürfen. Das ist im Landesgesetz geregelt. Sie können diese Tätigkeiten nicht zurücknehmen. Insofern stellt sich die Frage: Wie pflege ich das? Wie führe ich das? Es ist unstrittig, dass Sie in der Forst überproportional viel Personal haben.

Allerdings muss man sich die Zahlen seriös anschauen. Bestimmte Bundesländer haben einen Trick angewandt. Sie haben ihr Personal im Forstbereich abgebaut. Da sah der Landeshaushalt schön aus. Sie haben zum Teil aber unter Sachkosten Kosten bei der Auftragsvergabe wieder aufgebaut. Ich bestreite nicht, dass Sie im Bereich Forst zu viel Personal haben und dass da etwas gemacht werden muss. Aber man muss seriös darauf schauen und fragen, ob das alles stimmt. Alle haben ihre Landeshaushalte wunderbar zurückgerechnet. Man muss jedoch die Auftragsvergabe betrachten. In fast allen Bundesländern werden in erheblichem Umfang private Aufträge vergeben, um die Wälder zu pflegen. Das ist nicht ganz einfach.

In der Tat liegt das Hauptproblem nicht darin, ob ich das kommunalisieren oder nicht. Das kann man in bestimmten Bereichen sicherlich diskutieren. Ich habe angedeutet, wo man das machen kann. Das Hauptproblem besteht eher in der Frage, in welcher Intensität Sie Ihre Wälder pflegen und wahrnehmen wollen. Das muss man im Detail intensiver diskutieren.

Ich komme auf den letzten Punkt zu sprechen, auf die Landwirtschaft. Im Bereich der Landwirtschaft gibt es Möglichkeiten der Kommunalisierung. Beim Fördermanagement wäre ich zurückhaltend. Die Überwachung des Pflanzenschutzes liegt nach meiner Ansicht in hoheitlicher Zuständigkeit. In den Bereichen Landesentwicklung,

Flurneuordnung, Landwirtschaft und Gartenbau könnte man darüber nachdenken, sie an die Kommunen oder an die Landwirtschaftskammern zu geben. Darüber müsste man ohnehin nachdenken. Das sind zum Teil freiwillige Aufgaben. Das müsste man sich im Detail näher anschauen. Hier gibt es sicherlich Potenziale.

Ich komme zu meiner Zusammenfassung. Ich weiß, dass Sie in der Enquetekommission die Themen auch sehr stark unter dem Gesichtspunkt von Einsparpotenzialen debattieren. Dazu muss ich Ihnen sagen: Die Einsparpotenziale - das heißt nicht, dass wir deshalb nichts kommunalisieren; ich spreche über die Einsparpotenziale durch Kommunalisierung in Brandenburg - sind aus meiner Sicht prinzipiell begrenzt. Dafür gibt es Gründe. Wesentliche Bereiche haben Sie schon 1995 kommunalisiert. Sie sind gar nicht so schlecht aufgestellt. Da ist schon einiges geschehen.

In Brandenburg gilt die strikte Konnexitätsregelung. Das ist für Einsparpotenziale des Landes nicht förderlich. Das ist für die Kommunen schön. Wissen Sie, was sie in Baden-Württemberg gemacht haben? Sie haben kommunalisiert. Die Kommunen mussten 20 % der Kosten sparen. Dem haben sie zugestimmt. Das geht hier gar nicht.

(Dr. Humpert: Wir haben das gleiche Konnexitätsprinzip wie in Baden-Württemberg!)

- Ich sage nur, dass es aus meiner Sicht ein Problem gibt. Vielleicht werden wir es nicht rechtlich diskutieren. Vielleicht wollen Sie es nicht diskutieren. In Baden-Württemberg haben sie Folgendes gemacht: Sie haben bestimmte Aufgaben an die Kommunen gegeben. Sie haben innerhalb von fünf Jahren 20 % weniger Mittel erhalten. Das Land hat die Mittel gespart, übrigens nicht immer mit Sinn. Ich bin da auf der Seite der Kommunen. Das war nicht immer sinnvoll, aber die Kommunen haben dem zugestimmt. Alle Landräte in Baden-Württemberg haben dem zugestimmt. In Sachsen haben sie sogar noch einer höheren Einsparung zugestimmt. Ich weiß nicht, ob das hier so geht. Das hängt von den Gebietsstrukturen ab. Für bestimmte Gebietsstrukturen sind bestimmte Aufgabenübertragungen zu kleinteilig. Das haben Sie hier oder da gesehen: 30 Leute und 18 Einrichtungen. Das müssen wir diskutieren.

Sie als Landtag müssen darüber diskutieren: In welchen Bereichen liegt eine hoheitliche Aufgabe vor? Wo will ich die Aufgabe nach unten abgeben? Das heißt nicht, dass es nicht sinnvoll ist - ich habe verschiedenste Bereich benannt -, bestimmte Bereiche nach unten zu geben. Das muss man sich intensiver anschauen und nicht so grob, wie ich es heute gemacht habe. Man müsste diese Bereiche detaillierter durchgehen. Ich hatte nicht alle Unterlagen. Ich habe gesehen, was ich im Netz gefunden habe und mir die Mühe gemacht, adressatengerecht Ihre Bereiche durchzugehen. Das ist im Rahmen eines 20-minütigen Vortrags und angesichts nicht allzu langer Vorbereitungszeit nicht ohne weiteres möglich.

Da ist natürlich etwas denkbar. Generell sollten Sie jedoch nicht meinen: Ich finde die Lösung für ganz große Einsparpotenziale. Da komme ich wieder auf den Punkt zu sprechen, den ich am Anfang angedeutet habe: Es geht nicht nur um Einsparungen.

Es geht um sinnvolle Aufgabenwahrnehmung. Es geht um Demokratie und funktionale Aufgabenerledigung. In der Tat gibt es hier noch Kommunalisierungspotenzial. Es ist aber ganz wichtig, dass Sie - das ist das Mühsame daran - Aufgabe für Aufgabe durchgehen und Aufgabe für Aufgabe entscheiden. Sie können nicht einfach pauschal sagen: Das und das wird jetzt gemacht. - Das ist aus meiner Sicht das, was ich Ihnen sagen wollte. Danke schön.

Vorsitzender:

Danke sehr. - Jetzt haben wir Gelegenheit für Rückfragen und Statements. Herr Dr. Humpert erhält als erster das Wort.

Herr Dr. Humpert:

Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Bogumil, für Ihre Ausführungen. Sie selbst haben gesagt, Sie würden in Ihrem Vortrag vereinfachen. Das ist im Rahmen einer solchen Anhörung durchaus geboten. Deshalb möchte ich meine Frage auch eher als vereinfachte Frage stellen wollen.

Sie sind auf die Frage eingegangen, ob eine Kommunalisierung verschiedener Bereiche aus Ihrer Sicht sinnvoll sei oder nicht. Man muss meines Erachtens schon etwas differenzierter hineinschauen. Ich möchte ein Thema herausgreifen, nämlich den Artenschutz, den Sie angesprochen haben. Sie haben gesagt: Die 30 Vollzeiteinheiten, die beim Land angesiedelt sind, könne man nicht, um Artenschutz darzustellen, auf die kommunale Ebene übertragen. Nun ist es in Brandenburg so, dass der Artenschutz schon aufgeteilt wahrgenommen wird. Ein Beispiel: Die Landesverwaltung ist zuständig für den Artenschutz des Grünspechts, und die Kommunalverwaltung ist zuständig für den Artenschutz des Rotspechts. Das heißt: Wenn man die Zuständigkeiten komplett auf kommunaler Ebene zusammenbringen würde, könnte man Synergien zusammenbringen. Deshalb meine Schlussfolgerung: Man muss sehr differenziert betrachten, wie Aufgaben auf kommunaler Ebene zusammengebracht werden können oder nicht.

Meine erste Frage mögen Sie überspitzt verstehen. Wenn ich Ihren Vortrag zusammenfasse, hieße das: Bis auf kleine Bereiche im landwirtschaftlichen Umfeld sollten wir alles so lassen, wie es ist.

Zweitens habe ich eine Bemerkung zur Konnexität und zur Kommunalisierungsrendite in Baden-Württemberg, die Sie angesprochen haben. In Baden-Württemberg und in Sachsen hat man eine Kommunalisierungsrendite unter der Ägide einer Konnexitätsregelung in den dortigen Landesverfassungen vereinbart, die weitgehend identisch mit der in Brandenburg ist. Wenn man das genau betrachtet, heißt das: In beiden Ländern - vielleicht gilt das auch für Brandenburg - hat die Landesverwaltung die Aufgaben überteuert wahrgenommen. Damit wären bei einer Übertragung der Aufgaben in andere Hände Reduzierungen der Kosten denkbar. Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen: Wenn man sich das Straßenwesen in Brandenburg an-

sieht - also den Straßenbetriebsdienst -, habe ich festgestellt, dass in Brandenburg pro 1 000 km Landes- und Bundesstraße 242 Mitarbeiter im Landesdienst beschäftigt sind und in Schleswig-Holstein 168 Mitarbeiter. Es gibt auch bei der Aufgabenwahrnehmung auf Landesebene Potenziale.

In Brandenburg sind in der Forstverwaltung pro 1 000 ha Waldfläche in Landesbesitz etwa vier Mitarbeiter beschäftigt. In Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und in weiteren Bundesländern ist es ein Mitarbeiter pro 1 000 ha Waldfläche. Das heißt: Es gibt auch bei der Wahrnehmung von Aufgaben auf Landesebene Einsparpotenziale. Eine Aufgabenwahrnehmung auf Landesebene bedeutet nicht, dass es die wirtschaftlichste aller Möglichkeiten ist, sondern auch insoweit sind Potenziale vorhanden. Vor dem Hintergrund muss man die Aufgabenwahrnehmung in der Landesverwaltung kritisch betrachten.

Vorsitzender:

Ich schlage vor, dass wir noch zwei weitere Fragesteller zu Wort kommen lassen und Sie dann gebündelt antworten können. Herr Dr. Scharfenberg und Herr Büttner hatten sich noch gemeldet.

Abgeordneter Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich finde Ihren Vortrag sehr anregend. Vielen Dank dafür. In den 90er Jahren hat es in Brandenburg einen grundsätzlichen Ansatz für eine Funktionalreform gegeben. Damals war das Motto: Regierungen haben zu regieren, und Verwaltungen verwalten. Der Ansatz war, möglichst alle Verwaltungsaufgaben auf die kommunale Ebene zu übertragen. Sie haben das jetzt relativiert. Ich bin der Auffassung, die Funktionalreform wird in Brandenburg nach wie vor unter diesem kommunalen Ansatz diskutiert. Wir haben aber festgestellt, dass das praktisch so nicht funktioniert hat. Meine erste Frage lautet: Wie bewerten Sie diesen funktionalen Ansatz? Ist er wirklichkeitsfremd oder muss man das nicht mit diesem Maßstab angehen, um eine Bewegung zustande zu bekommen?

Meine zweite Frage betrifft das Konnexitätsprinzip. Das strikte Konnexitätsprinzip ist tatsächlich die Bremse gewesen. Mich interessiert, anschließend an das, was Herr Dr. Humpert hier gesagt hat: Wie kann man damit umgehen? Es wäre verfehlt, das strikte Konnexitätsprinzip abzuschaffen. Wie kann man unter diesen Voraussetzungen aber Bewegung in diesen Prozess bringen?

Meine letzte Frage: Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Gebietsstrukturen eine wichtige Voraussetzung für Aufgabenübertragungen sind. Haben Sie Erfahrungen und Kenntnisse darüber, ob man Aufgabenübertragungen als ein Mittel für die Förderung kommunaler Zusammenarbeit einsetzen kann?

Abgeordneter Büttner (FDP):

Es ist manchmal wie bei einem Geburtstag, wenn man ein Geschenk überreicht und derjenige, der vor einem in der Schlange steht, hat dasselbe Geschenk schon überreicht. So fühle ich mich gerade, Herr Dr. Scharfenberg. Die Frage nach den Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit - wenn Einheiten zu klein sind, könnten sie eher zusammenarbeiten, bevor man größere Gebietseinheiten schafft – ist auch meine Frage. Meine zweite Frage betrifft ebenfalls das Konnexitätsprinzip. Die Fragen lasse ich weg, denn sie werden beantwortet. Meine dritte Frage ist mir aber geblieben.

Sie haben in Ihrem Vortrag auf Seite 6 das Ziel genannt: Stärkung einer ortsnahen, die betroffenen Bürger einbeziehenden Verwaltung. Die Enquetekommission heißt: „bürgernah, effektiv und zukunftsfest“. Ich habe es so verstanden - Punkt 1 -: Es geht nicht immer um Kosteneinsparung. Kosteneinsparung ist mit Sicherheit notwendig. Aber es bedarf einer bürgernahen Verwaltung. Welche Bereiche würden sich anbieten, erstens die Bürgernähe und zweitens die Demokratie zu stärken, sodass Stadtverordnetenversammlungen oder die Kreistage nicht das Gefühl haben: Wir können hier ohnehin nur das entscheiden, was vom Land kommt. Wir haben in unserem Haushalt einen Spielraum von 2 % oder 3 %, über den wir entscheiden können, was wir machen wollen. Da sagen die Bürger: Das interessiert uns nicht, weil wir keine Gestaltungsmöglichkeiten haben. Welche Möglichkeit sehen Sie, die Aufgabenverteilung demokratiestärkend zu gestalten, damit Stadtverordnetenversammlungen und Kreistage wieder Entscheidungsmöglichkeiten erhalten?

Herr Prof. Dr. Bogumil (Ruhr-Universität Bochum):

Das sind nicht wenige Fragen. Herr Dr. Humpert, Sie haben meinen Vortrag an einem Punkt wirklich komplett missverstanden. Sie haben gesagt, ich sähe keine Kommunalisierungspotenziale. Das ist nicht wahr. Vielleicht habe ich das falsch ausgedrückt. Vielleicht ist das auch verkehrt herübergekommen. Ich habe nur generell kritisch über Kommunalisierung reflektiert. Das heißt nicht, dass ich keine Kommunalisierungspotenziale sehe. Wenn Sie dieses Papier durchgehen, stellen Sie fest: Ich sehe Möglichkeiten in der Versorgungsverwaltung. In Bezug auf den Artenschutz muss ich sagen: Ich war nicht in der Lage, mich in jedes Detail einzuarbeiten. Man kann vernünftig über solche Sachen reden, wenn es auf kommunaler Ebene schon Ansprechpartner in diesem Bereich gibt und es einen sinnvollen Synergieeffekt hat. Es macht auch mit 30 Leuten Sinn, wenn ich da unten schon etwas habe. Dagegen spricht niemand.

Ich habe gesagt: Im Straßenwesen müssen wir das debattieren. Ich habe auf ein anderes Problem im Straßenwesen aufmerksam gemacht. Ich habe gesagt: In der Forstverwaltung können wir das diskutieren. Aber das eigentliche Einsparproblem ist ein anderes: nicht die Anlage. Das alles spricht nicht gegen Kommunalisierung. Ich habe gesagt: Im Landwirtschaftsbereich ist einiges drin. Dort, wo ich skeptisch bin – und das ist meine Position -, ist im technischen Umweltschutz. Insofern würde ich

den Vorhalt relativieren, dass ich hier keine Kommunalisierungspotenziale gesehen hätte. Ich habe darauf aufmerksam gemacht - vielleicht ist das überzogen verstanden worden -, dass Sie mit diesen Kommunalisierungsschritten nicht sehr viele Effizienzpotenziale entwickeln können.

Sie haben gesagt: Darum geht es nicht nur. Vielleicht ist das ein bisschen verkehrt herübergekommen. Ich sage nicht: Es ist nicht sinnvoll, Sachen zu kommunalisieren. Da, wo es sinnvoll ist, haben wir den Vorteil der Ortsnähe. Wir müssen nur folgendes Problem bei der Ortsnähe bedenken. Das betrifft auch Ihre Frage: In welchem Typus geben wir diese Aufgaben an die Kommunen? Wenn wir sie als Pflichtaufgaben übergeben, haben wir einen Zuwachs an Demokratie. Ich erlebe aber bundesweit: Bei den ganzen Kommunalisierungsprozessen kann ich an einer Hand abzählen, wo etwas als Pflichtaufgabe an die Kommunen gegangen ist. In der Regel werden den Kommunen die Aufgaben als Auftragsangelegenheiten zugewiesen. Das ist nur ein begrenzter Zugewinn an Demokratie, weil der Rat nichts zu entscheiden hat.

Herr Burgi beispielsweise sagt, man solle nur solche Aufgaben auf Kommunen übertragen, die pflichtig sind, damit die Demokratie gewinnt. Wenn man das überspannt, wird es in einigen Bereichen allerdings kritisch, weil das Land hier und da Aufsichtsmöglichkeiten haben muss.

Bei einem Problem haben Sie Recht – ich bin jetzt schon bei Ihrer letzten Frage –: Bürgernähe ist wichtig. Es macht zum Beispiel Sinn, die Prüfung der Schwerbehinderteneigenschaft ortsnäher herunter zu geben. Das ist Kunden- und Bürgerfreundlichkeit. Das sind auch Effekte. Es geht nicht immer nur um Demokratie. Es geht auch darum: Wie erleben Menschen Verwaltungsleistungen?

Das Problem in bestimmten Bereichen ist, dass der Bürger damit gar nichts zu tun hat. Der Bürger hat überhaupt nichts mit der Immissionsschutzverwaltung oder der Wasserverwaltung zu tun. Unternehmen haben damit zu tun, die spezialisiert sind. Es sind zum Teil hochspezifische Fragen. Deshalb müssen wir das wirklich genau betrachten. Es wird überschätzt, wie viele Bürger mit diesen spezialisierten Landesaufgaben zu tun haben. Im Bereich der Versorgungsverwaltung und im Bereich der Sozialverwaltung ist das etwas anderes. Meine persönliche Auffassung ist: Die anderen Aufgabenbereiche interessieren die Bürger nicht. Sie verstehen das auch nicht. Sie wollen, dass das ordentlich, billig und bürgernah gemacht wird. Die Details können Sie aber niemandem vermitteln. Wir sind schon froh, wenn wir das verstehen.

Ich habe in vielen Landtagen vorgetragen. Ich hatte dort nicht das Gefühl, dass der Kern der Abgeordneten informiert war. Sie haben immerhin eine Enquetekommission, die sich damit beschäftigt. Das ist ein wesentlicher Vorteil. Ohne den Landtagsabgeordneten nahe treten zu wollen – wir gehen das noch im Detail durch –, muss ich sagen: Nicht jeder Landtagsabgeordnete ist im Detail informiert. Wie wollen wir dann das dem Bürger klar machen?

Zur Frage nach der strikten Konnexität: Ich bin kein Jurist. Nach meinem Kenntnisstand, vielleicht stimmt er nicht, ist es schwieriger in den Bundesländern, in denen die strikte Konnexität eingeführt wurde, als in den anderen Bundesländern. Wenn ich ganz ehrlich bin: Eigentlich ist die Konnexität eine „Aushandlungsgeschichte“. In Baden-Württemberg war es eine „Aushandlungsgeschichte“. Wissen Sie, wie so etwas läuft? Man einigt sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden darüber, was nach unten geht. Man diskutiert mit ihnen, ob es billiger geht oder ob es nicht billiger geht. Dann wird das festgesetzt. Wenn man sich nicht einigt, klagen die Kommunalen Spitzenverbände, wie in Nordrhein-Westfalen. Einmal gewinnen sie. Ein anderes Mal verlieren sie. In Baden-Württemberg hat man sich geeinigt.

Wenn man sich einigt, kann man einiges hinbekommen. Wenn niemand klagt, gibt es kein Problem. Wenn man sich nicht einigt, muss man sich auf sich selbst und auf die Verwaltungsgerichte verlassen. Man kann das auch politisch regeln. Deshalb versucht man bei der Funktionalreform, was vernünftig ist, von vornherein intensiv mit den Kommunalen Spitzenverbänden darüber zu reden.

Das berührt die Frage nach den Gebietsstrukturen. Ich erlebe das auch in manchen anderen Bundesländern: Im Prinzip wird darüber diskutiert, auch wenn man vielleicht noch nicht in dieser Legislaturperiode darüber diskutiert. Es gibt den einen oder anderen, der sagt: Vielleicht können die Gebietsstrukturen in Brandenburg bis 2030 oder 2050 nicht so bleiben, wie sie sind, unabhängig von momentanen persönlichen Vorlieben. Man überlegt sich, wie man sie besser gestalten und besser machen könnte. Das geht nur, wenn mehr Aufgaben dorthin kommen. Das ist ein Gesamtpaket.

Das ist keine rationale wissenschaftliche Auseinandersetzung, sondern ein politischer Prozess in vielen Bundesländern, wie so etwas stattfinden soll: Man überlegt, was sinnvoll ist, auf die untere Ebene zu geben. Man überlegt, was diese Einheiten haben und wie groß diese Einheiten sind und wie groß sie sein müssen, um diese Aufgaben sinnvoll durchzuführen. Da gibt es keine wissenschaftliche Blaupause. Wenn ich Ihnen eine wissenschaftliche Blaupause nenne, brechen Sie hier in Tränen aus.

Der bekannte Verwaltungswissenschaftler aus Speyer, Frido Wagener, hatte in den 70er Jahren ausgerechnet, wie groß eine Kommune sein muss, um bestimmte Tätigkeiten zu erfüllen. Wenn ich das heute ausrechnen würde, müsste ich sagen: Unter 12.000 Einwohner brauchen wir gar keine Ämtergemeinde zu machen.

(Zuruf: Jetzt kommen doch die Zahlen!)

Ja, ich habe Ihnen gesagt: Man kann das nicht machen. Jetzt sage ich Ihnen: Kein Kreis unter 175.000 Einwohnern. Das geht so nicht. Sie können nicht so an ein Land herangehen. Sie müssen die Besonderheiten des Landes berücksichtigen. Dieses Land hat eine breite Fläche. Sie können nicht einfach eine Schablone nehmen und sagen: Jetzt teilen wir mindestens 175.000 Einwohner ein. So geht das nicht. So geht

das auch politisch nicht.

Es hilft Ihnen wenig, wenn ich Ihnen sage: Es gibt eine rationale Zahl von 5.000, 8.000 oder 10.000 Einwohnern. Das ist Blödsinn. 5.000 Einwohner sind in der Zukunft vielleicht zu wenig, weil Sie nicht genügend Beschäftigte dorthin bekommen. Das muss man diskutieren und politisch lösen. Deswegen: Erwarten Sie von mir keine wissenschaftliche Zahl, zu der ich sage: Das ist prima. Das ist Unsinn. Das kann Ihnen auch niemand liefern. Es gibt Leute, die behaupten, das zu können. Glauben Sie denen nicht.

(Heiterkeit)

Zur interkommunalen Zusammenarbeit. Interkommunale Zusammenarbeit ist immer der Weg, der zuerst zu gehen ist und der sinnvoll ist. Das Problem an interkommunaler Zusammenarbeit ist, dass es kein systematischer Weg ist. In vielen Bundesländern – Sie haben schon verschiedene Akteure angehört – funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit. In manchen Kommunen macht man das nicht, weil man sich nicht mit den anderen versteht. Das liegt an den Akteuren. Interkommunale Zusammenarbeit ist keine systematische Lösung. Sie muss durch Anreize gefördert werden.

Nach alledem, was ich erfahren habe, ist die interkommunale Zusammenarbeit ein ganz mühsamer Prozess, selbst in Niedersachsen, wo es Prämien für interkommunale Zusammenarbeit gibt und den Kommunen die Kassenkredite erlassen werden, wenn sie sich zusammenlegen. Sie erhalten Geld für Gutachten, damit das läuft. Solche Anreize soll man schaffen. Aber es ist keine Strukturlösung für das ganze Gebiet. In bestimmten Regionen gibt es eine Lösung, und dann ist das für die Kommunen auch okay. Aber in bestimmten anderen Gebieten müssen Sie vielleicht trotzdem nachsteuern.

Sie kommen dadurch nicht an einer Debatte über eine eventuell notwendige Gemeindefusion vorbei. Sie haben Erfahrungen hiermit. Sie haben vielfach mit Phasen der Freiwilligkeit gearbeitet. In dieser Legislaturperiode ist das ohnehin kein Thema. Ich glaube, irgendwann muss man aber über dieses Thema hier in Brandenburg nachdenken. Das muss man aber seriös machen, indem man zuerst überlegt: Welche Aufgaben brauche ich in diesen Einheiten? Welche Aufgaben kann ich dort erledigen? Es kann durchaus dabei herauskommen, dass, wenn ich weniger Einheiten auf Landesebene habe, mehr Aufgaben nach unten gehen. Das ist in der Regel der Fall. In Sachsen sehen Sie das ganz deutlich. Dort sind die Gebietsstrukturen der Kommunen sehr stark reduziert worden. Da sind mehr Aufgaben nach unten verlagert worden. Das ist so.

Ich habe Ihre erste Frage vergessen. Wie lautete sie, Herr Dr. Scharfenberg?

Abgeordneter Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich habe Sie gefragt, wie Sie zu dem fundamentalen Ansatz stehen, dass Regierungen regieren und Verwaltungen verwalten und insofern alle Verwaltungsaufgaben konsequent auf die kommunale Ebene übertragen werden sollten. Das war der Ansatz in den 90er Jahren.

Herr Prof. Dr. Bogumil (Ruhr-Universität Bochum):

Das ist so sicherlich nicht sinnvoll, weil es bestimmte Aufgaben gibt, die auf Landesebene überregional wahrgenommen werden müssen. Die Kompetenzen muss man da unterscheiden. Das Ziel, so viel wie möglich nach unten zu geben und so viel wie möglich ortsnah zu regeln, teile ich absolut.

Dieser pauschale Ansatz hilft uns nicht, weil wir die jeweils spezifischen Aufgaben betrachten müssen. Neues Europarecht kommt dazu. Manchmal sind das ganz schwierige Zusammenhänge. Manchmal ist das Land europarechtlich dafür zuständig, wenn etwas schiefgeht. Wenn Sie diesen Bereich an die Kommunen geben und ihn nicht kontrollieren, und es passiert etwas, was machen Sie dann?

Es gibt Tausend Problemlagen. Sie können diesen Pauschalansatz als Grobziel haben, aber Sie müssen leider, das ist das Mühsame, immer wieder Aufgabe für Aufgabe durchgehen und schauen, wie es jetzt ist, und dann überlegen: Was kann ich hier und da verlagern? Das ist nicht schön. Das ist mühsam, aber anders geht es nicht. Nur so kommen wir zu funktional sinnvollen Lösungen. Ich habe leider keine bessere Lösung. Pi mal Daumen geht nicht. Wir müssen diese Aufgabenbereiche in Ruhe betrachten. Sie sind auch, wie ich glaube, dabei. Es gibt Arbeitsgruppen, die sich darüber Gedanken machen. Sie sind hier prinzipiell auf dem richtigen Weg. Es sind aber keine schnellen Lösungen in Sicht.

Vorsitzender:

Wir sind jetzt fast genau am Ende der vereinbarten Diskussionszeit. Es haben sich noch drei Wortmeldungen ergeben. Da wir heute krankheitsbedingt zwei Anzuhörende nicht anhören können, schlage ich vor, dass wir diese drei Wortmeldungen noch abarbeiten und Sie Gelegenheiten haben, darauf einzugehen. Danach sollten wir die Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich sage Ihnen, bevor Sie mit dem Kopf nicken, wer die drei Fragesteller sind: Herr Petke, Herr Schippel und Herr Böttcher. Andere Fragende habe ich nicht gesehen. Machen wir das so? - Gut. Dann bitte ich die drei Redner um das Wort. Danach hat Herr Prof. Dr. Bogumil Gelegenheit, zu antworten. Anschließend würden wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen. - Herr Petke, bitte.

Abgeordneter Petke (CDU):

Auf Folie 4 haben Sie unter der Überschrift „Neue Verwaltungsstrukturreformen“ ausgeführt, dass nach jahrelanger geringer Reformbereitschaft jetzt überraschend eine neue Welle ansteht. Als Gründe hatten Sie finanziellen Handlungsdruck, demografische Entwicklungen und Profilierung im Bereich Bürokratieabbau angeführt. Könnten Sie diese Gründe vor unserer Situation in Brandenburg erläutern? Sie haben die Situation in den Ländern Baden-Württemberg und Niedersachsen geschildert. Die Länder haben sicherlich auch ein demografisches Problem oder stehen vor einer demografischen Herausforderung, wenn auch nicht in dem Maße, wie wir hier in Brandenburg.

Wie würden Sie die Problemlage in Brandenburg bewerten, abgesehen von den Fragen, die wir darüber diskutiert haben, wie es weitergeht? Stehen wir aus Ihrer Sicht tatsächlich vor diesen großen Herausforderungen der demografischen Entwicklung, wie das behauptet wird?

Ich habe zweitens die Frage: Gibt es einen zwingenden Zusammenhang zwischen Funktionalreform und Gebietsreform? Im Vortrag wurde angesprochen, vor möglichen Gebietsveränderungen als ersten Schritt Aufgaben zu übertragen und danach einen möglichen zweiten Schritt zu machen. Ist dieser Schritt zwingend? Würde das bedeuten: Wenn wir in den 90er Jahren den wesentlichen Teil der Aufgabenübertragungen bereits vollzogen hätten – wie Sie es ausgeführt haben, Sie sagten, wir seien vergleichbar gut aufgestellt, wenn ich das richtig erinnere -, würde sich dann im Nachgang möglicherweise gar nicht die Notwendigkeit von Gebietsveränderungen ergeben? Allerdings steht das im Widerspruch zu dem Grund der demografischen Entwicklung. Wenn ich mir in den Teilen der berlinfernen Regionen die Entwicklung der Einwohnerzahl von Landkreisen, von Städten und Gemeinden anschauere, sind sie teilweise so dramatisch im Minus, dass das allein schon eine Herausforderung darstellt, wie dort Verwaltung organisiert werden kann.

Vorsitzender:

Herr Schippel, bitte. Und dann Herr Böttcher.

Abgeordneter Schippel (SPD):

Sie haben Verwaltung in die komplexe Versorgungs- und Sozialverwaltung unterteilt, wenn ich das richtig verstanden habe. Dann muss etwas übrig bleiben, was ich als technische Verwaltung bezeichnen würde. Erste Frage dazu: In allen Bereichen gibt es immer mehr Spezialisierungen aufgrund von EU-Vorgaben und allem, was damit zusammenhängt. Ich brauche die berühmten Spezialisten. Inwieweit ist die Effizienz in der Verwaltung nicht doch abhängig von der Anzahl der Bürger, die sie verwaltet? Wie viele Spezialisten kann ich mir leisten in einer Einheit von 5 000 Einwohnern?

Meine zweite Frage lautet: Sie hatten mit Blick auf die Aufgabenverteilung von dem

Flickenteppich der Bundesrepublik Deutschland gesprochen und erwähnt, dass das in hohem Maße von subjektiven Aspekten und in hohem Maße von Menschen abhängig sei, die dort handeln, sprich bis hin zum Ministerpräsidenten. Wäre die interkommunale Zusammenarbeit nicht wesentlich schwerer, weil sie in hohem Maße auch von Menschen abhängt? Inwieweit unterscheidet sich da gegebenenfalls der Oberbürgermeister vom Ministerpräsidenten?

Meine dritte Frage ist: Sie hatten die Größen angesprochen und gesagt, Mindestgrößen würden nicht helfen. Sie haben gesagt, man müsse sich das Land im Einzelnen anschauen. Könnte man sagen: Ich habe eine gewisse Regelgröße und in der näheren Betrachtung des Landes kann ich sowohl nach unten als auch nach oben abweichen, um aus Synergieeffekten und Effizienzgründen heraus die berühmten Grenzen - Sie hatten 12 000 Einwohner oder 175 000 Einwohner genannt - zu überschreiten, wenn es an einer bestimmten Stelle sinnvoll ist?

Herr Böttcher:

Herr Prof. Dr. Bogumil, ich habe einige sehr kritische Fragen, die ich in Vorbereitung auf die heutige Anhörung notiert hatte, auch in Anbetracht vergangener Aufsätze, die Sie verfasst haben. Sie haben sie heute glücklicherweise etwas relativiert, sodass meine Kritik nicht ganz so heftig ausfällt.

Unbeschadet dessen machen Sie auch in Ihrem heutigen Vortrag Kommunalisierbarkeit an der Frage fest, dass es mehr oder weniger 1 : 1 mit politischer Entscheidungsfähigkeit, sprich Mitwirkung der Gebietskörperschaften, zu tun habe. Für mich stellt sich einerseits die Frage, ob nicht auch im Bereich von Auftragsverwaltung und Pflichtaufgaben die Entscheidung der Ortsnähe und der Sachkenntnis eine bedeutende Rolle spielt, unabhängig von der Frage, ob eine Gemeindevertretung oder ein Kreistag mitwirken muss oder nicht, weil die örtliche Kontrolle vor Ort eine wesentlich größere ist, wenn die Bürger unmittelbar betroffen sind.

Andererseits interessiert mich Ihre Einschätzung zu den skandinavischen Erfahrungen mit einer breiten Kommunalisierung von Aufgaben. Demgegenüber steht die sehr kleinteilige kommunale Verwaltungsstruktur in Süddeutschland, die aber offenbar eine Beeinträchtigung der Wirtschaftskraft nicht nach sich gezogen hat, im Gegenteil.

Sie haben folgende Frage lediglich vordergründig betrachtet: Nur die Landkreise und kreisfreien Städte in den Blick zu nehmen, steht im deutlichen Widerspruch dazu, dass in vielen Bundesländern Aufgaben auf darunter liegende Einheiten übertragen worden sind, ohne dass das Abendland untergegangen ist. Wir haben beispielsweise zu konstatieren, dass bestimmte Aufgabenwahrnehmungen im Kreisangehörigenbereich sehr viel effizienter vorgenommen werden, als auf einer darüber liegenden Ebene.

Das sind Zusammenhänge, die wir als Städte- und Gemeindebund nicht 1 : 1 haben

nachvollziehen können. Jedenfalls eine Schädigung von Wirtschaftskraft oder politischer Entscheidungsbildung hat in den Ländern, in denen kleinteiligere Strukturen gang und gäbe sind, nach unserer Auffassung nicht stattgefunden. Das hat auch die Anhörung unseres Kollegen aus Baden-Württemberg bestätigt, Herrn Stingl. Sie haben in Ihren Ausführungen Grenzen der interkommunalen Zusammenarbeit aufgezeigt, so habe ich Sie jedenfalls verstanden, zu denen wir sagen: Das bietet neue Möglichkeiten, die wir noch stärker erkennen müssen, gerade vor dem Hintergrund der technischen Möglichkeiten.

Herr Prof. Dr. Bogumil (Ruhr-Universität Bochum):

Ich fange mit den Fragen von Herrn Petke an. Ich glaube in der Tat, dass die Besonderheiten in Brandenburg schon so sind. Die Prognosen zur Demografie - Sie wissen das selbst, denn Sie hatten einmal andere - waren schon optimistischer, das muss man so sehen, als es jetzt der Fall ist. Sie sind immer etwas davon abhängig, was in das Prognosemodell hineingeht.

Nach all dem, was die letzten Prognosen vergleichend sagen – auch verschiedenste Einrichtungen –, ist der demografische Wandel in den ostdeutschen Ländern offenbar erheblich dramatischer. Ich glaube schon, dass die Prognosen nicht ganz unseriös sind und dass Sie das, was auf Sie zukommen wird, in der Tat vor ein Problem für die kommunale Infrastruktur und Ähnliches stellen wird. Erschwerend kommen der neue Länderfinanzausgleich und der Wegfall des Solidarpakts ab 2019 dazu.

Die Handlungsanforderungen in diesem Bundesland sind schon besondere. Ich würde nicht behaupten, dass zu sehr dramatisiert worden ist. Das würde ich nicht so sehen. Ich würde das im Detail nicht für völlig unrealistisch halten, was angedeutet wurde.

Bezogen auf die Funktional- und Gebietsreform muss man sagen: Eigentlich ist das untrennbar damit verbunden, es sei denn, man hat schon bestimmte Strukturen, wo man gar nicht darüber nachzudenken braucht. Zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen braucht man nicht über Gebietsstrukturen nachzudenken. Da hat man eine durchschnittliche Gebietsgröße von 45 000 Einwohnern. Dort haben wir 396 Kommunen. Darüber brauchen wir nicht nachzudenken.

Sie haben hier eine durchschnittliche Gebietsgröße von 6 000 Einwohnern. Wenn ich die Zahlen vergleiche, stelle ich fest: Sachsen hat 9 000 Einwohner und Sachsen-Anhalt hat 10 000 Einwohner. Darunter liegt nur Mecklenburg-Vorpommern. Wenn Sie sich das ansehen, sind da nur noch Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Vor diesem Gerüst an Vergleichszahlen und vor dem Hintergrund, dass Sie bereits eine erhebliche Anzahl von Kommunen mit unter 5.000 Einwohnern haben, sehe ich schon einen Handlungsbedarf. Ich glaube nicht, dass man Ämter mit 4 000 Einwohnern dauerhaft betreiben kann. Das rechnet sich aus meiner Sicht nicht.

Ob das irgendwann Auswirkungen für die Kreisstruktur haben wird, ist eine zweite

Frage. Man müsste erst über die Strukturen auf der kommunalen Ebene diskutieren. Da gibt es unterschiedlichste Modelle, die Sie alle kennen. Sie diskutieren über Fragen und werden sie auch weiterhin diskutieren: Ist die Amtsstruktur eine sinnvolle Struktur, oder brauchen wir eher eine Struktur, die direkt legitimiert ist, wie beispielsweise die rheinland-pfälzische? Gehe ich gleich in Richtung Einheitsgemeinden, was im Prinzip das beste Modell ist, aber in Ihrem großen, sehr disparaten Gebiet wiederum nicht so einfach zu schaffen ist? Das ist eine Sondergeschichte. Das ist gar nicht mein Thema.

Ich sehe hier eine Handlungsnotwendigkeit. Im Übrigen besteht sie nicht nur hier. Selbst in den westdeutschen Bundesländern entsteht sie. Ich bin mir relativ sicher, dass es in Niedersachsen in der nächsten Legislaturperiode eine Gebietsreform geben wird. Vielleicht braucht Baden-Württemberg das nicht, weil das Land anders aufgestellt ist. Aber auch in Schleswig-Holstein wird das diskutiert werden. Selbst in Rheinland-Pfalz ist man vorsichtig dabei. Der Zug wird nicht ganz an Brandenburg vorbeigehen. Wie, das werden Sie gestalten. Die Notwendigkeit wird, wie auch immer, bestehen.

Zur nächsten Frage von Herrn Schippel: Sie haben Recht. Es gibt auch in der Sozialverwaltung sehr spezielle Prozesse, bei denen man die Frage stellen kann: Macht es Sinn, wenig spezialisiertes Personal auf viele Einheiten zu verteilen? Das ist aber nur ein Argument. Ein anderes Argument ist: Wenn wir hochspezialisiertes Personal haben, müssen wir sehen, wie viele es sind, und fragen, ob unten noch etwas Sinnvolles ankommt. Ob unten etwas Sinnvolles ankommt, hängt davon ab, ob unten schon etwas ist. Wenn unten schon etwas ist, kann es sinnvoll sein. Nicht, dass wir uns da missverstehen.

Im Umweltbereich kommt ein zweites Argument hinzu. Der Umweltbereich – auch Teile des Denkmalschutzes – ist ein Bereich, in dem Verwaltungstätigkeit mit Eingriffen gegen andere agiert. Sie greift in Rechte anderer ein, zum Beispiel in die Rechte der Kommunen, Gewerbegebiete auszuweisen. Das heißt: Der Umweltbereich steht immer in einem Konflikt mit anderen Bereichen, teilweise mit dem Wirtschaftsbereich. Das kann man unterschiedlich gewichten. Manchmal stellt sich die Frage, ob solche Abwägungsentscheidungen regional und nicht kommunal getroffen werden sollten. Deshalb ist der Umweltbereich schwieriger als andere Bereiche. Es gibt zwei Argumente. Zum einen: Wenn es spezialisiert ist, ist es nicht einfach. Zum anderen: Es gibt Bereiche, in denen sich die Verwaltung über Eingriffe einmischt. Darüber muss man politisch entscheiden. Man muss sich überlegen, ob das Land die Möglichkeiten in der Hand behalten sollte, notfalls politisch zu entscheiden und regional abzuwägen.

Ich habe mir das Stichwort Flickenteppich aufgeschrieben. Als zweite Frage steht bei mir interkommunale Zusammenarbeit. Könnten Sie erläutern, was der Flickenteppich mit interkommunaler Zusammenarbeit zu tun hat, Herr Schippel?

Abgeordneter Schippel (SPD):

Ich meine das so: Wenn es verschiedene Modelle von interkommunaler Zusammenarbeit gibt, ist das nicht ein Flickenteppich und in einem hohen Maße abhängig von Personen, von Zeitspannen, von Wahlen?

Herr Prof. Dr. Bogumil (Ruhr-Universität Bochum):

Jetzt habe ich Ihre Frage verstanden. Wir diskutieren seit ewigen Zeiten Versuche, eine Regionalverwaltung zu schaffen oder durch interkommunale Zusammenarbeit zu Fusionen zu kommen. Es gibt ganz viele wunderbare Beispiele dafür, dass interkommunale Zusammenarbeit sehr gut funktioniert, zum Beispiel bei Zweckverbänden. In Bereichen, in denen die Entwicklung dahin geht zu sagen, weil ich in bestimmten kommunalen Einrichtungen nicht mehr genug Kapazitäten habe, lege ich meine Kompetenzen mit anderen zusammen – im Ruhrgebiet haben wir darüber eine breite Debatte geführt, ob wir in jeder Stadt ein Konzerthaus brauchen oder ob nicht und ob eine Stadt auf eines verzichten kann -, das hängt von Personen und davon ab, ob man sich mag oder nicht.

Wissen Sie, wann die gut funktionierenden Regionalverwaltungen gegründet wurden? Als die alten Chefs in den Ruhestand gegangen und nicht mehr wiedergewählt worden sind in Hannover und in Aachen, weil die Neuen ihre Posten nicht verlieren wollten, weil sie wieder Landrat werden wollten, weil bei Zusammenlegungen manchmal Posten wegfallen. Das ist nicht schön, aber das ist manchmal ein Problem bei der interkommunalen Zusammenarbeit. Deswegen ist es ein Stück weit zufällig, wie es entsteht. Es ist kein systematischer Ansatz. Das spricht überhaupt nicht dagegen, aber es ist kein systematischer Gestaltungsansatz. Das sind die Grenzen von interkommunaler Zusammenarbeit. Um nicht missverstanden zu werden, möchte ich betonen: Sie ist zu fördern. Es sind Anreize zu geben, aber sie hat ihre Grenzen.

Sie haben nach der Mindestgröße gefragt. Ich möchte nicht wieder mit neuen Zahlen agieren, aber 5 000 Einwohner sind ein bisschen zu wenig, um einmal unten anzufangen. Schauen wir einmal vergleichend, was andere Bundesländer festlegen – auch für ihre Verwaltungsgemeinschaften in kleinteiligen Bundesländern -: Alle diskutieren Einwohnerzahlen von mindestens 7 000, 8 000 und manchmal mehr. Das diskutieren Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein. Ich kenne kein Bundesland, das 5 000 Einwohner diskutiert. Über die Relativität von Zahlen habe ich schon gesprochen. Wir können so einen prinzipiellen Ansatz sicherlich nicht auf eine kleinteilige Struktur wie Brandenburg anwenden. - So weit dazu. Mehr würde ich dazu auch nicht sagen wollen.

Helfen Sie mir bitte bei Ihrer ersten Frage zur Kommunalisierbarkeit, Herr Böttcher.

Herr Böttcher:

Sie hatten schon in verschiedenen Aufsätzen davor, aber auch heute angedeutet, dass Sie Kommunalisierbarkeit nur für sinnvoll hielten, wo die Mitgestaltung oder die Entscheidung über die politischen Vertretungskörperschaften ermöglicht wird. Meine Gegenthese ist, dass auch bei übriger Aufgabenerfüllung die Ortsnähe und damit die Bürgernähe in Betracht zu nehmen ist.

Herr Prof. Dr. Bogumil (Ruhr-Universität Bochum):

Sie haben meine bisherigen Ausführungen in der Tat missverstanden. Ich habe Herrn Burgi zitiert, der das gesagt hat. Ich habe in zahlreichen Ausführungen gesagt, das wird man nicht so pauschal als Regel aufstellen können. Das macht erstens real keinen Sinn, weil gar nichts mehr übrig bleibt. Die Realität ist, dass wir fast nichts an Pflichtaufgaben übertragen. Zweitens würde ich Ihnen völlig Recht geben: Es gibt andere Bereiche, in denen es sinnvoll sein kann, Auftragsangelegenheiten wegen der Bürgernähe, Zufriedenheit und Erreichbarkeit der Kunden zu verteilen. Wir sprechen nicht dagegen, alle Auftragsangelegenheiten zu beseitigen. Insofern haben Sie mich missverstanden. Ich bin da völlig bei Ihnen.

Ich habe nur auf das Problem aufmerksam gemacht und gesagt, was ich aus dem kommunalen Raum erfahre. Manche Kommunen beschwerten sich darüber, dass der Anteil der Auftragsangelegenheiten immer größer wird und die Räte etwas sauer sind, dass der Bereich, auf den sie keinen Einfluss haben, kleiner wird. Das ist aber eine andere Debatte.

(Zuruf: Richtig!)

Das ist eine völlig andere Debatte. Insofern haben Sie mich da missverstanden.

- Genau, es spricht nichts dagegen, auch Auftragsangelegenheiten zu kommunalisieren. Da haben wir sicherlich ein Missverständnis geklärt.

Sie haben nach den Erfahrungen in Skandinavien gefragt und damit nach den großen Gebietsstrukturen in Skandinavien und den kleinen Strukturen in Südeuropa. Sie werden gleich sehr viel von Frau Prof. Dr. Kuhlmann darüber erfahren. Sie kennt sich damit viel besser aus als ich. Ich glaube, sie hat zu diesem Punkt auch etwas vorbereitet.

Ich möchte gar nicht vorgreifen, sondern nur ein Argument nennen: Die Wirtschaftskraft in Baden-Württemberg hat nichts mit den Verwaltungsstrukturen zu tun. Wirtschaftskraft und Verwaltungsstrukturen sollten wir aus meiner Sicht nicht miteinander verbinden. Das sind zwei Argumente. Ich würde die Argumentation nicht teilen zu sagen: Sie haben kleinteilige Strukturen und deshalb haben sie so eine Wirtschaftskraft. Vielleicht habe ich Sie missverstanden.

Eine spannende Frage ist: Was können wir an die Kommunen unterhalb der kreisfreien Städte und Landkreise geben? Die Frage habe ich aus zwei Gründen nicht er-

wähnt: Zum einen aus Gründen der Zeitkapazität, und zum anderen, weil Ihre Strukturen nicht ganz so groß sind, dass man über viel reden könnte, jedenfalls in den Ämtergemeinden. Sie haben auch andere Kommunen, die größer sind. Ich weiß nicht, ob es hier das Konstrukt der mittleren oder der kleineren kreisangehörigen Städte gibt. Sie werden sicherlich auch Aufgaben haben.

Das wird eine spannende Debatte, auf die ich mich schon freue: Was sind die Landkreise bereit, an die Kommunen herunter zu geben? Wir diskutieren jetzt die Frage: Was ist das Land bereit, an die Landkreise oder die kreisfreien Städte zu geben. Diskutieren wir gern einmal gemeinsam die zweite Frage. Dagegen spricht gar nichts, wenn wir über Ortsnähe nachdenken. Das halte ich für eine spannende Debatte. Die Frage habe ich aus Zeitgründen nicht aufgegriffen. Dagegen habe ich aber gar nichts. - Ich hoffe, ich habe die Fragen halbwegs zur Zufriedenheit beantwortet. Danke schön.

Vorsitzender:

Herzlichen Dank an Sie. Damit kommen wir an das Ende dieses Tagesordnungspunktes. Ich möchte den Kommissionsmitgliedern sagen: Wir haben sehr großzügig Zeit verbraucht. Das geht heute, da zwei Vorträge ausgefallen sind. Das ist kein Präzedenzfall für kommende Anhörungen. Da werde ich das nicht so machen können. Vielen Dank für den Vortrag. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf.

Anhörung zum Themenkomplex 4 „Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen“

Dazu liegen Ihnen die Vortragsfolien von Frau Prof. Dr. Sabine Kuhlmann vom 29. März 2012 (Anlage 8) vor. Die Anzuhörende ist schon eine Weile bei uns. Sie wird zum Thema „Steuerungsprozesse innerhalb von Verwaltungen und zwischen Verwaltungsträgern“ vortragen. Auch Ihnen, Frau Prof. Dr. Kuhlmann, stehen 15 bis 20 Minuten für den Vortrag zur Verfügung. Danach haben wir 20 Minuten Zeit für Fragen und Diskussionen. - Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kuhlmann (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer):

Vielen Dank, Herr Ludwig, für die einführenden Worte. Vielen Dank an die Kommission, dass ich hier eingeladen worden bin vorzutragen. Mir ist ein nicht ganz einfaches Thema aufgegeben worden: Steuerungsprozesse innerhalb von Verwaltungen und zwischen Verwaltungsträgern. Das ist unheimlich viel. Ich habe überlegt, wie ich dieses Thema herunter brechen und worauf ich konkret Bezug nehmen kann.

Ich möchte mich in meinem Vortrag – das interessiert Sie als Enquetekommission – insbesondere auf die Frage der territorialen und funktionalen Steuerungsdimensionen konzentrieren. Ich werde weniger auf die Steuerung innerhalb der Verwaltung

eingehen. Da geht es eher um Fragen des internen Managements und der Prozessorganisation. Das wird weniger Gegenstand des Vortrags sein. Ich werde versuchen, territoriale und funktionale Aspekte der Verwaltungssteuerung auf subnationaler Ebene zu thematisieren.

Es ist mir dabei ein besonderes Anliegen, über Deutschland etwas hinaus zu blicken – es klang hier schon an einigen Stellen an – und einen Blick auf andere europäische Länder zu werfen. Ich habe gelesen, dass Sie eine Reise nach Skandinavien planen, um sich die skandinavischen Verwaltungsstrukturen genauer anzuschauen. Insoweit ist das vielleicht eine erste Inspiration in diese Richtung.

(Vortrag anhand von Präsentationsfolien, Anlage 8)

Ich möchte wie folgt vorgehen: Zunächst ganz kurz zur Steuerung. Was ist das? Wie können wir das einengen? Was sind bekannte verwaltungswissenschaftliche Modelle der territorialen und funktionalen Steuerung der Verwaltung? Ich möchte mich konkret an einigen europäischen Beispielen mit den Fragen der Fusion versus Kooperation, Dezentralisierung versus Kommunalisierung und mit der Hochzonung befassen. Wo es Überschneidungen mit den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Bogumil gibt, werde ich das kürzen.

Ich komme zunächst auf den Begriff der Steuerung und damit auf das zu sprechen, was mir für diesen Vortrag aufgegeben worden ist. Steuerung wird ganz allgemein als eine versuchte Einflussnahme auf das Verhalten von beteiligten Akteuren verstanden, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Wir können zum einen die interne Steuerung in der Verwaltung betrachten. Da geht es um Fragen der Verfahrensorganisation und der Prozesse zwischen Verwaltungsakteuren in einer Organisation. Zum anderen können wir die externe Steuerung betrachten. Damit befasse ich mich in meinem Vortrag. Da geht es um Steuerungsprozesse zwischen Verwaltungsebenen im Land oder zwischen Verwaltungsträgern, bestimmten Verwaltungseinheiten bzw. zwischen Verwaltung und Bürgern. Das sind die grundlegenden Unterscheidungen.

Das, was wir in der Verwaltungswissenschaft, zurückgehend auf Frido Wagener, der schon zitiert worden ist, unterscheiden, sind zwei grundlegende Modelle, die implizit bei Herrn Prof. Dr. Bogumil schon anklagen, nämlich Gebietsorganisation und Funktional- oder Aufgabenorganisation.

Wenn wir uns an einem Gebietsorganisationsmodell orientieren, geht es darum, Aufgaben in einer territorialen Einheit zu bündeln. Es geht um Aufgabenbündelung, Einheit der Verwaltung, Territorialprinzip. Das ist der dahinter stehende Gedanke. Die Erwartung aus diesem Verwaltungsmodell, das wir in der Kommune finden, das wir auch im Bundesland finden, ist, dass sich verschiedene, auch durchaus konfliktive Aufgaben horizontal ausgleichen können. Ich kann einen Ausgleich finden zwischen unterschiedlichen sektoralen Politiken und dadurch horizontale Koordination verbes-

sern. Das ist die Erwartung. Das Problem kann sein: Wenn ich diese Bündelung von Verwaltungsaufgaben in einer Kommune, in einer kommunalen Einheit vornehme, muss ich einen gewissen Verlust an Fachspezialisierung aufgrund dieser horizontalen Bündelung hinnehmen.

Dem wäre dieses Funktionalprinzip entgegenzusetzen, das Aufgabenorganisationsmodell. Hier geht es darum: Ich habe eine sektorale Verwaltungsorganisation von der Ministerialebene bis auf die lokale Ebene in einer bestimmten Verwaltungsaufgabe. Aufgabendifferenzierung und nicht Bündelung ist hier der Grundgedanke. Das Ganze läuft eher auf eine strangartige Organisation der Verwaltung entlang der einzelnen Sektoren hinaus. Ich kann damit beabsichtigen, die fachliche Spezialisierung besonders hochzuhalten und besonders gute Spezialisten zu haben. Ich kann damit auch intendieren, einen guten vertikalen Kontrollstrang von oben nach unten zu haben, von der Ministerialebene bis nach unten.

Das Problem, das sich aus dieser Organisationsform ergeben kann, ist, dass man bestimmte Fachaufgaben nicht so gut miteinander koordinieren, untereinander ausgleichen kann, wodurch es zu horizontalen Koordinationsdefiziten kommen kann. Man kann auch Gefahr laufen, dass es eine überzogene Fachspezialisierung gibt, dass man Fachegoismen hat, dass sich Fachbruderschaften herausbilden und man eine überzogene Erfüllung von Fachaufgaben beobachten kann. Wenn das Ganze dann in staatlichen Sonderbehörden organisiert ist, kann es auch Probleme mit der demokratischen Kontrolle geben. Das sind aus Sicht des Bürgers Organisationsformen, die nicht mehr direkt demokratisch legitimiert sind, sondern die bestimmte Aufgaben erfüllen, aber deren demokratische Legitimation etwas weiter entfernt ist, es also Demokratiedefizite gibt. Das ganz grob zum Hintergrund.

Wenn wir uns einmal die europäischen Länder anschauen - ich habe hier drei großen herausgegriffen -, dann können wir sagen: Diesem Ansatz eines Gebietsorganisationsmodells entspricht das deutsche Modell mit den starken Kommunen, aber auch mit den Ländern als territorialen Einheiten und traditionell auch das britische Kommunalmodell mit sehr starken Kommunen, mit den Districts und Counties als Bündelungsinstanzen. Traditionell wäre insbesondere England hier hinzuzuzählen. Da hat sich, insbesondere seit Thatcher, einiges geändert. Deswegen sehen Sie diesen Pfeil auf der Folie, der markieren soll, dass England sich eher in die Richtung einer monofunktionalen Organisationsform mit vielen Agencies - Agenturen -, Quangos entwickelt, die außerhalb der Local Governments agieren.

Frankreich ist wieder ein Fall ähnlich wie im Übrigen Italien und die südeuropäischen Länder, die sich durch starke Dezentralisierung und Kommunalisierungsschritte von dieser strangartigen Staatsorganisation mit dem Staat im Zentrum wegbewegt haben hin zu stärkeren Gebietseinheiten, stärkeren Kommunen und Regionen. Hier zeigt der Pfeil also genau in die andere Richtung.

Welche Option gibt es nun, die Steuerung dieser Verwaltungsmodelle bzw. subnationalen Verwaltungen zu verändern? Da gibt es verschiedene Stellschrauben; ich hatte

es erwähnt. Ich werde mich vor allen Dingen auf die territoriale Stellschraube und die funktionale, also die aufgabenbezogene Dimension konzentrieren. Damit sind natürlich auch Fragen verbunden wie: Wie verändere ich politisch Gebietseinheiten? Inwieweit füge ich der Aufgabenübertragung der Kommunalisierung ein Mitwirkungsrecht des Rates bei? Das ist in der Diskussion angesprochen worden. Ist es also eher eine politische Dezentralisierung oder echte Kommunalisierung oder eine unechte Kommunalisierung? Ist die Verwaltungsführung bzw. der Rat direkt demokratisch legitimiert? Hier wären also auch politische Fragen zu diskutieren und natürlich die binnenadministrativen Fragen, zum Beispiel: Wie verändere ich die Steuerung innerhalb der Verwaltung? Das sind die beiden letzten Punkte; die werde ich am Rande ansprechen. Das kann dann auch Gegenstand der Diskussion sein.

Zu den territorialen Aspekten der Verwaltungssteuerung: Hier können wir beobachten, dass trotz Europäisierung, europäischer Integration und der häufigen Debatte um Konvergenz noch sehr viel Divergenz in Europa herrscht. Es gibt nach wie vor sehr unterschiedliche Reformwege im Hinblick auf kommunale Gebietseinheiten, und wir können nach wie vor so etwas wie einen eher nordeuropäischen und einen eher südeuropäischen Weg unterscheiden.

Die nordeuropäischen Länder sind für ihre fast schon überdimensionierten Lokaleinheiten bekannt, beispielsweise Großbritannien - die absoluten Spitzenreiter mit den nonmetropolitan Districts von 100 000 - das ist die Lokalebene, die Gemeindeebene - und den Counties mit fast regionaler Größe und durchschnittlich 760 000 Einwohnern. Das sind riesige Einheiten. Dies wird im Übrigen in Großbritannien inzwischen kritisiert. Man spricht von Oversize, von Sizeism, also einem exzessiven Größenwahn.

Die neueren Reformen gehen zwar nicht in Richtung Downscaling, aber doch dahin, die lokalen Parishes wieder zu stärken. Es gibt dort also auch eine Gegenentwicklung. Hintergrund ist die Diskussion um Leistungskraft, Effizienz, ökonomische Verbesserung der Verwaltung. Und wir haben es in diesen Ländern - speziell Skandinavien - immer mit funktional starken Kommunalsystemen zu tun. Die Kommunen haben dort viele Aufgaben, der Staat eher wenig, die Kommunen sind also die wichtigste Vollzugsinstanz. Vor dem Hintergrund gibt es relativ große Einheiten. Das ist in Südeuropa anders.

Zur südeuropäischen Reformvariante: Das bezieht vor allen Dingen Länder wie Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland ein, eine Reihe von mittelosteuropäischen Ländern, die aber inzwischen alle Gebietsreformen diskutieren. Im deutschen Fall ist Rheinland-Pfalz genannt worden. Das würde man durchaus der französischen Variante mit einer sehr kleinteiligen Gemeindestruktur bis hin zu weiterer Fragmentierung zuordnen, etwa wie in Italien, wo es noch mehr Gemeinden gibt. Da werden also noch mehr Gemeinden gebildet.

Ich möchte Frankreich als den absoluten Spitzenreiter mit 37 000 Kommunen mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 1 700 zitieren. Das ist unheimlich, ist ein

Flickenteppich. Hier muss man wieder im Kopf behalten: Das sind klassischerweise schwache Kommunen. Das sind Gebietseinheiten, die traditionell in dieser napoleonischen Verwaltung wenig zu tun hatten, wenige Aufgaben hatten, weil das der Staat erledigt hat. Das erklärt diese Kleingliedrigkeit und Zersplitterung. Die stehen jetzt vor enormen Problemen, weil sie alle dezentralisieren, weil sie alle neue Aufgaben bekommen, weil sie - wie in Griechenland - Finanzprobleme haben. Griechenland wird demnach Gebietsstrukturen wie in Schweden haben. Die haben unter dem finanziellen Druck jetzt sehr radikale Gemeindegebietsreformen auf der Tagesordnung.

Dies, nur um einmal darzustellen, dass wir da eine Tradition haben, die aber doch sehr stark unter Druck ist. Und man versucht das mit ganz unterschiedlichen Varianten. Für Frankreich haben wir diese interkommunalen Formationen, die sich eigentlich im ganzen Land gebildet haben. 90 % der französischen Kommunen gehören einer interkommunalen Formation, einem Kommunalverband an, der als Zusammenschluss mehrerer Kommunen die Aufgaben erfüllt, unter Beibehaltung der kleinen Einzelgemeinden, unter Beibehaltung der politischen und administrativen Selbstständigkeit der kleinen Gemeinden. Das vielleicht zur europäischen Struktur.

Betrachtet man die einzelnen Länder noch einmal unter dem Aspekt der Einwohnerzahlen - das sind hier die durchschnittlichen Einwohnerzahlen der Gemeindeebene -, dann kann man diese enorme europäische Vielfalt der Kommunalstrukturen sehen, mit Großbritannien als Spitzenreiter und Frankreich und der Tschechischen Republik als Länder mit den kleingliedrigsten Systemen. Wir haben dann auch gleich Spanien, Italien. Deutschland ist hier nicht sehr aussagefähig, weil es da diese ganz unterschiedlichen Strukturen der Bundesländer gibt. Wir haben da Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen in einen Topf geworfen, sodass diese Zahl nicht sehr aussagefähig ist und dadurch Deutschland eher im Mittelfeld liegt - jedoch mit großer Varianz.

Griechenland hatte ich schon erwähnt. Das geht jetzt in Richtung 30 000. Die sind schon nach der ersten Reformwelle mit 10 000 aus der südeuropäischen Gruppe ins Mittelfeld gerückt und werden demnächst bei ungefähr 30 000 sein. Insofern muss man sagen: Der nordeuropäische Reformweg findet sich auch zunehmend in den südeuropäischen Ländern wie Griechenland. Portugal hat ähnliche Reformschritte unternommen. Aber auch Osteuropa, Bulgarien, Litauen gehen in Richtung Gemeindefusionen, in der Erwartung - Griechenland muss man nicht weiter erwähnen -, hierdurch Einsparungen zu erreichen. Verwaltungsökonomische Effizienzverbesserung ist eine Erwartung - ob sie sich erfüllt, ist die andere Frage -, um leistungsfähigere Kommunalstrukturen zu etablieren, aber auch Transparenz für den Bürger herzustellen, indem eben administrative Entscheidungen bzw. politische Entscheidungen und Vollzug in einer Einheit verankert sind, sodass wir hier eine klare, transparente demokratische Verantwortlichkeit haben.

Der Fusionsgedanke ist natürlich häufig mit der Erwartung verbunden, die gesamten Transaktionskosten, Koordinationskosten, Steuerungskosten, die bei interkommunaler Zusammenarbeit und interkommunalen Formationen anfallen, zu senken, Einsparungen zu erzielen, indem weniger koordiniert und kooperiert werden muss. Dadurch

gibt es auch eine Erwartung gegenüber dem Staat bzw. dem Bundesland - in anderen Ländern ist das der Zentralstaat -, stärkere Kommunaleinheiten zu schaffen, also durch funktional und territorial größere Einheiten auch eine gewisse Autonomie gegenüber dem Staat an den Tag zu legen. In Frankreich läuft eine solche Diskussion, wengleich man sich dort immer noch gegen Fusionen wehrt.

Economies of scale, die Skalenvorteile, die man sich aus Größeneffekten erhofft, habe ich erwähnt. Die Frage ist, ob das dann tatsächlich eintrifft, denn die Einheitsgemeinde, die fusionierte Kommune hat auch Nachteile. Zum einen - das zeigt der britische Fall - nehmen die Economies of Scale, die Skaleneffekte nicht unbegrenzt zu. Irgendwann ist Schluss, und dann neigt diese große Einheit auch zu Schwerfälligkeit. Dann gibt es nicht Ökonomiegewinne, sondern dann sind die internen Koordinations- und Transaktionskosten höher. Wir haben dann einen bürokratischen Apparat, der intern gewisse Steuerungsprobleme aufweist. Das heißt, man kann diese Effizienzgewinne gar nicht ins Unendliche steigern - obwohl es da keine Standardzahlen gibt, die man zitieren kann. Wir haben bei Fusionen das Problem, dass immer eine Art „politischer Verlierer“ produziert wird, indem Kommunen aufgelöst werden und politische Mandate entfallen. Wir haben hier über die Bürgernähe, Bürgerbeteiligung gesprochen. Das ist ein Defizit, das man dann bei der absorbierten Einheit hinnehmen muss. Und es gibt das Problem des Disparitätenausgleichs. Die starken Einheiten können an die schwächeren verlieren. Dieses Gewinner-und-Verlierer-Spiel ist bei Fusionen stärker als vielleicht bei einer interkommunalen Kooperation.

Zu der Frage, ob Einheitsgemeinden, Fusionen akzeptiert sind: In einigen Ländern sind sie es überhaupt nicht. In Frankreich ist es nicht möglich, politisch nicht durchsetzbar, Gemeinden zu fusionieren. Dort werden sich - davon bin ich überzeugt - auf längere Sicht die interkommunalen Formationen etablieren, vielleicht verfestigen, auch leistungsfähiger werden, aber es wird dort zunächst keine Fusion geben, weil die Bürgermeister zu stark sind. Die sitzen alle im Parlament, in der Assemblée nationale. Es wird also in Frankreich auch von der politischen Kultur her keine Gemeindefusion geben. Das heißt, die politische Kultur muss man berücksichtigen. Ähnliches trifft wahrscheinlich auch bis zu einem gewissen Ausmaß auf Rheinland-Pfalz zu. Dort ist es eine gewisse politische Kultur im lokalen Raum, diese Kleingliedrigkeit zu haben und sie nicht anzutasten. Rheinland-Pfalz liegt nicht so weit weg von Frankreich. Ich sehe da auch eine gewisse französische Prägung. Aber es ist schwer zu erklären, was da eigentlich politische Kultur ist.

Interessant ist, dass es in einigen Ländern, die nun als oversized gelten - wie Großbritannien, aber auch Litauen -, inzwischen neuere Diskussionen um Downscaling gibt, also um ein Wiedererstarken der lokalen Ebene - in Großbritannien die Parishes, die Towns -, dass man da mehr Bürgerbeteiligung, die Big-Society-Diskussion jetzt auch in Großbritannien wieder von unten in Gang setzen will, weil man sieht, dass diese überdimensionierten Einheiten wenig Partizipationsmöglichkeiten eröffnen und wenig Identität für die Bürger bereitstellen.

Eine Alternative wäre die Kooperationsvariante. Das wäre also das, was es vor allen

Dingen in Frankreich gibt, mit einer etwas anderen Konstruktion. Das gibt es in Rheinland-Pfalz auch, mit diesem Doppeldecker der Verbandsgemeinde, wo wir eine direkte demokratische Legitimation auf beiden Ebenen haben. Das ist in Frankreich nicht der Fall. Da ist es nur auf der kommunalen Ebene, und die übergeordnete Ebene ist nicht demokratisch legitimiert, was möglicherweise durch zukünftige Gesetze geändert wird. Also die gehen in die Richtung, diskutieren das auch, dass das direkt auf beiden Ebenen legitimiert werden soll. Der Ansatz ist also Beibehaltung der Einzelgemeinde und dennoch der Versuch, zu einer verwaltungsökonomischen Effizienzsteigerung durch interkommunale Zusammenschlüsse zu kommen.

Ich denke, es ist bei dieser Diskussion um interkommunale Zusammenarbeit auch wichtig, diese monofunktionale Variante zu unterscheiden. Das heißt, es gibt einen bestimmten Aufgabenbereich - das Theater wurde hier genannt -, aber es gibt auch Verwaltungsdienste. Das ist immer die Diskussion um Shared Services usw. Da habe ich eine bestimmte Funktion, die zwischen den Kommunen geteilt wird, die sie also in Kooperation erbringen. Das ist dann oft mit besagten Koordinationsproblemen verbunden, also monofunktional. Davon wäre aber die eher multifunktionale Variante zu unterscheiden, und das wären diese Formationen wie Verbandsgemeinden, in Brandenburg die Ämter, in Frankreich die Intercommunalité.

Man erwartet sich eine größere Akzeptanz. Es ist klar, dass die Territorialpolitik, die Kooperation eher auf Akzeptanz stößt als eine Fusionslösung. Das ist ganz klar in Frankreich auch zu beobachten - alles andere geht nicht -, aber auch eine Effizienzsteigerung durch Kooperationsprozesse, also Effizienzsteigerung im Unterschied zur Variante der kleinen Einzelgemeinde, das heißt, also auch hier die Erwartung, zu Economies of Scale, zu Skaleneffekten durch eine Kooperationseinheit zu kommen. Die Frage ist, ob diese Skaleneffekte und die Gewinne, die man daraus ziehen kann, mit den Fusionen identisch sind. Die Frage ist, ob die interkommunale Kooperationsvariante im Sinne dieser Verbandsgemeinde bzw. des Amtes im Vergleich zu der fusionierten Einheit wirklich ein funktionales Äquivalent ist. Das kann ich nicht mit Sicherheit beantworten. Es ist immer die Erwartung. Es soll ein funktionales Äquivalent sein, aber die Frage ist, ob es das wirklich leisten kann.

Für den französischen Fall kann man nur sagen, dass interkommunale Kooperation in der Verwaltungswissenschaft als Frankreichs pragmatischer Weg zur kommunalen Gebietsreform begrüßt wird. Das ist ihre Gebietsreform. Die sagen: Wir kriegen das mit den Fusionen nicht hin, und wir versuchen, unsere interkommunalen Kooperationen zu stärken, besser zu etablieren, funktionsfähiger zu machen, und das ist unser Weg.

Ich gehe einmal über die Dezentralisierung hinweg, weil Herr Bogumil das schon im Wesentlichen erläutert hat.

Damit komme ich zum Ausblick. Die Notwendigkeit einer Differenzierung ist angesprochen worden. Es könnte naheliegen, für unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten im Land auch unterschiedliche Lösungen zu entwickeln. Das sehen wir

auch bei anderen europäischen Ländern. So gibt es in Frankreich eben je nach Urbanisierungsgrad, Industrialisierungsgrad unterschiedliche Varianten der interkommunalen Kooperation. Die haben drei verschiedene Varianten, je nachdem, wie weit entwickelt, wie urbanisiert dieser Bereich ist. Auch in Großbritannien haben wir unterschiedliche Strukturen für unterschiedlich entwickelte Räume. Man könnte also für Brandenburg überlegen, ob es Sinn macht, im unmittelbaren Berliner Umfeld anders strukturierte Verwaltungen und Kommunen als im äußeren Entwicklungsraum, in den peripheren Bereichen zu haben. Es wäre zumindest die Überlegung wert, ob man dort nach Verwaltungsbedürfnissen differenzieren kann.

Aus den europäischen Erfahrungen kann man lernen, dass es immer problematisch ist, Doppel- und Parallelstrukturen zu haben. Zum einen trifft das darauf zu, wenn ich Doppelstruktur zwischen staatlichen Behörden einerseits und kommunalen Behörden in einem bestimmten Feld habe, die sich noch miteinander abstimmen müssen, die nebeneinander agieren. Das schafft zusätzliche Kosten, beeinträchtigt auch mögliche Effizienzgewinne.

Ich möchte auch auf die Erfahrungen in Frankreich mit den Kooperationsmodellen hinweisen, die nicht durchweg positiv sind, weil solche Kooperationsmodelle enorme Koordinations- und Transaktionskosten verursachen. Wir haben immer wieder die singuläre Sicht auch der einzelnen Akteure in diesen Kooperationszusammenhängen, sprich: den Bürgermeistern, die das dort repräsentieren und die nicht die Verwaltungsinstanz als Ganze repräsentieren, sondern ihre Einzelkommune. Das miteinander in Ausgleich, in Abgleich zu bringen kostet Zeit, führt aber auch nicht immer zu den besten Ergebnissen, sondern manchmal nur zum kleinsten gemeinsamen Nenner, also dem, was wir als negative Koordination bezeichnen. Das ist ein Problem bei diesen Kooperationsmodellen. Da muss man schauen, dass man sie so konstruiert, dass so etwas minimiert wird, zum Beispiel durch eine direkte demokratische Legitimation auf der oberen Ebene. Das ist ein Ansatz, der im Übrigen auch in Frankreich diskutiert wird.

Wenn es in die Richtung gehen könnte, so etwas wie eine „Doppeldeckergemeinde“, der Verbandsgemeinde zu installieren - das wäre das Modell Rheinland-Pfalz -, dass ich auf beiden Ebenen eine demokratische Legitimation der Vertretung habe, dann muss man gucken, wie man vielleicht aus den auch kritischen Erfahrungen, die Rheinland-Pfalz damit gemacht hat, damit umgeht, dass es diesen Flickenteppich mit den Kleinstgemeinden gibt, ähnlich wie in Frankreich, was für die Handlungsfähigkeit ein Problem darstellt, mit durchschnittlich 1 700 Einwohnern wie in Rheinland-Pfalz, die kleinen Zwerggemeinden, die nicht angetastet werden. Sondern wenn es da um Gebietsreformen geht, redet man über die Ebene der Verbandsgemeinde und nicht über die kleinen Gemeinden. Die sollen also erst einmal bestehen bleiben.

Es gibt auch Steuerungsprobleme im Doppeldecker, das ist klar. Die müssen sich abstimmen. Nehmen wir einmal den Bereich der Planungstätigkeit. Da ist die überlokale Planung auf der Ebene der Verbandsgemeinde und die lokale, die Bebauungsplanung auf der Ebene der Ortsgemeinde, und das führt zu Friktionen. Die müssen sich

dann abstimmen, müssen bestimmte Dinge miteinander koordinieren, und das wiederum erhöht Koordinations- und Transaktionskosten.

Man muss aufpassen, dass man mit diesen vielen Ebenen nicht die subnationale Verwaltung überinstitutionalisiert, immer mehr Ebenen schafft. Wenn man eine solche Doppeldeckergemeinde wie in Rheinland-Pfalz schafft, dann hat man eine weitere Ebene. Dann haben wir die Bundesländer. Dann haben wir möglicherweise noch Regionen, die sich außerdem bilden. Wir sind also inzwischen schon ein solches Mehrebenensystem, angesichts dessen man sich fragen muss, ob diese Vielzahl von Ebenen, die sich da immer wieder neu bilden, nicht effizienzabträglich ist.

Abschließend möchte ich sagen, dass Leistungsverbesserung in der Verwaltung – das sind viele Dimensionen, das ist Qualität, das ist Bürgernähe, das ist Transparenz, das ist Effizienz – vielschichtig ist. Die ist von mehreren Komponenten abhängig: von der gebietlichen Struktur, von der übertragenen Aufgabe - also funktional, was Herr Bogumil ausgeführt hat -, von politischen Konstellationen bzw. Zusammenhängen und von der Ressourcensituation.

Das Konnexitätsprinzip ist angesprochen worden. Das heißt, da, wo ich die Aufgaben nicht entsprechend finanzieren kann und nicht die entsprechenden Ressourcen habe, gibt es auch Qualitätsdefizite. - Vielen Dank.

Vorsitzender:

Herzlich Dank für diesen engagierten Vortrag. - Wir haben jetzt wieder 20 Minuten Zeit für Fragen und Diskussionen. Wer möchte? - Frau Nonnemacher.

Abgeordnete Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Prof. Kuhlmann, Sie hatten geschildert, dass auch in den kleinteiliger strukturierten südeuropäischen Regionen - Paradebeispiel Griechenland - unter dem Druck der finanziellen Verhältnisse zu größeren Lösungen gegriffen wird. Das Beispiel Griechenland ist mir noch gut im Ohr, dass Sie sagten, die sind jetzt ungefähr bei 10 000-Einwohner-Gemeinden und wollen auf 30 000 hochgehen.

Im Gegenzug hatten Sie geschildert, dass manche sehr große Einheiten in Großbritannien jetzt schon wieder zum Downsizing gehen. Wir haben in dieser Enquetekommission immer die Frage diskutiert: Lassen sich ökonomische Gewinne von Fusionen und Kooperationen eigentlich darstellen?, und hatten bisher die Message erhalten, dass sich das nicht darstellen lässt. Haben Sie auf europäischer Ebene Zahlen oder gibt es irgendetwas Belastbares, dass diese Fusionen oder auch die Kooperationen unter ökonomischem Druck wirklich finanzielle Gewinne bringen?

Vorsitzender:

Herr Schippel.

Abgeordneter Schippel (SPD):

Sie hatten dargestellt, dass die Gefahr besteht, dass es dort durch den Fall von Mandaten und Ähnliches einen Abfall an Demokratie geben könnte. Verhält sich denn das politische Interesse nicht proportional zur demografischen Entwicklung? Wenn wir gegebenenfalls in den äußeren Entwicklungsräumen 30 % Bevölkerung verlieren, dann geschieht das noch mit einer sehr spezifischen Klassifizierung nach Altersgruppen, die alle eigene Interessen haben. Besteht dann die Gefahr, dass durch den Entfall von Mandaten da Demokratie gefährdet ist, oder ist mit größeren Einrichtungen bzw. größeren Strukturen letzten Endes nicht proportional dasselbe politische Interesse vor Ort vorhanden?

Vorsitzender:

Herr Böttcher, bitte.

Herr Böttcher:

Frau Prof. Kuhlmann, ich habe Ihrem Vortrag keine Meinung entnehmen können, was nun vorteilhafter oder nachteiliger ist. Je größer, desto besser oder je kleiner, desto schlechter? Ihre zentrale Aussage war: Eine Größenordnung kann man eigentlich nicht definieren, zumal man dabei immer auch betrachten muss - auch in Anknüpfung an die Frage von Herrn Schippel -, dass alles seine Grenzen hat. Meine Frage an Sie lautet: Darf Demokratie Geld kosten oder überwiegen ökonomische Gedanken dabei?

Vorsitzender:

Frau Kuhlmann, bitte.

Frau Prof. Dr. Kuhlmann (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer):

Vielen Dank für die interessanten Fragen. Ich beginne mit der Frage von Frau Nonnemaker: Sind ökonomische Gewinne nachweisbar? Es ist - zumal auch noch im Ländervergleich - ganz schwierig zu beantworten, wer mit welchen Strukturen gewinnt. Das ist anhand des deutschen Falls kaum nachgewiesen worden. International ist es sehr schwierig. Es hängt von verschiedenen Kontextfaktoren ab. Wenn ich mir Frankreich anschau, kann ich im Saldo nicht sagen, dass subnationale Verwaltung billiger geworden ist. Das kann ich nicht nur aus den Gebietsstrukturen heraus erklären, sondern ich muss auch sehen: Die haben Kooperationszusammenhänge. Sie haben die interkommunalen Kooperationen überall etabliert; aber sie haben auch ordentlich viel neues Personal eingestellt, das dort jetzt arbeitet. Sie haben jetzt auch mehr Funktionen. Zum Teil übernehmen sie Staatsaufgaben mit. Ich kann nicht sa-

gen, dass das billiger geworden ist und Einsparungen entstanden sind, weil da noch andere Prozesse mit hineinspielen, die man betrachten muss.

Es ist nicht unbedingt so, dass sie vielleicht weniger kosten als eine staatliche Behörde, die das vorher gemacht hat; aber sie sind handlungsfähiger. Sie können als kommunale Gebietseinheit oder als Kooperation jetzt tatsächlich auch lokale, subnationale Aufgaben als Bündelungsinstanz erfüllen. Das muss nicht mehr eine einzige staatliche Behörde machen, die zum Beispiel von Paris aus gesteuert wird. Es ist, denke ich, ein großer Schritt, zu sagen: Die sind jetzt funktional lebensfähig. Das waren sie vorher nicht. Das ist für das Kommunalsystem und für die öffentliche Verwaltung eine wichtige Entwicklung.

Zur Frage von Herrn Schippel, ob der demokratische Wert in den größeren Gebiets-einheiten genauso groß oder sogar besser sein kann. Ich würde ein wenig zwischen demokratischer Qualität und Quantität unterscheiden. Es kann viele Mandatsträger geben, die aber nichts zu entscheiden haben, während man in einer größeren Kommune weniger Mandatsträger hat. Insoweit gibt es dort quantitativ weniger Partizipation, und die Repräsentationsdichte ist geringer. Die haben aber für die Kommune bzw. für die Bürgerschaft substantiell etwas zu entscheiden. Ich denke, man muss das ein wenig im Zusammenhang sehen. Frankreich ist ein schönes Beispiel. Dort wird immer wieder gesagt: Wir haben lokal eine wahnsinnig tolle Demokratie, weil wir so viele - Hunderttausende - von Mandatsträgern bzw. Repräsentanten haben. Eine kleine Kommune mit 500 Einwohnern hat aber nichts zu entscheiden, weil sie überhaupt nicht leistungsfähig ist. Man muss dazu sagen: Die Qualität der Demokratie wird vielleicht größer, wenn man wirklich substantiell etwas zu entscheiden hat - ohne wieder in irgendwelche Zahlenspiele zu verfallen, ab wann das denn der Fall ist. Ich würde das differenzieren.

Damit komme ich zu Ihrer Frage, Herr Böttcher: Je größer, desto besser, oder je kleiner, desto besser? Das kann ich nicht pauschal beantworten. Es gibt gute Erfahrungen mit kleineren Einheiten, die in einer bestimmten interkommunalen Formation zusammenarbeiten. Da funktioniert das gut. Von daher kann ich nicht pauschal sagen: Wenn es eine kleine Einheit gibt, kann das überhaupt nicht funktionieren. Ich würde mich nicht auf eine solche Aussage festnageln lassen; denn es gibt derartige Beispiele. Das hängt aber auch wieder von Kontextfaktoren ab. Dabei geht es um die ökonomische Situation und um die Frage, ob die Akteure miteinander können. Weiter geht es um die Frage: Gibt es dort zum Beispiel einen starken Bürgermeister, der das wirklich steuert? - Solche gut funktionierenden interkommunalen Zusammenhänge gibt es aber.

Zugleich würde ich aber auch sagen: Die Größenvorteile, die ab einer bestimmten Größe sicherlich auftreten, können nicht ins Unendliche gesteigert werden. Ich würde auf keinen Fall sagen: Je größer, desto besser. Wir sehen das in Großbritannien. Dort hat man überdimensionierte Einheiten, und man sagt dort: Wir haben null Bürgerbeteiligung. Da spielt sich gar nichts ab. Die Bürger identifizieren sich nicht mit solch einem „District County“, mit derartig riesigen Zusammenschlüssen. Insoweit kann man nicht sagen: Je größer, desto besser.

Ich denke aber auch nicht, dass man sagen kann: Je kleiner, desto besser. Man muss sicherlich eine bestimmte Lösung finden, die an die jeweilige politische Kultur angepasst ist. Möglicherweise ist für Rheinland-Pfalz die Verbandsgemeinde ein gutes Modell, weil diese kleinen Gemeinden nicht angetastet werden können. Das kann man nicht durchsetzen. In Frankreich wird das ähnlich sein. Auf Dauer werden dort keine großen Fusionen stattfinden. In anderen politischen Kulturen wie Skandinavien- wo auch das Parlament seinen Willen notfalls gegen die Kommunen und gegen die kommunalen Eigeninteressen durchsetzt - ist das anders. Insoweit kann ich mich auf keine der beiden Seiten schlagen.

Vorsitzender:

Danke schön. - Es gibt jetzt noch eine zweite Fragerunde. Herr Große hat sich gemeldet. Gibt es weiteren Fragebedarf? - Herr Dr. Scharfenberg und Frau Nonnemacher. Ich schlage vor, dass wir damit schließen. - Herr Große, bitte.

Herr Große:

Frau Professor, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gibt es keinen Königsweg. Wir müssen die Situation vor Ort hier in Brandenburg betrachten, und dann müssen wir selbst entscheiden, wo wir hin wollen. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir zwei unterschiedliche Räume haben. Wir haben einmal den engeren Verflechtungsraum, wo es im Wesentlichen schon Einheitsgemeinden gibt, die nicht allzu klein sind. Zumindest liegen sie im Wesentlichen über dem deutschen Durchschnitt. Weiter haben wir den äußeren Raum, in dem es die Mehrzahl der Ämter gibt. Da ist die Einwohnerzahl schon kritisch abgesunken. Mein Eindruck ist, dass nicht so sehr die Frage entscheidend ist, wie die Verwaltung ist. Entscheidend ist vielmehr, wie viel Mitspracherechte es vor Ort noch gibt. Es ist oftmals ein gefühlter Eindruck: Wenn ich Gemeindevertreter bin, habe ich noch etwas zu sagen. Bin ich nur Mitglied eines Ortsbeirates, habe ich nicht mehr allzu viel zu sagen. Es kommt aber auch immer auf die handelnden Personen an.

Wäre es aus Ihrer Sicht vorstellbar, ein ähnliches Modell wie in Rheinland-Pfalz - ich denke dabei auch beispielsweise an Samtgemeinden oder ähnliches - für den äußeren Entwicklungsraum Brandenburgs zu haben? Wäre das aus Ihrer Sicht eine Variante?

Vorsitzender:

Dr. Scharfenberg, bitte.

Abgeordneter Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Sie haben hier den Begriff „harte Fusion“ verwandt. Das regt mich zu einer Frage an.

- Die Entwicklungstendenzen, die Sie hier aufgezeigt haben, resultieren aus einem Handlungsbedarf bzw. aus bestimmten Rahmenbedingungen, die ein Handeln erfordern. Für mich wäre interessant, von Ihnen zu erfahren, wie Sie es einschätzen, dass die Kommunen aus eigener Kraft auf solche Entwicklungsprozesse reagieren, die durch das Land bzw. durch die Regierung gesteuert werden - aber immer in dem Maße, dass es nicht zu harten Fusionen kommen muss, sondern dass man in dem Sinne kommunale Selbstverwaltung respektiert. Es geht dabei um die Eigenverantwortung der kommunalen Ebene. Wo sehen Sie da Grenzen? Was den Gesamtüberblick angeht, verstehe ich es so, dass es sich in Frankreich eher um eine Eigenbewegung der kommunalen Ebene handelt. Oder sehe ich das jetzt falsch?

Vorsitzender:

Abschließend geht das Wort an Frau Nonnemacher.

Abgeordnete Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Professor Kuhlmann, Sie sagten vorhin, dass weder Größe noch Kleinteiligkeit ein Vorzug wären. Ihr Vorredner, Herr Professor Bogumil, hat es aber trotzdem gewagt, bestimmte Einwohner-Größeneinheiten zu thematisieren. Er hat zwar keine strikten Feststellungen getroffen, aber er hat doch die Aussage getroffen: 5.000 Einwohner als Untergrenze sind sicher zu wenig. Würden auch Sie das Wagnis auf sich nehmen, sich sowohl bei der oberen als auch bei der unteren Größe zu irgendwelchen Zahlen hinreißen zu lassen, die Sie als inakzeptabel betrachten?

Meine nächste Frage bezieht sich auf die Flächen. Darüber haben wir noch gar nicht gesprochen. Sie haben in Ihrer Übersicht die durchschnittlichen Einwohnerzahlen in Bezug auf einzelne Länder Europas aufgegliedert und dazu auch die durchschnittlichen Flächen der Gemeindeeinheiten angegeben. Würden Sie das Wagnis eingehen, zu bestimmten Flächengrößen eine Aussage zu treffen? Zum Beispiel geht es um die Frage: Sind die jetzt in Mecklenburg-Vorpommern entstandenen Kreisstrukturen zu groß? Oder kann man das Ihrer Einschätzung nach so akzeptieren?

Ich habe dann noch eine ganz schwierige Frage. In der Diskussion zum Vor-Vortrag klang das Thema „Wirtschaftskraft und Gemeindegrößen“ an. Herr Böttcher hatte darauf hingewiesen, dass es in Baden-Württemberg gute Wirtschaftsdaten bzw. eine gute Wirtschaftskraft und sehr kleinteilige Strukturen gebe. Daraufhin sagte Herr Bogumil, das könne man nicht unbedingt miteinander in Verbindung setzen. Trotzdem die Frage: Können sich reichere, wirtschaftsstärkere Gemeinden eher Kleinteiligkeit leisten? Wir haben hier in der Enquete gehört: Wenn man drei Habenichtse fusioniert, wird daraus trotzdem keine starke Einheit entstehen. Wie sehen Sie das Verhältnis von Wirtschaftskraft und Größe der Gemeinden bzw. der Verwaltungsstrukturen?

Vorsitzender:

Jetzt können Sie wieder in Bezug auf den gesamten Komplex antworten.

Frau Prof. Dr. Kuhlmann (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer):

Ich versuche, auf die zahlreichen Fragen zu antworten. - Ich komme zunächst zu den Verbandsgemeinden in Brandenburg. Von der Entwicklungslogik her wäre das, was die Ämter angeht, ein Schritt in die richtige Richtung. Ob das möglicherweise ein Zwischenschritt hin zu Einheitsgemeinden ist, kann ich nicht beurteilen. Es wäre aber ein Schritt in die richtige Richtung, weil wir dann nicht mehr ein Demokratiedefizit haben. Das Demokratiedefizit ist - das betrifft auch die internationale Debatte - ein „harter Punkt“. Es geht dabei um den Punkt, viele Aufgaben wahrzunehmen, aber nicht direkt demokratisch legitimiert zu sein. Es würde auch die Abstimmungs- und Koordinationsprobleme ein Stück weit reduzieren, wenn man auf der Ebene direkt-demokratische Mandatsträger hat. Dann gibt es natürlich den Übergang zum richtig echten „Doppeldecker“. Das muss man auch mit bedenken. Ich denke aber, es wäre erst einmal ein richtiger Schritt. Wie es dann weitergeht, muss man sehen. Es ist aber zu beobachten, dass sich das auch in anderen Ländern so abspielt. Insoweit könnte ich mir das vorstellen.

Es wurde gefragt, wie das Land steuern kann. Ich habe das nicht richtig verstanden: Soll das Land steuern, damit man keine harte Fusion benötigt? Oder soll das Land steuernd so eingreifen, dass die Kommunen trotzdem ihre Aufgaben entsprechend erbringen sowie interkommunal miteinander kooperieren bzw. zusammenarbeiten? Ich denke, da gibt es verschiedene Ansätze und Erfahrungen auch aus anderen Ländern wie z.B. aus Niedersachsen, die versuchen, durch bestimmte finanzielle Anreizstrukturen eine Prämie - das klang vorhin schon einmal an - zu geben, um die Kommunen zu interkommunaler Kooperation zu bewegen. Da gibt es, glaube ich, Steuerungsmöglichkeiten, die durchaus effektiv sind.

Ich sehe es aber auch so - da würde ich Herrn Bogumil recht geben -, dass interkommunale Kooperation Grenzen hat, zumal wenn sie sich immer wieder auf einzelne Aufgaben bezieht. Es gibt vielleicht einen Kooperationszusammenschluss für eine bestimmte Aufgabe, dann wieder für eine andere Aufgabe einen anderen Zuschnitt. Das erhöht die Intransparenz auch der Verwaltung, und es besteht die Gefahr einer Überinstitutionalisierung. Es gibt dann ganz verschiedene Zweckverbände, hier ein Gemeinschaftsunternehmen und da wieder ein gemeinsames Verwaltungsamt. Da blickt am Ende niemand mehr durch. Das Prinzip der Einräumigkeit der Verwaltung ist damit schon ein wenig konterkariert.

Ich denke, man kann in einzelnen Bereichen durchaus etwas mit interkommunaler Kooperation machen und da auch durch das Land Anreize setzen bzw. steuern. Aus meiner Sicht sollte die Vision aber eine starke Kommune sein - und eben nicht einzelne funktionale Gebilde, die überall im Raum entstehen. - Gibt es gleich die Rückfragen, oder?

Abgeordneter Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich schließe den Gedanken der Fusion dabei schon mit ein, aber nicht unter folgendem Vorzeichen: Wenn ihr nicht freiwillig fusionieren wollt, dann kommt das sowieso. Geht es, dass man über Steuerungsinstrumente unterhalb dieser Ebene einen solchen Prozess befördert? Halten Sie so etwas für realistisch?

Frau Prof. Dr. Kuhlmann (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer):

Ja, ich denke, dass man von Seiten des Landes durchaus Anreize setzen kann, die eher lose und vielleicht auf einzelne Funktionen begrenzte Kooperation zu intensivieren, damit sie sich verfestigt und damit es zu einer stärkeren Integration der Einzelkommunen kommt. Wie eine solche Steuerung im Einzelnen aussehen kann, kann ich jetzt ad hoc nicht sagen. Ich sehe aber Möglichkeiten, das zu steuern. In Frankreich ist das über Gesetzgebung geschehen. Die haben auf nationaler Ebene Gesetzgebung zu interkommunalen Kooperationsformen durchgeführt. Es wurden auch starke finanzielle Anreize gesetzt, damit sich die Kommunen zusammenschließen. Das war im Prinzip erfolgreich: 90 Prozent aller Kommunen haben sich zu solchen Formationen zusammengeschlossen. Insoweit kann man da als Staat etwas machen.

Zu den beiden Fragen von Frau Nonnemacher. Sie fragte einmal, ob ich die Zahl von Herrn Bogumil bestätigen kann. Es stehen immer Zahlen im Raum. Der Herr Wagner hatte damals 7.500 genannt. In Rheinland-Pfalz diskutieren wir jetzt über 12.000 - aber auf der Ebene der Verbandsgemeinde. Die Ortsgemeinden werden in Rheinland-Pfalz gar nicht thematisiert. Es geht immer nur um die obere Ebene. Ich denke, die Zahl von 5.000 geht in die richtige Richtung; aber ich würde das auch nicht pauschalisieren, sondern vom Kontext bzw. vom Entwicklungsstand abhängig machen. Wir haben gerade über zwei Geschwindigkeiten diskutiert. Ich würde jeweils versuchen, das in den Kontext einzubetten.

Daran anknüpfend wurde nach den Flächeneinheiten gefragt. Gerade in den weniger entwickelten oder bevölkerungsschwächeren Regionen gibt es eine Tendenz zu größeren Kreisstrukturen - bis hin zu Regionalkreisen. Dänemark ist ein schönes Beispiel. Da hat man nur noch die Regionen, und darunter gibt es die Kommunen. Die Regionen haben quasi eine Kreisfunktion, sie sind aber viel größer strukturiert. Es sind aber Kommunaleinheiten. Die echten alten Kreise gibt es da nicht mehr. In Mecklenburg-Vorpommern ist es ähnlich, auch dort gibt es große Kreisstrukturen.

Man muss dann überlegen, inwieweit man bei solch großen Kreisen auch die Gemeindestrukturen entsprechend anpasst; denn die kann man eigentlich nicht so kleinteilig lassen. Es gibt dann eine viel größere Aufgabenübertragung auf die Ebene der Kreise. Dabei geht es auch um staatliche Aufgaben. Der nächste Schritt - auch darüber haben wir diskutiert - muss sein, zu fragen: Was gebe ich nach unten an die Ge-

meinden weiter ab? Das muss eigentlich im Zusammenhang diskutiert werden. Inso- weit könnten die größeren Kreise bzw. die Regionalkreise - „Regionalkreise“ darf man in Mecklenburg-Vorpommern auch nicht mehr sagen - gerade auch zur Stär- kung ihrer Funktion als kommunale Gebietseinheiten beitragen; denn sie gewinnen dadurch funktional, und auch das qualitative Demokratie-Element spielt dabei eine Rolle. In dem Zusammenhang muss man dann auch die Gemeindestrukturen mit im Auge behalten.

Vorsitzender:

Vielen Dank auch für Ihren Vortrag. Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 3 und stelle fest, dass wir **Tagesordnungspunkt 4** vertagt hatten. Aufgrund der intensiven Diskussion haben wir einen Teil des durch die beiden ausfallenden Anhörungen ent- standenen zeitlichen Gewinns aufgebraucht. Ich muss Sie deshalb fragen, ob eine Pause gewünscht wird. Die beiden uns jetzt Rede und Antwort stehenden Anzuhö- renden haben den Anspruch, dass Sie ihnen die gleiche Aufmerksamkeit entgegen- bringen. Oder hängen wir es gleich dran? Dann wären die beiden Anzuhörenden, was den heutigen weiteren Arbeitstag anbelangt, zeitlich flexibel. Wie wird es ge- wünscht? - Herr Böttcher!

Herr Böttcher:

Von Pause halten wir im kommunalen Bereich wenig. Wir sind den ganzen Tag über arbeits- und aufmerksamkeitsfähig. - Ich möchte mir an dieser Stelle nur eine Anmer- kung gestatten. Herr Vorsitzender, bei der Absage von Herrn Professor Ziekow - das habe ich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen - war die Information mit dabei, er habe keinen schriftlichen Vortrag bzw. überhaupt keinen Vortrag, weil es keine Fragen gab. Ich wusste nicht, dass die Ausarbeitung von Vorträgen oder überhaupt der Inhalt von Vorträgen von Fragen abhängig ist. Ich wollte darauf nur noch kurz eingehen. Wir als Enquetekommission - bzw. die Geschäftsstelle derselben - geben Themen vor. Insofern halte ich das schon für eine merkwürdige Reaktion an der Stel- le.

Vorsitzender:

Dazu kommen wir noch unter „Sonstiges“; denn wir wollen ihn nicht ersatzlos ausfal- len lassen. Ich jedenfalls will das nicht. Wenn es die Mehrheit beschließt, können wir das so machen. - Die beiden Anzuhörenden, die bereits Platz genommen haben, ha- ben, wie wir gehört haben, im Zuschauerbereich schon in die Diskussion eingegrif- fen. Wir kommen jetzt zur formalen Anhörung.

Ich eröffne damit **Tagesordnungspunkt 5:**

**Anhörung zum Themenkomplex 3 „Kommunale Kooperation“
Herr Landrat Harald Altekrüger (Landkreis Spree-Neiße) und
Herr Oberbürgermeister Frank Szymanski (Cottbus) zum Thema**

„Aktuelle Entwicklung der Kooperation zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und der Kreisfreien Stadt Cottbus“

Ich bedanke mich noch einmal bei Frau Professor Kuhlmann für die heutige Teilnahme. Sie können gerne bleiben. Wir kommen jetzt zur nächsten Anhörung. Ich begrüße herzlich in unserer Runde Herrn Landrat Altekrüger und Herrn Oberbürgermeister Szymanski.

In der vergangenen Sitzung haben wir beschlossen, uns über die aktuelle Entwicklung der Zusammenarbeit der kreisfreien Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße noch vor der Juni-Sitzung unserer Kommission zu informieren. Ich freue mich, dass beide Seiten kurzfristig ihre Teilnahme möglichen machen konnten und uns über die aktuellen Entwicklungen berichten können.

Ihnen beiden stehen gemeinsam 15 bis 20 Minuten für Ihre Ausführungen zur Verfügung. Anschließend haben wir wieder 20 Minuten Zeit für Diskussion und Fragestellung vorgesehen. Ich hoffe, Sie konnten sich vorher, was Ihre Vorträge angeht, abstimmen, so dass Sie mit dem Zeitbudget zurechtkommen können. Das Wort übergebe ich an den Herrn Landrat. Bitte.

Herr Harald Altekrüger (Landrat des Landkreises Spree-Neiße):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Mitglieder der Enquete-Kommission! Verehrte Gäste! - Ich habe mir mit Herrn Oberbürgermeister Szymanski die Sache geteilt. Ich trage vor (Anlage 9), dann stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Ich will vorwegschicken: Hier sitzen nicht zwei Habenichtse - das klang gerade so an -, sondern wir haben unten im Süden jede Menge Potenziale zu bieten. Wir wollen Ihnen heute unsere Pläne vorstellen, wie wir gemeinsam kooperieren wollen. Hintergrund der ganzen Geschichte ist natürlich die defizitäre Haushaltslage des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus. Wir haben vom Innenministerium, unserer Kommunalaufsichtsbehörde, einen klaren Auftrag bekommen, hier etwas gemeinsam zu tun. Das haben wir im Jahr 2010 aufgegriffen. Zum Ende des Jahres 2010 haben wir entsprechende Beschlüsse in den Parlamenten gefasst.

Wir haben den Auftrag erhalten, entsprechende Handlungsfelder herauszusuchen, auf denen wir mit ersten Schritten Kooperationen eingehen wollen. Ich nenne sie hier: Das sind die Ausländerbehörde, die Untere Wasserbehörde, das Veterinärwesen, die Lebensmittelüberwachung und die Landwirtschaft. Es geht auch um die Ausgabe von Fischereischeinen. Wir haben auch die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, Katasterwesen und Vermessungswesen mit aufgenommen.

Das alles haben wir einer organisatorischen Betrachtung unterzogen. Ich will Ihnen jetzt im Folgenden erläutern, wie wir da herangegangen sind. Im Rahmen der Projektarbeit wurden ab Mai 2011 folgende Aktivitäten durchgeführt: Erstens. Wir haben erst einmal auf dem Stand vom 31.12.2010 einen „Ist“-Datenbestand zu erarbeiten

gehabt. Um die beiden Gebietskörperschaften entsprechend miteinander vergleichen zu können, muss man natürlich eine gewisse Matrix erstellen. Das haben wir getan. Dabei geht es um acht Punkte. Wir haben die Aufgabenfelder bzw. die Aufgabenstrukturen erarbeitet. Dann wurde der Arbeitsumfang analysiert. Zweitens ging es darum, die Personal- und Stellenentwicklung zu erfassen und einen Ausblick bis 2016 zu geben. Außerdem ging es darum, Sach- und Personalkostenaufstellungen per 31.12.2010 zu erfassen. Weiter ging es um die Finanzierung der Aufgaben, um Wegebeziehungen für die Bürger, um die Perspektiven der Bereiche und am Ende natürlich - das ist auch eine spannende Aufgabe - um die Frage, an welchem Standort die Aufgaben wahrgenommen werden sollen.

Bei der dritten Aufgabe, die wir uns vorgenommen haben, ging es darum, bilaterale Gespräche auf Fachbereichsebene zu führen. Wir haben bei der ganzen Angelegenheit auch die Personalräte von Anfang an mit einbezogen. Denn wenn man sich über solche Dinge unterhält, führt das immer zu gewissen Stimmungen in der Belegschaft. Das haben wir damit gut kompensiert.

Viertens ging es um die Qualifizierung der Haupt- und Nebenstellen auf der Grundlage fachlicher Gesichtspunkte.

Fünftens ging es um Beratung und Auswahl der zu favorisierenden Varianten der interkommunalen Zusammenarbeit. Wir sollten die Arbeitsgremien herausarbeiten. Zielstellung war, das im Dezember 2011 vorzulegen.

Beim sechsten Punkt ging es darum, gemeinsame Arbeitsberatungen zwischen den Verwaltungsspitzen durchzuführen, um entsprechende Entscheidungsvorschläge zu erarbeiten. Das haben wir im Januar 2012 gemacht. Am 09.02.2012 haben wir unsere Projektergebnisse der Lenkungsgruppe vorgestellt. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind die Vorsitzenden des Kreistages bzw. der Stadtverordnetenversammlung, deren Stellvertreter und die Hauptverwaltungsbeamten.

Siebtens gab es die Zielstellung, die Ergebnisse, die wir erarbeitet haben, den Parlamenten vorzustellen. Das haben wir dann auch entsprechend gemacht.

Weiter ging es - das ist das Spannende - um die Frage, welche Projektergebnisse wir erzielt haben. Handlungsfeld 1 war die Ausländerbehörde. Die Aufgabenerfüllung der Ausländerbehörde ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Mit der Zusammenführung der Ausländerbehörde ist vom Innenministerium ein gemeinsamer Ausländerbezirk zu genehmigen. Das ist eine Aufgabe, die wir jetzt dem Innenministerium gestellt haben.

In der Beratung der Arbeitsgruppe beider Verwaltungen im Dezember 2011 sowie in der gemeinsamen Arbeitsberatung zwischen den Verwaltungsspitzen wurden folgende Vorschläge verabredet:

Erstens. Die Aufgaben der Ausländerbehörde werden gemeinsam ab dem

01.01.2013 bearbeitet.

Zweitens. Die Aufgaben der Ausländerbehörde des Landkreises Spree-Neiße werden in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung delegierend der kreisfreien Stadt Cottbus übertragen.

Drittens. Der Hauptsitz der Ausländerbehörde wird in Cottbus etabliert, und in Forst wird eine qualifizierte Außenstelle eingerichtet. Was die Personalbesetzungen dort angeht, haben wir Folgendes verabredet: Am Hauptsitz werden 8,5 VZE die sächlichen Voraussetzungen schaffen, und in der qualifizierten Außenstelle in Forst werden wir mit 4,2 VZE arbeiten. Der mögliche Aufwand bzw. Ertrag und die zu erwartenden Konsolidierungspotenziale wurden auf Basis der Haushaltsdaten 2010 beider Gebietskörperschaften ermittelt. Für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ist ein Personalbedarf von insgesamt 12,7 VZE ab dem 01.01.2013 erforderlich. Gegenüber dem Status quo gibt es dadurch ein finanzielles Einsparpotenzial von zirka 231.700,00 Euro.

Mit der Bildung einer gemeinsamen Ausländerbehörde ergeben sich neben den finanziellen Einsparungen positive Effekte hinsichtlich der Verbesserung des Bürger-Services. Es werden Möglichkeiten geschaffen, dass die Bürger ihre Anliegen entweder in Cottbus oder in Forst vortragen. Die Wegebeziehungen für die Bürger werden ebenfalls wesentlich verbessert. Wir können auch konstatieren, dass es in Bezug auf Personalbestände Synergie-Effekte dahingehend gibt, dass die Vertretbarkeit besser ist.

Das Handlungsfeld 2 betrifft die Untere Wasserbehörde. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Neben dem Status quo haben wir drei Varianten erarbeitet. Ich will sie abschließend hier vorstellen. Wir haben bei der Erarbeitung festgestellt: Die für die drei Varianten ermittelten finanziellen Einsparpotenziale sind, gemessen am Gesamtbudget der Unteren Wasserbehörde, sehr gering. Mit der Bildung einer gemeinsamen Unteren Wasserbehörde würden positive Effekte hinsichtlich der Bürgerfreundlichkeit auftreten. Das heißt, Bürger können ihre Anliegen in Cottbus oder in Forst vortragen. Es würde zwar verbesserte Wegebeziehungen geben, und es würde eine bessere Vertretbarkeit aufgrund der zusammengeführten Personalbestände zum Tragen kommen, aber mit dem Herauslösen dieser Behörde sind auch negative Effekte zu verzeichnen, die sich aus der Aufgabenverflechtung mit anderen unteren Behörden ergeben. Im Ergebnis wären die Arbeitsabläufe erschwert, und es würden sich Zuständigkeitsprobleme auftun. - Sollte diese untere Behörde aus der jetzigen Struktur herausgelöst werden, ist mit einem fachlichen und finanziellen Mehraufwand zu rechnen.

Da die Untere Wasserbehörde nicht losgelöst von anderen unteren Behörden betrachtet werden kann, ist vom Land zu klären, welche Auswirkungen eine zukünftige Verwaltungsstrukturreform auf die dann von den Landkreisen und großen kreisangehörigen Städten wahrzunehmenden Aufgaben hat. Wir haben folgendes Ergebnis er-

mittelt. Von den Verwaltungsspitzen wird die Feststellung getroffen, dass das Projekt „Untere Wasserbehörde“ zurückgestellt wird. Das haben wir jetzt also nicht weiter betrachtet.

Ich komme zum Handlungsfeld 3. Dabei geht es um das Veterinärwesen, um Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft. Bei der Aufgabenwahrnehmung geht es hier um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Hier haben wir ebenfalls drei Varianten untersucht. Ich trage Ihnen das Ergebnis vor: In der Beratung der Arbeitsgruppe beider Verwaltungen im Dezember 2011 wurden folgende Vorschläge verabredet:

Erstens. Die Aufgaben der Landwirtschaft, des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung werden ab dem 01.01.2013 gemeinsam bearbeitet.

Zweitens. Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind die Aufgaben delegierend dem Landkreis Spree-Neiße zu übertragen.

Drittens. Der Hauptsitz befindet sich in Forst.

Viertens. In Cottbus wird eine qualifizierte Außenstelle eingerichtet. Am Hauptsitz sind 27,1 VZE zu schaffen, bei der Außenstelle in Cottbus 9 VZE.

Die Aufgabe auf dem Gebiet der Landwirtschaft wird ausschließlich am Hauptsitz in Forst bearbeitet. Von der Außenstelle Cottbus sind Aufgaben des Tierschutzes und der Lebensmittelüberwachung wahrzunehmen.

Das ermittelte Einsparpotenzial gegenüber dem Status quo liegt hier bei 14.200,00 Euro. Zu den ermittelten Konsolidierungseffekten ist zu sagen, dass sich auf jeden Fall Wegebeziehungen verbessern. Dadurch ergibt sich eine Wahlmöglichkeit für die Bürger. Sie können ihre Probleme in Forst oder in Cottbus anbringen, und wir können hier auch hinsichtlich der Vertretbarkeit Verbesserungen herbeiführen.

Ich komme dann zum Handlungsfeld 4: Fischereischeine. Die Aufgabenfelder „Ausgabe von Fischereischeinen und Fischereiabgabemarken“, „Neubeantragung bzw. Umtausch von Fischereischeinen“ sowie die Durchführung von Anglerprüfungen können aufgrund der fehlenden örtlichen Zuständigkeit beim Landkreis Spree-Neiße oder auch bei der Stadt Cottbus bearbeitet werden. Gegenüber dem Status quo ist nicht mit einem finanziellen Einsparpotenzial zu rechnen. Es gibt aber verbesserte Dienstleistungsangebote mit folgenden Effekten: Die Bürger können ihre Anliegen in Cottbus oder in Forst bearbeiten lassen. Die Wegebeziehungen für die Bürger verbessern sich, und es gibt natürlich auch eine Verbesserung bei der Vertretbarkeit. Wir haben hier keine rechtlichen Veränderungen von Rahmenbedingungen ermitteln können.

Wir haben folgende Verabredung getroffen: Ab dem 01.07.2012 - also bereits in diesem Jahr - wird die Ausgabe von Fischereischeinen für Bürger des Landkreises

Spree-Neiße zusätzlich in Cottbus und für Bürger aus Cottbus zusätzlich in Forst angeboten. Es wird eine gemeinsame Prüfungskommission gebildet, und die Anglerprüfungen werden zentral durchgeführt.

Ich komme zum Handlungsfeld 5: Kataster- und Vermessungswesen. Dazu treffe ich folgende Aussagen: Das Thema „Gutachterausschuss für Grundstückswerte“ ist in das gemeinsame Projekt „Kataster- und Vermessungsamt der Gebietskörperschaften Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Cottbus“ integriert. Die Landkreise LDS und Elbe-Elster nehmen an dem Projekt nicht mehr teil, sind also ausgestiegen. Der Landkreis Spree-Neiße und Cottbus haben den Willen zur Zusammenarbeit erklärt. Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz prüft gegenwärtig, ob er nach den genannten Ausstiegen zu einer Zusammenarbeit mit Spree-Neiße und Cottbus, mit LDS oder mit Elbe-Elster übergehen möchte. Der Prüfungszeitraum endet für Oberspreewald-Lausitz am 15. Mai 2012.

Nach dieser Entscheidung wird ein auf allen Gebietskörperschaften basierender Strukturvorschlag für zirka 130 Mitarbeiter nach der bestehenden Konstellation überarbeitet. Der Landkreis Spree-Neiße und die Stadt Cottbus haben den Vorschlag eingebracht, die Zentrale eines gemeinsamen Kataster- und Vermessungswesens im Behördenzentrum Cottbus einzurichten.

Es ist noch eine wichtige Frage zu klären. Dabei geht es um die rechtliche Form der Zusammenarbeit, ob wir einen Zweckverband bilden oder einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschließen.

Wie wollen wir nun weiter vorgehen? Der Sachstand ist folgender: Wir haben einen Brief an die Staatskanzlei und des Weiteren an das Ministerium des Inneren, an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie an das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz formuliert. Diesen Brief haben wir am 13.03.2012 an die genannten Behörden gesandt. Den Inhalt des Briefes kann man in Kürze so zusammenfassen:

Erstens. Der Landkreis Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus möchten ab dem 01.01.2013 in den Aufgabengebieten Ausländerbehörde, Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft zusammenarbeiten.

Zweitens. Die bevorzugte Form der Zusammenarbeit ist die delegierende Aufgabenübertragung mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung.

Drittens. Vom Land sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Viertens. Vom Land ist zu klären, welche Auswirkungen eine zukünftige Verwaltungsstrukturreform auf die dann von den Landkreisen und den großen kreisangehörigen Städten wahrzunehmenden Aufgaben hat.

Außerdem wurden der Kreistag und die Stadtverordnetenversammlung im März 2012

über die Ergebnisse der Projektarbeit informiert. Wir haben weiter vor, eine Beratung zwischen Oberbürgermeister und Landrat mit den Ministerien im April 2012 zu verabreden. Des Weiteren: Wir haben vor, bis zum 01.01.2013 die Arbeitsfähigkeit einer gemeinsamen Ausländerbehörde und eines gemeinsamen Organisationsbereiches Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft herzustellen.

Eine weitere Bemerkung: Bis zum 01.07.2012 sind die personellen und technischen Voraussetzungen zur Ausgabe von Fischereischeinen für die Bürger des Landkreises Spree-Neiße in Cottbus und für Bürger aus Cottbus in Forst zu schaffen. Es ist eine gemeinsame Prüfungskommission zu bilden.

Abschließend geht es um eine Erwartungshaltung den Ministerien gegenüber, dass sie bis zur Sommerpause unseren Brief entsprechend beantworten; denn das erachten wir für die weitere Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen oder Möglichkeiten zwischen unseren beiden Gebietskörperschaften als wichtig.

Wir gehen natürlich auch davon aus - der Herr Oberbürgermeister wird das auch noch ein Stück weit untersetzen -, dass wir entsprechende Unterstützung und finanzielle Anreize für die Dinge, die wir vorhaben, bekommen.

Soviel von meiner Seite. Ich stehe gerne zur Beantwortung von Fragen bereit.

Vorsitzender:

Danke schön. - Herr Oberbürgermeister, wollen Sie jetzt noch etwas sagen?

Herr Frank Szymanski (Oberbürgermeister der Stadt Cottbus):

Nur ganz kurz. Das ist ja insoweit abgestimmt worden. - Vielen Dank für die Einladung. Meine Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Liebe Gäste! Vielleicht noch drei Hinweise: Ich möchte hier das Thema „einheitlich-elektronische Verwaltungsverfahren“ ansprechen; denn wenn man über Bürgerfreundlichkeit, Demokratiestärke und andere Dinge redet, gehört dieses Thema, das im Land Brandenburg schon seit vielen Jahren diskutiert wird, zu einem der wichtigsten. Wir als Stadt Cottbus haben mit einem kommunalen Rechenzentrum einen zugegebenermaßen mutigen Schritt gewagt. Wir sind da gut aufgestellt. Es gibt jetzt auch das Projekt „Personenstandswesen/Standesämter“, bei dem wir jetzt mit dem Innenministerium, glaube ich, bei einer gemeinsamen Umsetzung sind. Dafür ein herzliches Dankeschön. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass auch interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Kommunen des Landkreises und der Stadt Cottbus eine Rolle spielt. Dabei geht es einmal um Standesämter, aber auch um Vollstreckung.

Darüber hinaus diskutieren wir in den sogenannten freiwilligen Bereichen ebenfalls über Kooperationen. Dabei wird es in den nächsten Wochen und Monaten um das Thema Wirtschaftsförderung gehen, das im Landkreis - weil es auch eine kommunale

Wirtschaftsförderung gibt - anders strukturiert ist. Es gibt eine Landkreiswirtschaftsförderung, und auch die Stadt hat eine Wirtschaftsfördergesellschaft. Dort wird es - jedenfalls geht der Vorschlag in Richtung Standort- und Regionalpräsentation bundesweit und international - um das Thema „Marketing“ gehen. Weiter geht es um die Themen „Unternehmenserweiterungen“ und „Ansiedlung“. Die Bestandspflege muss immer kommunal vor Ort geschehen. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Das ist eine Aufgabe, die wir uns jetzt ebenfalls noch gestellt haben.

Darüber hinaus gibt es in den Bereichen der Volkshochschulen bereits eine Kooperation, die ausgebaut werden soll. Auch die Frage des Tourismus bzw. der Verbandsstrukturen wird in der nächsten Zeit ein Thema sein. Da wollen wir gemeinsam hinsichtlich des Marketings etwas erreichen. Wir stoßen jetzt an eine Grenze. Es gibt generell eine Grenze, wenn es um untere Landesbehörden und übertragene Aufgaben geht. Da geht es um die Frage: Wie soll denn eigentlich die Aufgabenstruktur einer großen kreisangehörigen Stadt sein? Das ist eine der zentralen Fragen. Deswegen haben wir jetzt auch entschieden, dass wir weitere Bereiche erst einmal nicht untersuchen; denn in Bezug auf Denkmalbehörde, Naturschutzbehörde, Straßenverkehrsbehörde usw. warten wir erst einmal ab, wie die Ministerien auf unsere Vorschläge und den dann entsprechend zu gestaltenden rechtlichen Rahmen reagieren. Dann ist die Frage zu beantworten: Machen wir in dem Bereich weiter?

Ich muss daran erinnern: Spree-Neiße und Cottbus unternehmen jetzt den dritten Anlauf. Der zweite Anlauf - das war, daran möchte ich nur noch einmal erinnern, das „Hannoversche Modell“ - ist gescheitert, weil das nicht auf das Land übertragbar war. Die Übertragbarkeit dessen, was wir machen, ist eine ganz zentrale Frage. Wir sind uns da einig. Da sind wir im Gespräch. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir jetzt an diese Grenze stoßen werden. Dann werden wir letztendlich vom Land ein Stückchen weit den Rahmen für weiteres gemeinsames Verwaltungshandeln bekommen. Das zur Ergänzung.

Ich möchte noch einmal bestärkend feststellen, dass wir in Bezug auf die Auflage, die wir aufgrund unserer Haushaltssituation haben - Cottbus hat eine noch schwierigere Haushaltssituation als der Landkreis -, auch in andere Bundesländer schauen. Dort sehen wir, dass, wie auch immer, Unterstützungssysteme funktionieren. Sie wurden - gerade was die Kassenkredit-Entwicklung anbelangt - umgesetzt. Diese Unterstützungssysteme sind, was die Struktur anbelangt, in der Diskussion und bei der Umsetzung gekoppelt und nicht gekoppelt. Es gibt durchaus Beispiele dafür, dass geholfen wurde, auch ohne dass man über Funktionalreformen bzw. Gemeinde- oder Kreisgebietsreformen geredet hat.

Es gibt dazu die ersten Signale aus der Landespolitik, die wir sehr begrüßen. Es wäre sehr gut, wenn Sie sich dafür einsetzen; denn es geht ein Stückchen weit um Wettbewerbsfähigkeit auch der Berlin ferneren Räume. Ich könnte jetzt noch einen Vortrag halten, wie das aussieht. Das ist aber nicht vereinbart worden. Für uns ist das ein Riesenproblem.

Ich will noch einmal die Zielstellung, die wir formuliert haben, kurz zusammenfassen: Es geht für uns um Wettbewerbsfähigkeit der Region. Deswegen sind wir auch mit großer Mehrheit kommunal- und regionalpolitisch dort auf dem Weg. Sie sehen, dass wir auch Ansätze haben, über die beiden Gebietskörperschaften hinauszuschauen. Es wäre gut, wenn es Signale gerade auch aus der Landespolitik heraus geben würde, dass dies gewünscht wird. Ich bitte um aktive Unterstützung. Ansonsten sind die Formen nicht umzusetzen. - Vielen Dank.

Vorsitzender:

Vielen Dank. - Jetzt geht das Wort wieder in die Runde. Als Erste hatten sich Herr Petke, Herr Schippel und Herr Büttner gemeldet.

Abgeordneter Petke (CDU):

Vielen Dank. - Ich bedanke mich für diese Schilderung der gegenwärtigen Diskussion bezüglich der Vereinbarung zwischen Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße. Dazu ist die Landesregierung angesprochen worden. Wir hatten hier schon einmal darüber gesprochen, wie denn die Landesebene solche Prozesse der interkommunalen Zusammenarbeit unterstützen kann. Am meisten geht es dabei um die Frage der finanziellen Unterstützung. Und so weiter, und so fort.

Aber konkret: Unterstützen denn das Innenministerium bzw. andere Häuser der Landesregierung das, was die beiden Gebietskörperschaften jetzt vorhaben? Gibt es da eine Beratung? Denn da geht es auch um rechtliche Dinge, die, was die Zusammenarbeit betrifft, sehr einmalig sind. Die beiden Gebietskörperschaften beschreiten da auch rechtliches Neuland. Wie konkret ist denn in der Realität die Unterstützung durch die Landesebene?

Der Oberbürgermeister hat geschildert, wovon jetzt Abstand genommen wird. Ich bitte um eine politische Einschätzung, inwieweit die gegenwärtige Diskussion in Brandenburg das engere Zusammenarbeiten zwischen Cottbus und Spree-Neiße befördert. Oder wird das ein Stück weit auch konterkariert? Denn auf der einen Seite nimmt man zwar den Druck wahr, die Zusammenarbeit zu verstärken. Auf der anderen Seite aber - so deute ich die Worte des Oberbürgermeisters - weiß man möglicherweise gar nicht, wohin die Reise geht, und sagt deswegen: Wir können bestimmte Felder gar nicht beschreiten, weil wir nicht wissen, ob wir in wenigen Jahren wieder zurückgeholt werden.

Vorsitzender:

Herr Schippel.

Abgeordneter Schippel (SPD):

Ich möchte die Ausführungen von Herrn Petke ergänzen: Man hat sich - so habe ich

es verstanden - mit relativ großem Aufwand auf den Weg begeben, und man hat die Hoffnung, dieses finanziell gewürdigt zu bekommen. Es wurden hier in Bezug auf Einsparungen Zahlen genannt. Mich interessiert, welche Summe man denn hinsichtlich der finanziellen Unterstützung ansetzt. Die muss - das vermute ich zumindest - ebenfalls diskutiert worden sein.

Bei der Frage der Katasterämter waren beide unmittelbar beteiligt. Wir alle wissen heute, dass es aufgrund der Vorgänge durchaus möglich wäre, das Katasterwesen komplett an das Landesamt bzw. ans Land zu geben. Aber woran ist es denn gescheitert, dass nicht mal fünf zusammenkommen? Was ist die Ursache? Denn man ist ja eine gemeinsame Planungsregion.

Vorsitzender:

Herr Büttner, bitte.

Abgeordneter Büttner (FDP):

Vielen Dank. - Ich habe drei Fragen. Zunächst eine Verständnisfrage. Herr Landrat, Sie haben von einer qualifizierten Außenstelle gesprochen. Was unterscheidet eine Außenstelle von einer qualifizierten Außenstelle?

Dann haben Sie von Einsparungen gesprochen. Mir ist das aber nicht so ganz klar geworden. Sie haben gesagt, im Veterinärbereich würden 14.200,00 Euro eingespart. Das hört sich - wenn ich mir mal Ihre kommunalen Haushalte anschau - nicht so überragend an. Um was für einen Zeitraum geht es? Haben Sie eine Ziellinie entwickelt, wie sich Ihre Einsparungsmöglichkeiten entwickeln werden und wie sich auch Ihr Stellenabbau entwickeln wird? Sie haben sehr viel von gegenseitigen Vertretungen geredet; aber die Ziellinie wird vermutlich sein, dass Sie in Ihren Bereichen Stellen abbauen. Dafür werden Sie ein Entwicklungskonzept haben.

Man kennt ja Verwaltungen. Mich interessiert, wie Ihre Mitarbeiter auf gegenseitige Vertretungen reagiert haben. Verwaltungen neigen dazu, ein Eigenleben zu haben und vor Veränderungen zurückzuschrecken. Wie ist denn die Motivation Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen? Wie reagieren die darauf? Und wie machen Sie bei Ihren Bemühungen um eine bessere Kooperation mit?

Vorsitzender:

Danke schön. - Wer möchte mit den Antworten beginnen?

Herr Harald Altekrüger (Landrat des Landkreises Spree-Neiße):

Die erste Frage von Herrn Petke bezog sich auf die Unterstützung des Ministeriums des Innern. Es gab Gesprächsrunden, die wir beim Staatssekretär bzw. auch einmal beim Minister hatten. Dort haben wir unsere ersten Ansätze vorgestellt. Die Ergebnis-

se aus dieser Runde waren aber noch sehr offen. Es konnten von Seiten des Ministeriums noch keine Zusagen gemacht werden. Das ist erst einmal verständlich.

Wir haben unsere Schularbeiten gemacht. Das Ergebnis, das wir in gut eineinhalb Jahren erarbeitet haben, habe ich Ihnen heute hier vorgetragen. Das, was die weitere Unterstützung bzw. die rechtliche Bewertung angeht, haben wir jetzt in dem Brief formuliert. Es wäre eine Forderung unsererseits, bis zur Sommerpause eine Antwort zu erhalten. Das hat den einfachen Hintergrund: Wenn wir zum 01.01.2013 beginnen wollen, sind davor noch entsprechende Beschlüsse der Parlamente herbeizuführen. Da geht es um Zeitfaktoren, die man einfach mit berücksichtigen muss. Wenn wir das gut auf die Reihe kriegen wollen, müssen wir spätestens im September dort entsprechende Beschlüsse herbeiführen, so dass wir noch die Zeit haben, das alles einzurichten.

Zur Frage, welche Auswirkungen unsere Zusammenarbeit bzw. unsere Gespräche auf das haben, was im Land Brandenburg passiert: Es werden hier und da von den verschiedensten Parteien Vorschläge gemacht. Was hier alles so passiert ist, macht einen schon ein Stück weit unruhig. Wir setzen uns an einen Tisch, denken - das habe ich Ihnen hier vorgestellt - sehr konkret darüber nach, und dann steht im Hintergrund die Frage im Raum: Es könnte auch ganz anders kommen: Die Kreise werden aufgelöst. Oder es wird am Ende alles ganz groß „zusammengedonnert“. Das alles, was in der Landschaft so passiert, hat auf die kreisangehörigen Kommunen Auswirkungen. Das macht einen schon ein Stück weit unruhig. Wir haben uns nichtsdestotrotz dadurch nicht aus der Ruhe bringen lassen und weitergearbeitet.

Herr Schippel fragte, was für Zahlen wir uns vorstellen können. Ganz klar: Optimal wäre eine Entschuldung beider Kommunen. Dann hätte man einen neuen Status und könnte hier zusammenarbeiten. Ansonsten müssen wir mal schauen. Wir wissen, dass das nicht realistisch ist. Wenn wir uns den Ausgleichsfonds angucken, sind das natürlich schon Hirngespinnste. Das Volumen ist gar nicht vorhanden. Also kann ich Ihnen dazu keine genauen Zahlen sagen.

Zu den Katasterämtern fragten Sie, warum es nicht um alle fünf geht. Es handelt sich um sehr unterschiedlich strukturierte Landkreise und um die kreisfreie Stadt Cottbus. Das alles hat sicher mit der finanziellen Lage zu tun. Zuerst aber ist LDS ausgestiegen und hat gesagt: Wir machen da nicht mit. Als wir mit den Vieren alles erarbeitet hatten, ist Elbe-Elster ebenfalls ausgestiegen. Dort wurde gesagt, sie hätten über die Jahre hinweg eine andere Herangehensweise entwickelt. Man sehe, dass man das Ganze über die Jahre hinweg deckeln könne.

Wir haben aber - gerade Cottbus und Spree-Neiße, aber auch OSL - erkannt: Wenn wir das so weiterfahren, wie es jetzt der Fall ist - auch mit der finanziellen Zusage des Ministeriums -, kommen wir irgendwann an den „break even-point“, wo das Ganze umkippt und wir als Kommunen oder Kreise kräftig zuzahlen. Deswegen haben wir gesagt: Das ist für uns ein Anreiz, hier gemeinsame Überlegungen anzustellen. Aus dem Grunde haben wir OSL gesagt: Denkt noch einmal darüber nach. Für so et-

was muss man einen gewissen Zeitrahmen geben. Es geht da um den 15. Mai 2012. Wir haben gesagt: An dem Tag wollen wir wissen, was Sache ist.

Wir beide haben verabredet, dass wir - egal, wie das ausgeht - auf jeden Fall ab dem 01.01.2013 zusammenarbeiten. Das steht fest. Es ist ganz klar erklärtes Ziel.

Herr Büttner, Sie fragten nach den qualifizierten Außenstellen. Sie sind - was beispielhaft die Ausländerbehörde angeht - dahingehend qualifiziert: Wir haben im Landkreis Spree-Neiße - in Forst - ein Asylbewerberheim. Es geht nicht, dass da lediglich ein paar Leute sitzen, die Dinge entgegennehmen. Vielmehr brauchen wir dafür Fachleute. Deswegen sprach ich von einer „qualifizierten Außenstelle“.

Die nächste Frage bezog sich auf die Ziellinie beim Stellenabbau. Na klar, wir haben nicht nur erst jetzt im Zuge der Zusammenarbeit Vorstellungen entwickelt, wo wir beim Personal hinwollen. Vielmehr haben wir Personalkonzepte erarbeitet. Ich spreche jetzt nur für den Landkreis Spree-Neiße. Der Herr Oberbürgermeister wird das für sich dann machen. Mein Vorgänger hatte ein klares Personalkonzept. Wir haben das jetzt abgerechnet. Das haben wir auch alles so, wie es damals aufgearbeitet wurde, erfüllt. Wir haben zum Beginn meiner Amtszeit 2010 ein neues Personalkonzept mit einer „deadline“ bis 2016 aufgestellt. Darin haben wir klar festgelegt, 50 VZE abzuschmelzen. Das ist in Bezug auf 42 Stellen schon konkret untersetzt. Der Rest muss bei unserer gemeinsamen Zusammenarbeit herauskommen.

Zur Reaktion der Mitarbeiter: Ich sagte schon, dass wir die Personalräte von Anfang an mit einbezogen haben. Wenn über strukturelle Veränderungen nachgedacht wird, birgt das immer Unruhe. Wenn man manchmal mit der Information nicht schnell genug ist, gibt es noch mehr Unruhe. Dann muss man die Leute ein Stück weit wieder einfangen und sagen: Okay, das machen wir alles gemeinsam. Ich denke aber schon, dass wir da auf einem guten Weg sind. Wir sind da auf dem Boden der Tatsachen. Da ist uns nichts aus dem Ruder gelaufen. Das kann ich erst einmal einfach so sagen. Wir sind mit dem Personalrat im Gespräch. Bei unserer abschließenden Runde mit der Arbeitsgruppe - bei der die Verwaltungsspitzen und die Legislative beider Gebietskörperschaften am Tisch saßen - befanden sich auch die Personalräte mit am Tisch. Sie haben alles, was wir besprochen haben, 1:1 mitbekommen, so dass wir das in der Belegschaft mit diskutieren können. Ich habe das selbst noch einmal dem Personalrat vorgestellt. Da sind wir schon auf einem guten Weg. Soviel von meiner Seite. - Ich möchte an Herrn Oberbürgermeister weitergeben.

Herr Frank Szymanski (Oberbürgermeister der Stadt Cottbus):

Zur Unterstützung durch die Landesregierung: Es ist eine Forderung der Landesregierung, sprich des Innenministeriums. Dass man so formulieren darf, ist die erste Unterstützung. Es ist eine *Conditio*, die sich ein Stückchen weit über den § 16 nicht direkt, aber indirekt in dem Kontext bewegt. Direkt darf es nicht sein.

Es ist - wenn ich den finanziellen Rahmen betrachte - gut, dass der Spree-Neiße-

Kreis jetzt auch eine Tranche dafür bekommen hat. Es ist gut, dass sich zwei Gebietskörperschaften auf den Weg gemacht haben. Sie sind sich aber noch nicht einig. Das ist jetzt noch nicht entschieden; das ist ein ergebnisoffener Prozess. Darüber steht - das muss ich so deutlich sagen - nicht „Fusion“ und „Aufgabe der Kreisfreiheit“. Das ist politisch nicht die Situation; denn man muss ein Stückchen weit an Ergebnissen auch für die Bürger - und gerade für die Bürger - darstellen, dass das ein sinnvoller Prozess ist. Da sind wir noch nicht. Wir haben einen ersten Schritt getan. Ich glaube, dass die Strukturierungen so, wie wir sie jetzt vorgenommen haben, richtig sind.

Die richtig großen Bereiche kommen erst noch. Man muss das auch noch einmal so deutlich sagen. Das bedeutet ein Stückchen weit, dass sich auch Fachministerien dann, wenn es einen zweiten und dritten Schritt geben sollte, aktiver in den Prozess hineinbegeben und auch selber - nicht, dass das erst auf Antrag erfolgt - die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen müssen. Das alles - ich muss das noch einmal deutlich sagen - hat ein Stückchen weit mit dem großen Kontext zu tun, den ich vorhin beschrieben habe. Ich glaube, wir haben einen ersten richtigen Schritt getan. Es muss aber, glaube ich, auch die Unterstützung auf Landesebene verstärkt werden, um den zweiten und dritten Schritt gehen zu können.

Was die finanzielle Unterstützung angeht, ist die Forderung ganz einfach und klar: Die Kassenkredite beider Gebietskörperschaften müssen getilgt werden. Die Investivkreditentwicklung ist, glaube ich, eine andere Ebene. Es macht jetzt auch keinen Sinn, zu sagen: Wenn wir 100.000,00 Euro einsparen, gibt das Land noch einmal 100.000,00 Euro dazu. Das ist keine Motivation. Es hilft uns - das muss ich so deutlich sagen - auch nicht. Wir haben bisher überall deutlich gesagt, dass dieser Anreiz oder diese Zielstellung vorhanden sein muss.

Bei den Katasterämtern muss man eines beachten: Dort haben die Gebietskörperschaften eine unterschiedliche Geschichte. Es gibt zum Teil noch viele Vermessungstrupps. Cottbus hat das rigoros abgebaut und gesagt: Wir machen da nur noch den räumlichen Bereich, und das geht in die Wirtschaft. Das hat sich in den letzten 20 Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Deswegen ist das auch nicht so einfach 1:1 zusammenlegbar.

Dann waren Fragen zu klären, inwieweit die Finanzierungszusage, die leicht degressiv ist, in den nächsten Jahren gilt, wenn Gebietskörperschaften zusammengehen. Und wir haben ein Riesenproblem damit - jedenfalls zwei Gebietskörperschaften; das betrifft Elbe-Elster und Cottbus -, dass wir keine Kollegen im höheren Dienst mehr haben. In der Frage der Qualifizierung der Kollegen werden wir letztendlich mit Spree-Neiße eine Regelung treffen. Dann wird sich sicherlich Elbe-Elster mit OSL, LDS oder uns entsprechend verständigen müssen. Da spielt die Frage der Spezial-Qualifizierung eine Rolle, um diese Aufgaben auch erfüllen zu können.

Es war auch nicht so - ich sage das einmal lax -, dass das Land jede Woche angerufen und gefragt hat: Wie weit seid ihr denn? Wie freuen uns. - So war es nicht. Denn

das ist offenbar eine sehr schwierige Materie. Das ist aber auch verständlich.

Was die qualifizierte Außenstelle bzw. die Spezialqualifizierung angeht, ist die Frage der Motivation angesprochen worden. Wir haben - das ist doch klar - große Überzeugungsarbeit zu leisten, wenn der Standort gewechselt wird. Das ist dann zu entscheiden. Es gab - das will ich durchaus sagen - Widerstände. Da wir aber die Fachbereiche von vornherein mit eingebunden haben, haben wir das einigermaßen in den Griff bekommen. Bei mir gab es - das will ich deutlich so sagen - an einer Stelle ein Problem. Das ist jetzt aber entschieden. Im Umkehrschluss heißt das, dass auch der Personalrat sagt: Wenn eine Einsparung von 40.000,00 Euro herauskommt, warum machen wir das eigentlich?“ Auch das steht dann - ich muss das so deutlich sagen - in der Diskussion. Das ist auch nicht so ganz einfach.

Zum Schluss komme ich auf die Frage des Stellenabbaus. Ich könnte das genauso wie der Landrat mit Zahlen unterlegen. Es steht aber fest: Wenn ich zwei Organisationseinheiten zusammenlege, brauche ich auf jeden Fall erst einmal nur eine Leitung. Da geht es um die Frage der Betriebskostenentwicklung und die Frage der Wegekosten. All das sind Dinge, die mit einzupreisen sind. Das heißt, wir gehen davon aus, dass wir bei der Umsetzung Schritt für Schritt noch einmal eine höhere Konsolidierung erreichen werden; denn die Zahlen gelten jetzt praktisch für das erste Jahr der Umsetzung. Das vielleicht noch einmal zum Verständnis: Herr Büttner, wenn wir am 01.01.2013 beginnen, wäre die Einsparung im Jahr 2013 erreichbar. Die Summe betrifft nicht mehrere Jahre, sondern würde dann praktisch für ein Haushaltsjahr gelten. - Vielen Dank.

Vorsitzender:

Danke schön. - Gibt es weitere Fragen? - Herr Richter und Herr Böttcher. Danach hab ich noch zwei. Damit belassen wir es dann aber auch.

Abgeordneter Richter (SPD):

Vielen Dank. - Herr Altekrüger, Sie haben gesagt, dass Sie einen Brief an die Landesregierung geschrieben haben, weil Sie jetzt Klarheit für bestimmte größere, zukünftige Schritte haben möchten. Das kann ich vollkommen nachvollziehen. Ich bin ein bisschen skeptisch in Bezug darauf, dass Sie die Erwartung hegen, dass die Landesregierung bzw. das Innenministerium Ihnen sagt, was der Landtag in drei Jahren beschließen wird. Denn das wäre dann so. Das Innenministerium kann heute unmöglich Aussagen über Strukturen treffen. Oder irre ich mich da?

Herr Frank Szymanski (Oberbürgermeister der Stadt Cottbus):

Es geht um die Umsetzung dieser drei Bereiche.

Abgeordneter Richter (SPD):

Ach so. - Ich dachte, dass sie für die, die jetzt noch offen sind, Hinweise benötigen würden. - Alles klar.

Herr Böttcher:

Herr Oberbürgermeister! Herr Landrat! Sie sprachen Hemmnisse an, die insbesondere durch die Fachministerien beseitigt werden müssten. Können Sie dazu schon erste Aussagen machen? Wenn nicht: Wann wäre da etwas zu erwarten? Denn das spielt für uns eine ganz wichtige Rolle. Die Frage, welche Probleme sich bei interkommunaler Zusammenarbeit - gerade auch was fachgesetzliche Regelungen anbetrifft - ergeben, spielt sowohl für den Städte- und Gemeindebund als auch für diesen Kreis hier eine Rolle.

Vorsitzender:

Ich möchte gerne noch zwei Fragen anfügen. Erstens. Gibt es schon Rückmeldungen aus der Bürgerschaft? Herr Landrat, Sie sprachen an, für wen eigentlich das alles getan wird. Sie sagten, dass auch die Qualität steigt. Gibt es da schon Rückmeldungen? Bis jetzt hatten Sie sehr ausführlich ausgeführt, wie Sie das über die Verwaltung initiieren.

Zweitens. Herr Oberbürgermeister, Sie sprachen den zukünftigen Aufgabenkatalog großer kreisangehöriger Städte an. Haben Sie - gerade aus dieser Zusammenarbeit - dafür einen eigenen Vorschlag? Wollen Sie uns den zukommen lassen? Oder war das jetzt nur die Grundsatzfrage?

Herr Frank Szymanski (Oberbürgermeister der Stadt Cottbus):

Ich habe das im Kopf. Das schreibe ich nicht auf; denn das ist nicht meine Aufgabe. Ich muss das so deutlich sagen, denn das ist, wenn man es auf den Tisch legt, ein politisches Papier. Wir sind am Beginn gemeinsamen Verwaltungshandelns, was übertragene und hoheitliche Aufgabenbereiche angeht. Man muss das so deutlich sagen.

Es gibt genug - das sage ich noch einmal sehr deutlich - Beispiele in anderen Bundesländern. Ich glaube, es wäre nicht klug, vor dem ersten Schritt den zweiten zu tun. Ich will noch einmal darauf hinweisen: Wir haben jetzt Bereiche definiert, wir haben sie wirtschaftlich verglichen. Wir haben Vorschläge unterbreitet. Jetzt geht es in die Fachministerien, damit der rechtliche Rahmen als solches und auch der politische Wille dazu - auch von Seiten der Landesebene - dokumentiert wird. Das würde ich nicht als Hemmnis betrachten, sondern das ist der jetzige Stand. Wir warten jetzt die Abarbeitung der Fachministerien ab. Man kann jetzt spekulieren. Das machen wir nicht. Wir gehen von einer positiven Weichenstellung durch das Land aus. Soweit es dort Hemmnisse geben wird, werden wir das auch unseren Gremien entsprechend mitteilen. Ich gehe dabei aber von einem positiven Feedback aus. Für uns heißt das im Umkehrschluss: Wir werden erst dann damit beginnen, andere Bereiche weiterzu-

bearbeiten, wenn der erste Schritt umgesetzt ist. Das ist die Verabredung. Ich glaube, das ist auch sehr vernünftig. Wir haben bisher landespolitisch keine anderen Signale bekommen; denn wir alle wissen, dass irgendwann auch einmal eine Landtagswahl ist. Ich muss das auch einmal so deutlich sagen. Dann werden wahrscheinlich Entscheidungen getroffen.

Was die Rückmeldung der Bürgerschaft anbelangt: Natürlich ist es sinnvoll, dass jemand, der fünf Kilometer von der Stadtgrenze von Cottbus entfernt wohnt, nicht mehr nach Forst fährt, sondern nach Cottbus, um zum Beispiel einen Fischereischein zu holen und andere Dinge zu machen. Die qualifizierten Außenstellen sind notwendig, damit dort die Sachen auch bearbeitet bzw. entschieden werden können und nicht erst nach Cottbus oder nach Forst gebracht werden müssen. Wir haben bisher keine negativen Signale aus der Bürgerschaft zu diesen Vorhaben. Die alltägliche Umsetzung wird die Bürgerinnen und Bürger dann auch zu einer Einschätzung bringen. Dann wollen und müssen wir - das ist übrigens durch den Kreistag und durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt worden - entsprechende Bürgerinformationsveranstaltungen durchführen. Es werden nicht nur Informations-, sondern auch Diskussionsveranstaltungen stattfinden. Das müssen wir umsetzen.

Herr Harald Altekrüger (Landrat des Landkreises Spree-Neiße):

Eine ganz kurze Ergänzung: Das mit den Rückmeldungen kann ich so bestätigen. Ich bin sehr viel in Cottbus sowie im Landkreis unterwegs. In Bürgergesprächen oder auf entsprechenden Foren wird von den Leuten, mit denen ich gesprochen habe, bescheinigt, dass es der richtige Weg ist, dass wir miteinander eine solche Kooperation angehen. Das kommt sehr positiv rüber. Es gibt da eine Erwartungshaltung der Bürger.

(Zuruf: Und der Unternehmen!)

- Vor allen Dingen auch - das ist richtig - von Seiten der Unternehmen.

Vielleicht ist das eine Motivation für die Ministerien, uns schnell eine Antwort zu geben. Es wird auch von unseren kreisangehörigen Kommunen sehr stark beobachtet, was wir hier machen. Wenn es uns gut gelingt, hat das - ich will das noch einmal ganz deutlich sagen - auch eine Vorbildfunktion für interkommunale Zusammenarbeit unserer Kommunen. Sie sind in gewissem Sinne im Gespräch; aber da fehlt noch der richtige Kick, damit das funktioniert. Der erste Ansatz ist in Bezug auf das Personenstandswesen mit Cottbus gegeben. Ich finde das recht gut. Wir als Landkreis vertreten auch die Meinung, dass es dort eine Lösung geben sollte. Wenn wir beweisen, dass wir es können, wird es den Kommunen eher leicht fallen, interkommunal etwas miteinander zu machen, ohne sich zu „verheiraten“ und ohne neue Gebietskörperschaften zu bilden. Das ist, denke ich, der Ansatz dabei.

Herr Frank Szymanski (Oberbürgermeister der Stadt Cottbus):

Darf ich noch etwas ergänzen, Herr Vorsitzender? - Erstens. Gerade was das Personenstandswesen anbelangt, haben wir gerade beim Städte- und Gemeindebund und beim Innenministerium nach einer Debatte ein Stückchen weit Verständnis gefunden - so würde ich es jetzt einmal ausdrücken -, um auch Hemmnisse auszuräumen. Zweitens. Herr Vorsitzender, es hängt ein Stückchen weit von den gemeindlichen Aufgaben und - ich will das noch einmal sehr klar auf den Punkt bringen - auch von Größenordnungen ab, welche Aufgabenstruktur eine große, kreisangehörige Stadt haben soll. Dabei geht es um die Frage: Wird es eine Kreisgebietsstrukturveränderung geben.

Die Grundsatzfrage ist aber, was mit den unteren Landesbehörden geschieht. Ich kann es mir relativ einfach machen, die jetzige Aufgabenstruktur der Landkreise nehmen und die Aufgaben, die eine kreisfreie Stadt hat, den Landkreisen zuordnen. Dann kann ich rechnen, wie es dann einer Stadt gehen könnte. - Wenn man das darstellt, ist das eine relativ einfache Geschichte. Wir haben das getan. Denn dann kommen solche Schlagworte wie „Kreisumlage“ und andere Dinge. Wir befinden uns aber - das muss ich deutlich sagen -, politisch gesehen, nicht in dieser Diskussionsphase. Das würde nämlich den Erfolg dessen, was wir gerade tun, gefährden.

Vorsitzender:

Herzlichen Dank. - Damit sind wir am Ende der Diskussion und der Fragerunde. - Herr Keseberg möchte noch sprechen.

Herr Keseberg (Ministerium des Innern):

Da die Landesregierung und das Innenministerium im Besonderen etliche Male angesprochen worden sind, möchte ich dazu - wenn Sie gestatten, Herr Vorsitzender - noch zwei Sätze sagen: Dieses Konzept der beiden liegt uns seit 14 Tagen vor und wird selbstverständlich mit Hochdruck bearbeitet. Eine Sommerpause gibt es bei uns nicht. Wir werden uns bemühen, Ihnen möglichst schnell Antwort zu geben. Das kann ich hier zusagen.

In der Tat ist es - der Herr Oberbürgermeister hat schon darauf hingewiesen - so, dass die Unterstützung auch durch Auflagen geschieht, die den Konsolidierungswillen und den Kooperationswillen beider Kommunen gefördert haben und auch weiterhin fördern sollen. Es geschieht weiter auch durch die nötige rechtliche Beratung.

Es handelt sich gewissermaßen um ein Modellvorhaben, das bisher ohne Beispiel ist. Ich bin aber durchaus optimistisch und sehe, dass seit eineinhalb Jahren eine enge Verbindung zwischen den beiden besteht und dass da viel passiert. Bislang jedenfalls sind typische Knackpunkte, die wir aus anderen Kooperationsvorhaben kennen, ausgeblieben. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage des Standortes.

Vorsitzender:

Auch hierfür besten Dank. Wir treffen uns am 11. Mai 2012 zu unserer nächsten Beratung. Daran können Sie gerne teilnehmen. Sie haben aber den Wunsch der Anhörung heute voll abgedeckt. Ich bitte Sie, uns das, was immer Sie bei Ihrer Arbeit für uns wichtig erachten, unaufgefordert sofort zukommen zu lassen. Das wäre für uns sehr schön.

Wir können dann den Tagesordnungspunkt 5 schließen. Ich unterbreche für 25 Minuten. Danach werden wir das übrige Programm sehr zügig abarbeiten.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.12 Uhr bis 13.40 Uhr)

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 6:**

Informationsreise der EK 5/2

Es liegen vor: Mein Schreiben zur Pressebegleitung vom 13.03.2012 (Anlage 10), Programmkoordinierung für die Informationsreise vom 29.03.2012 (Anlage 11). Ich begrüße ganz herzlich erneut Herrn Stempf von der Universität Potsdam.

Bevor wir über die Programmkonkretisierung sprechen, möchte ich noch einmal das Thema „Pressebegleitung“ ansprechen. Wir haben in der letzten Sitzung darüber diskutiert, dass wir die Begleitung von Pressevertretern auf der Informationsreise begrüßen, uns jedoch gegen die Mitfahrt der Presse in unserem Reisebus ausgesprochen. Ich habe Sie in meinem Schreiben darum gebeten, diesen Beschluss zu überdenken, insbesondere unter Berücksichtigung der entstandenen Unstimmigkeiten. Es hat sich auf mein Schreiben niemand gemeldet, der an den ursprünglich geäußerten Bedenken festhalten möchte. Der Form halber möchte ich Ihnen jedoch an dieser Stelle die Möglichkeit einräumen, mögliche Bedenken zu äußern, falls dazu noch Bedarf besteht. - Das ist nicht der Fall.

Nun zum Programm der Informationsreise. Auf Basis unseres Beschlusses aus der letzten Sitzung hat der Lehrstuhl von Prof. Dr. Jann den Programmentwurf weiter konkretisiert. Da wir die Programmpunkte in unserer letzten Sitzung schon beschlossen haben, müssen wir darüber heute nicht erneut abstimmen. Ich möchte Ihnen natürlich die Gelegenheit geben, über das vorliegende Programm zu diskutieren, wenn Sie Redebedarf sehen. Es gibt noch einige wenige offene Punkte, die sich hoffentlich erklären lassen. Herr Stempf wird sie uns kurz erläutern. Insbesondere wird er zu den geplanten Terminen mit den kommunalen Spitzenverbänden sprechen. - Bitte schön.

Herr Stempf (Universität Potsdam):

Vielen Dank. - Es gibt hauptsächlich noch zwei offene Punkte. Dann gibt es noch zwei andere Punkte, auf die ich kurz eingehen möchte. - Erstens geht es um die schwedische Vereinigung der Kommunen und Regionen, mit der ich in Kontakt bin. Zweitens geht es um die Provinzialregierung in Nyköping bzw. um den Besuch einer

Kommune. Mit beiden Stellen bin ich im Moment in Kontakt. Da gibt es noch Unstimmigkeiten, was den Terminkalender angeht, die wir aber hoffentlich demnächst ausräumen können.

Zweitens. Die dänische Vereinigung der Kommunen hat uns zugesagt. Sie fordert allerdings generell eine Aufwandsentschädigung für Delegationen. Darüber müsste die Kommission dann entscheiden.

Ich möchte drittens - das war beim letzten Mal noch offen - die Wahl der Experten für die beiden Länder erwähnen. Wir hatten jeweils noch einen Tagungsplatz offengelassen. Für Schweden haben wir jetzt das Forschungsinstitut Nordregio für ein Gespräch gewinnen können. Es beschäftigt sich auch mit der Versorgung dünn besiedelter Gebiete, was genau das Thema für Schweden war.

Der zweite Experte für Dänemark ist Herr Thorkil Juul, der Mitglied der Reformkommission war, die in Dänemark die „Reformen 2007“ vorbereitet hat. Er sollte entsprechend ein guter Gesprächspartner sein. Ansonsten ist alles noch so, wie es bei der letzten Sitzung beschlossen wurde.

Vorsitzender:

Gibt es dazu Fragen? - Herr Böttcher, bitte.

Herr Böttcher:

Das, was den Aufwandskostenersatz für den kommunalen Spitzenverband in Dänemark angeht, halte ich in der Tat für eine höchst abenteuerliche Geschichte. Wir hätten nicht vor einiger Zeit bei uns eine Beitragserhöhung beschließen müssen, wenn wir den Besuch ausländischer Delegationen, die bei uns durchlaufen - das sind recht viele -, kostenpflichtig machen wollten. Im Gegenteil, wir halten das für eine Verpflichtung unsererseits. Vielleicht sollten wir da noch einmal Kontakt aufnehmen. - Da können Sie mal sehen, was für Gutmenschen wir hier in Brandenburg sind.

(Heiterkeit)

In Bezug auf den Entwurf des Programms selber, Herr Stempfl, besteht für mich Aufklärungsbedarf. Auf Seite 1 liegt, was Schweden angeht, der inhaltliche Fokus auf der Versorgung dünn besiedelter Gebiete in Dänemark usw. Ich gehe davon aus - ich bitte, das vielleicht redaktionell zu korrigieren -, dass damit die öffentliche Daseinsvorsorge gemeint ist, nicht die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, Autos oder sonst irgendwie etwas. Das wird sicherlich nicht Gegenstand der Arbeit der Enquetekommission sein. Das sollten wir, glaube ich, inhaltlich klarstellen.

Vorsitzender:

Können Sie das gleich leisten?

Herr Stempf (Universität Potsdam):

Ich habe es mir aufgeschrieben. Das ändere ich einfach. Klar.

Vorsitzender:

Weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie noch informieren, dass es nach wie vor zwei Zeitungen gibt, die gerne eine Mitreise prüfen würden. Dabei handelt es sich um die MOZ und die MAZ. Beide nehmen das allerdings erst mit in die Redaktionsgremien. Sie werden dann mitteilen, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. Da gibt es noch keine festen Absprachen.

Ich darf feststellen, dass Herr Stempf und Herr Böttcher, was die Frage des Angebots des kommunalen Spitzenverbandes aus Dänemark angeht, noch einmal in Kontakt treten. Wir sollten dazu jetzt aber keine weiteren Festlegungen treffen. Das müssen wir nicht machen. Selbst wenn es so bleibt, ist es für uns zu leisten.

Dann haben wir den hierzu bestehenden Diskussionsbedarf abgedeckt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 6.

Tagesordnungspunkt 7 hatten wir vertagt.

Wir treten in die Beratung zu **Tagesordnungspunkt 8** ein:

Sonstiges

Hierzu liegt Ihnen eine Tischvorlage mit der Übersicht der Besprechungspunkte aus unserer Sicht vor.

Ich komme zu Punkt 1: Zukunft der Erprobungskommunen für die Aufgaben der unteren Verkehrsbehörden. Hierzu liegt Ihnen ein Schreiben von Herrn Große vom 22. März vor (Anlage 2). Diese Frage an dieses Gremium zu richten, ist zwar nicht problematisch, aber - das sage ich deutlich - ungewöhnlich; denn wir sind kein Gremium, das quasi zwischen Betroffenen und der Landesregierung Fragen klären könnte. Wir können als Enquetekommission alle Fragen aufwerfen, aber wir sind hier keine Clearing-Instanz - so habe ich das Schreiben auch nicht verstanden -, sondern hier wird ein betroffener Bürgermeister offensichtlich nicht mit Informationen versorgt. Er versucht alle Möglichkeiten zu nutzen, sich zu informieren. Zwischenzeitlich ist hier im Haus ein neuer Stand eingetreten. Herr Richter, können Sie vielleicht kurz informieren?

Abgeordneter Richter (SPD):

In den Koalitionsfraktionen ist die Aufgabe, einen Gesetzentwurf vorzulegen, diskutiert und befürwortet worden, so dass wir davon ausgehen, dass er kurzfristig auf den Tisch kommt. Ich glaube sogar, dass es ihn sogar schon schriftlich - aber noch nicht

als Drucksache - gibt. Er wird vielleicht nächste Woche herauskommen. Insofern wird dem Anliegen nachgekommen. Die Frist wird im Landtag verlängert, bis wir hier zu einem Ergebnis gekommen sind.

Vorsitzender:

Meines Wissens besteht der formale Weg darin, dass es auf die Tagesordnung des Plenums des Landtags am 25. April kommt. Das kann dann in der Juni-Sitzung abschließend beraten werden, so dass wir im Landtag fristgerecht die Chance haben, das Gesetz fortauern zu lassen. - Bitte, Herr Große.

Herr Große:

Herr Vorsitzender, ich denke doch, dass es einen Zusammenhang mit der Arbeit der Enquetekommission gibt, weil wir hier auch über Aufgabenverteilung reden. Es wäre nicht gerade ein Zeichen an die Kommunen, wenn man jetzt Dinge, die in der Erprobung sind, vor Erreichen des Endergebnisses dieser Kommission streicht.

Vorsitzender:

Sind Sie mit diesen Informationen erst einmal handlungsfähig?

Herr Große:

Danke!

Vorsitzender:

Alles in Ordnung? Klar. - Wenn es den Gesetzentwurf gibt, können wir ihn allen Kommissionsmitgliedern als Parlaments-Drucksache zur Kenntnis geben (Anlage 12).

Wir haben dann weiter auf der Tagesordnung: Anhörung der Sachverständigen aus Österreich sowie Festsetzung von Alternativtermin für den heute leider verhinderten Herrn Prof. Dr. Ziekow und für den ebenso verhinderten Herrn Staatssekretär Bretschneider. Hierzu liegt Ihnen ein Schreiben von Herrn Böttcher vom 29. März 2012 mit dem Vorschlag für die Anhörung von Erfahrungsträgern aus Österreich vor (Anlage 13). Des Weiteren gibt es ein Schreiben von Frau Prof. Dr. Färber von heute mit einem weiteren Vorschlag dazu (Anlage 14).

Herr Böttcher schlägt uns Herrn Bürgermeister - er ist zugleich auch Präsident des Österreichischen Gemeindebundes - Helmut Mödlhammer vor. Er soll während der 13. Sitzung am 17. August dieses Jahres angehört werden. Frau Prof. Dr. Färber hat Frau Dr. Schratzenstaller-Altzinger vorgeschlagen. Zur Erinnerung: Österreich wurde als Zielalternative in Bezug auf die Informationsreise benannt. Nachdem wir uns aber auf Schweden und Dänemark festgelegt hatten, haben wir beschlossen, dafür Sachverständige aus Österreich in unsere Kommission einzuladen. - Herr Böttcher, möch-

ten Sie den Vorschlag kurz vorstellen?

Herr Böttcher:

Ich bin ein bisschen verwundert über den Gegenvorschlag von Frau Prof. Färber, weil wir seinerzeit vor dem Hintergrund der Informationsreise Österreich alternativ vorgeschlagen hatten, denn die kommunalen Gebietskörperschaften dort sind kleinteiliger und anders strukturiert als in Dänemark und Schweden. Nachdem sich die Kommission mehrheitlich darauf verständigt hatte, an Schweden und Dänemark festzuhalten, haben wir alternativ vorgeschlagen, einen kommunalen Vertreter in die Enquetekommission einzuladen. Bei diesem Vorschlag würde ich es auch, bitte, bewenden lassen. Das war der Gedanke dabei. Noch ein Wissenschaftler und noch ein Wissenschaftler: Ich weiß nicht, ob das unbedingt weiterhilft. Nichts gegen die Wissenschaft, aber damit sind wir schon genügend „gestraft“, nein: belohnt, gesegnet. Insofern bitte ich die Kommission, an unseren Vorschlag eines kommunalen Vertreters festzuhalten.

Vorsitzender:

Ich schlage grundsätzlich vor, dass wir den Vorschlag von Frau Prof. Dr. Färber während Ihrer Abwesenheit heute nicht abwägen, sondern uns bei der Abwägung auf den Vorschlag von Herrn Böttcher beschränken. Ihren Vorschlag würde ich gerne in Ihrer Anwesenheit kurz ventilieren. - Herr Büttner.

Abgeordneter Büttner (FDP):

Es ist in Ordnung, wie Sie es machen möchten, Herr Vorsitzender. Ich verstehe aber nicht, warum nicht auch eine Wissenschaftlerin dazu geladen werden kann, damit man beide Seiten hören kann. Wenn wir das in Anwesenheit von Frau Prof. Dr. Färber diskutieren, soll mir das recht sein.

Vorsitzender:

Gut. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. - Haben wir das - 13. Sitzung - vorgeprüft?

Das muss möglicherweise präzisiert werden. Wir kommen gleich zu ein paar Anhörungen, die wir schieben müssen. - Wer dem Vorschlag von Herrn Böttcher die Zustimmung gibt, den Anzuhörenden zu laden, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! - Gegenprobe? - Das ist nicht der Fall. - Enthaltungen? - Gibt es auch nicht. Es ist dann einstimmig so beschlossen.

Herr Böttcher, wir würden ab jetzt den Kontakt von hier aus halten, also die Einladung mit der Information über die Bedingungen vom Sekretariat aus regeln.

Herr Böttcher:

Ich bin mit dem Österreichischen Gemeindebund so verblieben, dass ich zunächst die Rückinformation abwarte. Vielleicht ist sie heute schon bei uns im Büro. Und es ist angekündigt worden, dass der weitere Kontakt mit allen Modalitäten über die Enquetekommission erfolgt. Das versteht sich von selber. Ich würde mich aber bei der Geschäftsstelle melden, wenn die Rückinformation da ist.

Vorsitzender:

Danke schön. - Den weiteren Vorschlag würde ich beim nächsten Mal, wenn Frau Prof. Dr. Färber teilnehmen kann, noch einmal aufrufen.

Wir müssen noch darüber diskutieren, wie wir mit den beiden heute leider nicht teilnehmenden Anzuhörenden umgehen wollen. In Bezug auf Herrn Prof. Ziekow schlage ich vor, dass wir ihn zu einem späteren Zeitpunkt hören. „Späterer Zeitpunkt“ heißt aber - das Sekretariat hat das vorgeprüft -, dass wir ihn frühestens ab September hier haben können. Bis dahin sind unsere Termine mit seinen nicht in Übereinstimmung zu bringen. Ich würde Sie darüber informieren, was sich da an Möglichkeiten anbietet, so dass wir diese Anhörung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen können. Das ergibt sich daraus, dass er Mitglied weiterer Kommissionen ist, die interessanterweise - ich wusste das jedenfalls bisher nicht - ebenso auch freitags tagen. Er kann halt nicht überall gleichzeitig sein.

Wir müssen dann noch über die Anhörung von Herrn Staatssekretär Bretschneider in einer weiteren Sitzung reden. Jetzt haben wir die Situation - dazu kommen wir gleich noch -, dass der Mai-Termin sehr voll ist. Deshalb hatte ich Sie vorhin schon darum gebeten, darüber nachzudenken, ob wir am 11. Mai um 9 Uhr beginnen können. Wenn wir die Aussagen von Herrn Bretschneider für den Zwischenbericht nutzbar machen wollen, müssen wir ihn am 11. Mai hören. Das hat dann zur Folge, dass die Sitzung um eine Dreiviertelstunde länger wird. Wenn wir das nicht als Zielstellung haben, können wir ihn selbstverständlich auch im Herbst hören. Herr Bretschneider ist im Landesdienst tätig und geht uns absehbar nicht verloren. Er wird gerne auch ein anderes Mal teilnehmen. Sinn der Terminstellung war aber, denke ich, dass seine Aussagen noch für den Zwischenbericht nutzbar gemacht werden sollten. Wie sehen Sie das?

Herr Böttcher:

Ich würde es begrüßen, dass wir es am 11.5. machen. Danach macht es nicht mehr allzu viel Sinn. Wir haben verschiedene Fragen an den Staatssekretär. Insofern wäre es, glaube ich, richtig, dass wir es am 11.5. machen. Danach kann es eigentlich sowieso entfallen.

Vorsitzender:

Gut. - Da sich dagegen kein Widerspruch regt, werden wir das für die Tagesordnung

des 11. Mai berücksichtigen, zu der wir gleich noch kommen.

In der vergangenen Sitzung wurde für die heutige Sitzung die Aufgabe gestellt, eine Stellungnahme zum 3. Demografiebericht der Landesregierung vorzubereiten. Dazu liegt Ihnen ein Entwurf vor (Anlage 15), den ich versucht habe, auf der Grundlage des letzten Diskussionsstandes hier, zu formulieren. Wir hatten Ihnen diesen am 27. März übersandt. Mit dieser Stellungnahme hätten wir die Möglichkeit, uns sehr zeitnah zu positionieren und das Thema gar nicht erst erneut aufrufen zu müssen. Herr Böttcher konnte damals nicht teilnehmen. So war das vorbesprochen. Wie die Stellungnahme aussieht, wollte sich jedenfalls die Mehrheit, die hier in der Enquetekommission das Wort ergriffen hatte, so äußern. Deswegen haben wir das in Schriftform gegossen. Gibt es Bedenken dagegen, eine solche Stellungnahme abzugeben? - Bedenken erheben sich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie diese Stellungnahme so abgeben wollen, bitte ich Sie jetzt um das Handzeichen. - Danke schön! - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Der nächste Punkt betrifft die Entwicklung der Kreisumlage. Hierzu liegt Ihnen ein Schreiben des Innenministeriums vom 22. März (Anlage 16) und ein Schreiben vom Städte- und Gemeindebund vom 29. März (Anlage 17). In der vergangenen Beratung haben wir im Zuge von Beratungen zum Zwischenbericht die Anregung von Herrn Böttcher aufgegriffen und die Landesregierung um die Zahlen der Entwicklung der Kreisumlage gebeten. Diese haben Sie mit dem genannten Schreiben erhalten. Herr Böttcher hat nun in seinem Schreiben darum gebeten, die Erhebung um die Zahlen seit der Kreisneugliederung zu ergänzen. Herr Böttcher, möchten Sie das noch kurz vorstellen?

Herr Böttcher:

Das Schreiben beinhaltet eigentlich alles. Es sollte überhaupt eine Vergleichbarkeit hergestellt werden, und mit dem Einsetzungsbeschluss sollte die Konformität hergestellt werden. Wir sollten gerade prüfen, was mit den bisherigen Reformen passiert ist. Deshalb macht das aus unserer Sicht Sinn.

Vorsitzender:

Okay, danke. - Herr Keseberg, konnten Sie das in der kurzen Zeit schon prüfen?

Herr Keseberg (Ministerium des Innern):

Technisch ist das kein Problem für uns.

Vorsitzender:

Danke. - Herr Humpert, bitte.

Herr Dr. Humpert:

Ich habe auch die übermittelten Daten zur Kreisumlage gesehen, die wir schon bekommen haben. Ich frage mich nur, welchen Erkenntniswert das hat. Denn die Kreisumlage ist letztlich eine Funktion aus dem Finanzbedarf der Landkreise auf der einen Seite und aus den sonstigen Einnahmen, die die Landkreise im Wesentlichen aus den Zuweisungen des Landes haben. Ich erkenne nicht so ganz, welche Schlussfolgerungen wir hieraus ziehen sollen. Ich will das ganz deutlich machen: Wenn zum Beispiel Schlüsselzuweisungen des Landes gleich bleiben oder der Finanzbedarf ansteigt, weil zum Beispiel die Aufgaben nach Harz IV - Kosten der Unterkunft - von den Landkreisen zusätzlich zu schultern sind, führt das zu einem Anstieg der Kreisumlage. Das ist klar. Deshalb umgekehrt die Frage, welche Schlussfolgerungen wir mit Blick auf strukturelle Fragen hier daraus ziehen sollten, wenn wir jetzt rückwirkend bis 1993 Zahlen bekommen. Ich habe da Zweifel und halte das eigentlich für überflüssig.

Vorsitzender:

Herr Schippel.

Abgeordneter Schippel (SPD):

Während dieses Zeitraums war das aus meiner Sicht in Brandenburg ein Provisorium. Da hatten wir über 40 Landkreise. Es gab ganz andere Bedingungen und ganz andere Unsicherheiten an der Stelle. Insofern würde ich das Interesse der Enquete-Kommission an der Stelle absprechen. Ich habe das Ministerium so verstanden: Wenn der Städte- und Gemeindebund als Verband das haben will, kann er das gerne haben.

Vorsitzender:

Der Verband hat in dem Sinne keinen Antrag gestellt, sondern das Kommissionsmitglied hat einen Antrag gestellt. Die Frage an die Landesregierung ist, ob sie uns da zuarbeitet. Wie wir das bei unserer Arbeit würdigen, ist dann unsere Angelegenheit. Es handelt sich hier aber nicht um einen direkt-postalischen Kontakt eines Verbandes. Das können wir nicht machen. Ich schlage vor, dass wir uns hierzu nicht weiter einlassen, sondern dass - wenn das unproblematisch möglich ist - die Landesregierung uns das einfach aufliefert. Dann werden wir das feststellen. Oder? - Bitte!

Herr Keseberg (Ministerium des Innern):

Der guten Ordnung halber: Ist das jetzt der Wunsch der Enquetekommission und nicht des Mitglieds?

Vorsitzender:

Dann frage ich es noch einmal ab - es sind Bedenken geäußert worden -, ob wir dem Vorschlag von Herrn Böttcher folgen wollen, diese Daten noch einmal bei der Landesregierung auf dem Wege der Bitte um Hilfe abzufordern. Wer dem folgen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Sechs. - Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? - Drei. - Enthaltungen? - Bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde das so bestätigt. Ich bitte Sie, dass das aufgeliefert wird. Wie wir das dann in die Arbeit einbeziehen, wird die spannende Frage der kommenden zwölf Monate sein.

Ich komme unter „Sonstiges“ zum sechsten Punkt auf Ihrem Zettel: Sachstände, Arbeitsaufträge und Zulieferungen. Es gibt noch einige offene Arbeitsaufträge bzw. Biten um Zulieferung. Hier geht es um den Umfang und das Ausmaß der Übertragung von Aufgaben amtsangehöriger Gemeinden auf die Ämter. Ursprünglich war das heute als Tagesordnungspunkt 7 geplant. Wir hatten das am 26. August 2011 beschlossen. Die Landesregierung hat uns informiert, dass das noch nicht vorliegt. Möchten Sie noch kurz ergänzen?

Herr Keseberg (Ministerium des Innern):

Ich hatte bereits beim letzten Mal gesagt, dass wir uns sehr darum bemühen. Auch muss ich mich für die unteren Landesbehörden entschuldigen, die in diesem Falle eher zuständig sind, mit der Abarbeitung dieses Auftrags aber noch nicht fertig geworden sind. Das liegt sicherlich auch daran, dass etwa die Ämter, die angefragt werden, Altunterlagen suchen müssen, um diese Tabelle erstellen zu können.

Vorsitzender:

Gut, es bleibt aber dabei: so schnell wie möglich.

Herr Keseberg (Ministerium des Innern):

So schnell wie möglich.

Vorsitzender:

Gut. - Herr Dr. Humpert, bitte.

Herr Dr. Humpert:

Ich hoffe, dass das unter diesem Tagesordnungspunkt passt. Ansonsten sollten wir es am Ende machen. Es geht um das Thema „Arbeitsaufträge“. Es gibt einen Arbeitsauftrag an die „Arbeitsgruppe Aufgabenerfassung“. Ich möchte berichten, dass wir da nicht unerhebliche Probleme mit den vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) aufgelieferten Auswertungsbögen haben. Ich bitte darum, dass wir uns mit dem Thema in der nächsten Sitzung noch einmal konkreter befassen und hier den Wunsch an das MUGV formulieren, die Auswertungsbögen nachzubessern und nachzuliefern, damit wir im Zusammenhang mit den Diskussio-

nen in der Arbeitsgruppe eine tragfähige Bewertungs- und Diskussionsgrundlage haben. Das ist das eine Teilgebiet.

Auch in Bezug auf das andere Teilgebiet besteht für mich die Frage: Passt es unter 8.6.? Wenn das nicht der Fall ist, sagen Sie: Wir machen es später. Es gibt aktuell auch mit Blick auf das MUGV - von daher ist der Sachzusammenhang hergestellt - eine Gesetzesnovelle zur Änderung des Naturschutzgesetzes. Dazu hat in dieser Woche eine große Anhörung hier im Landtag stattgefunden. Hierzu haben wir das grundsätzliche Problem, dass wir Sorge haben, dass dieser Gesetzentwurf sehr weitreichend geeignet wäre, die Tätigkeit, die wir gerade mit Blick auf die Funktionalreform betreiben, zu konterkarieren, alldieweil dieser Gesetzentwurf eine Verordnungsermächtigung enthält, mit der das MUGV, das Ministerium, ermächtigt wird, weitgehend Aufgaben, die bislang schon kommunalisiert sind, zurück in Staatshoheit zu verlagern. Das hieße - wenn solche Maßnahmen realisiert würden -, dass damit letztlich die grundsätzlichen Überlegungen, über die wir heute mit Prof. Bogumil sehr eingehend und umfassend diskutiert haben, nämlich Aufgaben zu kommunalisieren, konterkariert würde. Deshalb bitte ich darum, als Enquetekommission an den federführenden Umweltausschuss mit der Bitte heranzutreten, mit Blick auf dieses Gesetzgebungsvorhaben zunächst ein Moratorium einzulegen, bis wir zumindest Klarheit haben, wie der künftige Aufgabenbestand mit Blick auf Naturschutz ausgestaltet sein sollte. Ansonsten sehe ich das große Risiko, dass dann frische Fakten - vor allen Dingen in einer Richtung, dass Aufgaben, die schon kommunal sind, in Richtung Landesverwaltung zurückgehen würden - geschaffen werden, über die wir dann nicht mehr hinwegkönnen.

Vorsitzender:

Sie haben jetzt etwas angesprochen - damit habe ich ein prinzipielles Problem -, das die Kommission nicht kennt. Deswegen habe ich - das will ich signalisieren - jetzt ein Problem. Ich bitte Herrn Keseberg, darüber nachzudenken, ob wir eine Stellungnahme abgeben können. Ansonsten hatten sich Herr Böttcher und Frau Nonnemacher zu Wort gemeldet. Ich gebe zuerst Frau Nonnemacher das Wort.

Abgeordnete Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Zu dem Punkt, den Herr Dr. Humpert eben angesprochen hat, möchte ich mich erst mit meiner Fraktion und den entsprechenden Fachpolitikern der Fraktion beraten. Ich möchte jetzt hier nicht über eine Entschlussvorlage abstimmen, mit dem wir den Ausschuss auffordern, in seine Tätigkeit irgendwie ein Moratorium aufzunehmen, ohne dass ich genau über den Sachstand, um was es da geht, informiert bin. Das lehne ich für heute ab.

Herr Böttcher:

Noch einmal zum Sachverhalt: Erstens. Wir konnten diese Angelegenheit der Enquetekommission nicht vorher zuleiten, weil erst vor zwei Tagen die Anhörung dazu statt-

gefunden hat. Das ist die eine Seite der Medaille. Prinzipiell unterstütze ich das, was hier vorgetragen worden ist. Das ist ähnlich wie das Anliegen von Herrn Große. Wir müssen höllisch aufpassen, dass uns nicht die Landesverwaltung links oder rechts untertunnelt und uns da ausspielt, was ja beim Fußball das Unangenehmste ist. Es gibt verschiedene Ansätze dazu. Vor allen Dingen ist noch eins zu bemerken, dass Sie als Landtagsabgeordnete nicht einmal darüber entscheiden, wenn man versucht, untergesetzlich über eine Zuständigkeitsverordnung zu regeln, dass Aufgaben auch von den kreisfreien Städten, Frau Dr. Schröter, wieder auf die Landesebene zurückgeholt werden. Damit will man sehr deutlich etwas zementieren. Es widerspricht auch dem Modernisierungsvorschlag des Innenministeriums, der Kabinettsbeschluss ist. Wenn einzelne Ministerien hier so handeln, halte ich das für höchst abenteuerlich. Insofern haben Sie, Frau Nonnemacher, recht, dass wir uns erst einmal damit befassen müssen. Wenn aber erst einmal die Idee bzw. unser Anliegen übergekommen ist, dass wir jetzt nicht den genau umgekehrten Weg zulassen sollten, wäre das, glaube ich, ganz entscheidend. Die Stellungnahme von beiden Spitzenverbänden ist an der Stelle nahezu deckungsgleich.

Vorsitzender:

Dem entnehme ich, dass dem Gesetzgeber Ihre Stellungnahmen schon vorliegen, so dass sie dort in die Arbeit mit einbezogen werden können. Ich könnte mir jetzt vorstellen, dass wir aus diesem Gremium heraus den Vertreter der Landesregierung bitten, darauf Einfluss zu nehmen, dass es bei der Zusage der Landesregierung bleibt, die Wirkung dieser Enquete nicht zu behindern. Ich kann zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gar nichts sagen. Wir sind allerdings auch kein Zwischenparlament. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich versuche, da formal zu bleiben. Wir können uns sonst nämlich auch sehr viel Arbeit an Land ziehen, die wir vielleicht nicht leisten wollen. - Herr Keseberg, können Sie zu dem konkreten Vorhaben etwas sagen?

Herr Keseberg (Ministerium des Innern):

Der Gesetzentwurf befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Damit unterliegt er der Sachherrschaft des Landtages. Insofern will ich keine Stellungnahme zu diesem konkreten Projekt abgeben. Was Ihre Bitte angeht: Die nehme ich selbstverständlich nicht nur mit, sondern das ist natürlich auch die Position der Landesregierung. Es wird nichts konterkariert.

Vorsitzender:

Herr Dr. Humpert.

Herr Dr. Humpert:

Die Position von Frau Dr. Nonnemacher verstehe ich sehr gut, dass Sie erst eine Rückkoppelung mit Ihrer Fraktion vornehmen will. Ich wollte niemanden überrollen, sondern quasi erst einmal die Fahne hochziehen und an der Stelle ein Signal setzen.

Deshalb wäre die Überlegung, dass zunächst die Mitglieder der Enquetekommission aus dem parlamentarischen Bereich in ihren-Fraktionen zumindest darauf hinwirken, dass wir bis zur nächsten Sitzung nicht durch eine weitere Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens überholt werden, um dann gegebenenfalls in der nächsten Sitzung - das ist mein Vorschlag -, wenn es entsprechende Mehrheiten dafür gibt, eine entsprechende Moratoriums-Bitte an den Umweltausschuss zu richten. Denn in der Tat besteht das Problem darin: Wenn das Gesetz erst einmal verabschiedet ist, hat das zuständige Ministerium mit Blick auf die Umsetzung durch eine Rechtsverordnung freie Hand. Damit wären in der Tat Fakten geschaffen. Deshalb wäre es - wenn ich Ihre Ausführungen aufgreifen darf, Frau Nonnemacher - ein Ansatzpunkt, zu sagen: Wir schauen, dass wir über den April kommen. Dann können wir am 11. Mai das Thema hier noch einmal formal aufgreifen.

Vorsitzender:

Dann schlage ich vor, dass es bei der Bitte bleibt. Die anwesenden Mitglieder des Parlaments haben das gehört. Inwieweit Sie die Bitte aufgreifen, ist Ihre Entscheidung. Wenn es interessiert, würde ich Ihnen den vorliegenden Gesetzentwurf - wenn sich alle einlesen möchten, um zu erfahren, worum es bei dem Vortrag von Dr. Humpert offensichtlich geht - zumailen lassen. Die Parlamentarier haben ihn; aber vielleicht wollen auch die anderen das lesen. Wir können das demnächst per E-Mail an Sie senden; dann können Sie besser nachvollziehen, was eben angesprochen wurde.

(Herr Böttcher: Einschließlich unserer Stellungnahme!)

- Gut, genau. Wir würden dann die Stellungnahme der Spitzenverbände mit versenden, aus denen das dann noch deutlicher hervorgeht (Anlage 18).

Herr Humpert, ich möchte zu dem Anliegen, bei unseren nächsten Beratungen zum MUGV noch etwas zu sagen, etwas feststellen. Beim Blick in den Kalender haben wir eben festgestellt: Unsere nächste Beratung ist am 11. Mai 2012. Am 10. Mai 2012 tagt die „Arbeitsgruppe Aufgabenüberprüfung“. Ich schlage Ihnen vor, dass ich mich vielleicht offiziell - wenn das hier mitgetragen wird - mit der Bitte um Konkretisierung in den Unterlagen an die Hausspitze wende.

(Herr Böttcher nickt)

Wird das so gesehen? - Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie die Unterlagen als qualitativ nicht so bearbeitet gesehen haben, wie das bei der Zuarbeit aus anderen Bereichen der Landesregierung der Fall war. Wir bitten als Enquete darum, dass das MUGV hier Material in gleichem Maßstab aufliefert. Das würde ich dort unkompliziert anbringen.

Es sind noch weitere Zuarbeiten in Form der beiden von der Landesregierung beauftragten FAG-Gutachten offen. Hier ist das Parlament gemäß Art. 94 der Landesver-

fassung in Kenntnis gesetzt worden, dass es diese Gutachten gibt, und darüber, was darin steht. Die Stellungnahme der Landesregierung - das ist uns beim letzten Mal gesagt worden - wird dem Parlament inklusive der Gutachten offiziell bis zum 30.4. zugesandt. Meines Wissens gibt es jetzt die Zustimmung des Landtagspräsidenten, dass das erfolgt. Herr Keseberg, gibt es einen neuen Stand, wann die Stellungnahme der Landesregierung aufgeliefert werden kann?

Herr Keseberg (Ministerium des Innern):

Nein, ich kenne jetzt keinen neuen Stand.

Vorsitzender:

Sobald es offiziell eingetroffen ist, werden wir es an sie weiterleiten. Es wäre schön, wenn wir es deutlich vor dem 11. Mai 2012 haben würden.

Herr Keseberg (Ministerium des Innern):

Für die nicht-parlamentarischen Mitglieder darf ich darauf hinweisen: Die beiden Gutachten sind auch auf der Internetseite des Finanzministeriums abrufbar.

Vorsitzender:

Wenn sie tatsächlich schon veröffentlicht sind, werden wir sie uns als Datei besorgen und sie Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir haben mit Beschluss vom 10. Februar 2012 Zuarbeit zu dem Zwischenbericht der IMAG-Funktionalreform aus der letzten Legislaturperiode erbeten. Dabei geht es um die erwähnten gegenläufigen Reformtendenzen. Gibt es dazu einen Stand?

Herr Keseberg (Ministerium des Innern):

Die ist leider noch nicht fertig geworden, wird aber noch kommen.

Vorsitzender:

Danke schön. - Dann gibt es die Kurzübersicht über den Umsetzungsstands der 15 Empfehlungen des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards. Das ist ein Beschluss vom 13. Januar dieses Jahres. Gibt es diese Kurzübersicht? Am 13. Januar 2012 haben wir beschlossen, dass wir gern die Kurzübersicht des Umsetzungsstands der 15 Empfehlungen des SANS hätten.

Herr Keseberg (Ministerium des Innern):

Auch die ist in Arbeit. Da werden die Ressorts gerade abgefragt, um das alles aufzuliefern.

Vorsitzender:

Danke schön. - Planungsstand zum Rechtsgutachten zur Frage der territorialen Gliederung. Das richtet sich auch die Landesregierung. Sie waren in der Abwägung, ob Sie ein solches Gutachten erstellen oder nicht.

Herr Keseberg (Ministerium des Innern):

In der Tat, da sind wir gerade im Vergabeverfahren. Es ist raus.

Vorsitzender:

Würden Sie uns nach Abschluss des Vergabeverfahrens über den Auftrag in Kenntnis setzen, ja?

Herr Keseberg (Ministerium des Innern):

Ich würde Sie in der Tat nach dem Abschluss über den Auftrag in Kenntnis setzen und wahrscheinlich auch über den Beauftragten.

Vorsitzender:

Gut. Damit haben wir den Fragebedarf abgearbeitet. Hat sich etwas Neues ergeben?
- Nein.

Unter Punkt „Sonstiges“ kommen wir zu den schriftlichen Ausführungen des Vortrags von Herrn Westphal in der 7. Sitzung. Hierzu liegen Ihnen ergänzende Unterlagen zum Vortrag über das Thema „Verwaltungsmodernisierung in Brandenburg“ vom 28. März 2012 vor (Anlage 19). Herr Westphal aus dem Innenministerium hat uns ergänzende und verschriftlichte Ausführungen zu seinem Vortrag in der 7. Sitzung zukommen lassen, die wir hiermit zur Kenntnis nehmen und damit in unsere Arbeit einbeziehen können. Korrekt?

(Zuruf: Korrekt!)

Herr Böttcher dazu.

Herr Böttcher:

Ich habe dazu eine Anmerkung, die sich zum Teil durch die Empfehlung des Sonderausschusses erledigt hat. Das genau ist das Thema, das ich in dem Vortrag von Herrn Westphal vermisst habe. Das sollte möglicherweise im Zusammenhang ergänzt werden, weil es einen untrennbaren Zusammenhang zwischen beiden Angelegenheiten gibt.

Vorsitzender:

Gut, dann können wir das jetzt nur zur Kenntnis nehmen.

Ich komme zum nächsten Punkt, zum Vorgehen bei der Veröffentlichung unseres Zwischenberichts. Zurzeit erarbeitet das Kommissionssekretariat mit mir auf der Grundlage der beschlossenen Gliederung den Entwurf des Zwischenberichts unserer Kommission, der Ihnen hoffentlich bis Anfang Mai vorliegen wird.

In der letzten Sitzung haben wir darüber gesprochen, in welcher Form wir den Zwischenbericht in der Presse oder vor der Presse präsentieren wollen und ob wir beispielsweise eine Pressekonferenz ansetzen wollen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass wir in erster Linie dem Landtag berichten, also den Zwischenbericht zuerst dem Präsidenten übergeben sollten. Alternativ könnte man für den 1. Juni 2012 zu einer Art Pressegespräch laden, in dem wir uns im Rückblick auf die Kommissionsarbeit äußern, auch wertend äußern, und einen Ausblick auf den Zwischenbericht geben.

Ich gebe zu bedenken, dass wir in dieser Sitzung möglicherweise, da wir frühestens zum zweiten Mal darüber beraten, Änderungen an einem Bericht vornehmen werden. Den Bericht in einer quasi parallel überarbeiteten Fassung vorstellen und aushändigen zu wollen, halte ich nicht nur gegenüber dem Landtagspräsidenten für schwierig, sondern auch im Sinne der Sorgfalt nicht für angemessen. Deswegen ist mein Vorschlag, entweder zu einem späteren Zeitpunkt als Kommission den Zwischenbericht vorzustellen oder tatsächlich abzuschichten, dass wir am 1. Juni 2012, wenn Sie es wünschen, hierher oder in einen gesonderten Raum die Presse einladen, unsere Arbeit kurz vorstellen und werten, aber den dann sehr wahrscheinlich gerade erneut präzisierten Zwischenbericht nicht gleich übergeben. In dieser Erwartung sollten wir Medienvertreter nicht lassen, sonst gibt es möglicherweise Zerwürfnisse wie beim letzten Mal, als wir offensichtlich eine Erwartungshaltung erweckt hatten, die wir so nicht gesehen hatten, die Journalistinnen und Journalisten aber schon.

Wie ist Ihre Position? Wünschen Sie ein solches Pressegespräch? Wir hatten das am Anfang unserer Arbeit ins Auge gefasst. Es gibt keinen Redebedarf. - Herr Dr. Humpert.

Herr Dr. Humpert:

Ich plädiere dafür, dass wir das zumindest nicht am 1. Juni machen, weil wir noch einmal in eine inhaltliche Diskussion einsteigen werden. Wenn tatsächlich eine Überarbeitung stattfinden sollte, wäre das eine sehr schwierige Situation, mit einem Zwischenbericht vor die Presse zu treten, den man nicht aushändigen kann. Deshalb sollte man, wenn man solch ein Pressegespräch führt, das in einem angemessenen zeitlichen Abstand machen, um den Text so zu bearbeiten, dass er komplett herausgabefähig ist.

Vorsitzender:

Gut. Wenn niemand etwas dagegen einzuwenden hat, würden wir das hier so vorbereiten. - Danke schön.

Ich komme zur Planung für die kommenden beiden Beratungen. Für die Sitzung am 11. Mai 2012 haben wir bisher folgende Punkte vorgesehen: Die Vorstellung der Diskussion über die Ergebnisse der Bürgerumfrage, Anhörung zum Themenkomplex IV „Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen“ mit Sachverständigen aus anderen Bundesländern, hier Herrn Dr. Kregel und Herrn Jordan aus Sachsen-Anhalt sowie Herrn Menke und Herrn Jacob aus Sachsen. Die Vorstellung und Diskussion über die Ergebnisse der FAG-Gutachten, Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse des Beschlusses vom 26.08.2011 zur Aufgabenübertragung von amtsangehörigen Gemeinden auf die Ämter – der heute vertagte Tagesordnungspunkt 7 -, Diskussion über den ersten Entwurf des Zwischenberichts, Planung der Arbeitsthemen für die Zeit nach der Sommerpause und die Vorbereitung der Informationsreise. Die Anhörung von Herrn Bretschneider haben wir heute dahin verschieben müssen.

Wie Sie sehen, haben wir eine sehr volle und gesprächsintensive Tagesordnung. Daher schlage ich Ihnen vor, die 11. Sitzung bereits um 9.00 Uhr beginnen zu lassen. Sonst sind wir mit den Tagesordnungspunkten, heute ergänzt, wie gesagt, um die Anhörung von Herrn Bretschneider, nach unserer Vorplanung um 18.00 Uhr fertig. Wenn wir um 10.00 Uhr beginnen, sind wir ohne Herrn Bretschneider um 17.00 Uhr fertig. Wenn wir um 9.00 Uhr ohne Herrn Bretschneider beginnen, werden wir circa um 16.00 Uhr fertig sein. Mit Herrn Bretschneider wären wir am 11. Mai circa 17.00 Uhr fertig, wenn alle Anzuhörenden teilnehmen können. Wir haben heute ja eine Überraschung erlebt. - Frau Nonnemacher.

Abgeordnete Nonnemacher (Grüne/B90):

Herr Vorsitzender, ich möchte dringend darum bitten, dass wir am 11. Mai 2012 nicht um 9.00 Uhr anfangen. Herr Büttner und ich sind als Mitglieder von kleinen Fraktionen vom 7. - 10. Mai 2012 auf einer Ausschusstreise des Sozialausschusses unterwegs. Wir landen hier erst am Abend des Donnerstages. Außerdem möchte ich daran erinnern, dass unsere externen Sachverständigen weite Anreisewege haben. Ich weiß zum Beispiel, dass Frau Prof. Dr. Färber morgens um 5.30 Uhr in Düsseldorf startet, um hier pünktlich zu sein. Entweder müssen wir uns darauf verständigen, die Tagesordnung zu entrümpeln, oder wir müssten auf die Durchhaltekraft in den Nachmittagsstunden setzen. Ich möchte wirklich darum bitten, dass wir nicht noch früher anfangen.

Vorsitzender.

Gut. Ich hatte Ihnen die auf der Tagesordnung pflichtig stehenden Punkte genannt. Ich habe da kein Gerümpel entdeckt.

(Heiterkeit - Zuruf: Frau Nonnemacher!)

Deshalb habe ich jetzt Schwierigkeiten. Das sind Punkte, die wir vor dem Zwischenbericht unbedingt noch hören wollen, um ihn abzugeben. Dann wäre Ihr Wunsch umzusetzen, dass sich alle längstens bis 18.00 Uhr Zeit nehmen. Ich will den Teufel nicht an die Wand malen. Ich will Ihnen nur nicht ein Ende um 17.00 Uhr versprechen, und ab 17.01 Uhr sind Sie alle böse auf mich. Das bringt es nicht.

(Zuruf: Das sind wir sowieso schon!)

- Gut. Wenn die Grundfrage geklärt ist, dass ohnehin alle sauer auf mich sind, können wir das einfach so annehmen.

(Heiterkeit)

Okay. - Ich erfahre: Die Anwesenheit von Frau Prof. Dr. Färber nach 16.00 Uhr ist nicht gesichert, weil sie zurück muss. Wir werden mit ihr Kontakt aufnehmen, wie wir das an dem Tag halten. Wie sieht es aus? Wollen Sie auf die Interessen von Frau Nonnemacher und Herrn Büttner, wie angeregt, Rücksicht nehmen?

- Gut. Die Nachfolgetermine sind benannt. Ich glaube, wir brauchen das nicht weiter zu diskutieren. Offenbar kommen wir hier nicht zu einer Lösung, die für alle zufriedenstellend ist. - Herr Schippel.

Abgeordneter Schippel (SPD):

Ich komme den Kollegen gern entgegen. Ich kann es verstehen. Ich frage mich, ob Herr Bretschneider seine Ausführungen nicht schriftlich vorlegen kann, und dann war es das.

Vorsitzender:

Es gibt jetzt den Antrag auf schriftliche Anhörung von Herrn Bretschneider. Wollen wir das so halten? - Ich sehe keine Bedenken. Wir würden seinen Vortrag nicht auf die Tagesordnung am 11. Mai 2012 setzen. Wenn wir um 10.00 Uhr anfangen, sind wir nach unserem Zeitplan bei 17.00 Uhr, den Sie gern einsehen können. Ich möchte ihn nicht auch noch vorlesen.

Wir müssen uns an dem Sitzungstag bei der Formulierung von Fragen sehr kurz fassen. Heute gab es Fragen – das ist jetzt keine Wertung -, die mit Statements eingeleitet wurden. Das ist völlig zulässig. Danach kam die Frage. Das müssten wir strafen. Ich möchte das gern strikt handhaben, das ist kein Problem.

Gut. Wir nehmen mit Frau Prof. Dr. Färber Kontakt auf, ob sie an dem Tag ihre Teilnahme bis 17.00 Uhr sichern kann. Wenn nicht, würden wir Sie darüber informieren und versuchen, zu prüfen, ob es noch irgendeinen anderen Weg gibt.

Wir halten aber jetzt fest: Noch haben wir nicht auf 9.00 Uhr vorverlegt, sondern die

Sitzung beginnt bis auf weiteres planmäßig um 10.00 Uhr.

Sollten Sie weitere Wünsche haben – steht hier auf meinem Zettel -, sollten Sie uns das wissen lassen, ich bitte Sie, davon vorsichtig Gebrauch zu machen, bis zum 24. April 2012.

Außerdem möchte ich Sie daran erinnern, dass uns die Vorschläge für das Vorgehen der Kommission nach der Sommerpause bzw. nach dem Zwischenbericht bis zum 2. Mai 2012 vorliegen sollten, damit wir Ihnen das auch liefern können.

Für die 12. Sitzung am 1. Juni 2012 haben wir bisher folgende Punkte vorgesehen: Anhörung zum Themenkomplex IV „Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen“ mit Frau Kathrin Schneider, Leiterin der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg im MIL, und Herrn Jan Peter Schröder, Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, Auswertung der Informationsreise, Diskussion und Beschluss des Zwischenberichts unserer Kommission und die Planung der Arbeitsthemen für die Zeit nach der Sommerpause. - Gibt es heute aus Ihrer Sicht schon Ergänzungen? Das ist heute nicht der Fall.

Ich habe meinen Arbeitszettel unter dem Punkt „Sonstiges“ abgearbeitet. Haben Sie etwas unter dem Punkt „Sonstiges“ anzumerken? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die heutige Sitzung. - Danke.

Ende der Sitzung: 14.26 Uhr

Anlagen

- Anlage 1 Tischvorlage Übersicht TOP 8 Sonstiges (zu TOP 8)
Anlage 2 Schreiben von Herrn Große vom 22.03.12 (zu TOP 8)
Anlage 3 Schreiben des Innenministeriums vom 27.03.12 (zu TOP 7)
Anlage 4 Schreiben des Kommissionssekretariats vom 28.3.12 zur Anhörung von Herrn Oberbürgermeister Szymanski (zu TOP 5)
Anlage 5 Schreiben des Kommissionssekretariats vom 29.03.12 zur Anhörung von Herrn Prof. Ziekow (zu TOP 4)
Anlage 6 Fragekatalog der CDU-Fraktion vom 16.03.12 (zu TOP 2, 3)
Anlage 7 Präsentation „Funktionalreformen im Bundesländervergleich – Möglichkeiten der horizontalen und vertikalen Aufgabenverteilung“ von Prof. Dr. Jörg Bogumil vom 29.03.12 (zu TOP 2)
Anlage 8 Präsentation „Steuerung von/in Verwaltungen – Varianten der Reform auf subnationaler Ebene in Deutschland und Europa“ von Prof. Dr. Sabine Kuhlmann vom 29.03.12 (zu TOP 3)
Anlage 9 Vortrag von Herrn Altekrüger vom 12.04.12 (zu TOP 5)
Anlage 10 Schreiben zur Pressebegleitung vom 13.3.2012 (zu TOP 6),
Anlage 11 Programmentwurf Informationsreise EK 5/2 nach Schweden und Dänemark vom 29.03.12 (zu TOP 6)
Anlage 12 Schreiben des Kommissionssekretariats vom 04.04.12 (zu Top 8)
Anlage 13 Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 29.03.12 (zu TOP 8)
Anlage 14 Schreiben von Frau Prof. Dr. Färber vom 30.03.12 (zu TOP 8)
Anlage 15 Entwurf des Vorsitzenden zur Beantwortung der Bitte des Hauptausschusses um Stellungnahme zum dritten Demografiebericht der Landesregierung (zu TOP 8)
Anlage 16 Schreiben des Innenministeriums vom 22.03.12 (zu TOP 8)
Anlage 17 Schreiben des Städte- und Gemeindebundes zur Entwicklung der Kreisumlage vom 29.03.12 (zu TOP 8)
Anlage 18 Schreiben des Kommissionssekretariats vom 03.04.12 (zu TOP 8)
Anlage 19 ergänzende Unterlagen zum Vortrag „Verwaltungsmodernisierung in Brandenburg“ aus der 7. Sitzung von Herrn Westphal vom 28.03.12 (zu TOP 8).

Tischvorlage Übersicht TOP 8 Sonstiges

8.1 Zukunft der Erprobungskommunen für die Aufgaben der Unteren Verkehrsbehörden

8.2 Diskussion und Beschluss über Projektionsbetrachtung Kommunalfinanzen

8.3 Anhörungen Sachverständige (Österreich, Alternativtermin Prof. Ziekow und Staatssekretär Bretschneider)

8.4 Stellungnahme zum Dritten Demografie-Bericht der Landesregierung

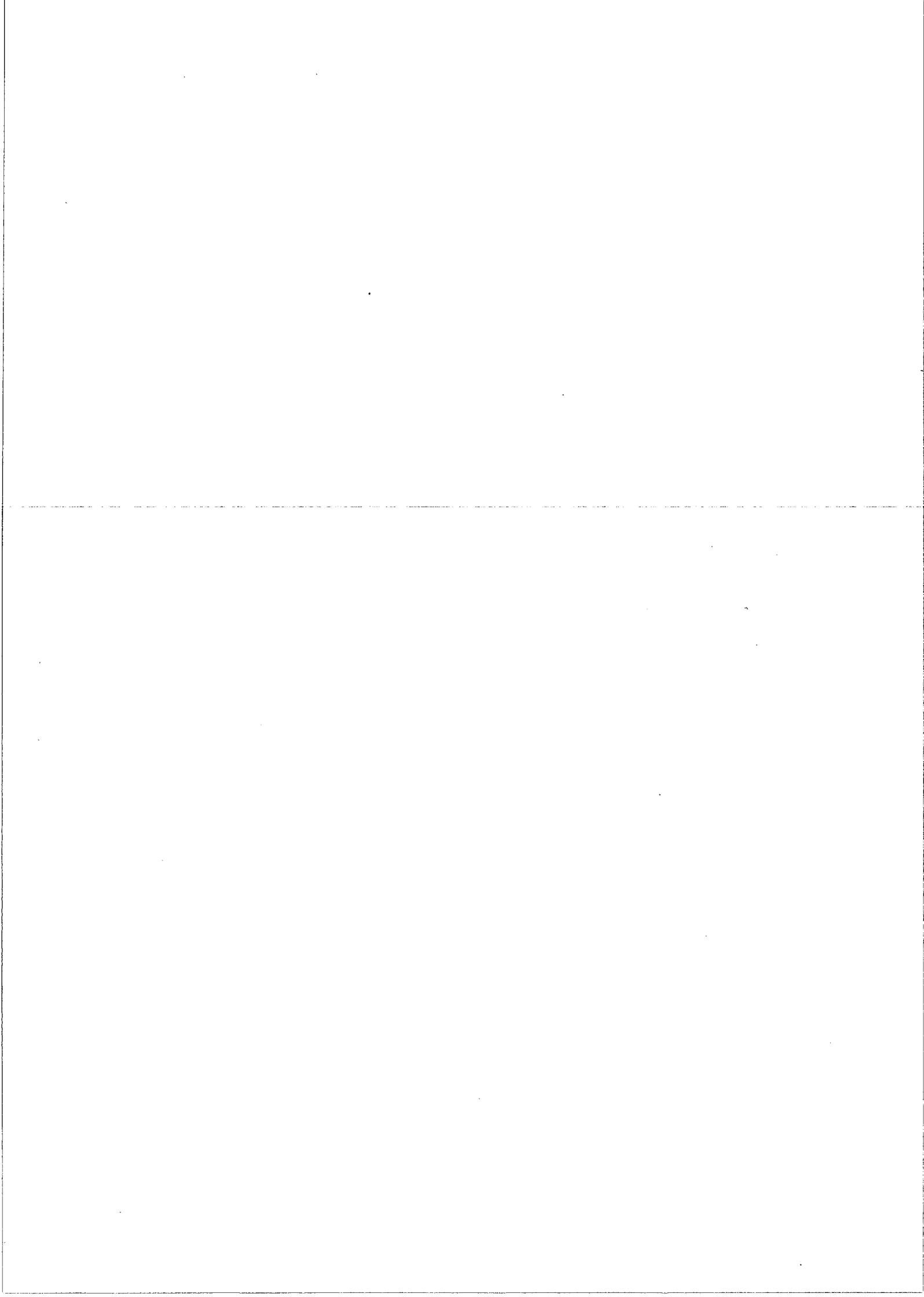
8.5 Entwicklung der Kreisumlage

8.6 Sachstände Arbeitsaufträge/ Zulieferungen

8.7 Schriftliche Ausführungen Vortrag Herr Volker-Gerd Westphal (7. Sitzung)

8.8 Vorgehen Veröffentlichung Zwischenbericht

8.9 Planung der 11. und 12. Sitzung



Von: Sengpiel Brigitte
An: Nicole Jecker
CC: 'sven.petke@gmx.de'; 'Jens Graf'
Datum: 3/22/2012 11:33 AM
Betreff: Funktionalreform hier: Erprobungskommunen Untere Verkehrsbehörde

EINGEGANGEN
051244
22. MRZ. 2012
EK 512
Erled. kl. Verteiler.....

An den Vorsitzenden der EK 5-2, Herrn Ludwig,

StadtWerder(Havel)
DerBürgermeister

Internet: <<http://www.werder-havel.de>>
Email: <<mailto:poststelle@werder-havel.de>>*

Eisenbahnstraße 13/14 · 14542 · Werder (Havel)

Sehr geehrter Herr Ludwig,

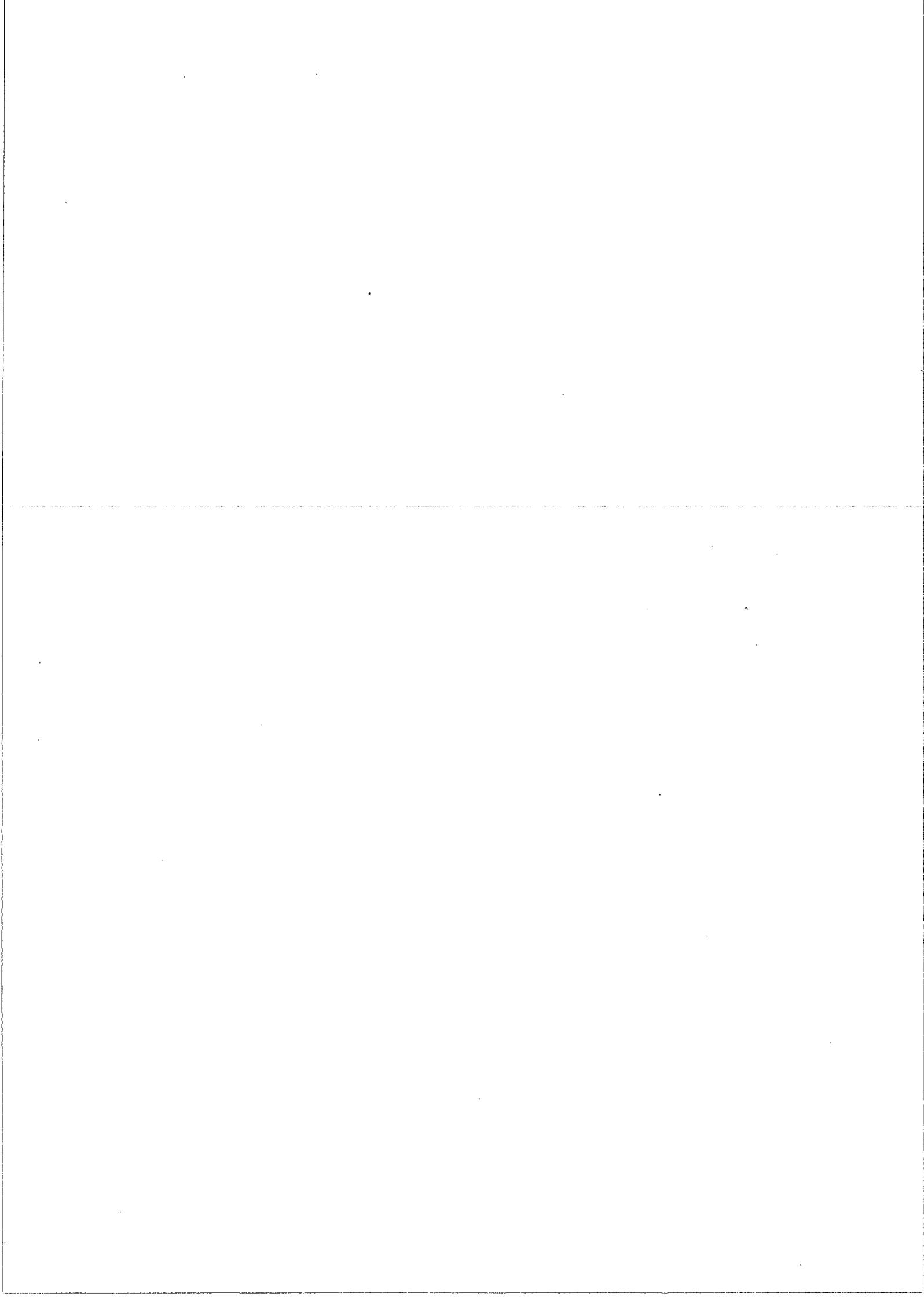
die Aufgaben der Unteren Verkehrsbehörde, die an die Kommunen im Rahmen der Erprobung übertragen wurden, sind noch nicht ins Dauerrecht überführt worden.
Nach gegenwärtigem Stand läuft die Erprobung am 30.6.2012 in Werder (Havel) aus.
Aus meiner Sicht wäre es kein gutes Zeichen, gerade unter den Aspekten der Funktionalreform, wenn uns diese Aufgabe wieder entzogen wird.
Ich habe die Bitte, dass in der nächsten Sitzung hierzu eine verbindliche Aussage vom zuständigen Ministerium dargelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Große

Sekretärin-Bürgermeister
Tel.: 03327/783-270 · Fax: 03327/783271 · Mail: <<mailto:b.sengpiel@werder-havel.de>>*

* Rechtsverbindliche Erklärungen, die eine schriftliche Form oder eine elektronische Signatur erfordern, können noch nicht per Email abgegeben werden. Benutzen Sie daher bitte für solche Erklärungen ausnahmslos die Briefpost oder das Telefax.





LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 801186 | 14411 Potsdam

An den Vorsitzenden der
Enquete-Kommission 5/2
Herrn Stefan Ludwig, MdL
Landtag
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

EINGEGANGEN
051249
27. MRZ. 2012
EK 512
Erled. *kl. Verteiler*

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Lenz
Gesch.Z.: III/1-340-00
Hausruf: (0331) 866 2618
Fax: (0331) 866-2302
Internet: www.mi.brandenburg.de
klaus-peter.lenz@mi.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 27. März 2012

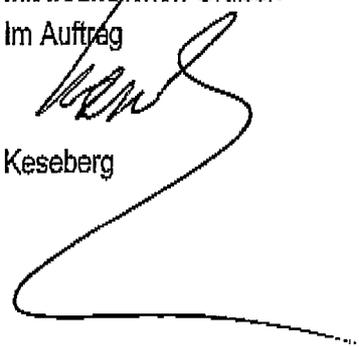
10. Sitzung der Enquete-Kommission 5/2 am 30.03.2012 – TOP 7

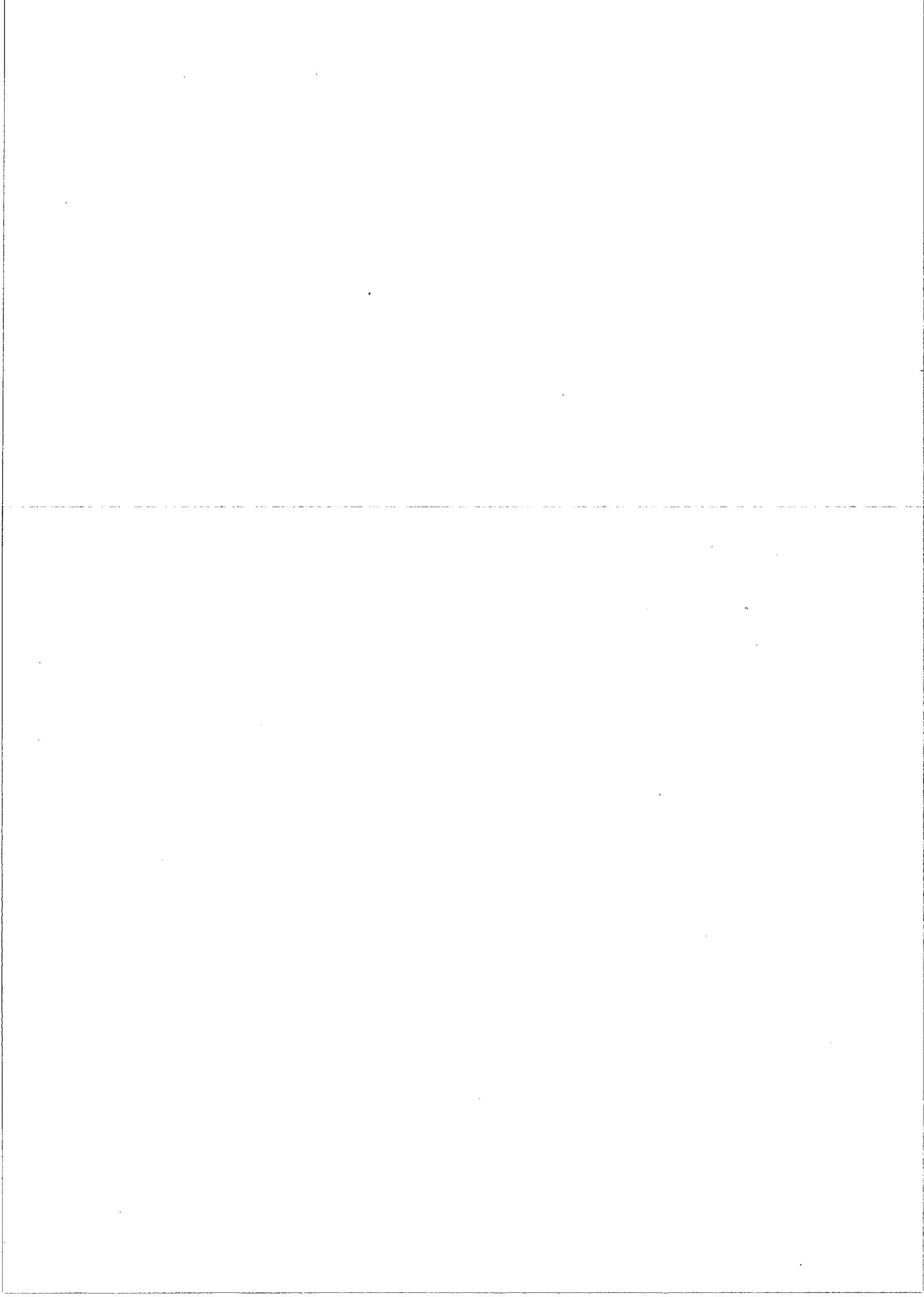
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

trotz weiteren Nachhaltens liegen bis dato nicht alle Antworten der Landräte vor.
Aus diesem Grunde ist eine Vorstellung der Ergebnisse in der Sitzung am
30.03.2012 nicht möglich.

Ich bitte deshalb, den TOP 7 „Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse des
Beschlusses vom 26.08.2011 (Umfang und Ausmaß der Aufgabenübertragung
von den amtsangehörigen Kommunen auf die Ämter)“ abzusetzen. Sobald mir die
Antworten vorliegen, werde ich sie, wie zugesagt, der Enquete-Kommission über-
mitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Keseberg



jecker – EK 5/2 10. Sitzung TOP 5

5/2/2012 Seite 1

Von: Nicole Jecker
An: EK 5/2 kleiner Verteiler
CC: vlek5-2
Datum: 3/28/2012 3:13 PM
Betreff: EK 5/2 10. Sitzung TOP 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter TOP5 soll in der 10. Sitzung der EK 5/2 am Freitag die aktuelle Entwicklung der Zusammenarbeit von Cottbus und Spree-Neiße diskutiert werden.

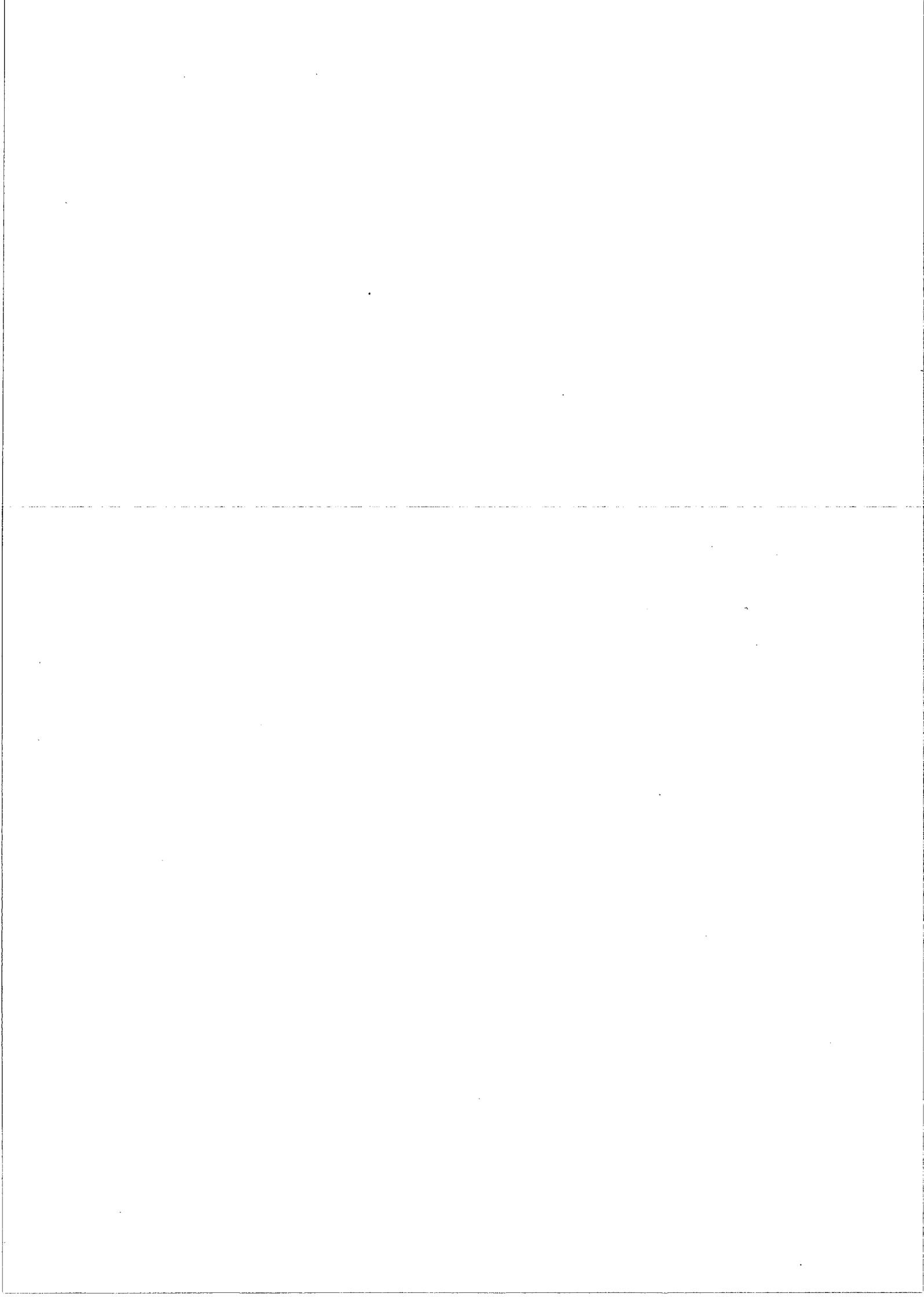
Aus terminlichen Gründen konnten wir ursprünglich nicht Vertreter beider Seiten in der gleichen Sitzung anhören, sodass für die 10. Sitzung Herr Landrat Altekrüger und für die 11. Sitzung ein Vertreter aus Cottbus vorgesehen war. Heute konnte Herr Oberbürgermeister Szymanski der EK 5/2 jedoch bereits für diesen Freitag eine Zusage geben.

Der Vorsitzende der EK 5/2 schlägt daher vor, den TOP5 der 10. Sitzung um die Anhörung von Herrn Oberbürgermeister Szymanski zu ergänzen. Diesen Ergänzungsvorschlag wird der Vorsitzende im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung zu Beginn der 10. Sitzung aufrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Jecker
Landtag Brandenburg
Verwaltung
Referat P 2, EK 5/2
Am Havelblick 8
14473 Potsdam
Tel.: 0331 966 1197
Fax: 0331 27548 1904
ek5-2@landtag.brandenburg.de
nicole.jecker@landtag.brandenburg.de

www.ek-2020.brandenburg.de



jecker – EK 5/2 TOP 4 Absage von Herrn Prof. Dr. Ziekow 5/2/2012 Seite 1

Von: Nicole Jecker
An: EK 5/2 kleiner Verteiler
CC: vlek5-2
Datum: 3/29/2012 11:18 AM
Betreff: EK 5/2 TOP 4 Absage von Herrn Prof. Dr. Ziekow

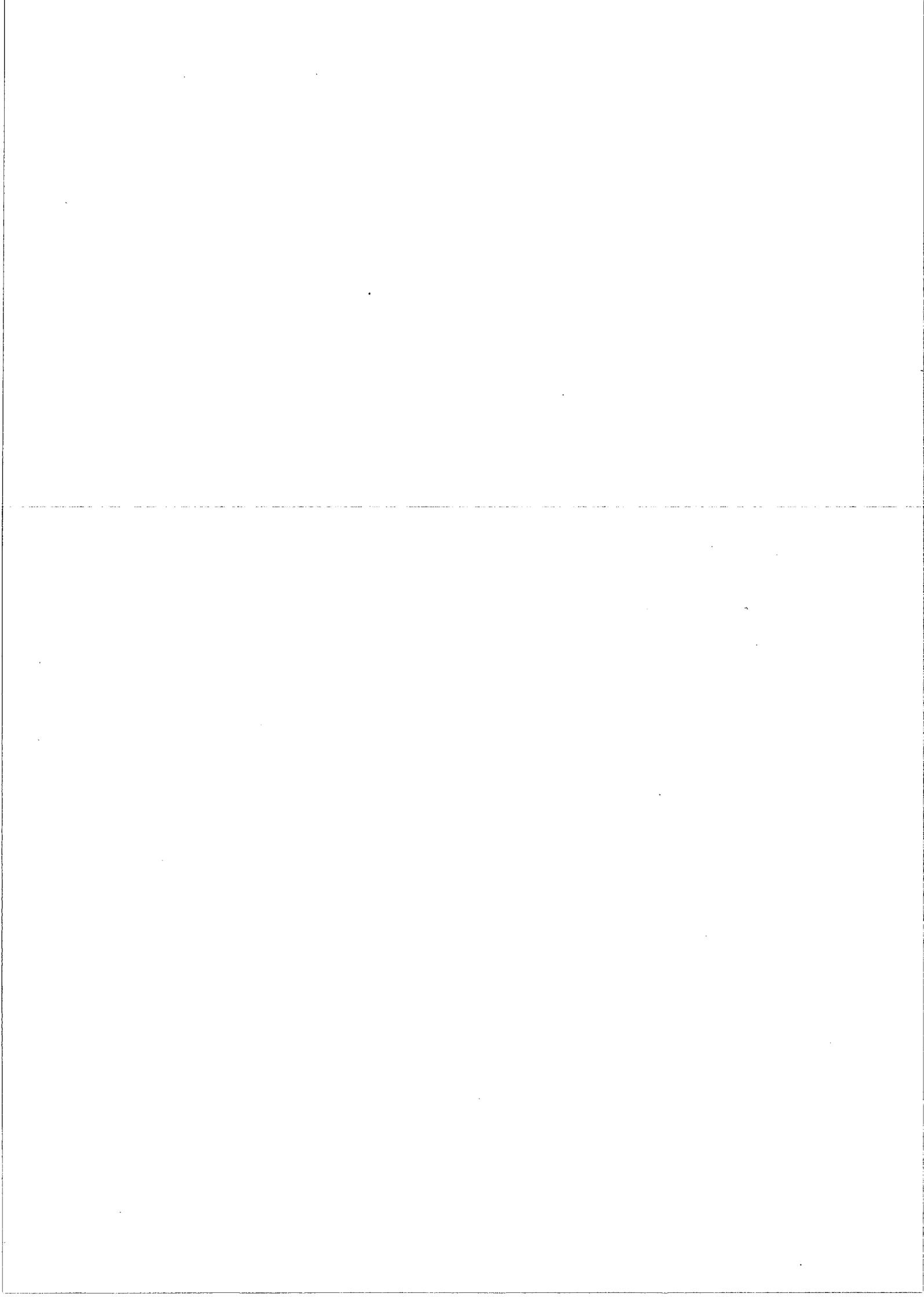
Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gesundheitlichen Gründen hat Herr Prof. Dr. Ziekow für die 10. Sitzung der EK 5/2 am 30.03.2012 seine Teilnahme abgesagt. Da an Herrn Ziekow keine Fragen gerichtet wurden, konnte er der Kommission leider keine schriftlichen Ausführungen übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Jecker
Landtag Brandenburg
Verwaltung
Referat P 2, EK 5/2
Am Havelblick 8
14473 Potsdam
Tel.: 0331 966 1197
Fax: 0331 27548 1904
ek5-2@landtag.brandenburg.de
nicole.jecker@landtag.brandenburg.de

www.ek-2020.brandenburg.de



CDU-FRAKTION IM LANDTAG BRANDENBURG

EINGEGANGEN

051235

16. MRZ. 2012

EK 5/2

Erled. kl. Verteiler

CDU-FRAKTION IM LANDTAG BRANDENBURG | Am Havelblick 8 | 14473 Potsdam

Enquete-Kommission 5/2
Der Vorsitzende
Herrn Stefan Ludwig

im Hause

CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Telefon 0331 966-1450
Fax 0331 966-1407
Email pressestelle@cdu-fraktion.brandenburg.de
Internet www.cdu-fraktion-brandenburg.de

Bankverbindung
Commerzbank Potsdam
BLZ 160 400 00
Konto 100 484 500

Potsdam, 16. März 2012

Fragen der CDU-Fraktion an die Sachverständigen der Anhörung am 30. März 2012 vor der Enquete-Kommission 5/2

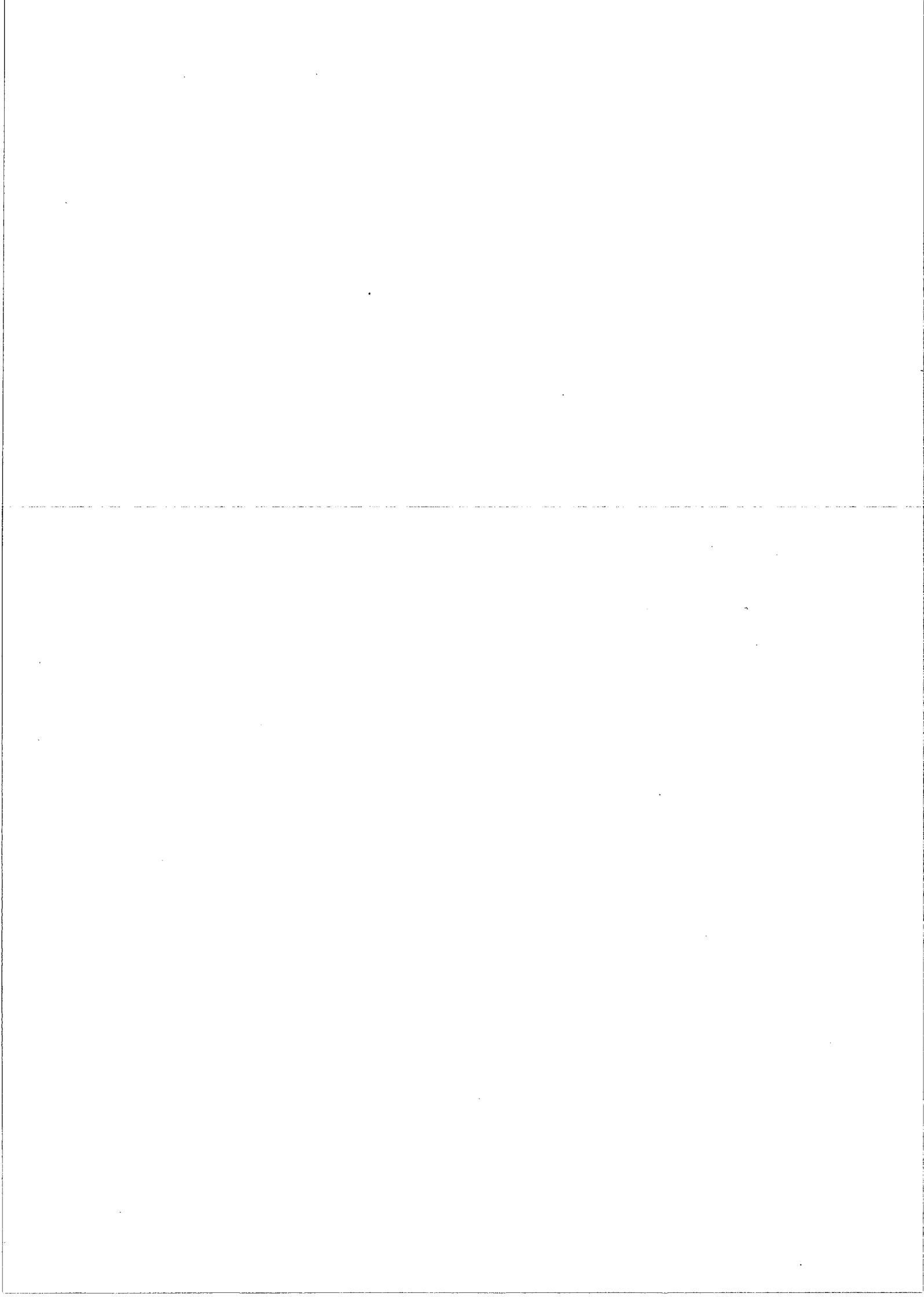
Sehr geehrter Herr Ludwig,

die CDU-Fraktion reicht folgende Fragen für die Anhörung ein:

1. Welche gesetzgeberischen Initiativen müssten vom Landtag ausgehen, um eine Funktionalreform zu ermöglichen?
2. Kann eine Funktionalreform einen signifikanten und nachhaltigen Beitrag zur Kostensenkung und zur Qualitätssicherung der kommunalen Daseinsvorsorge leisten? Und wenn ja, wie?
3. Werden in den anderen Ländern der Bundesrepublik gelungene Beispiele gesehen, in denen eine Funktionalreform gut funktioniert?
4. Welche Probleme können bei einer Funktionalreform zum derzeitigen Zeitpunkt auftreten?
5. Wie hoch sind die Kosten, die bei einer Funktionalreform eingespart werden und die, die durch eine solche Umsetzung anfallen?

Mit freundlichen Grüßen


Sven Petke



Präsentation
zum Themenkomplex 2 „Vergleichende Betrachtung der
Aufgabenverteilung mit anderen Bundesländern“

Prof. Dr. Jörg Bogumil,
Ruhr Universität Bochum
vom 30.03.2012
(zu TOP 2)

Funktionalreformen im Bundesländervergleich Möglichkeiten der horizontalen und vertikalen Aufgabenverteilung

Prof. Dr. Jörg Bogumil



Gliederung

1. Typen des Verwaltungsaufbaus
2. Neue Verwaltungsstrukturreformen
3. Kommunalisierung als Funktionalreform
4. Mögliche Kommunalisierungsbereiche in Brandenburg
5. Fazit

Typen des Verwaltungsaufbaus

Zweistufige Konzentration

Merkmale	<ul style="list-style-type: none">- keine allgemeine Mittelinstanz- Reduzierung der in stärkerem Ausmaß vorhandenen Sonderbehörden durch Konzentration dieser oder Umwandlung in Landesbetriebe- Rückführung des Umfangs der unteren Landesverwaltung durch Integration in obere Landesbehörden- Verlagerung von Aufgaben auf Kommunen und Kreise (als Auftragsangelegenheit oder Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung)
Anwendung	Brandenburg , MV, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein

Konzentrierte Dreistufigkeit

Merkmale	<ul style="list-style-type: none">- Integration von unteren und oberen Sonderbehörden in die Mittelebene oder Kommunen und Kreise (als Auftragsangelegenheit oder Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung)- verschiedenste Formen von staatlichen Mittelinstanzen (regional ausgerichtet, Landesverwaltungsämter, funktionaler Aufgabenzuschnitt)
Anwendung	Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Rheinland-Pfalz

Verlagerung von Aufgaben auf Kommunen und Kreise in beiden Modellen abhängig von der kommunalen Gebietsstruktur

Neue Verwaltungsstrukturreformen (1)

- Überraschend nach jahrelanger geringer Reformbereitschaft: Neue Welle von umfassenden Verwaltungsstrukturreformen im 21. Jahrhundert
- Verwaltungsstrukturreform wird meist verstanden als Sammelbegriff
 - Funktionalreformen (Neuzuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Verwaltungseinheiten),
 - Gebietsreformen (Veränderungen des territorialen Zuschnitts von gebietsbezogenen Verwaltungseinheiten)
- Gründe: finanzieller Handlungsdruck, demografische Entwicklungen, Profilierung im Bereich Bürokratieabbau
- Es gibt unterschiedliche Zielvorgaben (Effizienz, Effektivität, demokratische Legitimation, rechtmäßiges Handeln), die miteinander vermittelt werden müssen

Neue Verwaltungsstrukturreformen (2)

- **Scheinbare** Gemeinsamkeiten auf der Zielebene: Konzentration und Straffung der unmittelbaren staatlichen Verwaltung durch :
 - Abbau von Doppelstrukturen zwischen Sonderbehörden und Mittelinstanz
 - Kommunalisierungen (auch in Verbindung mit Gebietsreformen)
 - Abbau bürokratischer Normen, Veränderung der Aufsichtsfunktionen, Verzicht auf Widerspruchsfunktionen
- Es gibt aber unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungen und in der Folge eine weitere Ausdifferenzierung funktionaler und territorialer Wege
 - verschiedene Typen von Regierungsbezirken, Regionalverwaltungen
 - unterschiedliche Ausgestaltung der Umwelt-, Sozial-, Schulverwaltung etc.
 - verschiedene Entwürfe für Gebietsreformen
 - zunehmende Unübersichtlichkeit

Kommunalisierung als Funktionalreform

- Kommunalisierung ist „*die Überführung von Aufgaben aus der Trägerschaft des Landes in die Trägerschaft der Kommunen*“ (Burgi 2010, S. 24)
- Ziel: Stärkung einer ortsnahen, die betroffenen Bürger einbeziehenden Verwaltung sowie die gleichzeitige Erzielung von Synergieeffekten (Subsidiarität, Demokratische Rückkopplung, Fiskalische Überlegungen)
- Bevorzugte Kommunalisierungsbereiche in den Bundesländern
 - Immissionsschutz
 - Naturschutz
 - Gewässerverwaltung
 - Denkmalschutz
 - Eingliederungshilfe
 - Versorgungsverwaltung
 - Straßenbau/Instandhaltung
 - Forstverwaltung
 - Vermessungsverwaltung/Flurneuordnung

Erfahrungen mit Kommunalisierung

- Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Aufgabenbereiche sehr unterschiedlich auf Kommunalisierungen reagieren
- Gefahr dysfunktionaler Lösungen durch:
 - Unterschreitung der kritischen Größe
 - begrenzte Synergien
 - Politisierung
 - “kalter”, oft unbemerkter Aufgabenabbau im Vollzug
 - Heterogeneres Verwaltungshandeln zw. Körperschaften
- Sinnvoll ist eine **differenzierte aufgabenorientierte** Reorganisation der Verwaltungsstrukturen unter Berücksichtigung der spezifischen Ausgangsbedingungen
- Kommunalisierungserfolg = $\frac{(Aufgabe+Personal)}{Gebietsgröße} \times Politisierung$

Mögliche Kommunalisierungsbereiche in Brandenburg

	Aufgabenfelder	Handlungsoptionen	Pers.	Einschätzung
Versorgungs- verwaltung (LASV)	SchwerbehindertenR, Integrationsamt, Heimaufsicht, soz. Entschädigungsrecht Zuwanderung u. a. (200 VZÄ)	Komm. des Vollzugs des Schwerbehindertenrechts (Prüfung der Anträge, Ausstellen der Ausweise)	?	<ul style="list-style-type: none"> Im Sinne der Ortsnähe wäre eine örtliche Anlaufstelle (ggf. auch bei Sozialverbänden) wünschenswert. Spezialisiertes Know-how (Back-Office) in kommunaler Vor-Ort Lösung ist zu diskutieren. Funktionale Vorteile oder Einsparungen sind nicht zu erwarten. Andere Felder (soz. Entschädigungsrecht [Kriegsopfer], Aufsichtsaufgaben etc. profitieren nicht von Komm.
Wasser- verwaltung (LUGV)	Rahmenplanung, Hydrologie, Gewässergüte, Wasserversorgung, Abwasser, Gew.bewirtschaftung, Hochwasserschutz, Messdienste (200 VZÄ)	Kommunalisierung <ul style="list-style-type: none"> Festsetzung/Einnahme der Abwasserabgabe Erhebung und Verwendung von Wassernutzungs-entgelten Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen best. Größe Festsetzung von Wasserschutzgebieten 	?	<ul style="list-style-type: none"> Abwasserabgabe und Wassernutzungsentgelte könnten ggf. kommunalisiert werden. Einsparungen sind nicht zu erwarten. Flussgebietsbezogene Aufgaben, Erlaubnisse und Bewilligungen sowie Schutzgebietsausweisung sind für eine Politisierung und Koordinationsprobleme anfällig. Eine Aufgabenübertragung an die 5 reg. Gewässerverbände ist zu prüfen

Mögliche Kommunalisierungsbereiche in Brandenburg II

	Aufgabenfelder	Handlungsoptionen	Pers.	Einschätzung
Naturschutz (LUGV)	Arten- und Biotopschutz, Landschaftspflege, Betrieb von Naturschutzstationen (30 VZÄ)	<ul style="list-style-type: none"> • Auflösung/Komm. von 2 NatSch-Stationen, 1 Vogelschutzwarte • Kommunalisierung der Biotopverzeichnisse, der Eingriffsregelung im Naturschutzrecht, der Regelung von Erlaubnisse und Verboten lt. NatSchR 	30	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Einrichtungen durch NatSch.-Verbände zu prüfen, es sind keine Einsparungen zu erwarten • Spezialkenntnisse erforderlich • Überkompensation möglicher Synergieeffekte durch komm. Stellenabbau muss ausgeschlossen werden • Eingriffsregelung sowie Erlaubnisse und Verbote sind anfällig für Politisierung
Großschutzgebiete	Verwaltung der 11 Naturparke (35 VZÄ)	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der Verwaltung 	35	<ul style="list-style-type: none"> • Spezialkenntnisse erforderlich • Negative Skalenerträge und Koordinationsprobleme bei kreisüberschreitenden Schutzgebieten zu erwarten
Straßenwesen (LB) (1.350 VZÄ inkl. 460 über BAB finanzierte)	Unterhaltung der Landesstraßen	<ul style="list-style-type: none"> • Standortreduzierung • Kommunalisierung des Unterhalts der Landesstraßen ODER • Übernahme des kommunalen Straßenbetriebsdienst durch den Landesbetrieb 	?	<ul style="list-style-type: none"> • Einsparungen durch die Zusammenlegung der Zentrale mit einer Niederlassung stehen in keinem Verhältnis zu Umstrukturierungskosten • Zusammenlegung theoretisch sinnvoll, allerdings führt Mischzuständigkeiten in der Straßenbewirtschaftung zu Konflikten (Unterhalt/Erhaltung)

Mögliche Kommunalisierungsbereiche in Brandenburg III

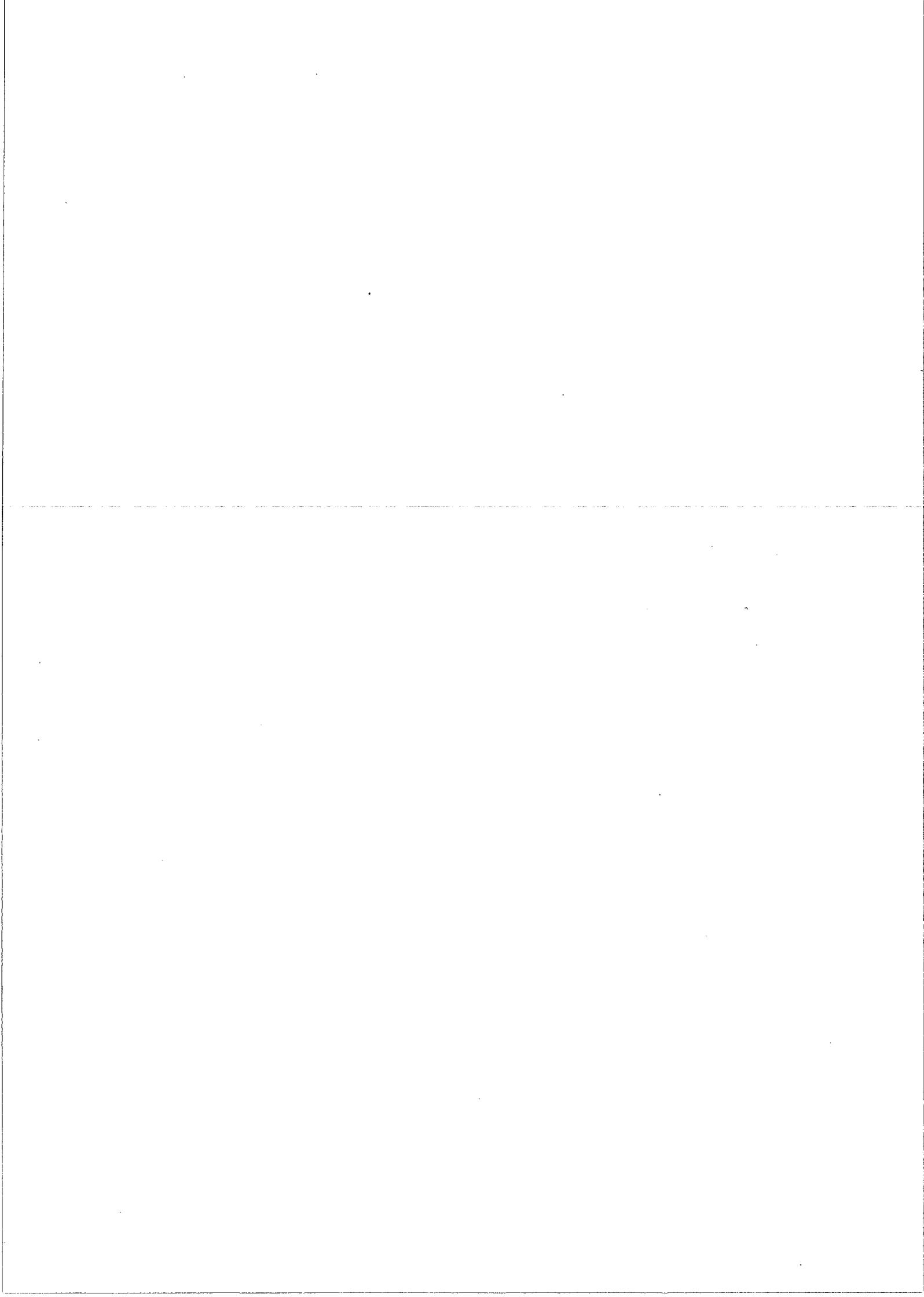
	Aufgabenfelder	Handlungsoptionen	Pers.	Einschätzung
Techn. Umweltschutz (LUGV)	Abfall, Boden-, Emissions- und Immissionsschutz, Luftgütemessnetze (250 VZÄ)	Kommunalisierung	?	<ul style="list-style-type: none"> • Technisch hoch spezialisierte Verwaltungsbereiche benötigen eine kritische Größe, um Spezialisierung und Routine gewährleisten zu können. • Politisierungsfahr
Forstverwaltung (LFB) (1.650 VZÄ)	Hoheitliche Aufgaben und gemeinwohlorientierte Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalisierung • Reduzierung des Personalbestandes 	?	<ul style="list-style-type: none"> • Systemwettbewerb in den Bundesländern • Aus Baden-Württemberg folgten nach Kommunalisierung Schnittstellen- und Koordinationsprobleme • Schlüssel liegt in der Abschmelzung des Personals, dies ist systemunabhängig • Verschlinkung des Systems hat seinen funktionalen Preis: Schlechtere Betreuung von Privatwäldern, teurere Holzbeschaffung, unklare Zuständigkeiten...

Mögliche Kommunalisierungsbereiche in Brandenburg IV

	Aufgabenfelder	Handlungsoptionen	Pers.	Einschätzung
Landwirtschaft (LELF)	Landwirtschaft, Gartenbau, Tierzucht, Flurneuordnung, Versuchswesen (250 VZÄ)	Kommunalisierung	?	<ul style="list-style-type: none"> • Komm. des Fördermanagements (ELER, EFF) stehen Anlastungsrisiken des Landes als Zahlstelle entgegen • Überwachung im Pflanzenschutz ist klassisch hoheitliche Zuständigkeit, die politikfern vollzogen werden muss • <i>Landentwicklung und Flurneuordnung</i> sowie <i>Landwirtschaft und Gartenbau</i> könnte in Teilen entstaatlicht werden (Landwirtschaftskammer, Kommunen), da es sich hier um Dienstleistungen für den ländlichen Raum handelt. Ob hier überhaupt eine Gewährleistungs- und damit Finanzierungsverantwortung des Landes vorliegt, ist zu klären.

Fazit

- Zusammenfassend sind die Einsparpotentiale durch Kommunalisierungen in BB aufgrund einer Grobanalyse begrenzt, da
 - einige wesentliche Bereiche bereits kommunalisiert sind,
 - in einigen Bereichen Gefahren der „Politisierung“ bestehen,
 - in BB die „strikte Konnexitätsregelung“ gilt,
 - die Gebietsstrukturen für bestimmte Aufgabenübertragungen zu kleinteilig sind (14/5; Ämter mit 5000 EW).
- Eine exakte Darstellung der Wirkungen von Kommunalisierungen ist aufgrund dieser Grobanalyse nicht möglich. Das Aufzeigen von Effizienz-, Effektivitäts- und Demokratieeffekten wäre in Form unterschiedlicher Szenarien in Abhängigkeit von politischen Entscheidungen denkbar.



**Präsentation
zum Themenkomplex 4 „Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen“**

Prof. Dr. Sabine Kuhlmann
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
vom 30.03.2012
(zu TOP 3)

Steuerung von/in Verwaltungen

Varianten der Reform auf subnationaler Ebene in Deutschland und Europa

Gliederung des Vortrags

1. Begriffsklärung, Basisformen von Steuerung
2. Reform subnationaler Verwaltungssteuerung in Europa
 - Nord- vs. Südeurop. Modell: Gebietsfusion/Kooperation
 - Dezentralisierung/Kommunalisierung
 - Hochzonung
3. Ausblick

Steuerung in/von Verwaltungen

- Steuerung als (versuchte) Einflussnahme auf das Verhalten von beteiligten Akteuren, um gewünschte Ziele zu erreichen (nach Jann 1981: 60)
- Interne Steuerung: binnenadministrativ zwischen Verwaltungseinheiten/-ebenen/-akteuren
- Externe Steuerung: zw. Verwaltungsträgern bzw. im Verhältnis zw. Verwaltung u. Bürger/Wirtschaft
- Zwei Grundmodelle der Verwaltungssteuerung in territorial/funktional differenzierten Mehrebenensystemen:
 - Gebietsorganisationsmodell (multi purpose model)
 - Aufgabenorganisationsmodell (single purpose model)

Basisformen der Steuerung öff. Verwaltung: Territorial- und Funktionalprinzip

Gebiets- organisationsmodell		Aufgaben- organisationsmodell
<ul style="list-style-type: none"> - Territorialprinzip - Aufgabenbündelung - Einheit der Verwaltung (- Pol. Verantwortung beim Aufgabenträger) 	<p>Merkmale der Verwaltungs- organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionalprinzip - Aufgabendifferenzierung - Strangartige Verwaltungsorg. (- Pol. Verantwortung außerhalb des Aufgabenträgers)
<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung horizont. Koordination - Vertikale Koordinationsdefizite - Geringere Fachspezialisierung - Evtl. suboptimale Erfüllung v. Fachaufgaben (- Starke demokratische Kontrolle vor Ort) - Effizienz/ Effektivität aufgabenabhängig 	<p>Auswirkungen auf die Verwaltungs- leistung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung vertikaler Koordination - Horizontale Koordinationsdefizite - Hohe Fachspezialisierung - Evtl. überzogene Erfüllung von Fachaufgaben (- Schwache demokratische Kontrolle vor Ort) - Effizienz/ Effektivität aufgabenabhängig
<p>Eng ————— Eng</p> <p style="margin-left: 150px;">F ————— F</p> <p style="margin-left: 50px;">D ←———— D</p>		

Varianten der Reform subnationaler Verwaltungssteuerung in Europa

- **Territoriale** Veränderungen: Up-Scaling vs. Down-Scaling; Fusion vs. Kooperation
- **Funktionale** Veränderungen: Dezentralisierung vs. Hochzonung; Dekonzentration; fiskalische Maßnahmen
- **Politische** Veränderungen: politische vs. administrative Dezentralisierung; demokratische Legitimation/ Partizipation
- **Binnenadministrative** Veränderungen: Managementinstrumente, e-Government, Personal/Org.

Nordeuropäische Reformvariante

- UK, S, DK, dt. Länder (NRW, HE)
- „Maßstabsvergrößerung“; Fusion
- UK: \emptyset EW: *metrop. districts*: 310.000; *non metrop. districts*: 100.000; *counties*: 760.000
- Leistungskraft; Verwaltungsökonomische Verbesserung
- Hintergrund: Funktional starke Kommunalsysteme; oft sozialdemokr. Handschrift; rationaler Zeitgeist/Planungseuphorie
- Durchsetzung letztlich mittels verbindlicher Gesetzgebung
- Unterordnung komm. SV unter parl. Entscheidungsmacht

Südeuropäische Reformvariante

- F, I, viele MOE-Länder; dt. Länder (RhP, SH)
- Kleinteilige Gemeindestruktur beibehalten; weitere Fragmentierung
- F: 37.000 *communes*, \emptyset 1.700 EW
- Hintergrund: Kommunale Aufgabenwahrnehmung durch Staatsverw. (napoleon. Länder)
- *Volontariat*: Fusionen nur mit Zustimmung der Kommunen
- Massive lokale Widerstände gegen Gebietsreform
- Interkommunale Formationen als Ersatz (*intercommunalité*; Verbandsgemeinden; Ämter)

Land	Ø EW-Zahl	Ø km ²	% Gem. < 5000 EW	Gem. > 100.000 EW
Cz. Republic	1 640	13	96	5
France	1 720	15	95	37
Hungary	3 170	29	91	9
Spain	5 430	62	85	58
Estonia	5 930	199	80	2
Germany	6 690	29	77	81
Italy	7 270	37	71	43
Greece	10 750	128	53	8
Finland	12 660	813	52	6
Poland	15 390	126	25	39
Bulgaria	29 090	420	11	11
Sweden	31 310	1 552	4	13
Denmark	55 480	440	3	6
Lithuania	56 570	1 088	2	5
UK	159 480	562	Non relevant	68
EU27	5 410	47	80%	500

Reform subnationaler Verwaltungssteuerung: *Gebietsfusion*

- Neu: Griechenland, Portugal, Bulgarien, Litauen
- Erwartete Steuerungsgewinne von Fusionen:
 - Steigerung kommunal-administrativer Leistungskraft
 - Hauptamtliche Exekutive; Verwaltungsapparat, Arbeitsplätze
 - Lebensfähige Kommunalstrukturen → Kommunalisierung
 - Transparenz (Kongruenz v. Entscheidung u. Vollzug)
 - Geringere Transaktions-/Koordinationskosten (vs. Koop.)
 - Stärkung der Lokalautonomie (auch gegenüber Staat)
 - Economies of scale → Effizienz, Produktivität

Steuerungsprobleme der Einheitsgemeinde

- Economies of scale nehmen nicht unbegrenzt zu
- Tendenz zum "Größenwahn", „sizeism“ (UK)
- Ab bestimmter Größe keine Gewinne mehr, sondern Verluste wegen Schwerfälligkeit
- Zunahme interner Koordinationskosten, Inflexibilität
- Fusionen produzieren (politische/soziale) „Verlierer“:
 - Auflösung von Kommunen
 - Wegfall von Mandaten/Funktionen bei der „absorbierten“ Einheit
 - Disparitätenausgleich (starke Einheiten „verlieren“ an schwache)
- Fusion durch Gesetz lokal akzeptiert? Politische Kultur? (F)
- Demokratieeinbußen, da weniger lokale Mandatsträger, weniger community identity (UK)
- Diskussionen um down-scaling/community devel. (Lit., UK)

Reform subnationaler Verwaltungssteuerung: *Kooperation*

- Stärkung gebietsbezogener Steuerung unter Beibehaltung kleiner Einzelkommunen → mono/multi fkt. Kooperation
- Multifunktionale Lösungen: intercommunalité (F): 90% d. Kommunen ; Verbandsgem. (RhP) → Doppeldeckermodelle
- Monofunktionale Lösungen: einzelne Teilaufgaben, z.B.:
 - Regionale/Infrastruktur-Aufgaben in Verdichtungsräumen
 - Verwaltungsdienste in Schrumpfungsregionen (shared services; front-/back-office; e-Gov., Internetauftritte, Personal, Finanzen, KfZ, Kataster)
- Erwartete Steuerungsgewinne von Kooperation:
 - Höhere Akzeptanz der Territorialpolitik
 - Economies of Scale/Performanzsteigerung ohne „harte“ Fusion
 - Funktionales Äquivalent zur Fusion → identische Gewinne?
 - “Pragmatischer Weg zur komm. Gebietsreform”? (F; Marcou 2010)

Steuerungsprobleme von Kooperationsmodellen

- Gefahr: Parallelstrukturen von mono-/u. multifunktionalen Kooperationsformen (z.B. Amt u. Zweckverbände)
- Prinzip der Einräumigkeit der Verwaltung wird konterkariert
- Koordinations-, Transaktionskosten von Doppelstrukturen
- Unübersichtlichkeit/ Instabilität monofkt. Kooperationen über (Kreis-)Gebietsgrenzen
- Inkongruenz v. Aufgabenvollzug und demokr. Legitimation
- Leistungskraft d. Verwaltungsverbände unzureichend (RhP)
- Oft begrenzte kollektive Handlungsfähigkeit
- Koppelung überlokaler mit lokalen Partikularinteressen (BM)
- Kompromissbildung statt Problemlösung; negative Koord.
- Finanzierungsfragen (F: eigene Steuerhoheit ohne direkte demokratische Legitimation)

Reform subnationaler Verwaltungssteuerung: *Aufgabendezentralisierung*

- Kommunalisierung: Aufgabewechsel vom Land zur Kommune als Verwaltungsträger („echt“ vs. „unecht“)
- ≠ Dekonzentration (staatl. Sonderbeh. = Funktionalprinzip)
- Unterschiedliche Ansätze → Bsp.
 - BW: Umfassende Kommunalisierung + Stärkung staatl. Mittelinstanzen + Effizienzrendite
 - Nds.: weniger Kommunalisierung + neue Sonderbeh./ Unübersichtlichkeit + Wechsel zur Zweistufigkeit
- Erwartete Steuerungsgewinne der Dezentralisierung:
 - Orts-/Bürgernähe, lokales Wissen → Effektivität
 - Abstimmung zw. Fachaufgaben → integrierte Lösungen
 - Einsparungen durch Verbundvorteile
 - Demokratiegewinne

Steuerungsprobleme von Kommunalisierung

- Steuerungseinfluss der Regierung/Fachbehörden reduziert
- Mögliche Qualitätsbeeinträchtigung aufgrund von Ressourcenmangel, Politisierung, geringen Gebietsgrößen
- Überforderung der Kreisebene durch Kommunalisierung
→ Druck in Richtung Kreisgebietsreform
- Bsp. Immissionsschutzverwaltung (BW)
 - Mehr Konflikte (Umweltschutz vs. Wirtschaftsförderung): „wir sind Wirtschaftsförderer, nicht Verhinderer“
 - Funktionalitätseinbußen wg. Unterschreitung kritischer Größen
 - Generalisten/Angelernte statt Spezialisten/Fachkräfte
 - Dispersion von Expertenwissen der ehemaligen GAÄ
 - Verlust des spezifischen Branchenwissens

Reform subnationaler Verwaltungssteuerung: *Aufgabenhochzonung, Dekonzentration*

- Regionale Hochzonung (im Rahmen komm. Verfasstheit):
Bsp. DK, MV, Hannover
 - Auflösung klassischer Kreisstrukturen
 - Teils verbunden mit Dezentralisierung auf Gemeindeebene
- Staatliche Hochzonung: eher Ausnahme in EU; Bsp. UK
 - Übergang von kommunalen Aufgaben auf 5.000 staatliche Agencies/Quangos als Thatcher's „war against local government“
 - Schwächung der Gebietsorganisation → Fragmentierung
- Dekonzentration: staatl. Agenturen/Sonderbeh.; Bsp. Nds.:
 - Wegfall d. multifunktionalen staatl. Mittelinstanzen
 - Neue monofkt. Sonderbeh.; Koordinationsvakuum d. regionalen Ebene
- Erwartete Steuerungsgewinne v. Hochzonung/ Dekonzentr.:
 - Hohe Fachspezialisierung → effektive Aufgabenerfüllung
 - Effizienzgewinne durch Up-Scaling (Hochzonung)
 - Kontrollgewinne durch Dekonzentration (staatl. Agencies)

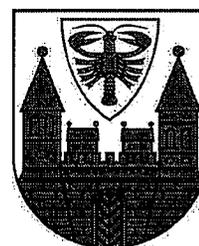
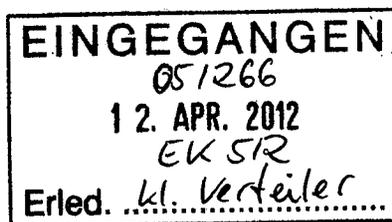
Steuerungsprobleme monofunktionaler Verw. (Sonderbehörden, Agenturen, Anstalten etc.)

- Gefahr der Sektoralisierung/Versäulung der Verwaltung
- Neigung zu überzogenem Spezialistentum/Fachegoismen
- Unkontrollierte org. Aufblähung ohne Funktionalitätsgewinne
- Gebietsbezogene, fachübergreifende Sicht reduziert
- Horizontale Koordinationsprobleme (und -kosten) bei Vielzahl monofunktionaler Verwaltungsträger
- Institutionelle/funktionale Intransparenz (für Bürger)
- Demokratische Kontrolle/Verantwortlichkeit beeinträchtigt
- Mangelnde Zurechenbarkeit von Policy-Outputs
- Erfahrung aus UK:
 - Scheitern des an der Einzelorganisation (z.B. Schule) orientierten Politikansatzes
 - Übergang von „unitary local government“ zu „fragmented local governance“ heute scharf kritisiert

Ausblick

- Verschiedene Verwaltungslösungen möglich für unterschiedl. Geschwindigkeiten
 - engerer Verflechtungsraum/ äußerer Entwicklungsraum
 - Bsp. UK single vs. two tier system; F: CU vs. CC
- Abbau/Vermeidung von kostenträchtigen Parallelstrukturen (Kooperationsmodelle, single purpose Verwaltungen)
- Doppeldecker-Gemeinde (RhP) als Ersatz für Fusionen?
 - Lehren aus RhP-Kritik ziehen (z.B. mittelalterliche Zwerggemeinden);
 - Steuerungsprobleme der zweistufigen Kommune bedenken;
 - Tendenz zur (kostenträchtigen) Überinstitutionalisierung subnationaler Verwaltung (siehe Frankreich)
- Leistungsverbesserung der Verwaltung abhängig von „Verwaltungskonfiguration“ (terr., fkt., pol.; + Ressourcen)

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Kooperative Zusammenarbeit des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus

Vorlage

**für die Sitzung der Enquete-Kommission 2
(„Kommunal- und Landesverwaltung - bürger-
nah, effektiv und zukunftsfest- Brandenburg
2020“) des Landtages Brandenburg**

am 30. März 2012

I. Ausgangssituation:

Mit der Auflage des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zur Haushaltskonsolidierung im Landkreis Spree-Neiße und in der Stadt Cottbus wurde beiden Gebietskörperschaften die Auflage erteilt, Möglichkeiten der interkommunalen Gemeinschaftsarbeit, insbesondere Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des Landkreises mit der kreisfreien Stadt Cottbus, zu prüfen.

Dazu wurden im Dezember 2010 in den Gremien beider Gebietskörperschaften entsprechende Beschlüsse gefasst, die beide Verwaltungsspitzen beauftragen, Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu prüfen.

Es wurden die Aufträge erteilt, in einem 1. Schritt für das Jahr 2011 die Handlungsfelder

- **Ausländerbehörde**
- **Untere Wasserbehörde**
- **Veterinärwesen**
- **Lebensmittelüberwachung**
- **Landwirtschaft**
- **Ausgabe von Fischereischeinen im Bürgerservice der Stadt Cottbus für Bürger des Landkreises**
- **Gutachterausschuss für Grundstückswerte → Kataster- und Vermessungswesen**

einer organisatorischen Betrachtung zu unterziehen und Varianten einer möglichen Zusammenarbeit zu erarbeiten.

II. Herangehensweise:

Im Februar und Mai 2011 fanden gemeinsame Arbeitsberatungen und Abstimmungsrunden beider Gebietskörperschaften statt, in denen mögliche Betrachtungsfelder der Zusammenarbeit und die Arbeitsschritte der weiteren Vorgehensweise festgelegt wurden.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden ab Mai 2011 folgende Aktivitäten durchgeführt:

1. Erfassung des Ist-Datenbestandes beider Behörden zum Stand 31.12.2010
2. Auswertung des Ist-Datenbestandes und Erstellung einer Matrix mit folgender Struktur:
 - Arbeitsfelder bzw. Aufgabenstruktur
 - Arbeitsumfang
 - Personal- und Stellentwicklung (Erfassung Ist per 31.12.2010 und Darstellung der Stellenentwicklung bis zum Jahr 2016)
 - Sach- und Personalkostenaufstellung per 31.12.2010
 - Finanzierung der Aufgabe
 - Wegebeziehungen für den Bürger
 - Perspektiven des Bereiches
 - Sitz der Aufgabenverantwortung
3. Durchführung bilateraler Gespräche auf Fachbereichsebene unter Hinzuziehung der Organisatoren beider Gebietskörperschaften und der Personalräte zur Herausarbeitung von Vorschlägen/Varianten der künftigen Zusammenarbeit
4. Qualifizierung der Haupt- und Nebenstellen auf der Grundlage fachlicher Gesichtspunkte
5. Beratung und Auswahl der zu favorisierenden Varianten der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Arbeitsgremien beider Verwaltungen im Dezember 2011

6. Gemeinsame Arbeitsberatung zwischen den Verwaltungsspitzen des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus im Januar 2012 und Entscheidung zum Vorschlag für die interkommunale Zusammenarbeit entsprechend den vereinbarten Handlungsfeldern zwischen beiden Gebietskörperschaften.
7. Vorstellung der Projektergebnisse vor den Mitgliedern der gemeinsamen Lenkungsgruppe Landkreis Spree-Neiße und Stadt Cottbus am 09.02.2012.

III. Projektergebnisse

Handlungsfeld 1- Ausländerbehörde

Die Aufgaben der Ausländerbehörde werden entsprechend den bundesrechtlichen Gesetzen und Verordnungen sowie der durch die Landesregierung in diesem Zusammenhang erlassenen Zuständigkeitsverordnungen als **Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung** wahrgenommen.

Mit der Zusammenführung der Ausländerbehörden ist vom Innenministerium ein **gemeinsamer Ausländerbezirk** zu genehmigen.

In der Beratung der Arbeitsgruppe beider Verwaltungen im Dezember 2011 und in der gemeinsamen Arbeitsberatung zwischen den Verwaltungsspitzen des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus im Januar 2012 wurde folgender **Vorschlag** verabredet:

1. Die **Aufgaben** der Ausländerbehörde werden **gemeinsam ab dem 01.01.2013 bearbeitet**.
2. Die Aufgaben der Ausländerbehörde des Landkreises Spree-Neiße werden in Form einer **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung delegierend der kreisfreien Stadt Cottbus übertragen**
3. Der **Hauptsitz** der Ausländerbehörde wird in **Cottbus** etabliert
4. In **Forst** wird eine **qualifizierte Außenstelle** eingerichtet.

Am Hauptsitz sind für 8,5 VZE die sächlichen Voraussetzungen zu schaffen. Gemäß Projektergebnis sind in der qualifizierten Außenstelle Forst für 4,2 VZE die entsprechenden Arbeitsplätze einzurichten.

Der mögliche Aufwand bzw. Ertrag und die zu erwartenden Konsolidierungspotentiale wurden auf Basis der Haushaltsdaten 2010 beider Gebietskörperschaften ermittelt. Personalkosten in der ATZ-Freizeitphase blieben unberücksichtigt. Für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ist ein Personalbedarf von insgesamt 12,7 VZE ab dem 01.01.2013 erforderlich.

Gegenüber dem Status quo wurde ein **finanzielles Einsparpotenzial** von **ca. 231.700,- €** ermittelt.

Mit der Reduzierung des Personalbedarfes von 17,8 VZE im Jahr 2010 auf 12,7 VZE ab dem 01.01.2013 reduzieren sich die Personalkosten um ca. 224.900,- €. Es ist aber anzumerken, dass im Landkreis Spree-Neiße ein Personalabbau von 4,0 VZE gemäß Personalbedarfsplanung des Landkreises bis zum Jahr 2016 vorgesehen ist, der auch ohne Bildung einer gemeinsamen Ausländerbehörde zum Tragen kommen würde.

Mit der Bildung einer gemeinsamen Ausländerbehörde ergeben sich neben den finanziellen Einsparungen, positive Effekte hinsichtlich der Verbesserung des Bürgerservices (für die Bürger wird die Möglichkeit geschaffen, ihre Anliegen in Cottbus oder Forst vorzutragen, so dass sich die Wegebeziehungen für die Bürger wesentlich verbessern) und auf Grund der

zusammengeführten Personalbestände Synergieeffekte in Bezug auf eine bessere Vertretbarkeit.

Handlungsfeld 2 - Untere Wasserbehörde

Die Aufgaben der Unteren Wasserbehörde sind als **Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung** vorzunehmen.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden neben dem Status quo drei Varianten einer möglichen Zusammenarbeit betrachtet.

Die für die drei Varianten ermittelten **finanziellen Einsparpotenziale** sind gemessen am Gesamtbudget der Unteren Wasserbehörden **sehr gering**.

Mit der Bildung einer gemeinsamen Unteren Wasserbehörde würden positive Effekte hinsichtlich der Bürgerfreundlichkeit (Bürger können ihre Anliegen in Cottbus oder Forst vortragen; verbesserte Wegebeziehungen) und eine bessere Vertretbarkeit auf Grund der zusammengeführten Personalbestände zum Tragen kommen. Mit dem Herauslösen dieser Behörde sind aber auch negative Effekte zu verzeichnen, die sich aus der Aufgabenverflechtung zu anderen Unteren Behörden ergeben. Im Ergebnis würden sich die Arbeitsabläufe erschweren und Zuständigkeitsprobleme auf tun.

Sollte diese Untere Behörde aus der jetzigen Struktur herausgelöst werden, ist mit einem fachlichen und finanziellen Mehraufwand zu rechnen.

Da die Untere Wasserbehörde nicht losgelöst von den anderen Unteren Behörden betrachtet werden kann, ist vom Land zu klären, welche Auswirkungen eine zukünftige Verwaltungsstrukturreform auf die dann von den Landkreisen und großen kreisangehörigen Städten wahrzunehmenden Aufgaben hat.

Von den **Verwaltungsspitzen** wird die **Festlegung getroffen**, dass **Projekt „Untere Wasserbehörde“** wird **zurückgestellt**.

Handlungsfeld 3 - Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Landwirtschaft

Die Aufgaben des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der Landwirtschaft sind als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden neben dem Status quo drei Varianten einer möglichen Zusammenarbeit diskutiert.

In der Beratung der Arbeitsgruppe beider Verwaltungen im Dezember 2011 und in der gemeinsamen Arbeitsberatung zwischen den Verwaltungsspitzen des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus im Januar 2012 wurde nachstehender **Vorschlag** verabredet:

1. Die **Aufgaben** der Landwirtschaft, des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung werden **ab dem 01.01.2013 gemeinsam bearbeitet**.
2. Im Rahmen einer **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** sind die **Aufgaben delegierend dem Landkreis Spree-Neiße zu übertragen**.
3. Der **Hauptsitz** befindet sich in **Forst**.
4. In **Cottbus** wird eine **qualifizierte Außenstelle** eingerichtet.

Am Hauptsitz sind für 27,1 VZE die sächlichen Voraussetzungen zu schaffen. Gemäß Projektergebnis sind in der qualifizierten Außenstelle Cottbus für 9 VZE die entsprechenden Arbeitsplätze einzurichten.

Die **Aufgaben** auf dem Gebiet der **Landwirtschaft** werden ausschließlich von Hauptsitz **Forst** bearbeitet. Von der Außenstelle Cottbus sind Aufgaben des Tierschutzes und der Lebensmittelüberwachung wahrzunehmen.

Gegenüber dem Status quo wurde ein finanzielles Einsparpotenzial von ca. 14.200,-- € ermittelt.

Bei einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus reduziert sich der Stellenbestand um 0,195 VZE (Einsparung Leitungsanteile Stelle SBL Landwirtschaft/Forsten aus CB) welches mit einer Personalkosteneinsparung um ca. 11.570 € verbunden ist.

Zudem ergeben sich **Konsolidierungseffekte**, da sich die **Wegebeziehungen** für die Bürger, insbesondere des Landkreises Spree-Neiße, **verbessern** und dem Bürger wird die Wahlmöglichkeit geboten, in Forst oder in Cottbus seine Anliegen vortragen und bearbeiten zu lassen.

Synergieeffekte sind auch bei der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung dahingehend zu erwarten, dass auf Grund des zusammengeführten Personalbestandes eine **bessere Vertretbarkeit** gegeben ist.

Handlungsfeld 4 - Fischereischeine

Im Rahmen der Projektarbeit wurde neben dem Status quo die Variante der gemeinsamen Aufgabenerfüllung erarbeitet.

Die **Aufgabenfelder** Ausgabe von Fischereiabgabemarken, Neubeantragung bzw. Umtausch von Fischereischeinen und Durchführung von Anglerprüfungen **können** aufgrund der fehlenden örtlichen Zuständigkeit **beim Landkreis Spree-Neiße als auch bei der Stadt Cottbus bearbeitet werden.**

Gegenüber dem Status quo ist mit **keinem finanziellem Einsparpotenzial** zu rechnen.

Mit dem verbesserten Dienstleistungsangebot ergeben sich nachstehend aufgeführte **Effekte**:

- Möglichkeit für die Bürger, ihre **Anliegen** in **Cottbus** oder **Forst** bearbeiten zu lassen
- **Wegebeziehungen** für die Bürger **verbessern sich**
- **bessere Vertretbarkeit**

Rechtliche Veränderungen von Rahmenbedingungen sind für dieses Projekt aus Sicht der Projektgruppe nicht erforderlich.

Von den Verwaltungsspitzen wird folgende **Festlegung** getroffen:

Ab dem 01.07.2012 wird die **Ausgabe von Fischereischeinen zusätzlich** für Bürger des Landkreises Spree-Neiße **in Cottbus** und für Bürger aus Cottbus **in Forst angeboten**. Es wird eine **gemeinsame Prüfungskommission** gebildet und die Anglerprüfungen werden zentral durchgeführt.

Handlungsfeld 5 - Kataster- und Vermessungsamt

Das Thema Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist in das gemeinsame Projekt Kataster- und Vermessungsamt der Gebietskörperschaften SPN, OSL und CB integriert.

Die Landkreise LDS und EE nehmen am Projekt nicht mehr teil.
Der Landkreis SPN und CB haben den Willen zur Zusammenarbeit erklärt.

Der Landkreis OSL prüft gegenwärtig, ob er nach den genannten Ausstiegen eine Zusammenarbeit mit SPN und CB, mit LDS oder mit EE realisiert. Dieser Prüfungszeitraum endet am 15. Mai 2012.

Nach dieser Entscheidung wird der auf allen Körperschaften basierende Strukturvorschlag für ca. 130 Mitarbeiter nach der bestehenden Konstellation überarbeitet.

Der Landkreis Spree-Neiße und die Stadt Cottbus haben den Vorschlag eingebracht, die Zentrale eines gemeinsamen Kataster- und Vermessungsamtes im Behördenzentrum Cottbus einzurichten.

Noch zu klärende Fragen sind die rechtliche Form der Zusammenarbeit (Zweckverband oder öffentlich-rechtlicher Vertrag).

IV. weitere Vorgehensweise

- a) Es wurde ein Brief an die Staatskanzlei, das Ministerium des Innern, das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit folgenden Inhalten erarbeitet und am 13.03.2012 an die genannten Behörden gesandt:
- Der Landkreis Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus möchten ab dem 01.01.2013 auf den Aufgabengebieten Ausländerbehörde, Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft zusammenarbeiten.
 - Die bevorzugte Form der Zusammenarbeit ist die delegierende Aufgabenübertragung mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen.
 - Vom Land sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.
 - Vom Land ist zu klären, welche Auswirkungen eine zukünftige Verwaltungsstrukturreform auf die dann von den Landkreisen und großen kreisangehörigen Städte wahrzunehmenden Aufgaben hat.
- b) Der Kreistag und die Stadtverordnetenversammlung wurden im März 2012 über die Ergebnisse der Projektarbeit zu informiert.
- c) Es ist eine Beratung von Oberbürgermeister und Landrat mit Ministerien im März zu verabreden.
- d) Die Arbeitsfähigkeit einer gemeinsamen Ausländerbehörde und eines gemeinsamen Organisationsbereiches Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Landwirtschaft ist bis zum 01.01.2013 herzustellen.
- e) Bis zum 01.07.2012 sind die personellen und technischen Voraussetzungen zur Ausgabe von Fischereischeine für Bürger des Landkreises Spree-Neiße in Cottbus und für Bürger aus Cottbus in Forst zu schaffen. Es ist eine gemeinsame Prüfungskommission zu bilden.



Landtag Brandenburg; Postfach 60 10 64; 14410 Potsdam

Enquete-Kommission 5/2
Der Vorsitzende

Mitglieder der
Enquete-Kommission 5/2

elektronisch

Datum: 13 . März 2012

Pressebegleitung auf der Informationsreise

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Sitzung der EK 5/2 haben wir im Rahmen der Programmplanung für die Informationsreise nach Dänemark und Schweden über die Mitfahrt von Journalisten in dem uns zur Verfügung stehenden Reisebus gesprochen. Sie haben sich, zum Schutze Ihrer Privatsphäre, gegen die Mitfahrt der Journalisten im Bus ausgesprochen.

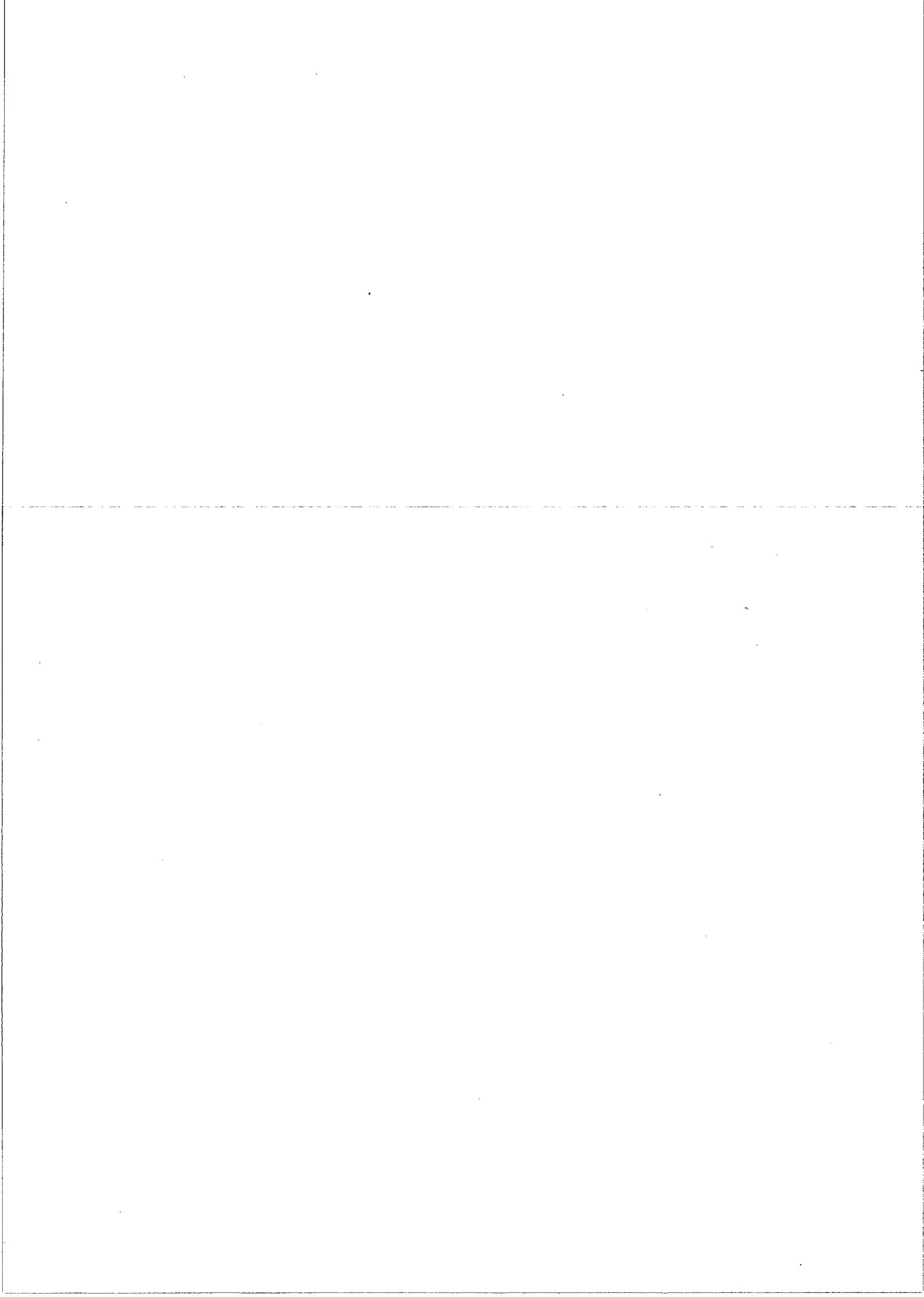
Sicherlich haben Sie bereits die Berichterstattung über unsere Entscheidung in der Presse verfolgt (<http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/12292039/62249/Journalisten-bei-Stockholm-Tour-unerwünscht-Enquetekommission-sperre-Pressen.html>). Darüber hinaus habe ich auch Gespräche mit den Journalisten geführt, die uns auf der Reise begleiten wollten. Offensichtlich gab es eine unterschiedliche Erwartungshaltung über die Rahmenbedingungen der Reise auf beiden Seiten. Daraus ergibt sich die heutige und ggf. zukünftige Berichterstattung der Journalisten, die unsere Arbeit bisher immer mit viel Einsatz begleitet haben (hier: MAZ und MOZ).

Ich respektiere Ihren Anspruch auf Privatsphäre und werde diesen auch gegenüber Dritten verteidigen. In Anbetracht der Fakten und Entwicklungen bitte ich Sie aber, Ihre Entscheidung zu überprüfen und den interessierten Journalisten die Mitfahrt im Bus zu ermöglichen.

Sollten Sie weiterhin Bedenken gegen eine Mitfahrt der Journalisten im Bus haben, bitte ich Sie mir diese bis Donnerstag, den 15. März um 14:00 Uhr mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

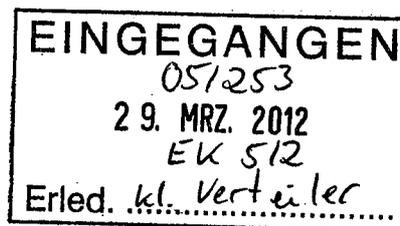
Stefan Ludwig



Entwurf Programm Informationsreise der Enquete-Kommission 5/2 nach Schweden und Dänemark

Stand: 29. März 2012

1. Anforderungen an die Reise
2. Programm



1. Anforderungen an die Reise

Nach Auswertung der vorliegenden Dokumente sollten die folgenden Themen die Schwerpunkte der Reise nach Schweden und Dänemark sein:

- **Staatsorganisation,**
dazu zählen u.a. Staatsaufbau und Organisation der Verwaltungsebenen; Personalbestand; Verbreitung von E-Government; Verbreitung von Kooperationen zwischen Aufgabenträgern und interkommunale Zusammenarbeit; Mitwirkung der Bürger; Umgang mit großflächigen, dünn besiedelten Regionen; Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung (Rechte, Befugnisse, Eigenständigkeit)
- **Aufgabenverteilung,**
dazu zählen u. a. Aufgabenverständnis (übertragene Aufgaben, Selbstverwaltungsaufgaben, Aufsicht); Finanzverteilung und -ausgleich
- **Reformen,**
dazu zählen u.a. positive / negative Folgen und Voraussetzungen von Reformen, deren Umsetzung, Widerstände sowie Akzeptanzmanagement, Zuständigkeitsänderungen, neue oder entfallene Aufgabenträger, Zusammenlegungen; Erfahrung mit Aufgabenausgliederung bzw. Privatisierung

Das Programm der Reise ist an diesen drei Schwerpunkten ausgerichtet. Sowohl in Schweden als auch in Dänemark wird das Programm mit einem einführenden Vortrag beginnen. Im Anschluss werden Gespräche mit den relevanten Akteuren in den Hauptstädten geplant (zuständiges Ministerium, Vereinigung der Kommunen, Experten zu den Schwerpunkten) bevor es abschließend Gespräche mit Vertretern von Kommunen und Regionen abseits der Hauptstadt geben wird. In Schweden liegt der inhaltliche Fokus auf der Versorgung dünnbesiedelter Gebiete, in Dänemark auf den Kommunal- und Funktionalreformen des Jahres 2007.

2. Programm**Sonntag, 20. Mai 2012**

17:30-19:00 Uhr	<u>Anreise von Berlin nach Stockholm (Schweden)</u>
Flughafen Berlin-Tegel	Übernachtung im Scandic Star Sollentuna Hotel außerhalb von Stockholm (Aniaraplatsen 8, 191 21 Stockholm Sollentuna)

Montag, 21. Mai 2012

alle Termine in Stockholm (Schweden)

09:00 – 10:00 Uhr	Einführende Präsentation
Hornsgatan 20, 118 82 Stockholm	Sveriges Kommuner och Landsting (Vereinigung der Kommunen und Provinzen)
angefragt	
10:00 – 12:00 Uhr	Gespräch mit Håkan Sörman
Hornsgatan 20, 118 82 Stockholm	Geschäftsführer Sveriges Kommuner och Landsting (Vereinigung der Kommunen und Provinzen)
angefragt	
12:00 – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 – 15:30 Uhr	Gespräch mit Johan Höök
Drottninggatan 21, 103 33 Stockholm	Abteilungsleiter „Angelegenheiten kommunaler Verwaltung“ im Finanzministerium
16:00 – 18:00 Uhr	Gespräch mit Vertretern von Nordregio
Holmamiralens väg 10, 111 49 Stockholm	
18:00 – 20:00 Uhr	Zeit zur freien Verfügung
Abend	Empfang des deutschen Botschafters, Dr. Harald Kindermann
Skarpögatan 9, 115 93 Stockholm	

Dienstag, 22. Mai 2012

alle Termine in Nyköping (Schweden)

08:15 – 09:45 Uhr	Bustransfer nach Nyköping (Schweden)
10:00 – 12:00 Uhr Stadshuset, Stora Torget, 611 83 Nyköping	Gespräch mit Saga-Britt Landelius Bürgermeisterin der Gemeinde Nyköping
12:00 – 13:30 Uhr	gemeinsames Mittagessen (<i>Einladung durch Gemeinde Nyköping</i>)
13:30 – 15:30 Uhr Stora Torget 13, 611 86 Nyköping angefragt	Gespräch mit Kurt Ekelund Direktor der Provinzialregierung Södermanlands län
15:30 – 17:00 Uhr Nyköping	Stadtrundgang mit Magnus Bengtsson Entwicklungsdirektor der Kommune Nyköping
17:00 – 18:30 Uhr	Bustransfer zum Flughafen Stockholm-Arlanda (Schweden)
20:20 – 21:30 Uhr Flughafen Stockholm	<u>Weiterreise nach Kopenhagen (Dänemark)</u> Übernachtung im Star Hotel Kopenhagen im Zentrum (Colbjørnsensgade 13, 1652 Kopenhagen)

Mittwoch, 23. Mai 2012

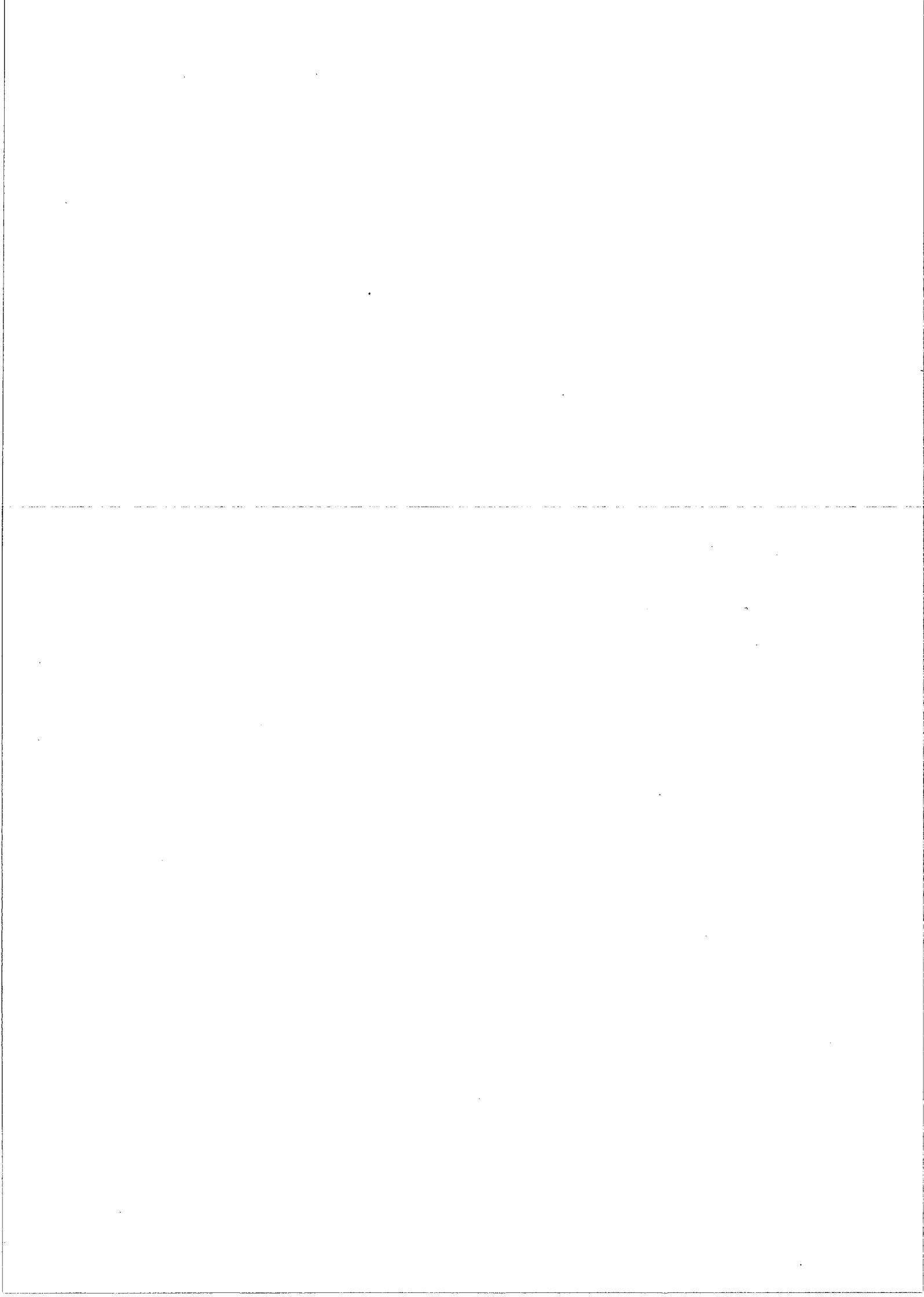
alle Termine in Kopenhagen (Dänemark)

09:00 – 11:00 Uhr <i>Købmagergade 22, 1150 Kopenhagen</i>	Einführende Präsentation und Gespräch mit Karsten Vrangbæk <i>Wissenschaftler am AKF (Dänisches Institut für Regierungsforschung)</i>
11:00 – 13:00 Uhr	Mittagspause <i>im Zentrum von Kopenhagen oder in der Kantine des AKF</i>
13:00 – 14:30 Uhr <i>Slotsholmsgade 10-12, 1216 Kopenhagen</i>	Gespräch mit Niels Jørgen Mau Pedersen <i>Abteilungsleiter Kommunal- und Regionalwirtschaft im Wirtschafts- und Innenministerium</i>
15:00 – 17:00 Uhr <i>Weidekampsgade 10, 2300 Kopenhagen</i> Finanzierung noch unklar	Gespräch mit Peter Fjerring <i>Kommunernes Landsforening (Vereinigung der Kommunen)</i>
Abend <i>Stockholmsgade 57, 2100 Kopenhagen</i> angefragt	Empfang in der Deutschen Botschaft Kopenhagen oder Zeit zur freien Verfügung

Donnerstag, 24. Mai 2012

Termine in Sorø & Kopenhagen (Dänemark)

07:45 – 08:45 Uhr	Bustransfer nach Sorø (Dänemark)
09:00 – 11:00 Uhr Rådhusvej 8, 4180 Sorø	Gespräch mit Ivan Hansen Bürgermeister der Gemeinde Sorø
11:30 – 13:00 Uhr	gemeinsames Mittagessen (<i>Einladung durch Region Seeland</i>)
13:00 – 14:30 Uhr Alléen 15, 4180 Sorø	Gespräch mit Peter Madsen (<i>Vorsitzender des Internationalen Ausschusses der Region</i>) und Thomas Meyhoff Crone (<i>Sekretariatsleiter des Politischen Sekretariates</i>)
14:30 – 15:30 Uhr	Bustransfer nach Kopenhagen (Dänemark)
15:30 – 17:00 Uhr Amaliegade 25, 1022 København	Gespräch mit Thorkil Juul Ehemaliges Mitglied der Strukturreformkommission
17:00 – 18:00 Uhr	Bustransfer zum Flughafen
19:40 – 20:40 Uhr Flughafen Kopenhagen	<u>Rückreise nach Berlin-Tegel</u>



Von: Nicole Jecker

An: EK 5/2 kleiner Verteiler

CC: vlek5-2

Datum: 4/4/2012 1:42 PM

Betreff: Wtrlt: EK 5/2 Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Stan

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner eben versandten Mail gab es leider einen Fehler.

Es handelt sich hierbei um ein Gesetzentwurf der Koalitionfraktion und nicht um ein bereits beschlossenes Gesetz. Ich bitte Sie dieses Mißverständnis zu entschuldigen.

Mit freundliche Grüßen

Nicole Jecker
Landtag Brandenburg
Verwaltung
Referat P 2, EK 5/2
Am Havelblick 8
14473 Potsdam
Tel.:0331 966 1197
Fax:0331 27548 1904
ek5-2@landtag.brandenburg.de
nicole.jecker@landtag.brandenburg.de

www.ek-2020.brandenburg.de

>>> Nicole Jecker 4/4/2012 1:32 PM >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Nachbereitung zur 10. Sitzung übersende ich Ihnen, bezugnehmend auf das Schreiben von Herrn Große vom 22. März 2012, das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetz (Drucksache 5/5041) zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Jecker
Landtag Brandenburg
Verwaltung
Referat P 2, EK 5/2

Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Tel.:0331 966 1197

Fax:0331 27548 1904

ek5-2@landtag.brandenburg.de

nicole.jecker@landtag.brandenburg.de

www.ek-2020.brandenburg.de

Anlagen:

Standarderprobungsgesetz.pdf

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



EINGEGANGEN

051256

29. MRZ. 2012

EK 5/2

Erled. *kl. Verteiler*

┌ Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Landtag Brandenburg

Verwaltung

Ref. P 2, EK 5/2

E-Mail: ek5-2@landtag.brandenburg.de

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 PotsdamTelefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 2012-03-29

Aktenzeichen: 011-01 EK5/2

Auskunft erteilt: Karl-Ludwig Böttcher

Vorschlag für die Anhörung eines Vertreters der kommunalen Verwaltungsebene aus Österreich

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

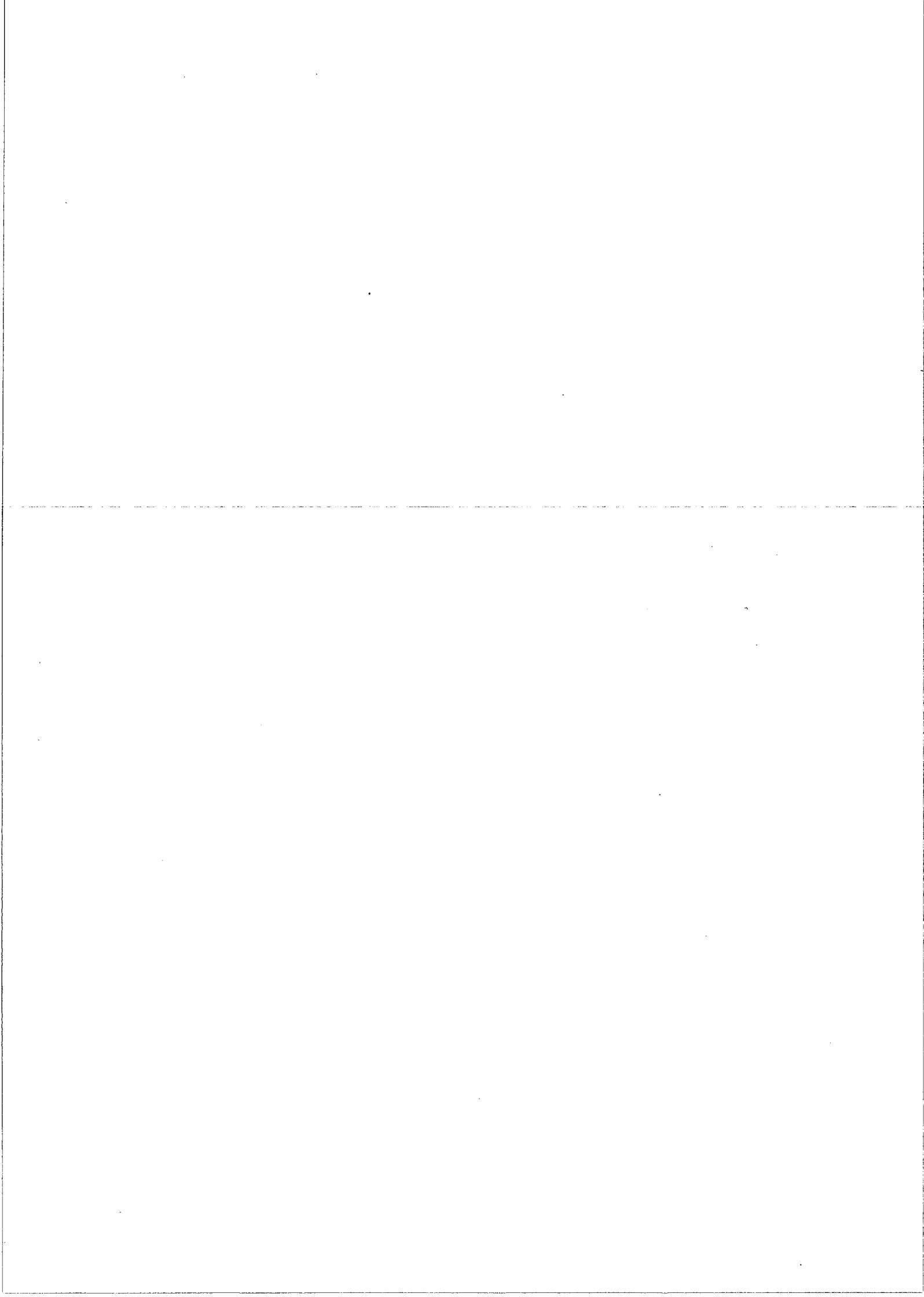
für die Sitzung der Enquetekommission am 17. August 2012 ist die Anhörung eines Vertreters aus Österreich vorgesehen.

Hierfür habe ich Herrn Bürgermeister Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, angefragt.

Sobald eine verbindliche Rückinformation vorliegt, werde ich Sie unaufgefordert informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Ludwig Böttcher



jecker – AW: EK 5/2 Anhörung von Vertretern aus Öste... 3/30/2012 Seite 1

Von: Gisela Faerber <faerber@dhv-speyer.de>

An: Robert Crumbach; Manfred Richter; Anke Robert; Holger Rupprecht;
 Werner-Siegwart Schippel; Annette Peters; Sven Petke; Dietrich Rudorff;
 Henryk Wichmann; Jörg Gleisenstein; Marie Luise von Halem; Ursula
 Nonnemacher; Hans-Jürgen Scharfenberg; Stefan Ludwig;
 Michael-Egidius Luthardt; Margitta Mächtig; Karin Schröter; Nicole
 Jecker; buero@andreas-buettner.net; 'Alter Elisabeth'; 'Goetz
 Hans-Peter'; 'Masche Hilke'; 'Gebhardt Prof. Dr. Ihno'; 'Humpert
 Dr.Paul-Peter'; Jens Augustesen; Alexander Beuch; Rudolf Keseberg;
 Roland Stevener; Volker-Gerd Westphal;
 christoph.hoennige@sowi.uni-goettingen.de; 'Barkusky Dr. Uta';
 mail@stgb-brandenburg.de; Beate Bicking-Reichert; Katja Haese;
 'Richter Manfred'; 'Hammer Marco'; buergermeister@werder-havel.de

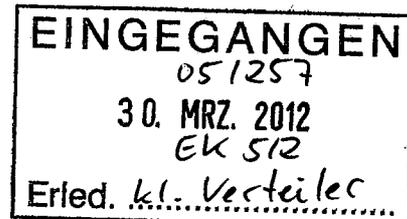
CC: ek5-2@Landtag.Brandenburg.de

Datum: 3/30/2012 8:12 AM

Betreff: AW: EK 5/2 Anhörung von Vertretern aus Österreich

Liebe Kommissionkolleginnen und Kollegen,
 müssen wir unbedingt (nur) Verbandsvertreter einladen oder ist nicht vielleicht (auch) eine
 etwas unabhängigere Wissenschaftlerin sinnvoll? Ich könnte mir vorstellen, dass das WiFö zu
 unserem Thema etwas beitragen könnte. Frau Dr. Schratzenstaller-Altzinger
 (Margit.Schratzenstaller@wifo.ac.at) wird sicher Auskunft geben können, ob das WiFö über
 Expertenwissen verfügt oder welche wissenschaftliche Institution dies besser kann.
 Mit den besten Grüßen aus Peking
 Gisela Färber

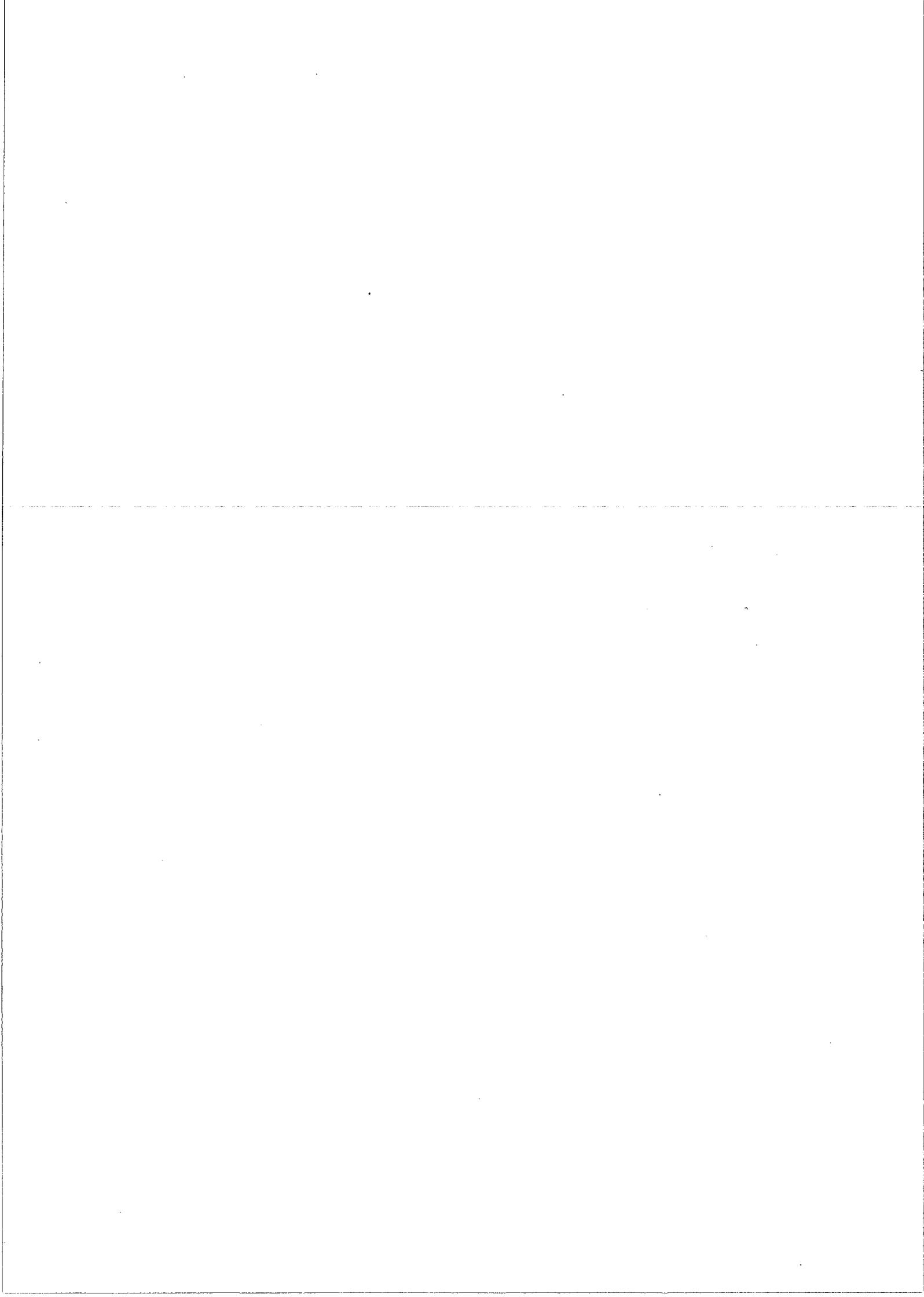
Prof. Dr. Gisela Färber
 DHV/FöV Speyer
 Postfach 1409
 D-67324 Speyer
 Tel. #: +49-6232-654-363
 Fax #: +49-6232-654-126



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Jecker Nicole [<mailto:Nicole.Jecker@Landtag.Brandenburg.de>]

Gesendet: Donnerstag, 29. März 2012 16:22



Enquete-Kommission
„Kommunal- und Landesverwaltung –
bürgernah, effektiv und zukunftsfest –
Brandenburg 2020“

27.03.2012

Entwurf Antwortschreiben Hauptausschuss

Sehr geehrter Herr Kollege,

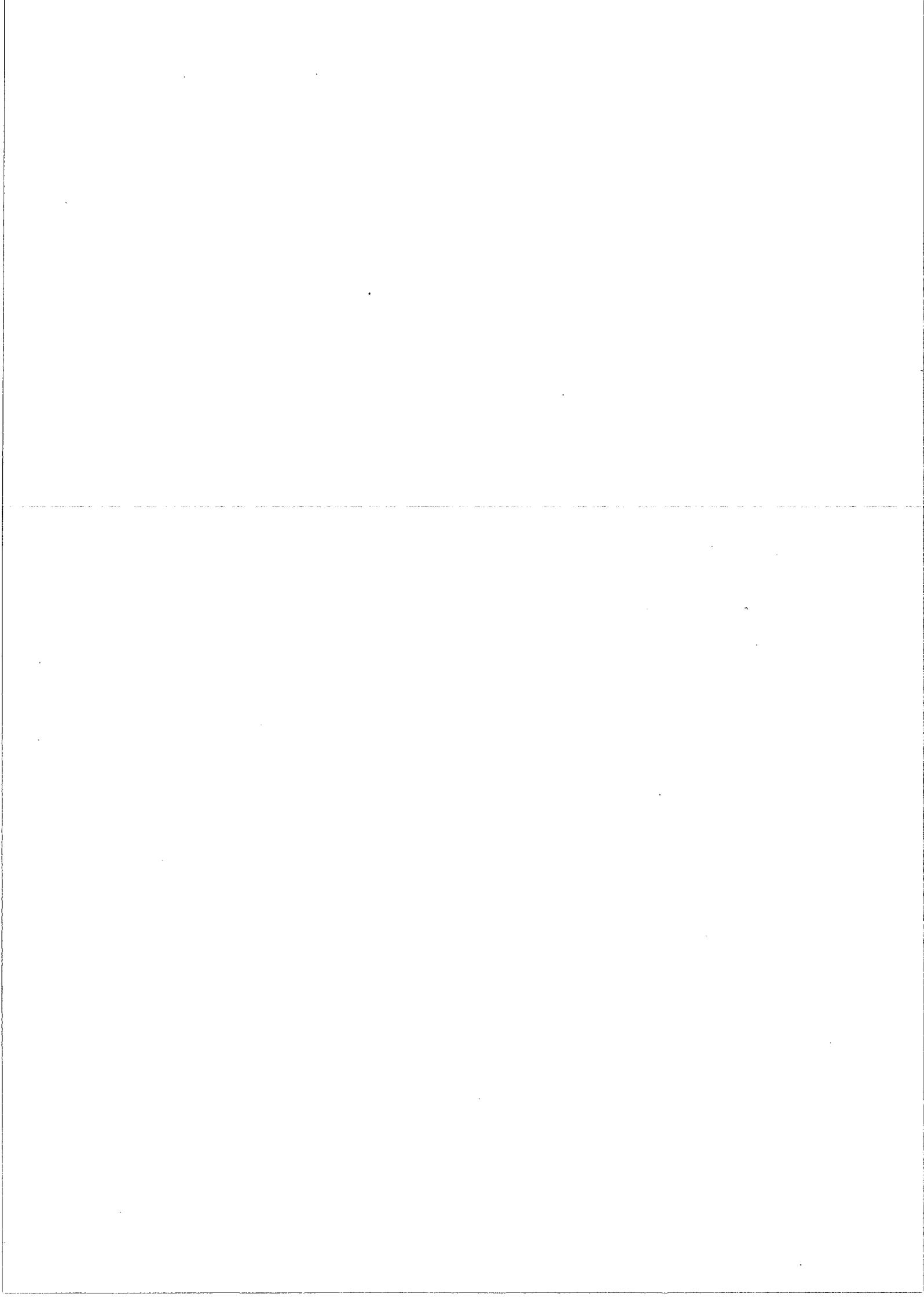
vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme der Enquete-Kommission 5/2 zum Dritten Demografiebericht.

Die EK 5/2 hat sich bereits in mehreren Sitzungen mit dem Demografiethema im Allgemeinen und dem Dritten Demografiebericht im Speziellen umfassend beschäftigt. Die demografische Entwicklung wird im für den Sommer geplanten Zwischenbericht der EK 5/2 und in dem für das kommende Jahr vorgesehenen Abschlussbericht thematisiert.

Daher sieht die EK 5/2 von einer gesonderten Stellungnahme zum Demografiebericht ab und verweist auf den geplanten Zwischen- und Abschlussbericht.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Ludwig



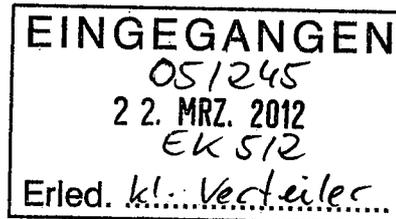


LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

An den Vorsitzenden der
 Enquete –Kommission 5/2
 Herrn Stefan Ludwig, MdL
 Landtag
 Am Havelblick 8
 14473 Potsdam



Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
 14467 Potsdam

Bearb.: Penzenstadler-Hennig
 Gesch.Z.: III/2
 Hausruf: (0331) 866 2320
 Fax: (0331) 866 2302
 Internet: www.mi.brandenburg.de
larissa.penzenstadler-hennig@mi.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt
 Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 21. März 2012

Ihre Anfrage zur Finanzlage der Landkreise und zur Entwicklung der Kreisumlage vom 13.03.2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf Ihre o.g. Zuarbeitsbitte übersende ich Ihnen in der Anlage die gewünschten Finanzdaten zur Entwicklung der Einnahmen der brandenburgischen Landkreise sowie des Hebesatzes der Kreisumlage zu Ihrer Kenntnis und weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen,
 Im Auftrag

Keseberg

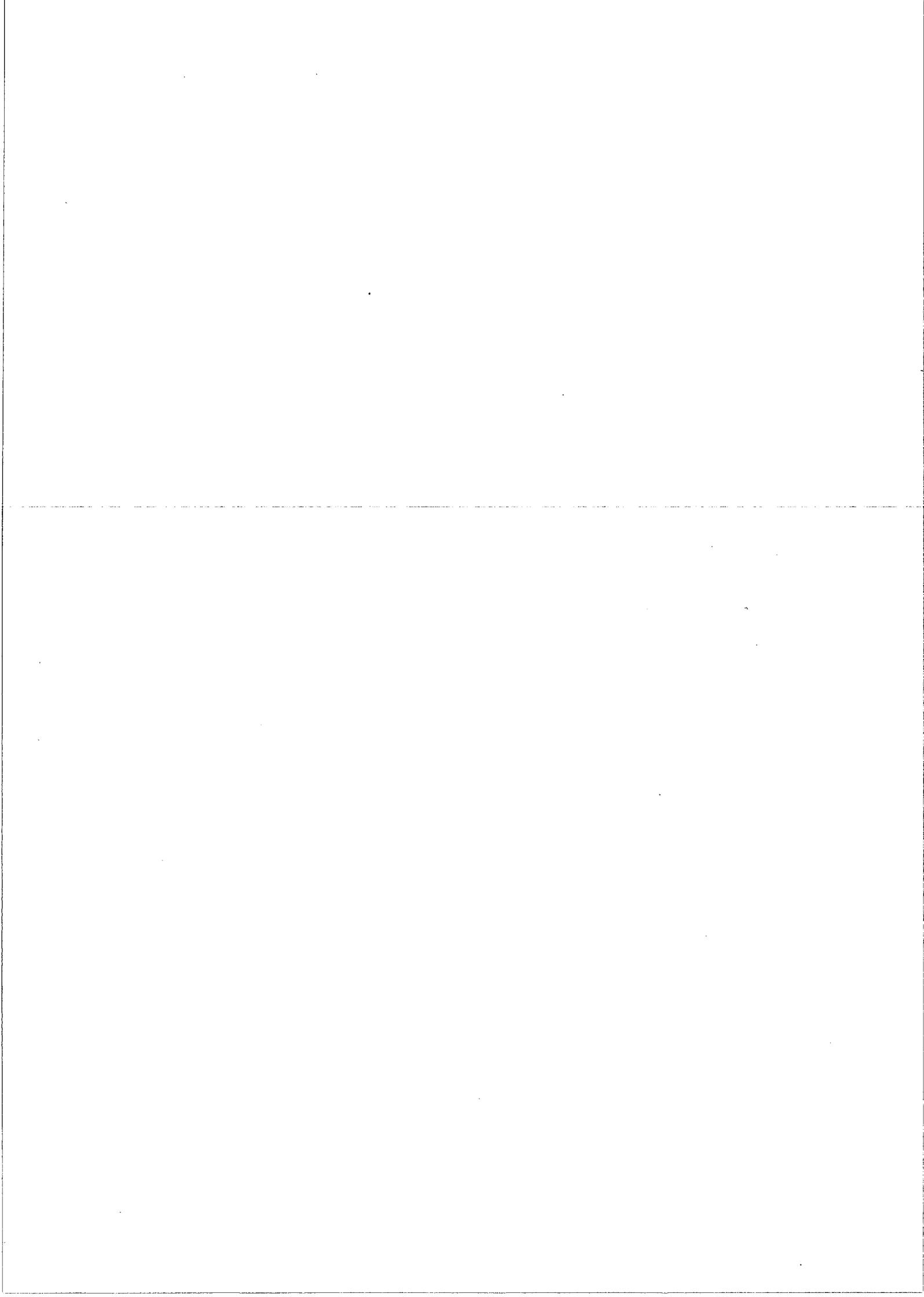
Entwicklung der Kreisumlage in den Jahren 2005 bis 2011 der Landkreise im Land Brandenburg

(Quelle: Vierteljahresstatistik der Kommunalfinanzen Brandenburg 2005 bis 2011 des Amtes Für Statistik Berlin-Brandenburg)

Landkreise	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	Hebesatz													
Barnim	38,83%	38,83%	44,81%	43,81%	43,81%	43,81%	43,81%	43,81%	43,81%	43,81%	43,81%	43,81%	43,81%	43,81%
Dahme-Spreewald	43,90%	44,90%	41,50%	40,50%	40,99%	40,99%	40,99%	40,99%	40,99%	40,99%	40,99%	40,99%	40,99%	39,50%
Elbe-Elster	45,80%	45,80%	46,80%	46,80%	46,80%	46,80%	46,80%	46,80%	46,80%	46,80%	46,80%	46,80%	46,80%	46,80%
Havelland	46,60%	46,56%	46,22%	45,65%	45,44%	45,44%	45,44%	45,44%	45,44%	45,44%	45,44%	45,44%	45,44%	46,13%
Märkisch-Oderland	43,50%	45,00%	45,00%	46,20%	47,20%	47,20%	47,20%	47,20%	47,20%	47,20%	47,20%	47,20%	47,20%	47,20%
Oberhavel	43,00%	43,00%	40,00%	39,23%	35,30%	35,30%	35,30%	35,30%	35,30%	35,30%	35,30%	35,30%	35,30%	37,70%
Oberspreewald-Lausitz	42,69%	42,69%	43,68%	44,47%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	46,00%
Oder-Spree	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%
Ostprignitz-Ruppin	43,01%	44,00%	44,40%	44,00%	44,00%	44,00%	44,00%	44,00%	44,00%	44,00%	44,00%	44,00%	44,00%	46,00%
Potsdam-Mittelmark	44,69%	44,00%	44,21%	43,91%	42,95%	42,95%	42,95%	42,95%	42,95%	42,95%	42,95%	42,95%	42,95%	43,00%
Prignitz	44,69%	44,69%	44,69%	44,69%	44,69%	44,69%	44,69%	44,69%	44,69%	44,69%	44,69%	44,69%	44,69%	46,19%
Spree-Neiße	44,72%	43,33%	44,25%	44,78%	46,25%	46,25%	46,25%	46,25%	46,25%	46,25%	46,25%	46,25%	46,25%	48,81%
Teltow-Fläming	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	46,00%
Uckermark	46,75%	46,75%	46,75%	46,75%	46,75%	46,75%	46,75%	46,75%	46,75%	46,75%	46,75%	46,75%	46,75%	47,90%
Durchschnitt	44,16%	44,25%	44,45%	44,34%	44,16%	44,16%	44,16%	44,16%	44,16%	44,16%	44,29%	44,29%	44,29%	45,00%

Landkreise	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	Einnahmen KU													
Barnim	41.005.289	43.531.217	51.100.958	59.125.788	64.910.648	63.415.602	61.761.061							
Dahme-Spreewald	40.717.025	47.905.087	53.649.399	60.865.344	73.629.366	76.012.757	75.011.368							
Elbe-Elster	31.832.428	34.979.745	35.969.279	38.152.198	40.822.310	39.097.460	38.505.915							
Havelland	42.265.085	46.955.019	47.604.699	53.807.296	57.788.842	58.458.095	56.716.680							
Märkisch-Oderland	57.433.598	53.451.001	58.965.093	64.337.277	70.238.924	70.433.129	68.655.333							
Oberhavel	51.054.892	57.066.192	70.787.966	72.523.300	72.585.744	77.743.515	76.197.112							
Oberspreewald-Lausitz	34.298.996	38.136.611	36.941.168	42.791.258	45.540.502	45.386.794	44.731.660							
Oder-Spree	55.325.660	65.592.604	56.317.177	63.167.732	68.613.927	67.661.240	64.899.973							
Ostprignitz-Ruppin	28.747.981	32.478.288	30.949.360	34.327.138	36.910.786	36.179.278	36.001.006							
Potsdam-Mittelmark	51.704.540	57.115.947	59.785.930	67.441.309	71.844.093	72.906.722	74.497.509							
Prignitz	23.349.546	25.580.100	24.318.236	27.141.538	29.264.943	28.371.933	28.392.984							
Spree-Neiße	36.462.464	39.080.680	42.687.997	49.445.126	58.922.095	58.691.254	58.364.220							
Teltow-Fläming	49.901.094	60.117.036	52.402.843	59.444.322	65.256.253	63.953.264	63.880.642							
Uckermark	38.723.250	42.958.357	40.948.260	47.503.206	50.415.406	48.865.902	48.849.482							
Durchschnitt	41.630.132	46.067.706	47.316.312	52.862.345	57.624.560	57.655.496	56.890.353							

Landkreise	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in €/EW						
Barnim	233	246	288	333	367	359	350
Dahme-Spreewald	252	296	332	377	456	470	464
Elbe-Elster	258	289	303	327	356	346	346
Havelland	274	303	306	346	373	377	366
Märkisch-Oderland	299	279	307	336	367	369	361
Oberhavel	257	284	351	359	359	383	375
Oberspreewald-Lausitz	258	291	287	339	366	370	370
Oder-Spree	289	345	299	337	370	367	354
Ostprignitz-Ruppin	265	302	291	326	354	350	351
Potsdam-Mittelmark	255	281	293	330	351	356	363
Prignitz	262	291	281	319	349	343	349
Spree-Neiße	264	288	318	375	455	461	465
Teltow-Fläming	309	371	322	366	403	396	396
Uckermark	276	304	300	354	382	374	378
Durchschnitt	268	298	306	345	379	380	378



STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



EINGEGANGEN

051251

29. MRZ. 2012

EKS12

verl. kl. Verteiler

Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Enquete-Kommission 5/2

Herrn Vorsitzenden Stefan Ludwig, MdL

per E-Mail: ek5-2@landtag.brandenburg.de

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 2012-März-27
Aktenzeichen: 011-01 5/2

Auskunft erteilt: Karl-Ludwig Böttcher

Entwicklung der Kreisumlage

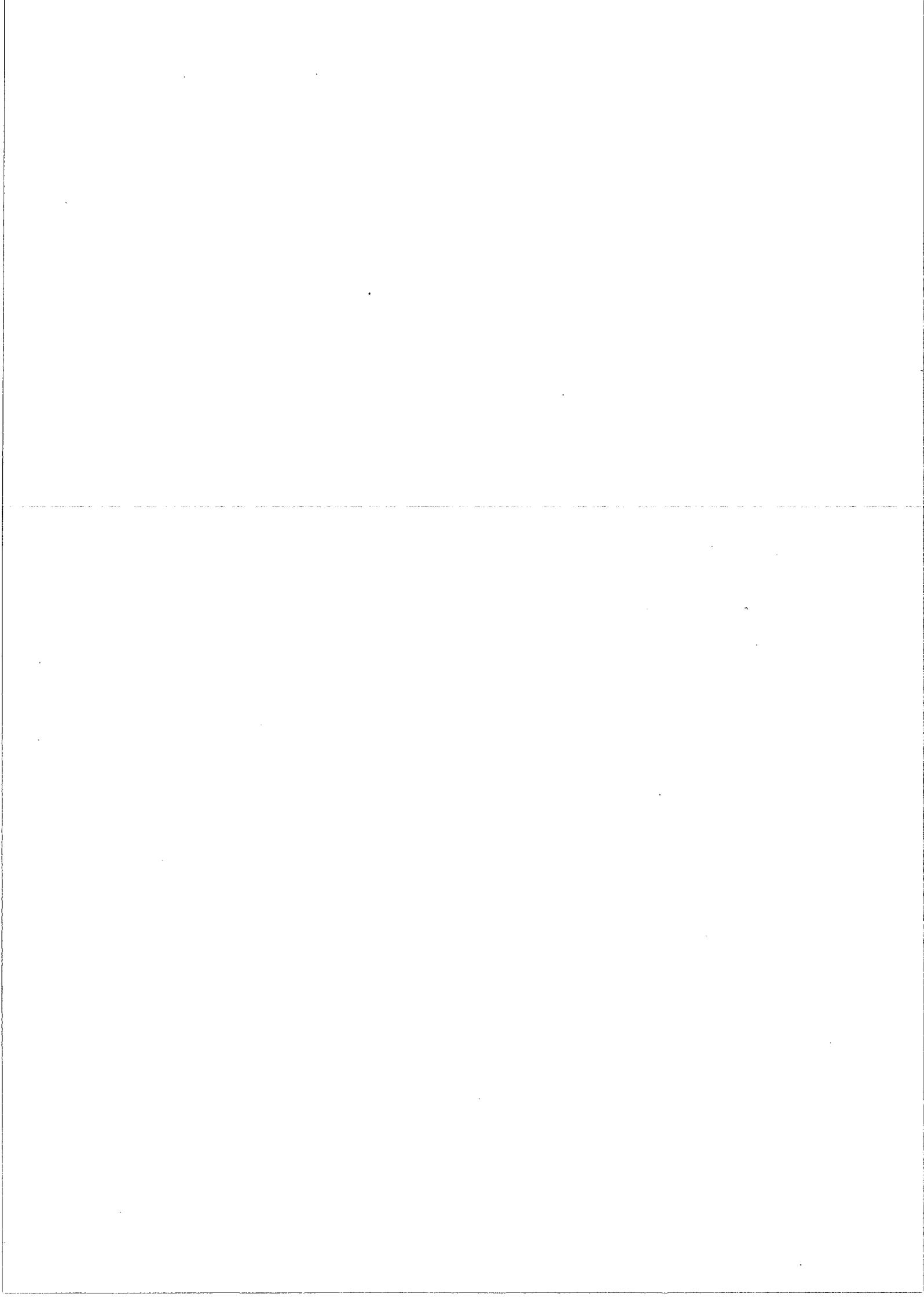
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Weiterleitung der Zusammenstellung des Ministeriums des Innern zur Entwicklung der Kreisumlage vom 21. März 2012 danke ich Ihnen.

Vor dem Hintergrund der Nummer 1 des Einsetzungsbeschlusses des Landtages Brandenburg „die Ergebnisse der Ämterreform 1992, der Kreisgebietsreform 1993 und der Gemeindegebietsreform des Jahres 2003 sind zu prüfen und unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit in einer zusammenfassenden Bewertung darzustellen“ bitte ich um Ergänzung der Daten um Aufgaben ab dem Jahr der Kreisneugliederung. Falls dies nicht mehr möglich ist, sollte wegen der Vergleichbarkeit mit den bereits übermittelten Personal- und Haushaltsdaten der gemeindlichen Ebene in jedem Fall eine Ergänzung ab dem Jahr 1998 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Ludwig Böttcher



Von: Nicole Jecker
An: EK 5/2 kleiner Verteiler
CC: vlek5-2
Datum: 4/3/2012 4:36 PM
Betreff: EK 5/2 Stellungnahmen der Spitzenverbände zum BbgNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände (LKT/ StGB) zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts, sowie die dazugehörige Drucksache 5/ 4349 zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Jecker
Landtag Brandenburg
Verwaltung
Referat P 2, EK 5/2
Am Havelblick 8
14473 Potsdam
Tel.:0331 966 1197
Fax:0331 27548 1904
ek5-2@landtag.brandenburg.de
nicole.jecker@landtag.brandenburg.de

www.ek-2020.brandenburg.de

Anlagen:

Schreiben an Ludwig.pdf

Stellungnahme LKT BbgAGBNatSchG Anhörung 26.03.12.pdf

Stellungnahme SGBBbgAGBNatSchG Anhörung 26.03.12.pdf

4349.pdf

Landkreistag Brandenburg

- Per E-Mail -

Landkreistag Brandenburg
Postfach 60 10 35, 14410 Potsdam

EINGEGANGEN

05/260

03. APR. 2012

EK 5/2

Erled. *kl. Verteiler*

Enquete-Kommission 5/2
Herrn Vorsitzenden
Stefan Ludwig, MdL
Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Hausanschrift:

Jägerallee 25
14469 Potsdam

Postanschrift:

Postfach 60 10 35
14410 Potsdam

E-Mail:

poststelle@landkreistag-brandenburg.de

Telefon: (03 31) 2 98 74 - 0

Telefax: (03 31) 2 98 74 - 50

Durchwahl:

(03 31) 2 98 74-21

Datum: 2012-04-03

Az.: 10 20-22/H/str
(bei Antwort bitte angeben)

text/landtag/enquete-kommission/ek08.doc

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts (LT-Drs. 5/4349)

hier: Hochzonung von Aufgaben

Sehr geehrter Herr Ludwig,

gegenwärtig befindet sich - wie bereits in der Enquete-Kommission 5/2 am 30. März 2012 erörtert - der Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts in den parlamentarischen Beratungen. Am 28. März 2012 hat hierzu eine Anhörung des Landtagsausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz stattgefunden.

Mir ist durchaus bewusst, dass es nicht zur Aufgabenstellung der Enquete-Kommission 5/2 zählt, sich zu einzelnen Gesetzentwürfen zu verhalten.

Vorliegend ergibt sich jedoch die Besonderheit, dass dieser Gesetzentwurf mit Blick auf die Aufgabenstellung der Enquete-Kommission 5/2 grundlegende Bedenken und Fragestellungen aufwirft. Denn mit diesem Entwurf wird durch eine entsprechende Verordnungsermächtigung der Weg eröffnet, bislang kommunale Zuständigkeiten im Bereich des Naturschutzrechts hochzuzonen und damit wieder zu verstaatlichen. Ein auf dieser Verordnungsermächtigung aufbauender Verordnungsentwurf des MUGV (Stand: 29. Dezember 2011) mit einer weitreichenden Zuständigkeitsverlagerung von den Landkreisen auf das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz liegt bereits vor.

Derartige Regelungen konterkarieren jedoch nachhaltig die Aufgabenstellung der Enquete-Kommission 5/2. Denn letztendlich werden auf diesem Wege Fakten geschaffen, die geeignet sind, die von der Enquete-Kommission 5/2 erwarteten Empfehlungen für eine sinnvolle Aufgabenverteilung im Land Brandenburg zu unterlaufen.

Ein solches Vorgehen ist im Hinblick auf den konkret in Rede stehenden Aufgabenfächer überaus problematisch und kann darüber hinaus eine nicht wünschenswerte Vorbildwirkung für andere Aufgabenfelder entfalten.

Mit Blick auf den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts erscheint es damit geboten, gegenüber dem hier federführenden Landtagsausschuss anzuregen, das Gesetzgebungsverfahren bis zum Abschluss der Beratungen der Enquete-Kommission auszusetzen oder es bei der bisherigen Zuständigkeitsregelung nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz zu belassen.

In der **Anlage** überreichen wir Ihnen als ergänzende Information die bereits avisierte Stellungnahme des Landkreistages Brandenburg zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Paul-Peter Humpert

Anlage

Landkreistag Brandenburg

- vorab per E-Mail -

Landkreistag Brandenburg
Postfach 60 10 35, 14410 Potsdam

Landtag Brandenburg
Ausschuss für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz
Herrn Vorsitzenden
Michael Jungclaus, MdL
Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Hausanschrift:

Jägerallee 25
14469 Potsdam

Postanschrift:

Postfach 60 10 35
14410 Potsdam

E-Mail:

poststelle@landkreistag-brandenburg.de

Telefon: (03 31) 2 98 74 - 0

Telefax: (03 31) 2 98 74 - 50

Durchwahl:

(03 31) 2 98 74-32

Datum: 2012-03-26

Az.: 61 15-41/Iw/chr

(bei Antwort bitte angeben)

texte/landtag/allgemein/2012/lt201204.doc

Ihr Schreiben vom
1. März 2012

Ihr Zeichen

Anhörung zum Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts

Sehr geehrter Herr Jungclaus,

zunächst dürfen wir uns herzlich für die Möglichkeit bedanken, in der Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts vortragen zu dürfen. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um auf eine für die kreislichen unteren Naturschutzbehörden besonders relevante und nachteilige Veränderung der Kompetenzen hinzuweisen.

Gemäß § 30 Abs. 4 des Entwurfs wird das MUGV ermächtigt, die Zuständigkeiten für den Naturschutz durch Rechtsverordnung zu regeln, ohne dass diese Regelungsbefugnis von Gesetzes wegen näher begrenzt würde. Nach derzeitigem Recht gilt dagegen gemäß § 54 Abs. 2 Satz 1 BbgNatSchG eine prinzipiell allumfassende Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörden ("Soweit nichts Anderes bestimmt ist, ist die untere Naturschutzbehörde zuständig").

Diese Zuständigkeits-Generalklausel zugunsten der unteren Naturschutzbehörden entfielen also künftig, worauf in der Gesetzesbegründung aber nicht hingewiesen wird. Hier heißt es, die Vorschriften über die Behörden und Einrichtungen seien weitestgehend unverändert nur zusammengefasst worden. Allerdings sollten die Zuständigkeitsvorschriften in eine Rechtsverordnung ausgelagert werden, da hiermit ein größeres Maß an Flexibilität "bei später unter Umständen einmal notwendigen Zuständigkeitsänderungen erreicht" werde. Die Gesetzesbegründung suggeriert also,

dass es bei den bisherigen Zuständigkeiten im Prinzip zunächst einmal bleibe.

Ausweislich des vom MUGV mit Stand vom 29. Dezember 2011 vorgelegten Entwurfs einer Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden ist jedoch eine deutliche Verlagerung bisheriger Kompetenzen der UNB's auf das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu konstatieren: § 1 Abs. 3 des Verordnungsentwurfs sieht vor, dass das LUGV umfassend immer dann für alle Naturschutz - einschließlich der artenschutzrechtlichen Entscheidungen und Maßnahmen zuständig sein soll, wenn es sich um Vorhaben handelt, die von einer Bundes- oder Landesbehörde zuzulassen sind.

Hiermit findet eine Hochzoning bisheriger Zuständigkeiten der UNB's auf das LUGV statt, das bislang im Wesentlichen lediglich im Rahmen des § 17 Abs. 2 Satz 1 BbgNatSchG in Fällen der Eingriffsregelung eine vergleichbare Zuständigkeit besaß. Zukünftig soll das LUGV bei allen Großvorhaben hingegen anstelle der unteren Naturschutzbehörden auch sämtliche Entscheidungen im Bereich des Arten-, des Biotop-, des Alleen- und sonstiger Naturschutzrechtlicher Schutzgüter in ausschließlicher Zuständigkeit treffen. Hier handelt es sich also nicht um eine Flexibilisierung als Vorsorge für "später unter Umständen einmal notwendige Zuständigkeitsänderungen", sondern das MUGV nutzt die Neuregelung der Zuständigkeitsverteilung in § 30 Abs. 4 des Gesetzentwurfs unverzüglich dazu, die Kompetenzen seiner Landesbehörde massiv zu stärken, was wir nachdrücklich ablehnen.

Die Schwächung der kreislichen UNB's verstößt zunächst erkennbar gegen die Grundsätze des § 1 Abs. 1 FRGGBbg, wonach Verwaltungsaufgaben möglichst orts- und bürgernah zu erfüllen sind und eine höchstmögliche Bündelung vor Ort anzustreben ist. Hiervon ist gemäß § 1 Abs. 2 FRGGBbg eine Ausnahme nur dann zuzulassen, wenn auf Ebene der Landkreise eine sachgerechte, wirtschaftliche und effektive Aufgabenerledigung nicht erreicht werden kann. Die Landkreise nehmen aber die ihnen bislang zugewiesenen Aufgaben, die nunmehr auf das LUGV hochgezont werden sollen, seit beinahe 20 Jahren ohne Beanstandungen wahr.

Darüber hinaus wird die Aufgabenstellung und Tätigkeit der mit Beschluss des Landtags vom 23. März 2011 eingesetzten Enquete-Kommission "Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020" nachhaltig konterkariert. Die Enquete-Kommission hat bekanntlich den Auftrag, die derzeitige Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und Gemeinden und die dabei eingesetzten Personal- und Finanzmittel systematisch zu erfassen und zu bewerten. Die Enquete-Kommission soll dem Landtag letztlich Vorschläge für eine mögliche Neu- bzw. Umstrukturierung der Gebietskörperschaften im Land Brandenburg vorlegen, wobei Grundlage hierfür eine Funktionalreform ist. Dem steht die Ausgestaltung des LUGV als einer umfassend für Großvorhaben zuständigen mittelinstantzlichen Naturschutzbehörde diametral entgegen.

Die in dem Verordnungsentwurf für die Aufgabenhochzoning angebotene Begründung - die Beschleunigung der Verwaltungsverfahren - wird schließlich erkennbar nicht erreicht werden, da das LUGV mangels ausreichender eigener Vor-Ort-Kenntnisse die UNB's weiterhin mit in das Verfahren einbinden wird und ohnehin regelmä-

Big weitere kreisliche Fachämter - z. B. die untere Wasserbehörde, die Bauaufsicht etc. - in die Großvorhaben einzubeziehen sind. Bereits aktuell ist vielmehr zu erkennen, dass das LUGV schon im Rahmen seiner bestehenden Kompetenzen tatsächlich überfordert ist und eine sachgerechte Bearbeitung der Vorhabenfälle nicht erfolgt, da eine behördliche Präsenz vor Ort für eine ausreichende Sachverhaltsermittlung, Begleitung der Vorhabenträger und die Erfolgskontrolle vorauszusetzen ist. Die anstehende Aufgabenhochzonung geht somit zu Lasten der Verfahrens- und Rechtssicherheit und erhöht letztlich auch die Kosten für die Vorhabenträger.

Wir plädieren daher nachdrücklich dafür, die Behördenzuständigkeiten jedenfalls dem Grunde nach durch den Landesgesetzgeber selbst zu regeln und nicht dem zuständigen Fachministerium zu überantworten, das, wie aufgezeigt, die Verordnungsermächtigung sogleich dazu nutzen möchte, quasi im Wege eines im bürgerlichen Recht aus guten Gründen verbotenen "In-Sich-Geschäfts" die eigenen Kompetenzen zu Lasten der kreislichen Vor-Ort-Behörden zu stärken.

Hinzu kommt ein weiterer, wesentlicher Aspekt: Gemäß § 30 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzentwurfs soll das MUGV im Verordnungswege auch die an die Landkreise für ihre Tätigkeit als UNB's nach dem strikten Konnexitätsprinzip der Landesverfassung auszureichende Kostenerstattung eigenständig regeln können. Dies wird erkennbar zu einer Verstärkung der bereits gegebenen strukturellen Unterfinanzierung der kreislichen UNB's und damit zu einer Schwächung des Naturschutzes insgesamt betrachtet führen, da dieser leistungsfähige Vor-Ort-Behörden voraussetzt.

Die im Zuge des Entwurfs der Zuständigkeitsverordnung seitens des MUGV vorgelegte "Kostenbetrachtung" lässt sowohl in ihrer Gesamtheit als auch im Detail die entsprechende "Marschrichtung" klar erkennen: Obwohl hierin einleitend ausgeführt wird, ein Gesetz/eine Verordnung sei konnexitätsrelevant auch dann, wenn es sich - was vorliegend wohl unstrittig sein dürfte - um eine umfassende Neugestaltung (Ablöseregelung) handelt, wird die daraus folgende Notwendigkeit der Überprüfung der Gesamtfinanzierung der unteren Naturschutzbehörden auch nicht ansatzweise angegangen. Dabei haben wir bereits bei der letzten grundlegenden Änderung des NatSchGBbg im Jahre 2004, also vor nunmehr rund acht Jahren, darauf hingewiesen, dass die an die UNB's ausgereichte Kostenerstattung nicht mehr trägt.

Bezüglich der einzelnen, im Detail neu geregelten Aufgaben vermittelt die angebotene Kostenbetrachtung des MUGV den Eindruck, der bei den unteren Naturschutzbehörden durch die oben dargestellte Aufgabenverlagerung auf das LUGV entstehende Minderaufwand sei beträchtlich, Mehrbelastungen hingegen vernachlässigbar. Ohne hier ins Detail gehen zu können, ist zu vermerken, dass die Einzel-Kostenbetrachtungen des MUGV bei sämtlichen UNB's auf massive Ablehnung gestoßen sind.

Wenn daher das Haushaltsrecht als Königsrecht des Parlaments bezeichnet wird, sollte dieses es sich auch nicht nehmen lassen, selbst über die Haushalte der von ihm mit der Durchführung von Landesaufgaben betrauten Vollzugsbehörden zu befinden.

Im Ergebnis plädieren wir dafür, die bisherige Regelung des § 54 Abs. 2 Satz 1 BbgNatSchG unverändert beizubehalten und das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz endlich zu einem eigentlichen Fachamt auszubauen, das die ihm gestellten Aufgaben der Erfassung, Veröffentlichung und Pflege von Fachdaten des Naturschutzes sowie der Erarbeitung gutachterlicher Stellungnahmen kraftvoll wahrnimmt. Vollzugszuständigkeiten sollten demgegenüber bei den unteren Naturschutzbehörden gebündelt werden, und insofern würde es sich anbieten, die Einbindung des LUGV in den Vollzug, wie sie in den §§ 7 Abs. 1, 16 Abs. 1 des Entwurfs (weiterhin) vorgesehen ist (Eingriffs-/Ausgleichs- und FFH-Verträglichkeitsprüfung), zugunsten der unteren Naturschutzbehörden zu verändern.

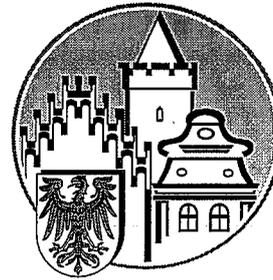
Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. Iwers

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Landtag Brandenburg
Ausschuss für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

per E-Mail an: ekkehard.mieth.@landtag.brandenburg.de

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
Datum: 2012-03-26
Aktenzeichen: 613-01

Anhörung zum Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts Ihr Schreiben vom 1. März 2012

Sehr geehrter Herr Jungclaus, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir möchten uns herzlich für die Möglichkeit bedanken, im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Gerne kommen wir Ihrer Bitte nach und übersenden Ihnen vorab bereits eine schriftliche Stellungnahme.

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes am 1. März 2010 werden zahlreiche Regelungen, welche bislang im Brandenburgischen Naturschutzgesetz geregelt waren, überlagert. Die so entstandene Gesetzeslage ist sowohl für Naturschutzbehörden als auch für die Bürger sehr unübersichtlich. Mit der Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzrechts soll dieser Zustand bereinigt werden.

I.

Mit dem Gesetzentwurf werden jedoch auch landesrechtlich neue Vorschriften eingeführt, welche für die Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg von großer Bedeutung sind.

1. zu § 15 - Schutz europäischer Vogelschutzgebiete

Vom Land Brandenburg wurden auf Basis der EU-Vogelschutzrichtlinie¹ 1997 bzw. 2004 insgesamt 27 Vogelschutzgebiete nach Brüssel gemeldet. Sieben dieser Vogelschutzgebiete wurden bereits förmlich als Nationalpark, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt. Der weitaus größere Teil (20) der branden-

¹ Vogelschutzrichtlinie vom 2. April 1979, RL 79/49/EWG

burgischen Vogelschutzgebiete weist diese förmliche Schutzgebietsausweisung nicht auf. Damit sind diese Schutzgebiete jedoch nicht schutzlos, da unabhängig von einer förmlichen Unterschutzstellung alle Vogelschutzgebiete grundsätzlich dem strengen Schutz der Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie, RL 79/94/EWG) unterliegen.

Allerdings gilt dieser Schutz ausnahmslos. Zwar sieht die FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG) in ihrem Art. 6 unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen vor (umgesetzt in § 34 Abs. 3 BNatSchG), allerdings setzt dies nach Art. 7 FFH-Richtlinie eine förmliche Unterschutzstellung voraus². Mit dieser Regelung sollen die verbleibenden Schutzgebiete - unter Umgehung des normalen Verfahrens (§ 8 ff. BbgNatSchAG-E) - direkt mit diesem Gesetz förmlich unter Schutz gestellt werden. Begründet wird dies vor allen Dingen mit großen Infrastrukturvorhaben, welche auf Ausnahmen angewiesen sind. Auf normale Unterschutzstellungsmaßnahmen könne dabei nicht zurückgegriffen werden, da durch die Größe der Schutzgebiete mit dem förmlichen Unterschutzstellungsverfahren ein immenser Verfahrensaufwand, vor allem auch in zeitlicher Hinsicht, verbunden sei.

Obwohl die Gesetzesänderung die Handlungsmöglichkeiten in den betroffenen Gebieten erhöhen, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass mit dieser gesetzlichen Unterschutzstellung die Beteiligungsrechte aus § 28 BbgNatSchG (zukünftig § 9) sowohl der betroffenen Gemeinden als auch der betroffenen Bürger ausgehebelt werden. So muss nach § 28 Abs. 1 BbgNatSchG (zukünftig § 9 Abs. 1) den betroffenen Gemeinden und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gewährt werden. Außerdem muss der Entwurf der Rechtsverordnung einen Monat lang öffentlich ausgelegt werden. Diese Beteiligungsrechte halten wir für sehr wichtig, weil einzig hier die betroffenen Gemeinden, aber auch alle anderen Betroffenen die Möglichkeit haben, ihre Interessen und Probleme in das Verfahren einzubringen. Neben dem wichtigen Erkenntnisgewinn für die Naturschutzbehörden kann ein solches Beteiligungsverfahren aus unserer Sicht auch dazu dienen, über die vorgesehene Maßnahme aufzuklären und dadurch die Akzeptanz zu erhöhen. Dies wiegt umso mehr, als sich aus vielen Gesprächen der Eindruck bei uns ergibt, dass sich die betroffenen Gemeinden bei der damaligen Auswahl der Vogelschutzgebiete nicht genügend beteiligt wurden und bereits erhebliche Frustrationen bestehen.

Im Ergebnis lehnen wir diese Regelung ab und fordern die Landesregierung auf, die förmliche Unterschutzstellung mit den bisherigen Mitteln durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Begründung an dieser Stelle sehr knapp gehalten ist und sich darauf beschränkt, einen hohen zeitlichen und verfahrenstechnischen Aufwand zu behaupten. An keiner Stelle wurde dargelegt, welchen Aufwand die Landesregierung bis heute betrieben hat, insbesondere wann nach Meldung der Vogelschutzgebiete mit den förmlichen Unterschutzstellungsverfahren begonnen wurde. Letztlich darf auch nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass aufgrund der Haushaltslage beim Bund und auch im Land Brandenburg die Zahl der großen Infrastrukturvorhaben überschaubar geworden ist. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht auch mit einer Abarbeitung in förmlichen Unterschutzstellungsverfahren anhand einer Prioritätenliste ausreichende Ausnahmemöglichkeiten geschaffen werden können, ohne auf Beteiligungsrechte zu verzichten.

² Siehe hierzu BVerwG, Urteil v. 01. April 2004, Az.: 4 C 2/03

An dieser Stelle verweisen wir auf den Zusammenhang mit der kürzlich von der Landesregierung beschlossenen Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg. In dieser werden Zielkonflikte und Nutzungskonkurrenzen benannt (vgl. Seite 24). Auf diese Problematik geht der vorliegende Gesetzentwurf jedoch überhaupt nicht ein. Dieses ist u.E. zwingend erforderlich.

2. zu § 24 – Satzungsermächtigung, Durchgänge

Mit den Regelungen des § 24 des vorliegenden Gesetzentwurfes soll eine Festlegung der Koalitionsvereinbarung umgesetzt werden, indem Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte verpflichtet werden, Durchgänge bzw. Betretungsrechte für die Allgemeinheit einzuräumen, wenn andere Teile der freien Natur in anderer zumutbarer Weise nicht erreicht werden können. Hierfür soll den Gemeinden ein Satzungsrecht eröffnet werden.

Vor dem Hintergrund der großen Probleme mancher Gemeinden bei der Freihaltung von Zugängen zu Gewässern bzw. bei der Anlage von Uferwegen begrüßen wir diesen Vorstoß der Landesregierung ausdrücklich. Bereits in unserer Stellungnahme gegenüber der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf haben wir allerdings auch darauf hingewiesen, wie schwierig der Umgang mit dieser Rechtsmaterie ist.

Am 18. Januar 2012 wurde seitens des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) ein Workshop unter Beteiligung von Städten, Gemeinden und Landkreisen durchgeführt. Auch in diesem, vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) moderierten, Workshop wurde einerseits der Bedarf nach einer solchen Regelung deutlich, andererseits zeigten sich aber auch die zahlreichen noch offenen rechtlichen und praktischen Anwendungsfragen. Leider ist uns nicht bekannt, ob im Ergebnis des Workshops seitens des MUGV noch Änderungsbedarf gesehen wurde bzw. dieser aufgrund des schon fortgeschrittenen Verfahrens noch umsetzbar wäre.

Insoweit bleibt uns an dieser Stelle nur die Möglichkeit, noch einmal auf die schwierige Rechtsmaterie hinzuweisen. Sie befindet sich genau an der Schnittstelle der Sozialbindung des Eigentums. Für die Städte und Gemeinden wird die Schwierigkeit unseres Erachtens darin bestehen, gerichtsfest zu ermitteln, wann ein Eingriff noch der Sozialbindung des Eigentums unterfällt bzw. wann diese Grenze überschritten ist. Hierbei gibt bereits der Gesetzestext unbestimmte Rechtsbegriffe vor (etwa „privater Wohnbereich“), deren Auslegung schwierig ist, da sie im Einzelfall ausgelegt werden muss und Orientierungswerte (etwa bestimmte Flächenverhältnisse) kaum zugänglich sind³. Zudem sind hier Lebensbereiche betroffen, welche für die im Eigentum Betroffenen so wichtig sind, dass die vollständige Ausschöpfung des Rechtsweges zu erwarten ist. Letztlich darf auch nicht verkannt werden, dass solche Verfahren stark von der Öffentlichkeit beachtet werden und insbesondere bei den Gemeinden Handlungsdruck auslösen.

Wir hatten vorgenannt bereits ausgeführt, dass wir diesen Vorstoß grundsätzlich begrüßen. Wegen der schwierigen Materie bitten wir Sie jedoch, dafür Sorge zu tragen, dass die Landesregierung (konkret das MUGV) die Städte und Gemeinden bei der

³ Siehe hierzu: OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 02. April 2009, Az.: OVG 11 B 7.08

Umsetzung dieser Vorschrift unterstützt. Dazu müsste zunächst die Gesetzesbegründung deutlich ausgeweitet werden und sich stärker mit den rechtlichen Fragestellungen befassen. Darüber hinaus könnte die Erstellung einer Mustersatzung sehr hilfreich sein. Da wir davon ausgehen, dass abschließende Klarheit erst im gerichtlichen Verfahren erlangt werden kann, würde es sicherlich zur Akzeptanz beitragen, wenn das MUGV die ersten Städte und Gemeinden in (Muster-) Verfahren intensiv begleitet. Gerne arbeiten wir mit dem MUGV in diesem Bereich zusammen. Soweit solche Maßnahmen nicht vorgesehen werden, befürchten wir, dass wegen der großen Unsicherheiten kaum von dieser Gesetzesregelung Gebrauch gemacht würde, was dem Gemeinwohlinteresse sehr abträglich wäre.

3. zu § 30 Abs. 4 – Verordnungsermächtigung Zuständigkeit

Mit dieser Regelung wird eine Verordnungsermächtigung für das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Mitglied der Landesregierung eingefügt, die bislang direkt im Gesetz geregelten Zuständigkeiten der Naturschutzbehörden zukünftig per Verordnung zu regeln. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass das Naturschutzrecht an das übrige Landesrecht angepasst werden soll und gleichzeitig ein flexiblerer Umgang und eine zeitnahe Reaktion auf veränderte Gegebenheiten ermöglicht werden soll.

Nachdem uns der Verordnungsentwurf hierzu auch vorliegt, mussten wir feststellen, dass mit der Zuständigkeitsverordnung die Zuständigkeitskonzentration beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) weiter ausgebaut werden soll. In § 1 Abs. 3 Naturschutz-Zuständigkeitsverordnung-Entwurf (NatSch-ZustV-E) soll geregelt werden, dass für Vorhaben, die einer Zulassung durch eine Bundes- oder oberste Landesbehörde oder Landesoberbehörden bedürfen, die naturschutzrechtliche Zuständigkeit beim LUGV liegt. Die Umsetzung dieser Zuständigkeitsregelung würde dazu führen, dass die Unteren Naturschutzbehörden in allen großen, raumintensiven Verfahren die letzten verbliebenen Zuständigkeiten verlieren würden. Dies ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Für Kommunen entscheidungsrelevante Sachverhalte müssen auch in den Kommunen entschieden werden.

Entsprechend hat sich im Übrigen auch der Landesgesetzgeber im Funktionalreformgrundsatzgesetz positioniert. Hierin ist festgelegt, dass Verwaltungsaufgaben grundsätzlich auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden sollen. Hiervon darf nur abgewichen werden, wenn eine sachgerechte, wirtschaftliche und effektive Aufgabenwahrnehmung so nicht erreicht werden kann. Davon ist hier jedoch nicht auszugehen. Die Unteren Naturschutzbehörden nehmen die Aufgaben schon seit Jahren sachgerecht, wirtschaftlich und effektiv wahr. Zwar hat das MUGV nachträglich die Verordnungsbegründung (A. Allgemeiner Teil/I. Anlass und Ziel des Verordnungsentwurfs/letzter Absatz) ergänzt und geht davon aus, dass eine sachgerechte, wirtschaftliche und effektive Aufgabenwahrnehmung nur durch die vorgesehene Aufgabenverteilung erreicht werden kann, dies ist jedoch zurückzuweisen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass durch das fehlende Personal und die fehlende Ortsnähe das LUGV auf Zuarbeiten der Unteren Naturschutzbehörden angewiesen sein wird. Mit hin zwar nach außen nur die gleichgeordnete Naturschutzbehörde auftritt, intern aber zwei Behörden befasst sind. Dies ließe sich durch die Ansiedelung der Zuständigkeit bei den Unteren Naturschutzbehörden vermeiden. Hier sind insbesondere die ortsrelevanten Informationen bereits vorhanden.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte bei großen Fachverfahren selbstverständlich auch als Träger öffentlicher Belange angehört werden. Im Rahmen der umfassenden Bewertung der Auswirkungen der Vorhaben für die jeweilige kreisfreie Stadt fließen die Aspekte des Naturschutzes mit ein. Deshalb werden sich die Unteren Naturschutzbehörden auch nach der Zuständigkeitsverlagerung weiter mit entsprechenden Sachverhalten beschäftigen müssen. Auch dies spricht dafür, die Aufgaben bei den Unteren Naturschutzbehörden anzusiedeln.

Auch die Begründung des MUGV, dass in diesen Verfahren meist mehrere Landkreise bzw. kreisfreie Städte betroffen sind und der Vorteil einer zuständigen Landesbehörde deshalb auf der Hand liegt, überzeugt nicht. Hierzu ist festzustellen, dass in solchen Verfahren eine Vielzahl von Trägern öffentlicher Belange beteiligt werden. Darauf haben sich die entsprechenden Fachgenehmigungsbehörden eingestellt und sind seit Jahren in der Lage, zu entsprechenden Entscheidungen zu gelangen. Der Wegfall eines oder zweier Träger öffentlicher Belange wird nicht ernsthaft zu einer Verfahrensbeschleunigung führen.

Schließlich ist nachdrücklich auf die durch Landtagsbeschluss eingesetzte **Enquete-Kommission „Kommunal- und Landtagsverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ (Drucksache 5/2952-B)** aufmerksam zu machen. Die Enquete-Kommission hat den Auftrag, die derzeitige Aufgabenverteilung in Landes- und Kommunalverwaltung kritisch zu bewerten und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Aufgaben zukunftssicher, bürgerfreundlich, effizient und kostengünstig erledigt werden können. Die vom MUGV betriebene Hochzonung von Aufgaben auf das LUGV **konterkariert diesen Auftrag**. Dies umso mehr als es erkennbar darum geht, Strukturen zu verschlanken und nicht durch neue Aufgabenzuweisungen Landesmittelbehörden zu zementieren.

Nach alledem halten wir es weiterhin für erforderlich, dass der Landtag die Entscheidung über die Verteilung der Zuständigkeit eben gerade unter vorgenannten Aspekten trifft und lehnen die Verordnungsermächtigung für das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Mitglied der Landesregierung entschieden ab.

II.

Weiterhin möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Regelungen lenken:

1. zu § 6 Abs. 1 S. 2 u. 3

Die Verwendung der Ersatzzahlung soll nach Möglichkeit in dem vom Eingriff betroffenen Landkreis/der kreisfreien Stadt erfolgen. Zur Begründung wird angeführt, dass damit die Akzeptanz solcher Vorhaben gegenüber dem betroffenen Bürger erhöht werden soll, indem ihm auch der Ausgleich spürbar zugute kommt.

Den Grundansatz, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Möglichkeit so zu gestalten, dass die betroffenen Bürger einen spürbaren Ausgleich erhalten und somit auch die Akzeptanz der Maßnahmen gesteigert werden, begrüßen wir. Um diesem Ansinnen gerecht zu werden, ist es jedoch notwendig, zunächst zu prüfen, ob der Ausgleich nicht in der betroffenen Gemeinde vorgenommen werden kann. Nur so be-

steht die Gewähr, dass die tangierten Bürger einen direkten Vorteil von den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erlangen. Maßnahmen in anderen Teilen des Landkreises dürften aufgrund der Größe der Landkreise von den Bürgern kaum wahrgenommen werden. Soweit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der betroffenen Gemeinde nicht realisiert werden können, wäre zu überlegen, ob nicht ein bestimmter Prozentsatz der Ersatzzahlungen für den gemeindlichen Umweltschutz zur Verfügung gestellt werden könnte. Auch wenn die Effektivität der eingesetzten Mittel nicht so hoch sein dürfte, wie bei einem größeren Vorhaben, würde die Akzeptanz vor Ort gesteigert.

2. zu § 8 Abs. 2

Mit dieser Regelung wird den Gemeinden in Anlehnung an den bisherigen § 24 Abs. 3 BbgNatSchG die Möglichkeit eingeräumt, geschützte Landschaftsbestandteile durch Satzung unter Schutz zu stellen. Erstmals ist dies auch für den Außenbereich einer Gemeinde möglich, wobei der Vorrang der Satzung nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gilt. Damit könnten Gemeinden selber bei Nichtvorlage einer kreislichen Baumschutzverordnung für den Baumschutz auch im Außenbereich sorgen.

Die Erweiterung der gemeindlichen Regelungsbefugnis im Bereich des Baumschutzes auch auf den Außenbereich wird von uns begrüßt. Die gemeindlichen Verantwortungsträger besitzen die größte Ortskenntnis und können daher am besten einschätzen, wie in ihrem Territorium der Baumschutz gestaltet werden soll/muss bzw. ob Baumschutz erforderlich ist. Dies gilt auch gegenüber den Landkreisen. Wir dürfen Sie daher herzlich bitten, die Regelung dahingehend zu ändern, dass gemeindliche Baumschutzsatzungen auch im Außenbereich kreisliche Regelungen verdrängen.

Im Hinblick auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Frankfurt/Oder⁴, welches in Bezug auf die alte Rechtslage das Fehlen einer Rechtsgrundlage für das Erheben von Ausgleichszahlungen bemängelt hatte, würden wir es begrüßen, wenn in der Regelung eindeutig klargestellt wird, dass die Gemeinden berechtigt sind, Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen anzuordnen. Dies könnte durch einen Verweis auf § 29 Abs. 2 S. 2 BNatSchG klargestellt werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal auf die Zuständigkeitsverteilung zurückkommen (siehe oben unter I./3.). Diese würde dazu führen, dass auch die Belange der gemeindlichen Baumschutzsatzungen in Verfahren, welche eine Zulassung durch eine Bundes- oder oberste Landesbehörde oder Landesoberbehörde bedürfen, durch das LUGV zu vertreten wären (§ 1 Abs. 3 NatSchutzZV-E). Dies lehnen wir ab. Hier müssen die Gemeinden zuständig bleiben.

3. zu § 9 Abs. 5

Nach dieser Vorschrift prüft die zuständige Naturschutzbehörde die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken und bezieht sie in ihre Abwägung mit ein. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung wird das Abwägungsergebnis allerdings nur noch

⁴ VG Frankfurt/Oder, Urteil vom 6. Oktober 2008, Az.: 5 K 2175/04

den betroffenen Bürgern mitgeteilt. Bisher war das Ergebnis allen Betroffenen mitzuteilen (§ 28 Abs. 4 BbgNatSchG).

Diese Regelung würde zu einer Erleichterung der Arbeit bei den zuständigen Naturschutzbehörden führen. Außerdem könnte damit eine Verfahrensbeschleunigung einhergehen. Diese positiven Effekte gehen jedoch nach unserer Auffassung einher mit einem Informationsverlust (und möglicherweise daraus resultierendem Akzeptanzverlust) bei den betroffenen Gemeinden und den übrigen betroffenen Trägern öffentlicher Belange. Aus diesem Grunde ist das Ergebnis zumindest auch den betroffenen Gemeinden mitzuteilen.

4. zu § 9 Abs. 6

Im S. 2 dieser Vorschrift werden Ausnahmetatbestände beschrieben, bei deren Vorliegen auf ein Unterschutzstellungsverfahren nach § 9 verzichtet werden kann. Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Beeinträchtigungen hier so gering seien, dass auf ein aufwändiges Verfahren verzichtet werden könne.

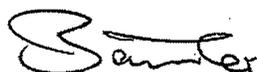
Unter Nr. 6 wird hier auch die Änderung von Unterschutzstellungsverordnungen zum Zwecke der Anpassung an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" aufgeführt. Wegen der Größe dieser Gebiete können solche Änderungen mehr als nur geringe Beeinträchtigungen auslösen. Hier möchten wir anregen, die betroffenen Gemeinden zumindest anzuhören.

5. zu § 10 S.1

Mit dieser Regelung wird das vereinfachte Ausgliederungsverfahren, bisher § 28 Abs. 7 BbgNatSchG, geregelt. Neu ist, dass ein vereinfachtes Verfahren nur noch für Landschaftsschutzgebiete möglich ist. Begründet wird dies damit, dass der Schutzstatus gegenüber den übrigen Schutzgebietskategorien relativ gering ist und in der Praxis bislang vereinfachte Ausgliederungsverfahren lediglich in Landschaftsschutzgebieten stattgefunden haben.

Aus unserer Sicht sollte diese Regelung weiterhin für alle Schutzgebietskategorien gelten. Für die in Frage kommenden städtebaulichen Satzungen schreibt das Baugesetzbuch bereits entsprechende Beteiligungsverfahren vor. Insoweit könnte ein doppeltes Beteiligungsverfahren vermieden werden. Zudem werden die Belange des Naturschutzes durch das Erfordernis eines Ausgliederungsantrages bei der zuständigen Naturschutzbehörde gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen



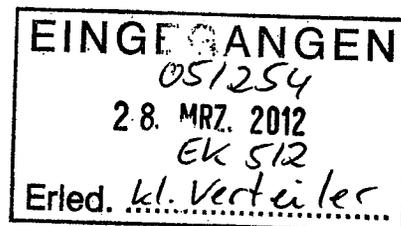
Böttcher

Ministerialrat Volker-Gerd Westphal, Leiter der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg¹

Zusammenfassung der Aktivitäten zur Verwaltungsmodernisierung auf Landesebene

Entwicklung des Themas „Verwaltungsmodernisierung“ in der brandenburgischen Landesverwaltung

I. Einleitung



Nach Wiedergründung des Landes Brandenburg am 3. Oktober 1990 ist das Thema „Verwaltungsmodernisierung“ ab Mitte der zweiten Legislaturperiode, d.h. ab ca. 1997 in der Landesverwaltung thematisiert worden.

Es hatte sich herausgestellt, dass die entstandenen Aufgaben- und Organisationsstrukturen langfristig nicht mehr mit den absehbar zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert werden können. Insbesondere der Personalstellenbestand lag trotz der nach der Wiedergründung erfolgten Rückführungen von über 110.000 auf rund 68.000 im Jahr 1997 noch erheblich über den Personalstellenbeständen vergleichbarer strukturschwacher westdeutscher Flächenländer. Letztlich haben die zahlreichen Aufbauhelfer aus Nordrhein-Westfalen verdienstvoll dazu beigetragen, dass eine leistungsstarke Verwaltung in Brandenburg entstanden war, aber die erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg wurden nicht bei allen Entscheidungen in ausreichendem Maße berücksichtigt. Zudem wurden manche Entwicklungen z.B. hinsichtlich der Einwohnerzahl, ihrer regionalen Verteilung und der Wirtschaftskraft des Landes im Zeitraum von 1990 bis in die 2. Legislaturperiode hinein etwas zu optimistisch prognostiziert, so dass sich Anpassungsbedarf zeigte.

Neben diesem haushaltspolitischen Anlass war kennzeichnend für die 90er Jahre in Deutschland, dass „Verwaltungsmodernisierung“, insbesondere in Form des New Public Managements bzw. in der deutschen Variante des „Neuen Steuermodells“ in allen Verwaltungen diskutiert und als Lösungsansatz

¹Das Referat gibt ausschließlich die persönliche Meinung des Verfassers wieder.

für bestehende und vermutete Steuerungsprobleme angesehen wurde². Auch dem von dieser Entwicklung ausgehenden politischen Erwartungsdruck konnte sich Brandenburg nicht entziehen. Die Landesverwaltung sollte „modernisiert“ werden, um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Die Mitte 1997 von der Landesregierung eingesetzte Verwaltungsstrukturkommission (VSK) unter Vorsitz von Dr. Eberhard Fricke, Dr. Karlheinz Bentele und Prof. Dr. Werner Jann legte Mitte 1999 ihren Abschlussbericht vor³. Dieser Bericht enthielt zahlreiche Vorschläge zur Umgestaltung der Ministerialverwaltung⁴. Noch die SPD-Alleinregierung der 2. Legislaturperiode beauftragte einen Ausschuss für Verwaltungsoptimierung (AVO) auf Staatssekretärschicht damit, die Implementation dieser Vorschläge vorzubereiten. Zur Unterstützung des AVO wurde in der Staatskanzlei eine Zentrale Projektgruppe für Verwaltungsmodernisierung (ZPG) gebildet. Nach zahlreichen Umorganisationen ist aus der damaligen ZPG die heutige Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung (SV) im Ministerium des Innern hervorgegangen.

II. 3. Legislaturperiode (Ende 1999 bis Ende 2004)

Die SPD-CDU-Koalition der 3. Legislaturperiode vereinbarte, dass der AVO seine Arbeit fortsetzen sollte. Der Fokus wurde auf die gesamte Landesverwaltung ausgedehnt. Ab September 2000 übernahm der damalige Chef der Staatskanzlei, Rainer Speer, den Vorsitz des AVO. Angesichts der Notwendigkeit, den Personalbestand zu reduzieren, machten der AVO – und anschließend die Landesregierung sowie der Landtag – nicht die Einführung von Elementen des New Public Managements zum zentralen Modernisierungsthema für die brandenburgische Landesverwaltung, sondern die Aufgabenkritik. Der Aufgabenbestand sollte hinsichtlich seiner Notwendigkeit (Zweckkritik) und der Art und Weise der Erledigung (Vollzugskritik) kritisch hinterfragt werden.

Am 1. April 2001 verabschiedete die Landesregierung die erste Personalbedarfsplanung für die unmittelbare Landesverwaltung⁵. Alle Landesregierungen seit Beginn der 3. Legislaturperiode sahen die Notwendigkeit, eine Gesamtplanung vorzunehmen, und verknüpften den Personalabbau eng mit dem

² Ausführlich Kuno Schedler / Isabella Proeller, New Public Management, 4. A., 2011.

³ Der VSK gehörten darüber hinaus die Zentralverwaltungsabteilungsleiter der Ministerien und der Staatskanzlei (ALZ) bzw. ihre Vertretungen an.

⁴ Der VSK-Bericht ist wegen der anstehenden Landtagswahlen 1999 nicht mehr dem Landtag zur Kenntnis gegeben worden.

⁵ Landtagsdrucksache 3/2612.

Thema „Aufgabenkritik“⁶. In gewisser Weise wurden so die Personalbedarfsplanung und die Stellenentwicklung zum Gradmesser für den Erfolg der Landesregierungen bei der Aufgabenkritik.

Die Beschäftigten, Personalvertretungen, Gewerkschaften und viele Führungskräfte haben seit der ersten Personalbedarfsplanung immer wieder diese enge Verknüpfung kritisiert. Für viele Beschäftigte ist seither „Verwaltungsmodernisierung gleich Personalabbau“. Die Landesregierung hatte bereits Mitte 1999 den Gewerkschaften mit der „Rahmenvereinbarung zum Prozess der Verwaltungsoptimierung“⁷, die Möglichkeit eingeräumt, an dem Modernisierungsprozess mitzuwirken⁸. Allerdings änderte dies nichts an der grundsätzlichen Haltung der Gewerkschaften, dass die Landesregierung in Brandenburg das Thema Verwaltungsmodernisierung zu eng mit dem Personalabbau verknüpfte.

Die erste Personalbedarfsplanung wies für den 1.1.2000 einen Anfangsbestand von 66.252 Stellen aus.

Einen Höhepunkt der Aktivitäten zur Verwaltungsmodernisierung in der 3. Legislaturperiode bildete die Verabschiedung des Haushaltssicherungsgesetzes 2003⁹. Das Gesetz zielte auf eine wesentliche Straffung der Verwaltungsstrukturen durch organisatorische Bündelungen, Aufgabenauslagerungen und länderübergreifende Zusammenarbeit mit Berlin ab. Mit diesem Gesetz wurden die Weichen dafür gestellt, dass in den Folgejahren insgesamt 72 Behörden und Einrichtungen des Landes durch Zusammenlegung entfielen. Dies war eine Voraussetzung dafür, dass der Personalbestand gerade in den Zentralverwaltungsbereichen (Haushalt, Personal, Organisation, Liegenschaften) deutlich reduziert werden konnte. Gleichzeitig wurden mit dem Haushaltssicherungsgesetz 2003, das weiterhin gilt, rechtliche Standards für die behördenübergreifende Zusammenarbeit gesetzt.

Während der gesamten 3. Legislaturperiode entwickelte der AVO eine erhebliche Bedeutung. Kontroverse Einzelprojekte wurden in und mit dem AVO unter Vorsitz von Rainer Speer diskutiert. Innerhalb des Verwaltungsapparats war der AVO massiv umstritten. Es wurde vielfach der Vorwurf erhoben, dass dieses Gremium in unzulässiger Weise in die Ressorthoheit eingreife und dort Dinge erörtert werden, für die einzig die Regierung insgesamt zuständig wäre. Allerdings war der AVO tatsächlich zu keinem

⁶ Bereits die erste gesetzliche Grundlage für die Personalbedarfsplanung im Gesetz über Grundsätze und Vorgaben zur Optimierung der Landesverwaltung, das Bestandteil des Haushaltsstrukturgesetzes 2000 ist, manifestierte die enge Verknüpfung von Stellenabbau und Aufgabenkritik in § 1 „Aufgabenkritischer Stellenabbau“ (GVBl. I, 2000, S. 90)

⁷ Rahmenvereinbarung zum Prozess der Verwaltungsoptimierung vom 7. Juli 1999, geändert am 20. Juni 2002.

⁸ Es wurde insbesondere ein Beirat zur Begleitung der Verwaltungsoptimierung, paritätisch besetzt aus Mitgliedern der Landesregierung und der Gewerkschaften, gebildet. Dieser Beirat konnte Voten zu Modernisierungsprojekten abgeben. Aus diesem Beirat, der 1999 gebildet wurde, ist praktisch der jetzige Beirat gemäß TV Umbau hervorgegangen.

⁹ Ausführlich hierzu: Volker-Gerd Westphal, Verwaltungsmodernisierung und Haushaltssicherung in Brandenburg, 2003.

Zeitpunkt ein Entscheidungsgremium, sondern er hat nur Empfehlungen ausgesprochen, die dann allerdings eine hohe politische Wirkung entfalteten.

III. 4. Legislaturperiode (Ende 2004 bis Ende 2009)

Der AVO beendete seine Arbeit mit der Bildung der neuen Landesregierung zu Beginn der 4. Legislaturperiode. Rainer Speer wurde Finanzminister und die Zuständigkeit für das Thema Verwaltungsmodernisierung wechselte ins Finanzministerium.

Der Personalstellenbestand am 1.1. 2005 lag bei 57.535¹⁰. Es waren während der 3. Legislaturperiode insgesamt 8.718 Personalstellen entfallen. Auch wenn dazu einige Stellenverlagerungen zählen (z.B. durch Gründung einer Stiftung für das Staatstheater Cottbus und die Brandenburgischen Kunstsammlungen), war das ursprüngliche Ziel von 8.000 Stelleneinsparungen, das sich die SPD-CDU-Koalitionäre zu Beginn der 3. Legislaturperiode gesetzt hatten, übertroffen worden.

Mittels sogenannter Chefgespräche zwischen dem Finanzminister und den jeweiligen Fachministern wurde ab Beginn der 4. Legislaturperiode versucht, die bisherige Steuerungsfunktion des AVO zu ersetzen. Allerdings zeigte sich bald, dass der Steuerungsbedarf mangels einer nur geringen Zahl neuer Modernisierungsvorhaben nicht im bisherigen Umfang gegeben war und die Wirkung der Chefgespräche überschaubar blieb. Diese wurden deshalb ab Mitte der 4. Legislaturperiode nicht mehr fortgeführt.

Die 4. Legislaturperiode war durch die weitere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungsgesetz 2003 geprägt. Die Strukturveränderungen, die bereits erfolgt waren, bedurften der Konsolidierung. Zwangsläufig benötigt eine umstrukturierte Behörde oder Einrichtung einen angemessenen Zeitraum, um sich erneut dem Thema „Weiterentwicklung“ und „Verwaltungsmodernisierung“ zu stellen. Neben dieser Konsolidierung wurden als neue Vorhaben die Aufgaben- und Personalbündelungen beim Zentralen IT-Dienstleister (ZIT-BB) und Landesbetrieb Bauen und Liegenschaften (BLB) eingeleitet bzw. fortgesetzt.

Ein zentrales Thema in der 4. Legislaturperiode war zudem die Forstreform. Zwar lief die Reform aus dem Jahr 2002 noch, d.h. die Personalzuordnungen etc. waren noch nicht abgeschlossen, aber wegen der weiterhin bestehenden personellen Überkapazitäten, die zumindest aus Sicht der Landesregierung

¹⁰ Personalbedarfsplanung bis 2009, Landtagsdrucksache 4/944.

und der damaligen Regierungsfraktionen im Landtag gegeben waren, galt es, die Reform fortzuschreiben und konsequent umzusetzen. Der massive Widerstand der Beschäftigten und der Gewerkschaften bedingte jedoch einen langen und intensiven Diskussionsprozess, der dazu führte, dass die notwendigen Entscheidungen nur schleppend getroffen werden konnten.

In einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Forstreform ist das Personalüberhang-Management zu sehen. Die bereits 2001 für die ressortübergreifenden Aspekte gegründete „Koordinierungsstelle für das Personalmanagement“ (KPM) war als „Zentrales Personalmanagement“ (ZPM) ebenfalls ins MdF umgesetzt worden und ergriff nun umfangreiche Aktivitäten, um den sogenannten „Forstüberhang“ in andere Bereiche umzusetzen bzw. umzuqualifizieren.

Damit dieses Überhangmanagement nicht nur für den Forstbereich, sondern in der gesamten Landesverwaltung verbessert werden konnte, schloss die Landesregierung mit den Gewerkschaften 2009 den Tarifvertrag Verwaltungsumbau¹¹ (TV Umbau) ab. Dieser weiterhin geltende Tarifvertrag dient dazu, die aufgabenbezogene Flexibilität (u.a. durch Qualifizierungsmaßnahmen) und die Mobilität der Beschäftigten (z.B. Mobilitätsprämie) zu erhöhen. Zur Ausgestaltung des Tarifvertrages gibt es mit dem Beirat und dem Gemeinsamen Arbeitsgremium zwei Gremien für eine intensive Zusammenarbeit von Verwaltung und Gewerkschaften.

Die anschließend novellierte Stellenbesetzungsrichtlinie¹² stellt sicher, dass die Verwendung internen Personals unter Berücksichtigung des TV Umbaus Vorrang besitzt, solange es Überhänge in der Landesverwaltung gibt.

Das Zentrale Personalmanagement (ZPM) ist inzwischen ebenfalls im Innenministerium angesiedelt und zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen mit zum Teil größeren Umfängen sind angelaufen. So werden z.B. Mitarbeiter des mittleren Dienstes in einem 18-monatigen Lehrgang für den gehobenen Dienst qualifiziert (QUIT). Andere Beschäftigte absolvieren ein Fachhochschulstudium als Informatiker an der Hochschule Harz.

Zu Beginn der 4. Legislaturperiode setzte der Landtag einen Sonderausschuss zum Abbau von Normen und Standards (SANS) ein¹³, den die Abgeordnete Tina Fischer leitete. Dass zum Auftrag dieses Son-

¹¹ Tarifvertrag über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung (TV Umbau), Amtsblatt 2009/09, S. 411.

¹² Richtlinie des Landes Brandenburg zur Besetzung von Arbeitsplätzen und Dienstposten (BesetzungsRL). Sie stellt eine Fortschreibung der Stellenbesetzungsrichtlinie aus dem Jahr 2002 dar.

derausschusses auch das Thema „Aufgabenkritik“ gehörte, war nicht immer in der Aufmerksamkeit aller Akteure:

Der Ausschuss konzentrierte sich vorrangig auf das Thema „Bürokratieabbau“ und auf die „Bürokratiekostenmessung“ (z.B. in Form des Standard-Kosten-Modells SKM). Bundesweit wurden diese beiden Themen nahezu flächendeckend diskutiert und Brandenburg kam eine hervorgehobene, beispielhafte Rolle zu. Die Leitstelle Bürokratieabbau in der Staatskanzlei begleitete den SANS und unterstützte intensiv die Aktivitäten innerhalb der Landesverwaltung. Ergebnis der Arbeit des SANS war ein umfangreicher Bericht¹⁴ mit zahlreichen Empfehlungen, die die Landesregierung teilweise 1:1 umgesetzt hat. Andere Empfehlungen wurden modifiziert aufgegriffen und ein Teil wurde nicht berücksichtigt, weil die nachfolgenden Entwicklungen und Erkenntnisse dagegen sprachen. Neben den ganz praktischen Ergebnissen führte die Einsetzung des SANS dazu, dass das Thema „Verwaltungsmodernisierung“ eine erhöhte Aufmerksamkeit im politisch-administrativen Raum erfuhr.

Die 4. Legislaturperiode war auch von der Ausweitung des EGovernment geprägt. Zwar gab es schon seit Beginn der 3. Legislaturperiode zahlreiche Aktivitäten, die darauf abzielten, das EGovernment in der Landesverwaltung zu befördern, aber erst in der 4. Legislaturperiode wurde es weitreichend institutionalisiert. Die Funktion eines CPIO (Chief Process Innovation Officers) wurde geschaffen und ein neues regierungsinternes Steuerungsgremium gebildet (RIO-Ausschuss). Im weiteren Zusammenhang mit diesen Aktivitäten stand auch die Einrichtung und Installierung des einheitlichen Ansprechpartners (EA) gemäß EG-Dienstleistungsrichtlinie im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums, die es erforderlich machte, den elektronischen Informationsaustausch ebenenübergreifend zu überdenken und auszuweiten.

Charakteristisch für die 4. Legislaturperiode ist schließlich die Implementierung des Neuen Finanzmanagement (NFM) in die Landesverwaltung. Zwar lag seit Beginn der Aktivitäten zur Verwaltungsmodernisierung der Schwerpunkt beim Thema „Aufgabenkritik“, aber auch die Regierung in Brandenburg konnte sich der Diskussionen über die Kosten-Leistungsrechnung und andere Elemente des New-Public-Managements nicht entziehen. Die Einführungsphase ist inzwischen weitestgehend abgeschlossen, allerdings orientiert sich Brandenburg – auch wegen der ernüchternden Erfahrungen aus anderen Ländern – an einem sehr pragmatischen Umsetzungsmodell. Kosten-Leistungsrechnung und Doppik

¹³ Landtagsdrucksache 4/1322-B.

¹⁴ Landtagsdrucksache 4/4570: Der Bericht enthielt 15 zentrale Empfehlungen; darüber hinaus gab es Empfehlungen, die sich auf einzelne Aufgabengebiete bezogen.

werden dort intensiv betrieben, wo verstärkt betriebswirtschaftlich ausgerichtete Strukturen (z.B. in den Landesbetrieben) vorhanden sind und ein echter Steuerungsgewinn zu erwarten ist.

IV. seit Beginn der 5. Legislaturperiode (Ende 2009)

Die SPD-LINKE-Regierung hat die laufenden Aktivitäten zur Verwaltungsmodernisierung aus der 4. Legislaturperiode aufgegriffen und setzte neue Schwerpunkte:

Bis zum 1.1.2010 ist der Bestand der aus Landesmitteln finanzierten Stellen in der Landesverwaltung auf 49.427 reduziert worden¹⁵. Unbeschadet notwendiger rechnerischer Bereinigungen, die insbesondere im Hinblick auf drittmittelfinanzierte Stellen¹⁶ notwendig waren, war die Zahl der Stellen in der gesamten 4. Legislaturperiode um 8.108 zurückgeführt worden. Diese weitere Rückführung führte auch dazu, dass die Personalausgaben insgesamt trotz zwischenzeitlicher Lohn- und Gehaltssteigerungen weitgehend stabil gehalten werden konnten.

Mit der ersten Personalbedarfsplanung, die die SPD-LINKE-Regierung verabschiedete, wurden nach praktisch 11 Jahren erstmals wieder Einstellungskorridore für Nachwuchskräfte außerhalb der Bereiche Polizei, Finanzämter und Schulen beschlossen. Allerdings hält auch die Landesregierung der 5. Legislaturperiode am personalwirtschaftlichen Konsolidierungskurs fest. Die aktuelle Beschlusslage der Landesregierung sieht vor, dass die Landesverwaltung zu Beginn des Jahres 2022 nur noch über 40.000 aus Landesmitteln finanzierten Stellen verfügen soll¹⁷.

Zu Beginn des Jahres 2011 lag der Stellenbestand bei 48.857. Im Haushaltsplan 2012 sind noch 48.230 aus Landesmitteln finanzierte Stellen veranschlagt.

Zur Initiierung neuer Modernisierungsvorhaben setzte der Koalitionsausschuss im Sommer 2010 eine „Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung“ ein. Nach insgesamt 14 Sitzungen legte diese Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Innenministers Dr. Dietmar Woidke im November 2011 eine Liste von Modernisierungsvorhaben vor¹⁸. Ministerpräsident Matthias Platzeck, Finanzminister Dr. Helmut Markov sowie

¹⁵ Vgl. Personalbedarfsplanung bis 2014, Landtagsdrucksache 5/579.

¹⁶ Z.B. Stellen des Straßenbetriebsdienstes für Bundesautobahnen und Bundesstraßen, die vom Bund finanziert werden.

¹⁷ Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 27. Februar 2012.

¹⁸ Weitere Mitglieder der AG Verwaltungsmodernisierung sind: Ministerin Anita Taack (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz), Staatssekretär Albrecht Gerber (Chef der Staatskanzlei), MdL Stefan Ludwig, MdL Mike Bischoff, MdL Christian Görke. Staatssekretärin Daniela Trochowski nimmt als Vertreterin des Ministeriums der Finanzen regelmäßig an den Sitzungen teil.

Minister Dr. Woidke und der designierte Landesvorsitzende der LINKEN, MdL Stefan Ludwig, stellten diese Liste am 14. November 2011 der Öffentlichkeit vor¹⁹. Die Regierungsmitglieder waren zuvor vom Ministerpräsidenten aufgefordert worden, die Maßnahmen innerhalb der vorgesehenen Fristen umzusetzen bzw. die notwendigen Entscheidungen der Regierung herbei zu führen.

Die Modernisierungsmaßnahmen aus der Liste vom 14. November 2011 erstrecken sich auf alle Geschäftsbereiche. Eine zentrale Aussage, die auch die Arbeit der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv, und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ betrifft, besteht darin, dass die Landesregierung einen wesentlichen Aspekt zur Realisierung einer effektiven und effizienten Erledigung öffentlicher Aufgaben in einer umfassenden Funktionalreform sieht. In der Liste vom 14. November 2011 sind sechs personalintensive Verwaltungsbereiche genannt, für die die Landesregierung die grundsätzliche Möglichkeit einer Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene im Rahmen eines Gesamtpaketes, das auch den künftigen Zuschnitt und Aufbau der Kommunalverwaltung mit umfassen sollte, sieht.

Weitere wesentliche Modernisierungsvorhaben, die die Landesverwaltung selbst betreffen, sind u.a. die Überprüfung und Anpassung der Hochschulstrukturen, die Errichtung einer Landesschulbehörde, die Anpassung der Haftplatzkapazitäten an den gesunkenen Bedarf, die Zusammenlegung der Studentenwerke, die Integration des Landesjugendamtes ins Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, die Auflösung der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) und Neuordnung der Aufgaben, die Straffung der Verwaltungsstrukturen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Umsetzung der Forstreform und Weiterentwicklung der Strukturen mit der Prüfung, ob Aufgaben kommunalisiert werden können sowie die Straffung der Strukturen der Finanzämter. Ein Gesetz zur Anpassung der Gerichtsbezirke ist bereits vom Landtag verabschiedet worden. Die Liste vom 14. November 2011 enthält den Hinweis, dass eine weitere Anpassung unter bestimmten Voraussetzungen in Zukunft erfolgen wird.

Zu den maßgeblichen ressortspezifischen Reformvorhaben der Landesverwaltung mit langfristigen, über den Zeitraum der aktuellen Personalbedarfsplanung hinausgehenden Zielvorgaben gehört die Polizeireform, die bereits im Jahr 2010 eingeleitet wurde.

¹⁹ Pressemitteilung der Staatskanzlei Brandenburg vom 14. November 2011. Angefügt war die Maßnahmenliste vom 14. November 2011.

Wichtige ressortübergreifende Projekte sind die weitere Einführung der elektronischen Akte (ELDOK), die verbindliche Einführung einer einheitlichen Software für die Personal- und Stellenverwaltung sowie der Ausbau des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) zu einem zentralen Geo-Dienstleister. Die Zusammenarbeit mit Berlin soll ebenso evaluiert werden, wie die Arbeit des Landesbetriebes für Bauen- und Liegenschaften.

Die Liste vom 14. November 2011 wurde von den Gewerkschaften teilweise heftig kritisiert. Insbesondere haben die Gewerkschaften bemängelt, dass sie nicht frühzeitig informiert und in den Diskussionsprozess zur Ausgestaltung der Modernisierungsprojekte eingebunden wurden. Verwaltungsintern bestehen ebenfalls Vorbehalte. Die grundsätzliche Problematik des Umgangs mit der Eigenmacht der Verwaltung²⁰ ist auch bei den Projekten vom 14. November 2011 erkennbar. Es gibt seit mehr als 13 Jahren durchweg ein Problembewusstsein für Veränderungsnotwendigkeiten in allen Dienststellen des Landes. Allerdings sind letztlich im Wettbewerb um sinkende Ressourcen (Finanzmittel, Personal) alle Dienststellen und Bereiche des Landes dann doch wieder bestrebt, ihre fachlichen Interessen möglichst offensiv zu vertreten, um von einschneidenden Strukturmaßnahmen und vom Personalabbau verschont zu bleiben. Akteure, die ansonsten unterschiedliche Interessen vertreten, gehen bei den Themen „Verwaltungsmodernisierung“ und „Personalabbau“ strategische Allianzen ein, um ihre Bereiche möglichst gut durch die „schwere See“ zu bringen. Eine andere Grundhaltung wäre auch überraschend.

Von Seiten der kommunalen Spitzenverbände hingegen ist die Liste vom 14. November 2011 grundsätzlich begrüßt worden. Insbesondere die Aussagen der Landesregierung, eine vertiefte Prüfung der Funktionalreform im Rahmen der im Frühsommer durch den Landtag eingesetzten Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv, und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ zu befürworten, wurde explizit begrüßt. Die Arbeit dieser Enquetekommission wird in nächster Zeit die Modernisierungsaktivitäten in erheblichem Umfang mitprägen, denn die dort geführten Diskussionen werden die weitere Implementation der Modernisierungsvorhaben aus der Liste vom 14. November 2011 beeinflussen.

Aktuell lässt sich der Grundtenor von „Verwaltungsmodernisierung“ vor allem unter dem Motto zusammenfassen: „Weg von den Instrumenten, hin zu den Problemen“²¹. Dahinter steckt die Feststellung, dass die vergangenen Jahrzehnte „Verwaltungsmodernisierung“ von einer Konzentration auf die Modernisierungsinstrumente geprägt war. Neue Instrumente (z.B. die Kosten-Leistungsrechnung, die Ba-

²⁰ Grundlegend hierzu u.a. Renate Mayntz, Soziologie der öffentlichen Verwaltungen, 4. A., 1997, S. 60ff.

²¹ s.a. Dr. Dietmar Woidke, Innovative Verwaltung, Ausgabe Nr.:2011-11

lenced Scorecard oder das Total-Quality-Management) wurden von Experten und Unternehmensberatern als Lösungsansätze für nahezu alle Probleme „angepriesen“, ohne dass vorher genau geprüft wurde, worin die Probleme der öffentlichen Verwaltungen genau bestehen. Es wird zwar auch in Brandenburg so eingeschätzt, dass die gelegentlich als „Verwaltungsmoden“ bezeichneten neuen Instrumente und Modernisierungsansätze durchaus positive Effekte erzielt haben (z.B. Erhöhung des Kostenbewusstseins; Thematisierung der Informationskosten, die die Verwaltung bei Unternehmen verursacht; die Schärfung der Zielausrichtung durch Zielvereinbarungen), aber der Implementationsaufwand war teilweise erheblich. Auch verfestigt sich weltweit die Erkenntnis, dass sich öffentliche Verwaltungen in allen wesentlichen Aspekten von Wirtschaftsunternehmen unterscheiden und diese Unterschiede nicht ohne Weiteres mit Instrumenten aus dem „betriebswirtschaftlichen Baukasten“ überwunden werden können²².

Schließlich harmonisiert auch nicht jeder Modernisierungsansatz mit Personalabbau. So lehrt die Erfahrung in Brandenburg, dass öffentliche Verwaltungen sich schwertun, ihre Aufgaben kritisch zu hinterfragen, wenn dies dazu führen kann, ihre Wettbewerbspositionen um die sinkenden Ressourcen zu schwächen²³.

²² Hierzu grundlegend: G.T. Allison: Public and Private Management: Are They Fundamentally Alike in All Unimportant Respects? in J.L. Perry / K.L. Kraemer, Public Management: Public and Private Perspectives, 1983; vgl. auch Tom Christensen / Per Lægreid / Paul G. Rønness / Kjell Arne Røvik, Organization Theory and the Public Sector, 2007.

²³ Jörg Bogumil / Werner Jann sprechen insoweit von einer unechten Aufgabenkritik, die erst nach der Festsetzung von Personaleinsparzielen zu einem Hinterfragen der Aufgabenbestände führt (Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland, 2. A., 2009).